EDELMANN & CO. München
Fabrik chirurgischer Instrumente
für Heilkunde und Forschung
Gegründet 1880
Telefon 59 02 42

Gedanken
über die
Attention

<366306730800019

<366306730800019

Bayer. Staatsbibliothek

Med. Forens. 7. m

(2,1

Med Forens

Haller

28

Albrechts von Haller

weil. Herrn zu Goumoens le Jux und Eclagnens

Ritter des Nordsternordens

Präsidenten der Königl. Ges. der Wissenschaften in Göttingen und der ökonom. zu Bern; der Kaiserlichen und Königl. Französischen, Englischen, Preußischen, Holländischen, Edinburgischen, Bremischen, Schwedischen, Arcadischen, Bayerischen, Crainischen, Upsalischen Akademien und Gesellschaften der Wissenschaften Mitgliedes

des großen Rathes der Republik Bern.

Vorlesungen

über die gerichtliche

Arzneiwissenschaft.

Aus einer nachgelassenen lateinischen Handschrift übersezt.

Zweiten Bandes erster Theil.

Bern,
bey der neuen typographischen Gesellschaft.

1784.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Siebzehntes Kapitel.

Von erdichteten Krankheiten.

§. 1.

Begriff der Sache. a)

Erdichtete Krankheiten (morbi ſimulati) nennt man diejenigen, womit jemand behaftet zu ſeyn, ohne ſie wirklich zu haben, nicht allein vorgiebt, ſondern auch durch Nachahmung einiger Zeichen der Krankheiten, glaublich zu machen weis. Man unterſcheidet ſie bei genauer Prüfung leicht von den wahren Krankheiten dadurch, daß man niemals bei ihnen alle die Zeichen beiſammen antrift, welche, nach Lehrſäzen der Semiotik, bei wirklicher Exiſtenz einer Krankheit als gegenwärtig erkannt werden, oder auch, daß Namen und Zeichen der Krankheit nicht mit einander übereinſtimmen, nicht minder, daß in beiden Fällen, wenn die nöthige Aufmerkſamkeit angewendet wird, ſich immer Zeichen finden wer-

den, welche den wahren Gesundheitszustand an das Tageslicht zu bringen vermögen.

§. 2.

Gute und schlimme Beweggründe zu einem solchen Betrug. b)

Es können, wiewohl äusserst selten, Ursachen statt finden, um welcher willen eine Krankheit erdichtet, oder nachgemacht wird, die nicht ganz zu verwerfen sind, wenn man billig urtheilen will. So wird es, z. B. niemand dem König David übel deuten, daß er sich närrisch anstellte, um den Händen seiner Feinde zu entrinnen. c) Gleichfalls möchte es einem ehrlichen Mann, der keinen andern Weg vor sich sieht, eines bösen Weibes los zu werden, nicht so gar ungnädig zu nehmen seyn, wenn er sich für impotent ausgiebt, um die Ehescheidung zu erleichtern.

Schlimme Beweggründe sind aber von der Art, wie einige von denen, die oben (K. 6. §. 1.) aus Anlas der vorgegebenen und nachgemachten Schwangerschaft angeführt worden, und man kann sie nach Anleitung von Johann Baptista Sylvaticus, d) unter den drei Hauptabtheilungen 1) der Furcht, 2) der Schaamhaftigkeit, und 3) der Gewinnsucht begreifen.

Aus Furcht stellen sich diejenigen krank, welche der

Folter oder den Leibesstrafen, oder auch der Hinrichtung, dadurch zu entgehen hoffen, und insgemein verfallen diese darauf, die Maske des Wahnsinns vorzunehmen. e) Ferner thun es auch Leute, die unangenehme Aufträge voraussehen, und fürchten, sie werden dieselben durch nichts als eine vorgegebene Krankheit ablehnen können. f) Auch um aus einem Arrest zu entkommen, oder eine Dimission aus Kriegsdiensten zu erhalten, pflegen nicht selten Krankheiten nachgeahmt zu werden.

Aus Schamhaftigkeit stellen sich z. B. Frauen oder Jungfrauen krank, um nicht persönlich vor Gericht erscheinen zu dürfen. Andre Ursachen, um welcher willen das schöne Geschlecht, so oft es will, Kopfweh oder Vapeurs bekömmt, schlagen nicht in das Fach der gerichtlichen Arzneiwissenschaft ein.

Aus Gewinnsucht endlich nehmen alle Betrüger, geistlichen und weltlichen Standes, die Larve der Krankheit vor, die mit dem Mitleiden, der schönsten unter den menschlichen Tugenden, ein Possenspiel zu treiben Vergnügen finden, oder ihre Anschläge auf die Goldbörse ihrer Nebenmenschen durch kein Mittel, sicherer, als durch dieses, auszuführen glauben. Hieher gehören alle Bettelleute, die aus Faulheit sich krank stellen, um nicht arbeiten zu dürfen. Ferner alle Pseudopropheten, die sich des in Flammen gesezten Andachtseifers eines ehrlichen

Publicums, durch nachgemachte Entzückungen, Traumgesichte, Offenbarungen, Geisterseherein u. d. g. zur Bereicherung ihrer Casse zu bedienen pflegen.

Nicht selten verstehet sich der vorgebliche Kranke und sein Arzt vortreflich mit einander, um die bürgerliche Gesellschaft zum Besten zu haben. g)

Fortunatus Fidelis, h) macht schon den Aerzten seiner Zeit den Vorwurf, daß sie öfters aus Weichherzigkeit einen Gefangenen, der so gar krank nicht war, für äusserst übel angegeben hätten, um ihn aus dem Verhafte zu erlösen. Dieser Vorwurf trift um so besser, wenn es am Tage liegt, daß das Herz der Aerzte durch einige Cremnizer oder gewapnete Holländer so weich geworden ist. Nicht minder wird zuweilen eine solche Farce von dem Arzt und Kranken gespielt, damit sich der leztere großen Namen in der Praxis erwerbe, wie schon **Celsus** i) angemerkt hat, zu dessen Zeiten die Charlatans mit und ohne Theater eben so sehr müssen Mode gewesen seyn, als heut zu Tage. So ganz eigentlich gehört dieser mediciniſche Betrug nicht in das Fach der gerichtlichen Arzneiwissenschaft; doch mag es nicht schaden, daß hier ein Wörtchen davon geredet worden.

§. 3.

Wichtigkeit dieser Lehre.

Der Einflus der Kenntnisse, die in diesem Kapitel ertheilt werden, ist in gerichtlichen Verhandlungen von der größten Beträchtlichkeit. Die Krankheiten, welche am häufigsten pflegen nachgemacht zu werden, sind die fallende Sucht, Convulsionen überhaupt, nicht minder alle Arten von Wahnsinn. Ich erinnere mich eines Falls, der einst an unsre Facultät k) zur gutachtlichen Entscheidung eingesandt worden. Es betraf einen Strassenräuber in Deutschland, der nach englischem Gebrauche, einen Wanderer mit auf die Brust gesetztem blossem Degen um sein Geld ansprach, und, als er in Verhaft genommen worden, sich wahnsinnig stellte. Uns betrog er nicht, und wir machten ihm seinen Proceß, wie er verdiente. Der selige Friedrich Hofmann war kein so strenger Richter, und Alberti l) hat es uns aufbehalten, „daß er allein vierzig Personen, von gewöhnlichen Strafen, wegen dem, nur allzuoft, nachgemachten, selten wirklich vorhanden gewesenen, Wahnsinne losgesprochen habe.„

§. 4. m)

Mittel, die Wahrheit in Betreff erdichteter Krankheiten an den Tag zu bringen.

Die ganze Untersuchungsmethode läßt sich auf folgende fünfzehn Regeln zurückbringen.

1) Muß der Arzt in Betrachtung ziehen, ob die vorgegebene Krankheit von einer Art und Beschaffenheit sei, daß sie leicht, schwer, oder gar nicht nachgemacht werden kann. Denn betrift sie die thierischen Handlungen (actiones animales) so wird sie leichter können nachgemacht werden, folglich werden auch die Betrüger eher darauf verfallen, sie nachzuahmen; dahingegen Krankheiten der natürlichen wie auch der Lebensfunctionen (actiones naturales & vitales) vorzubilden, schon von ungleich größerer Schwierigkeit, ja manche davon anzunehmen, ganz unmöglich ist; wie z. B. der graue Staar, der Beinbruch und die Verrenkung, viele Arten der Fieber, hauptsächlich mit Localentzündungen, der wahre Seitenstich, Eiterauswurf, Ohnmachten u. s. w. *) Kommen inzwischen dergleichen Krankheiten in gegebenen Fällen bei Leuten vor, die im Verdacht der Simulation stehen, so ist nicht unglaublich, daß einige zwar wirklich vorhanden seyn können, aber gewis andre nur künstlich nachgemacht seien; da hingegen die Krankheiten der animalischen

Functionen alle nur vorgegeben sind. Auch ahmt man die Krankheiten der natürlichen und Lebenshandlungen um so minder nach, als die lezteren, weil sie fast alle in die Classe der gefährlichen gehören, und also der Betrug dabei Gefahr läuft, leichter entdeckt zu werden. Es gehört um deswillen schon ein äusserst abgefeimter Böse-wicht dazu, sie nachzumachen. Ferner sind leicht zu heilende Krankheiten in vorliegenden Fällen verdächtiger, als andre, und äussere mehr als innere.

2) Ist genaue Rücksicht auf die Umstände und den Gemüthscharacter des Inquisiten zu nehmen, und zu betrachten, ob sich Beweggründe zu dieser Art Betrügerei vorfinden.

3) Wird es nöthig seyn, darauf Acht zu geben, ob die Krankheit, welche vorgeblich geglaubt wird, plözlich und ohne Concurrenz vorgehender und gelegenheitlicher Ursachen (causæ antecedentes & occasionales) soll zum Vorschein gekommen seyn.

4) Ist alle Aufmerksamkeit auf die Art zu richten, mit welcher der Inquisit die ihm vorgelegten Fragen beantwortet. Vertrauliche Gespräche bringen oft hierbei die Wahrheit ans Licht, wie bei jenem Bettler, welcher die Rolle eines Stummen spielte, sich so in ein Haus einschlich, und, als er höflich gefragt wurde, wie lange er schon stumm sei? sich vergas, und antwortete: alle mein Lebtage!

5) Ist zu beobachten, ob die Symptomen der problematischen Krankheit in der Aussage immer gleich, oder veränderlich, angegeben werden. Gemeiniglich verstossen hierinn auch die schlauesten von den Betrügern, welche Krankheiten nachmachen wollen.

6) Muß man auf das Betragen des vorgeblichen Kranken in Beziehung auf die Arzneien merken; und zusehen, wie sie sich derselben bedienen.

Die Verstellung wird hierinn selten so weit getrieben daß jemand, der nicht wirklich krank ist, viele Arzneien nimmt, oder nehmen kann.

7) Muß man die aus der Semiotik bekannten pathognomonischen Zeichen einer Krankheit mit den Umständen des vorgeblichen Kranken sorgfältig vergleichen: fehlen die pathognomonischen Zeichen, so ist sicherlich Betrug vorhanden.

8) Ist nöthig zugleich zu betrachten, ob ein solcher scheinbarer Kranker nicht Zeichen nachäft, die der Krankheit, welche er vorspiegeln will, ganz und gar nicht eigen sind. Denn auch hieraus läßt sich Verdacht auf Betrügerei werfen.

9) Beobachte man genau das Betragen solcher Leute, bei Anlässen, auf die sie sich nicht im voraus gefaßt machen können, und untersuche fleissig unter solchen Umständen ihre Mienen, Puls, und alles übrige, woraus

man auf Eindrücke schliessen kann, die dieser oder jener Gegenstand zu machen pflegt.

10) Nehme man den Augenschein, wie oben (K. 4. §. 6. K. 6. §. 3.) bei der Besichtigung der weiblichen Bäuche, zu Hülfe; mache auch andre Proben mit dem Inquisiten. - So wird z. B. ein nachgemachtes Blutspeien, wobei das Zahnfleisch zu bluten gezwungen wird, leicht dadurch entdeckt, daß das Zahnfleisch genau besehen wird, nicht minder, daß man den Mund ausspülen läßt, und hernach zu spucken befielt, gleichfalls, wenn man Achtung giebt, ob bei dem Blutspeien ein Husten ist, oder nicht.

11) Brauche man auch solchen medicinischen Heuchlern Arzneien, um aus der Wirkung derselben einiges Licht zu bekommen. Wenn z. B. in einer gegebenen Krankheit bewährte Mittel bei jemanden nicht helfen, der eine solche Krankheit zu haben behauptet, so schließt man nicht mit Unrecht auf eine vorgehende Täuschung; ebenfalls vermuthet man also mit Recht, wenn einem solchen Kranken Mittel gereicht werden, die in der Krankheit woran er zu leiden versichert, nichts helfen, und der Kranke nach der Hand behauptet, er sei auf solche Mittel gebessert worden.

12) Muß man zuweilen auch solche Patienten unvermuthet besuchen, ehe sie sich zum Empfang einer

solchen Visite vorbereitet haben. Dies muß hauptsächlich in Zeiten geschehen, von welchen vorgegeben wird, daß darinne der Paroxismus eintrefe, oder auch beträchtlich werde.

13) Auch muß man dergleichen Leute, ihnen ungesehen, zu beobachten trachten, um heraus zu bringen, wie sie sich aufführen, wenn sie allein zu seyn glauben.

14) Sind Leute nöthig, die der Untersuchung behülflich seyn können, und um deswillen hierüber müssen unterrichtet werden. Die sind die Wächter eines solchen Betrügers, und überhaupt alle, die Gelegenheit oder Beruf dazu haben, um ihn zu seyn. Freilich helfen diese so gut, als zuweilen die Herren Aerzte (§. 2.) selbst, mit betrügen, wenn sie glauben, daß etwas bessers, als Prügel und Zuchthausstrafe, durch den Betrug zu verdienen sei; allein nicht selten sind sie auch von großem Nuzen zur Entdeckung der Wahrheit.

15) Endlich sind auch, wenn die angeblichen Betrüger nicht aus Respect für ihre hohe Abkunft, schwache Leibesbeschaffenheit, oder nicht gar zu bösartigen Character etwas Schonung verdienen, die großen Entdeckungsmittel der Wahrheit nicht zu verachten, welche in den Marschallsstäben der Zuchtmeister, Bettelvögte und Häscher verborgen liegen. Bekanntlich ist vor Gericht schon öfters eine Wahrheit aus dem Hintern herausgeschlagen

worden, die durch die allersinnreichsten Fragen und Untersuchungen nicht an den Tag zu bringen war. Auch ist von selbst ersichtlich, wie ehrwürdig genannte Unterpriester der Gerechtigkeit sind, weil sie die Wahrheit nicht selten mit besserem Erfolge zu erforschen vermögen, als **Loke, Reimarus, Feder** und der ehrwürdige Pater **Mallebranche.**

§. 5. n)

Die Krankheiten selbst.

Nicht selten pflegt man Unpäßlichkeiten überhaupt vorzugeben, ohne sie mit einem bestimmten Namen zu bezeichnen. So stellte sich **Ammon**, der Sohn **Davids** o) unpäßlich, als er verliebt war. So werden in unsern Tagen die Geistlichen krank, wenn das Predigen zu oft an sie kommen will. So sind die Damen nicht wohl, wenn sie nicht Audienz an der Toilette geben wollen.

Unter den erdichteten besondern oder Specialkrankheiten, sind vorzüglich folgende zu bemerken.

1) Die fallende Sucht. (Epilepsia.) Hier wird der Betrug dadurch entdeckt, daß man den Leuten Niesepulver in die Nase bläßt, wodurch sie wieder zu sich selbst kommen, im Fall sie die wahre Epilepsie nicht haben. Auch wird ein wahrer Epileptiker oft so niederfallen, daß er sich Schaden thut, hingegen der Nachahmer desselben

sich beim Fallen vor jeder schweren Verlezung in Acht zu nehmen wissen. Auch werden diese Art von Epileptikern, Schmerzen, Schläge u. s. w. die ihnen beigebracht werden empfinden, da hingegen währendem Paroxismus bei den wahren Empfindung und Bewußtseyn mangelt p) **Fortunatus Fidelis** berichtet q), einen Betrüger gekannt zu haben, der, um die fallende Sucht sehr natürlich vorzustellen, Seife in den Mund nahm, und als Schaum, wie in der wirklichen Krankheit, von sich sties. Andre machen alle Verdrehungen mit einer Geschicklichkeit nach, worinn sie kaum ein Gauckler übertreffen kann.

Auser den schon angegebnen Zeichen erkennt man diese Betrügereien hauptsächlich durch nähere Vergleichung der Zufälle mit der wahren Epilepsie. Bei der leztern fängt der Anfall gemeiniglich mit einer Schwere im Kopfe an, es erfolgt Unsinn, (mentis aberratio) Betäubung, (stupor) Schwindel, Ohrengellen, schwere Sprache, Aufschwellen des Unterleibes, Magenkrampf, (cardialgia) Krampf oder auch Klopfen des Herzens; hierauf fällt der Kranke, ihm unbewußt, plözlich nieder, verdreht seine Gliedmassen auf die unbegreiflichste Weise, beschädigt sich öfters im Fallen, beißt sich in die Zunge und Lippen, die Daumen sind ihm oft so fest zwischen die Finger gebogen, daß man sie eher brechen als wieder ge-

rade briugen kann, die Augen sind zwar offen, laufen aber wie Räder in der Augenhöle umher, und wenn nun der ganze schreckvolle Auftritt zu Ende ist, so bleibt Müdigkeit, Sinnlosigkeit, Zittern und große Schwäche zurück. Nicht selten wird das Gesicht braunroth, die Lippen blaß, die Nägel blau, der Puls weicht sehr vom gesunden Zustand ab, und alles endigt sich mit einem tiefen Schlaf. r)

Schon Lentilius s) hat angemerkt, daß bei Leuten, die mit diesem Uebel behaftet sind, der Anblick eines Menschen, der den Anfall der Krankheit vor ihren Augen nachmacht, einen neuen Paroxysmus hervorbringe. Welch eine Pest für einen Staat also die Bettler und Landstreicher sind, welche sich dieses heillosen Mittels bedienen, um Allmosen zu sammeln, erhellt von selbst. Eben dieser Autor rechnet es daher zu einer Pflicht des Physikus, dergleichen Leute anzuzeigen, damit die Medicina plagosa durch eine wohl auf den Rücken des Bettelmanns nach den Gesezen der Bewegung angebrachte Ochsensene die Krankheit zum Nuzen des Publicums zu heilen Anlas habe.

Losbrennen eines Schiesgewehrs hart an dem Ohre dessen, der die fallende Sucht zu haben vorgiebt, Stechen mit Nadeln, eine brennende Tabakspfeife ihnen auf die bloße Haut ausgeblasen **), wie auch ein

erregter Schrecken überhaupt, sind nicht minder gute Entdeckungsmittel. Ein Arzt muß sich hüten, in solchen Fällen die Wahrheit durch Fragen allein herausbringen zu wollen, weil es ihm leicht begegnen kann, daß er, anstatt den Betrüger damit zu fangen, selbst von lezterem gefangen wird.

„ Hauptsächlich sind es die Weiber, welche sehr gerne den Richter mit epileptischen Bewegungen täuschen. “

„ Man pflegt diese Krankheit vornemlich vorzuschüzen, um von der Tortur frei zu bleiben. Ein wesentlicher Unterschied der gewönlichen und falschen Epilepsie besteht darinn, daß die erstere gemeiniglich eine periodische Wiederkehr hat, der Anfall nur wenige Minuten dauert, der Fall so geschieht, als ob der Kranke durch innere Gewalt seiner Muskeln niedergerissen würde, die Daumen jederzeit eingeschlagen sind, die Stimme, im Fall sie gehört wird, fürchterlich heulend, ja brüllend ist; da hingegen, viele von diesen und andern schon erwähnten Symptomen bei der nachgemachten Krankheit nicht beisammen angetroffen werden. “

„ Mir scheinen Bösewichter, die sich der Strafe durch eine nachgemachte fallende Sucht entziehen wollen, doppelter Strafe werth. Der Staat verliert gewis nicht viel an einem solchen Abschaum des Menschengeschlechtes, der während die rächende Strafgerechtigkeit

Gottes ihn, seiner schon begangenen Uebelthaten wegen, verfolgt, noch Bosheit genug im Herzen hat, um die Zahl der Verbrechen noch durch dieses zu häufen.“

2) Der Tetanus.

Unterarten dieser krampfhaften Unpäßlichkeit sind der **Episthotonus** oder **Emprosthotonus**, wobei der Hals und übrige Leib ganz vorwärts gebogen wird, also daß das Kinn auf der Brust, und die Schenkel auf dem Bauch aufstehen, und beide oft sehr lang in dieser Stellung bleiben. Die zweite Art ist der **Opisthotonus**, welchen man auch Rückenkrampf nennen könnte, wobei das Genicke und der Rückgrad hinter sich, und zugleich die Füsse über sich gereckt und gedehnt werden, gleichfalls mit einem langen Beharren in dieser Stellung. Wenn man das Mühsame betrachtet, welches mit Nachäffung dieser Uebel verbunden ist, so wird sehr glaublich, daß sie nicht oft nachgemacht werden. Der Betrug wird eben so entdeckt, wie in der vorigen Nummer.

„ 3) Convulsivische Bewegungen. Man darf nur einmal in seinem Leben diese in der Natur wohl betrachtet haben, um von allen, die sie nachäffen, nicht mehr betrogen zu werden. Es ist bei Personen die wahren Convulsionen unterworfen sind, zur Zeit des Anfalls eine unglaubliche Stärke anzutreffen, die unnachahmlich ist, weil sie niemand sich selbst geben kann. Ich habe schwache

Weibspersonen gekannt, welche unter solchen Umständen von vieren der stärksten Männer nicht konnten gehalten oder gebändigt werden.

Achtzehn Jahre früher als 1751. waren die Convulsionen zu Paris epidemisch, und man hörte von nichts, als Convulsionnaires. Diese Seuche wurde hauptsächlich auf dem Kirchhofe St. Medard wahrgenommen, wo der Jansenistische Abt **Paris** begraben lag. Zu der Grabstätte dieses modernen Heiligen und Wunderthäters wallfartheten Alt und Jung, und wenn sie hinkamen, fielen sie in Convulsionen. Selbst der berühmte Chevalier Folard soll diesen Zufall gehabt haben. Der beste Arzt gegen das Uebel war die Polizei: man schlos auf königlichen Befehl * * *) die Grabstätte zu, und besezte den Zugang mit Soldaten, packte die Convulsionnarier auf Schiffe und führte sie nach Amerika, und alsobald hörte die Epidemie auf.

„ Ein gewisser Herr von **Montgeron** stoppelte ein ganzes Buch von den Wundern dieses heiligen Jansenisten zusammen, und lies es mit Figuren auszieren, nicht minder mit Zeugnissen von **Denys** und andern berühmten Männern damaliger Zeiten verbrämen. Er wolte dies Werk dem Könige zu Füssen legen, kam aber zum Lohn dafür in Arrest. “

„ Man kann hiebei billig fragen, ob diese fromme

Leute

Leute Fanatiker oder Betrüger waren? Hätten die Aerzte dazumal mit unbefangenen Augen alle Symptomen dieser Krankheit beobachtet, so würde die Antwort nicht schwer fallen. Denn erstlich fühlen die, welche Convulsionen haben, so wie die wahren Fallsüchtigen, keinen Schmerzen, und man mag ihnen die Gliedmassen noch so sehr ausdehnen, so werden doch die Muskeln, wie bei jenen (denn Epilepsie ist nur eine Unterart convulsivischer Krankheiten) die Bewegung in der einmal angenommenen Richtung fortsezen. Wer aber die Krankheit nur nachmacht, und nicht wirklich hat, wird bei der Empfindung eines zugefügten Schmerzens die Maske geschwind fallen lassen. Was denn zweitens die Convulsionen hysterischer Frauenzimmer insonderheit betrift, so fängt das Uebel mit großem Durst an, sie trinken, schweigen alsdann, und, was an ihnen, als Frauenzimmern, in der That zu verwundern ist, so kann man nicht ein Wort aus ihnen herausbringen, und auf dieses Schweigen folgt oft eine wahre Ruhe. Auf einmal aber bricht es, wie mit einem Sturm, bei ihnen mit gichterischen Bewegungen aus. Findet sich nun bei einer Inquisitinn die Art des Ausbruches der Convulsionen anders, so ist die Sache mit Grund für verdächtig zu halten. Drittens endigen sich, bei erwachsenen Personen, die Zückungen allemal mit einer nachfolgenden Ruhe, und, was in der That einem

Wunder ähnlich ist, so ändert sich bei Convulsionen der Puls nicht um einen Schlag. Hingegen bei denen, die durch Kunst nachgeahmt werden, vermehrt sich die Geschwindigkeit desselben, wie bei jeder beschleunigten Muskelbewegung überhaupt. Viertens endigt sich bei denen, die die Krankheit nachmachen, der ganze Auftritt mit Schweis, bei hysterischen Weibspersonen aber, die den wahren Zuckungen unterworfen sind, mit Kälte.“

4) Der Sanct Veitstanz.

Es ist noch problematisch, woher dieser Name kömmt, weil man nicht weis, ob der heil. Veit ein großer Tanzmeister, oder Spielmann gewesen. Unmedicinischen Lesern zu gefallen, wollen wir aber hier Herrn Leibarzt Vogels Beschreibung von diesem sonderbaren Tanze beibringen. t) „ Der Kranke ward plözlich wider Willen „ Willen zum Tanzen und zu gleicher Zeit zum Gelächter gezwungen. Zuweilen werden nur Hand und Fuß „ von einer Seite, gemeiniglich von der linken, in Gemeinschaft mit dem ganzen Leibe zu so seltsamen und „ geschwinden Bewegungen hingerissen, daß der geschickteste Posturenmacher sie nicht nachzuahmen vermag, „ und zu gleich sind diese Bewegungen so gewaltsam, „ daß kaum die stärksten Männer ihren Einhalt thun, „ und den Kranken zur Ruhe bringen können. Zuweilen „ geht dieser Tanz nur auf ebenem Boden vor sich *);

„ manchmal giebt es dabei aber auch Luftsprünge zu-
„ weilen; wie Tulpius, u) und Arnold Boot v) be-
„ merken, besteht das Schauspiel in einem unmässigen
„ unaufhaltsamen Laufen, welches einige Autoren die
„ epilepsia cursoria nennen. Zuweilen können die Tänzer
„ im Tanzen nicht trinken, sondern das Getränke kömmt
„ mit Husten zur Nase und Mund wiederum heraus.
„ Andre können zwar trinken, aber nur mit den seltsam-
„ sten Gebehrden, so daß sie das Trinkgeschirr öfters
„ ansezen, wieder von den Lippen entfernen, bis sie es end-
„ lich denselben plözlich wieder nahe bringen, und in einem
„ Zuge mit größter Schnelligkeit leeren. Zuweilen sind
„ diese Tänzer bei Verstande, zuweilen auch nicht. Grade
„ des Paroxysmus, Dauer, und Wiederkunft sind ver-
„ schieden, so daß dieser Tanz zuweilen alle Tage ein-
„ mal, zweimal, auch öfter, zuweilen aber nach län-
„ gern Zeiträumen, wieder anfängt, und bald weniger
„ als eine halbe Stunde, bald mehr, bald nur so lange
„ dauret. Ist der Anfall vorüber, so zerfliessen die Kran-
„ ken im Schweisse, und können kaum sich noch auf ein
„ Bein stellen. Manche sterben auch am Ende des An-
„ falls, wenn er allzulange ohne Nachlaß angehalten
„ hat. “

Fortunatus Fidelis w) schreibt von denjenigen, die diese convulsivische Krankheiten nachzumachen pflegen, wie

auch den italiänischen Betrügern, welche von der Tarantel gebissen zu seyn vorgeben, sie pflegten sich gemeiniglich den Tag hindurch so müde zu tanzen, daß sie mit Sonnenuntergang sich zur Ruhe begäben. Sie auf der That zu ertappen, sei also nichts besseres, als sie vor Abend in ein verschlossenes und allenthalben vor der Sonne verwahrtes mit Lichtern allein erhelltes Gemach zu bringen, und sie durch Gespräche zu zerstreuen, bis die Sonne untergegangen sei, sie würden unstreitig alsdann oft, weil sie des Untergangs der Sonne nicht gewahr würden, lange nachher noch tanzen. Ein wahres Kennzeichen des wirklich statt findenden Veits tanzes, sezt **Vogel** x) auch darinn, daß sich ein Hüpfen der Glieder auch im Schlafe wahrnehmen läßt.

Daß die sogenannten Taranteltänzer und Tänzerinnen alle Narren oder Betrüger sind, ist unter Aerzten heut zu Tage nicht mehr strittig. Blos einige pathologische und practische Schmierer pflegen aus Liebe zum Schlendrian den Tarantismus noch in ihren Compendien beizubehalten.

5) Die geistliche Entzückung. Begeisterung. Inspiration. (Ecstasis. Enthusiasmus. Inspiratio. Die neuern Heiligen werden es den Aerzten verzeihen, daß sie sich erfrechen, dieselben vor ihren weltlichen Richterstuhl zu laden. **Vogel** y) wird ihnen von da folgenden Spruch

verkündigen. „ Es ist nicht der Mühe werth, weitläuftig „ zu untersuchen, ob die Grimassen, welche oben ge„ nannt worden, freywillig oder unbewußt, wahr oder „ oder falsch seyn. Sie sollen insgemein dem Pöbel eine „ hohe Meinung von der Heiligkeit dessen beibringen, der „ sie macht. Folglich sind sie alle ein Werk der Heuchelei, „ und werden durch kleine Prüfungen mit Prügel, spizigen „ Instrumenten, Niesemitteln, reizenden Substanzen, und „ Zerren und Recken der Glieder, leicht als solche darzu„ stellen seyn; oder sie sind Folgen von Wahnwiz, und „ alsdenn freilich nicht für erdichtet anzusehen.“

6) Die Teufelsbesizung. (Obsessio dæmoniaca.)

Es ist schon einige Jahre her, daß die Aerzte nicht mehr Lust haben, dem Teufel zu räuchern. Und obschon sie, aus Ehrfurcht für die Kirche, die Besizungen deren die Schrift erwähnt, in ihrem Werthe lassen, so haben sie doch nicht so viel Gefälligkeit gegen alle Besizungen von einem neuern Datum. Wenn ich hier von den Aerzten überhaupt rede, so verstehe ich die Vernünftigern darunter, und bringe die ehlichen nicht in Rechnung, die, den alten Weibern zu gefallen, an die neuern Teufelsbesizungen glauben. Es ist mit diesen Schauspielen, die sehr wohl eingerichtet sind, den Pöbel in Respect und Bewunderung zu erhalten, wenn der Schauspieler ehrlich ist, Narrheit, und, wenn er es nicht ist, Blend-

werk und Trug. Man denke nur an die Lohmanninn und den einfältigen Probst Müller in Lemberg, z) zu dessen Widerlegung der große Semmler a a) mehr Mühe angewendet hat, als die Sache werth war; oder auch an den wohlehrwürdigen Pater Girard und seine Demoiselle Cadiere von Toulon b b) die vom Vater der neuen Ungläubigen in seiner Pücelle verewigt worden, oder auch an die Phantasten und Comödianten, welche ihre Rolle unter des nach Verdienst vergessenen Pater Johann Joseph Gaßners, Wohlehrw. Direction mit so vielem Beifalle gespielt haben.

Die besten Mittel, den modernen Teufel auszutreiben, sind, nach Vogels Meinung cc) Arrest, Prügel und Hunger, im Fall nemlich diej Person, welche sich für besessen angiebt, bei der Untersuchung von guter Gesundheit erfunden wird. Bekanntlich giebt es aber auch Krankheiten, die der Aberglaube für Teufelsbesizungen hält. Diese Teufelspathologie besteht in der fallenden Sucht, Krämpfen überhaupt, Melancholie, hysterischem Uebel, *) Raserei, Veitstanz, d d) Starrsucht e e) Alp ff) Mutterwuth g g) Würmern hh), Kriebelkrankheit i i) Nachtwandeln, k k) und periodischen Krankheiten überhaupt genommen.

In dieses Fach gehören auch die sogenannten Bezauberungen, (Incantamenta) nicht allein an den Geburts-

gliedern der Neuverehlichten (Vergl. K. 15.)' sondern am Leib überhaupt, wie nicht minder die Nadeln, Haare, Knochen, Lumpen, Kolen, Nägel, Insecten l l), Würmer, m m) Steine n n) und andre fremdartige Körper die der leidige Teufel im Innwendigen des Menschen ausbrecken, und denn seiner Zeit an den Tag soll geben lassen. Mit all diesen Dingen wird mehrmals Betrug getrieben, um mitleidigen Gemüthern das Geld abzunehmen, und es ist oft äusserst schwer, die Täuschung an den Tag zu bringen, wie uns denn **Merklin** o o) viele Beispiele aufbehalten hat, daß auch sehr kluge Leute nichts darinn ausgerichtet haben, weil die Schelmen, womit sie zu thun haben mußten, noch klüger waren.

„ Es ist gar nichts neues, daß die Bosheit Teufelsbesizungen erdichtet, um ihren Zweck auszuführen. So lehrt uns die Geschichte, daß, als Cardinal **Richelieu** den bekannten unglücklichen **Urbain Grandier** in bester Form Rechtens wolte ermorden lassen, Se. Eminenz Weibsbilder dahin zu bringen wußten, sich vom Teufel besessen anzustellen, und gedachtem **Grandier** den Zustand, worein sie solten gerathen seyn, Schuld zu geben. Allein seit dieser Zeit würde man in Frankreich, und andern Ländern, wo die Vernunft sich mit vieler Mühe hat Plaz zu machen anfangen können, dergleichen Aberglauben wenig Gehör geben. Der Hexenproceß,

für dessen Abschaffung im protestantischen Deutschlande man dem unsterblichen **Thomasius** p p) Dank zu sagen hat, ist schon achtzig Jahre vor 1751. in Frankreich abgeschaft gewesen, und mit ihm hat sich der Glaube an Hexen, Zauberer und Bezauberung nach und nach verloren. Im katholischen Deutschlande geht es damit freilich langsamer, und man hat bekanntlich noch in den ersten Jahren unsers Jahrhunderts zu Würzburg eine sogenannte Hexe verbrannt. Nicht minder hat man in eben bestimmtem Zeitpunct mehrere hundert Protestanten in Ungarn der Zauberei beschuldigt, und hingerichtet. Man sagte, um diesen Menschenmord zu entschuldigen, es seien viel wahre Hexen darunter gewesen, die nur zwei Pfund schwer gewogen hätten, und auf dem Wasser oben geschwommen seien. Bekanntlich aber ist jeder menschliche Körper fähig, schwimmen zu lernen, und manche schwimmen, wegen eigenen Verhältnisses ihrer Schwere zur Schwere des Wassers, schon von Natur. Ein Arzt zu Turin, mit Namen **Riga**, entdeckte einsmals einen Betrüger, welcher sich für besessen ausgab, auf folgende Weise. Da man glaubt, der Teufel sei der gelehrteste Sprachmeister, und verstehe auch die unbekanntesten Worte, so redete **Riga** den angeblich Besessenen in Ausdrücken an, die er selbst ersonnen hatte, und in denen nicht die geringste Bedeutung lag, und fragte am

Ende den Besessenen, was er für eine Sprache mit ihm gesprochen habe? Die Antwort war: äthiopisch. Riga überwies ihn hierauf des Betrugs, und der Betrüger wurde nach Verdienst gezüchtigt."

„Es ist schicklich, hier eines aus Servien stammenden Aberglaubens zu erwähnen, welcher **Vampyrismus** heißt. **Galatheus** und **Tournefort** in seiner Reise nach dem Orient haben uns Nachricht davon gegeben. **Vampyren** sind, der Sage des Ungarischen und Servischen Pöbels zufolge, Leute, die an hizigen Krankheiten gestorben sind, aus den Gräbern wieder auferstehen, ihren Verwandten im Schlafe das Blut aussaugen, und denn wieder in die Gräber hineinkriechen. Gedachter Pöbel pflegt diesen Vampyren, nach geöfneter Grabstätte, das Herz zu durchstechen, hernach sie zu verbrennen. Als ein demonstratives Merkmal der Wahrheit dieser abgeschmackten Fabel giebt man an, daß man öfters Blut um den Mund solcher Todten herum ergossen findet. Nichts ist aber natürlicher, als dies. Wenn ein Kranker an einem hizigen Fieber stirbt, ohne Adergelassen zu haben, oder ohne daß er viel Blut hat abzapfen lassen, so dringt öfters nach dem Tod das Blut häufig zum Munde heraus. Der naturkundige Arzt schließt hieraus weiter nichts, als daß sich durch die Fäulnis elastische Luft aus dem Blute losgemacht und die zarten Lun-

gengefässe zersprengt, folglich eine Blutstürzung aus der Lunge verursacht habe.

„ Der Pöbel hingegen sagt in solchen Fällen: seht, wie der Vampyr das Blut ausgesaugt hat! noch steht es ihm vor dem Mund! u. s. w. Gemeiniglich folgen dergleichen Blutstürzungen nach dem Tode auf Petechien, und alle bösartige exanthematische Fieber. qq)

7) Das hysterische Uebel.

Ammann rr) hat uns ein Beispiel einer Kindermörderinn aufbehalten, die jederzeit hysterisch ward, wenn man sie durch die Tortur zum Geständnisse bringen wolte. Man kann mit Sicherheit schliessen, daß dieses Uebel nachgemacht sei, wenn die Comödiantinn, die uns mit der Vorstellung davon unterhalten will, keiner unterdrückten Respiration, Zuschnüren des Schlundes, Krämpfen, Murren im Bauche, wahrer Ohnmacht und andren bekannten Zeichen der Mutterplage unterworfen gefunden wird. Englischer Salzgeist, scharfe Niesmittel, Brennen, Schläge, Stechen mit Nadeln, mit einem Wort, alles, was einen starken Reiz macht, sezt uns in den Stand Verstellung und Wahrheit zu unterscheiden. Von hysterischen Convulsionen ist schon oben (Nr. 3.) gelegenheitlich gehandelt worden.

8) Manie und Melancholie, nebst allen übrigen Gemüthskrankheiten.

Diese Uebel werden unter allen am häufigsten nachgemacht (§. 3.), auch um deswillen, weil einem in in der Verstellungskunst geübten Manne, leichter fällt, den Schein ihrer Symptomen an sich zu nehmen. König **David** ist nicht der einzige König, welcher diese Kunst verstund; **Ulysses** verstund sie auch, und übte sie, aus Liebe zu seiner Gemahlinn **Penelope** s s) um sie nicht verlassen und in den trojanischen Krieg ziehen zu müssen; ward aber entdeckt, und mußte alsdann dem ohngeacht den Heerzug vermehren helfen. **Brutus**, der bekannte Vertreiber des lezten Königs im alten Rom, nahm die Maske des Wahnsinns vor, um minder verdächtig zu seyn. Schon **Galen** t t) hat angemerkt, und die tägliche Erfahrung bestätigt es, daß nicht selten die Narrheit affectirt wird, um andre zu Narren zu haben, oder zu machen. Auch mancher Geck macht den Narren, um ein Frauenzimmer, welches ihm zu gefallen das Unglück hat, zur Gegenliebe zu bewegen. **Sauvages** u u) giebt uns Nachricht, wie durch die Alraunenwurzel, (radix Mandragoræ) Saamen vom Stechapfel (semen stramonii) Blätter, Wurzeln und Früchte des Nachtschatten (Belladonna) der Wahnsinn zuweilen durch Kunst nachgeahmt und vorgebildet worden.

Die Zeichen eines wahren Wahnsinns, welche uns die Entdeckung des vorgegebenen müssen erleichtern helfen,

bestehen ohngefähr in folgenden. Die Leute reden und handeln ungereimt, obschon weder ein hiziges Fieber, Hirnwuth u. d. gl. sich als gegenwärtig erkennen läßt, haben doch aber auch dazwischen vernünftige Augenblicke, welche mit dem Kunstworte lucida intervalla genannt werden. Ohne daß Ursache dazu vorhanden ist, haben sie weder Schaam, noch Hofnung, noch Freude; lachen, weinen, fürchten, toben, trozen, freuen sich, betrüben sich oft eben so, wenn kein Anlas zu einem von diesen vorhanden ist; machen zuweilen die Stimmen oder das Geheul der Thiere nach, welches vom Hunde Cynanthropia, von der Kaze Galeanthropia, vom Wolfe Lycanthropia genannt wird; krähen auch nicht selten, wie ein Hahn; fliehen den Anblick der Menschen, oder gehen mit Wuth auf sie los, und thun ihnen Schaden, wenn sie sich nicht wehren oder in Acht nehmen; fügen sich oft selbst, ihnen unbewußt, Böses zu, raufen sich die Haare aus, zerreissen die Kleider, reden viel mit sich selbst, stehen zum Erstaunen Kälte und Schlaflosigkeit aus, beweisen oft unglaubliche Leibesstärke u. s. w. Der Melancholikus insonderheit wird noch dadurch unterschieden, daß seine Narrheit sich gleichsam nur um einen einzigen Punct dreht, und er in allen übrigen Stücken ziemlich vernünftig ist. Der Maniakus hingegen macht sich durch seine ungeheure Stärke, Jähzorn, währen-

dem Paroxysmus, und Fähigkeit, lange Durst, Hunger und Kälte zuertragen kenntlich. Die Stupidität (amentia) oder der höchste Grad von Einfalt, macht zwischen diesen beiden eine Art von Mittelgattung aus, vv) ist unter allen Arten der Narrheit noch die erträglichste, weil ein Blödsinniger (amens,) niemand nichts zu Leide thut, zuweilen undeutliche Töne von sich giebt, seltsame Tänze und Sprünge vornimmt, verwirrt redet, und aus allen Compendien der Logick und Mathesis zusammen genommen nicht denken lernt.

Der Gebrauch von Arzneien kann hier ein wichtiges Entdeckungsmittel der Wahrheit werden. Bringen gelinde Medicamente, oder kleine Gaben von starken beim Inquisiten, der sich rasend oder wahnsinnig oder dumm stellt, schon merkliche Wirkungen hervor, so darf man sicher auf eine Erdichtung der Krankheit schliessen, in dem alle, die wirklich an diesem Uebel krank sind, von Purganzen und Brechmitteln in der gröbsten Dosis kaum wenig angegriffen werden. Auch müßte ein medicinischer Heuchler es im Studium und der Nachahmung dieser drei Uebel unglaublich weit gebracht haben, wenn er sich nicht zu weilen vergässe, und aus seinem angenommenen Character herausträte. Drohungen u. d. gl. die auf einen wirklichen Wahnsinnigen keinen Eindruck machen, weil er kein deutliches Bewußtseyn davon hat, brin-

gen auch öfters die wahre Beschaffenheit der Sache in obigem Fall ans Tageslicht.

„ Wenn die Aerzte gewissenhaft in der Untersuchung verfahren wollen, wird es ihnen nicht schwer fallen, herauszubringen, ob eine Manie oder Melancholie angenommen sei. Wenn die Anfälle des Uebels plözlich zu kommen scheinen, so darf man sicherlich Betrug argwohnen, und man muß sich wohl hüten, denen beizutreten, die bei Anhörung des ersten besten Geheuls, oder trauriger Worte, alsobald ohne weitere Untersuchung einen Inquisiten für schwermüthig oder unsinnig erklären. Denn dies kann auch ein vollkommen vernünftiger Mensch thun, wenn er es für ein Mittel, seine Absichten zu erreichen ansehen darf, und wird dadurch noch lange nicht zum Maniacus oder Melancholicus. Auch muß sich der Arzt durch die Seufzer und Klagen eines Gefangenen im Verhafte noch lange nicht verführen lassen, ihn für melancholisch zu halten, sondern auf die Veränderungen, die eine Folge dieser Krankheit sind, sein Augenmerk richten, auch dem Inquisiten scharf ins Gesicht sehen. Denn es wird kaum je möglich seyn, daß ein Mensch lüge, ohne Merkmale der Lüge zugleich zu geben: die Stimme des Lügners ist gemeiniglich schwach und gebrochen, und die Muskeln seines Auges und Gesichts drücken deutlich das Gegentheil von dem aus, was er vorbringt. Auch

muß der Arzt bei solchen Inquisiten darnach forschen, ob sie guten Appetit haben, wohl verdauen, leicht zu Stule gehen, oder in allen diesen Stücken Ungemach zu leiden haben. Wahre Schwermüthige können zudem die Dunkelheit im Zimmer nicht wohl ertragen. Man muß auch den Nachahmern der Melancholie und Manie, durch allerlei erdichtete Erzählungen Neuigkeiten u. s. w. auf die Spur zu kommen suchen, und Achtung geben, wie sie sich beim Anhören derselben betragen. 'Sie müssen unglaublich große Meister in der Kunst, sich zu verstellen seyn, wenn sie nicht unter solchen Anlässen, wobei man sie bald durch Furcht, bald durch Hofnung erschüttert und in Bewegung sezt, sich verrathen solten. "

Es ist nicht unschicklich, so, wie mehrmal im Verlaufe dieses Werkes schon geschehen, um den Vortrag über reichhaltige Materien aus akademischen Streitschriften zu ergänzen, also auch hier das vornehmste von dem Auszugsweise anzubringen, was **Alberti** und **Gräbner** ww) über die falsche Melancholie geschrieben haben.

„ Zeichen, die vor der wahren Melancholie vorhergehen, sind Leidenschaften, die dazu geneigt machen, unmässige und lange Traurigkeit, übermässige und plözliche Freude, übertriebene Nachtwachen, Liebe zur Einsamkeit, schwerer Kopf, weit vorstehende Augapfel, bei einigen auch heftige Begierde nach Beischlaf, ungewöhn-

liche Schwärze des Angesichts, Abänderung in der Rede, Verlezungen des Haupts. Wenn nun jemand, ohne daß von diesen Stücken eines zuvor bei ihm, in Gesellschaft einiger andern Symptomen, statt fand, sich wie ein Melancholicus geberdet, so wird er nicht mit Unrecht des Betruges hierinne verdächtig geglaubt. "

„ Die Zeichen, welche die Krankheit, wenn sie wirklich zugegen ist, begleiten, (signa concomitantia) sind so manichfaltig, daß beinahe jeder Beobachter andre aufgeschrieben hat. xx) Einige, als Beispiele hier anzuführen, möchte genug seyn. Der große Poete folglich Narre, **Pisander** yy) fürchtete sich vor seinem eigenen Schatten, und suchte ihm beständig auszuweichen. **Robinson** zz) berichtet uns von einem großen Pilosophen, er habe geglaubt, in ein Steckenpferd verwandelt zu seyn; von denen, die sich in Gedanken zu Päbsten, Königen, Fürsten u. s. w. machen, für jezo nichts zu gedenken. "

„ Die Melancholiker enthalten sich zu gewissen Zeiten der Speisen und Getränke, wenn sie aber essen und trinken, geschieht es mit der äussersten Gierigkeit. Sie nehmen nicht gerne Arznei; auf der Strasse gehen sie gern im Koth, entblössen sehr gerne ihre Geburtsglieder, und wollen Menschen und Thiere zum Beischlafe mit ihnen zwingen aaa), machen die seltsamsten Grimassen und Bewegungen, sind unhöflich gegen die, welchen

sie

sie Höflichkeit schuldig sind, überhäufen aber öfters Packträger und andres Volk mit den größten Höflichkeiten und Ehrenbezeugungen, haben viel in der Einbildung mit dem Teufel zu schaffen bbb), und geben sich selbsten Sodomiterei ccc) und aller möglichen Verbrechen schuld, prügeln und zanken gerne diejenigen aus, welche um sie seyn müssen, möchten auch zuweilen gern ihre Kinder erwürgen ddd) nicht minder sich selbst und andre tödten, vertragen einen unglaublichen Grad von Kälte, schliessen sich zuweilen ein, aus Furcht, gefangen genommen zu werden, denken viel ans Entrinnen, und wenn man ihnen sagt, sie seien melancholisch, so behaupten sie mit aller möglichen Disputirsucht, und Hize das Gegentheil." eee)

„ Das Abgeschmackte in ihren Neigungen und Abneigungen, Empfindungen und Leidenschaften überhaupt, ist nicht minder Betrachtungs würdig."

„ Ihre Reden sind, als wenn jemand nicht weis, was er will. Oft sind sie ausserordentlich geschwäzig, oft ganz und gar nicht zum Sprechen zu bringen."

„ Ihr Antliz ist gewöhnlich sauertöpfisch und scheuslich, ihre Augen liegen hol, sind starr auf einen Punct gerichtet, und schauen sie jemanden an, so ist es mit einer Mine, die Schrecken einjagen könnte; der Mund ist zuweilen bei ihnen verzogen; das Herze pocht stark; ihr

Athemholen ist tief, mühsam, seufzend; zuweilen haben sie auch Blutbrechen; (vomitus cruentus) gemeiniglich ist Constipation bei ihnen; die Farbe der Haut am ganzen Körper dunkelbraun, bleifärbig, auch erdartig, der Puls voll, langsam, und hart; zuweilen überzieht sich bei ihnen das Angesicht mit einer ungewöhnlichen Röthe; andremal wird es wieder sehr blaß; zuweilen wechseln Röthe und Bläße mit einander ab."

„Bei der Untersuchung ist nöthig, dergleichen Personen oft und lang zu beobachten, ihre Reden, Grimassen, Leidenschaften, Handlungen, Verhalten in Ansehung der medicinischen Behandlung, sorgfältig zu bemerken und zu vergleichen, auch ist dienlich, wiewol mit Vorsicht, ihre Leidenschaften zu erregen, und auf ihr Betragen in einer solchen Situation Achtung zu geben. Wenn nun ein solcher ein einzigmal in Thaten, Gebehrden und Worte ausbricht, die Melancholikern gewöhnlich sind, sonst auch nur wenige von den gewöhnlichen Zeichen der Krankheit bei ihm zu bemerken sind, ferner auch entferntere Veranlassungen zu dieser Krankheit fehlen, statt dessen vielleicht Umstände vorhanden sind, unter denen die Erdichtung der Krankheit wahrscheinlich wird, so kann der Arzt sicherlich die ganze vermeinte Krankheit für Blendwerk erklären." So weit Alberti und Gräbner.

9) Mangel der Sinne. (Senſuum privatio.) Und zwar ſowohl nur eines einzigen, als mehrerer zugleich.

Der Betrug iſt hierinn ſelten ſchwer zu entdecken. Zwar giebt es Leute, die z. B. ſich abhärten, großen Schmerz zu ertragen, und folglich einen Mangel des Gefühls ungemein wohl nachahmen. Ob dies aber auch, wie Sylvaticus fff) glaubt, durch Arzneien zu bewirken ſei, iſt ſehr zweifelhaft.

Die Rolle eines Stummen und Tauben ſpielen diejenigen gar oft, welchen daran gelegen iſt, Allmoſen zu ſammeln, oder vor Gerichte nicht antworten zu dürfen. Stummheit und Taubheit ſind meiſt beiſammen, und daher die Sache zuweilen ſchon verdächtig, wenn nur eins von beiden vorgegeben wird. Zudem haben die Taubſtummen eine Art von Stimme, die aber mehr in einer Art von Geheul, als einer wirklichen deutlichen Stimme beſteht. Die Abweſenheit dieſes Zeichens kann alſo auch in der Entdeckung auf einiges führen. Großes Geräuſch, Dinge wodurch man den Inquiſiten in Schrecken ſezt, ſcharfe Sachen in den Hals und in die Ohren gebracht, einer unvermuthete Anrede *), Dinge, wodurch man ihn plözlich, wenn er ſchläft, erweckt, wie auch die ſchon öfters empfohlenen Prügel erleichtern die Entdekung des Blendwerkes auſſerordentlich. Waldſchmiedt ggg) giebt uns Nachricht von einem Diebe, der zu

Leipzig eingezogen worden, und drei Tage lang sich taubstumm gestellt und vorsezlich Hunger gelitten hatte. Am vierten Tag brachte man ihm mit Gewalt Speisen in den Mund, und scharfe Sachen ins Ohr und den Hals hinab, und er konnte sich nun nicht mehr enthalten, zu reden.

Von der Sprachlosigkeit, wobei das mangelnde Gehör keinen Theil hat, ist in einer eigenen Abtheilung zu handeln.

Die Blindheit sonderheitlich der grau schwarze Staar (Amaurosis) wird nicht selten vorgegeben. Daß der graue, Staar (Cataracta) sich nicht nachmachen lasse, ist schon beiläufig (§. 4.) erwähnt worden. Das charakteristische Zeichen eines wirklichen schwarzen Staars ist Unbeweglichkeit der Pupille. Bringt man also den Inquisiten ins Dunkle, macht ihm die Augen zu, und öfnet sie ihm wieder zu gleicher Zeit, wenn man das dunkel gewesene Zimmer wiederum hell machen läßt, und nimmt Bewegung im Augensterne wahr, so ist der Betrug am Tage. Gleiches wird beim nachgemachten Staar geschehen, wenn man mit einem spizigen Instrumente plözlich gegen das Auge des Inquisiten fährt, als ob man es durch und durchstossen wolte: ist er wirklich blind, so wird sein Auge die Gefahr nicht erblicken und unbeweglich bleiben, sieht er aber, so wird in dem Fall eine Bewe-

gung im Auge folgen, die er nicht hinterhalten kann. hhh)

Plutarch iii) erzält uns von den Hofschranzen des Tyrannen **Dionys**, daß, als ihr Herr ein schlecht Gesicht bekam, sie aus Etiquette alle miteinander auch anfiengen nichts zu sehen. Und **Valentini** kkk) von zwei Schustermeistern, die von ihrer Innung deswegen vor Gericht angeklagt worden, daß sie ein schlechtes Gesicht zu haben vorgaben, damit ihnen ein Schuhknecht weiter zu halten erlaubt würde. Auch ist es noch nicht zwanzig Jahre, daß jeder, welcher von gutem Ton seyn wolte, sich mit einem Fernglase trug; als aber auch die Stipendiaten, Freitischer und Convictoristen diesen guten Ton nachmachten, kam er wieder aus der Mode. Nicht minder ist es ein gemeiner Kunstgriff derjenigen, welche für große Gelehrte wollen gehalten seyn, daß sie ein schlecht Gesicht annehmen, damit man glauben soll, sie hätten ihre Augen durch vieles Nachtstudiren verdorben.

10) Schmerzen.

So wie eine Fühllosigkeit gegen den Schmerz affectirt wird, deren in der vorigen Nummer gedacht worden, eben so wird im Gegentheil auch zuweilen die Empfindung des Schmerzens vorgegeben, wo sie nicht ist. **Galen** lll) hat uns zwei Beispiele aufbehalten, die ihm

bekannt waren, eins von einem römischen Bürger, der Bauchweh bekam, um nicht in den Comitien erscheinen zu dürfen, und denn von einem verliebten Sclaven, der Schmerzen an den Knien vorgab, um nicht seinen Herrn zu begleiten und seine Geliebte zu verlassen. Waldschmiedt m m m) erzählt uns von einem Bauern, den sein Nachbar etwas unhöflich mit einem Stecken an den Schlaf getroffen hatte, welcher aus Rachsucht und Bosheit, einen unerträglichen Schmerz an der geschlagenen Stelle vorschützte. Galen entdeckte die erdichtete Colik aus dem Umstande, daß der Patient nicht viel nach den ihm dargereichten Arzneien fragte, obschon zu andrer Zeit, wenn ihm nicht wohl war, es schien, man könne ihm deren nicht genug anschaffen, wie auch dadurch, daß der Patient, sobald die Comitien zu Ende waren, sich besser befand, nicht minder, daß bei demselben nichts vorher in der Lebensordnung vorgegangen war, welches eine Colik hätte nach sich ziehen können. Der Betrug des Sclaven kam durch seine Mitsclaven zum Theil an den Tag, zum Theil auch durch die stotternden Antworten, die Galen von dem Patienten auf seine Fragen erhielt, und endlich dadurch, daß der Schmerz eine Stunde, nachdem der Herr ohne den Knecht verreißt war, gänzlich aufgehört hatte, obschon keine schmerzstillende Mittel waren gebraucht worden. Waldschmiedt der Vater,

welcher eigentlich die Anecdote von dem Bauern als Beitrag zu der Probeschrift des Sohns geliefert hat, entdeckte den Betrug dadurch, daß er dem vorgeblichen Patienten ernsthaft andeutete, daß, ausser der Trepanation, für seinen Kopfschmerz kein Mittel in der Welt sei, und er um deswillen den andern Tag ihm einen Wundarzt zur Operation mitbringen werde. Als der Bauer dies hörte, stund er des Nachts heimlich auf, sezte sich auf sein Roß, und ritt fürbaß.

Zachias nnn) merkt an, daß derjenige keinen Glauben verdiene, welcher schon mehrere Tage einen Schmerzen ausgestanden zu haben vorgebe, ohne daß sich in seinem Gesundheitszustande Merkmale von sichtbaren Veränderungen entdecken lassen. Diese Anmerkung ist um so gegründeter, als man weis, daß mehr als eine Krankheit aus heftigen und langwürigen Schmerzen entspringt, von denen nothwendig eine vorhanden seyn müßte, wenn das Vorgeben vom Schmerzen wahr wäre.

Alle schon öfters zum Theil empfohlene Entdeckungsmittel können auch hier der Anwendung fähig seyn, und die Wahrheit entdecken helfen, wie aus den von Galen und Waldschmiedt angeführten Beispielen einigermassen abzunehmen ist. Giebt der Inquisit noch gar Krankheiten an, die mit Schmerz verbunden sind; so sind die pathognomonischen Zeichen, wie auch die Beobachtung

von dem, was die Arzneien wirken oder nicht, die vorzüglichste Hülfe den Betrug herauszubringen.

11) Schlagflüsse. (Apoplexiæ) Der Schlagfluß und eine starke Ohnmacht (Syncope) haben dem äusserlichen Anscheine nach viel Aehnlichkeit mit einander: in beiden hört Bewegung und Empfindung plözlich auf, Puls und Respiration unterbleiben zwar nicht ganz, aber doch merklich, und zuweilen uuterläuft das Gesicht mit Blut, so daß es roth oder braunroth aussiehet. Da aber ein Schlagflus sich entweder gleich mit dem Tod endigt, oder in eine Lähmung (Paralysis) eines oder des andern Theils, oder in eine Hemiplegie, (einseitige Lähmung) Sprachlosigkeit, Blindheit, Taubheit oder Stupidität übergeht, so legt der Erfolg die Wahrheit oder Falschheit eines vorgegebenen Schlagflusses leicht zu Tage. Man pflegt in solchen Fällen die Wahrheit durch aufgebrannte glühende Eisen, starkriechende geistige Sachen, Ausraufen der Haare, Peitschen mit Nesseln u. s. w. zu untersuchen.

Auf gleiche Weise wird entdeckt, ob eine Lähmung wahr oder falsch sei: denn alle genannte Untersuchungsarten verursachen Schmerzen, und wirklich lahme Glieder, sind gewöhnlich unfähig Schmerz zu empfinden, sind daneben schlaff oder welk, welches eine Eigenschaft ist, die nicht nachgemacht werden kann. ooo) Nicht min-

der sind gelähmte Theile beim Anfühlen eiskalt, andre nicht.

Eben so wie Schlagflüsse und Lähmungen, pflegen Ohnmachten, ja auch der Tod selbst nachgemacht zu werden. p'pp) Die Entdeckungsmittel sind eben dieselben.

12) Sprachlosigkeit. (Aphonia).

Fidelis qqq) erzählt von einem Bettler, welcher seine Zunge hinterwärts zu ziehen, und gleichsam auf der Zungenwurzel umzuschlagen gelernt hatte, daß er hierdurch die Sprachlosigkeit nachgemacht habe. Auch **Eberhard Gokel** rrr) spricht von einem Soldaten, welcher sich sprachlos zu stellen wußte.

Sowol die Besichtigung des innern Mundes, als auch die oben (Nr. 9.) gemeldeten Entdeckungswege werden hierinn leicht zur Wahrheit führen.

13) Hinken. (Claudicatio.)

Johann Rudolf Camerer sss) hat schon Bettler gekannt, die ihre wahren Arme und Beine zurück zu ziehen, und sich hölzerne so künstlich anzuflicken wußten, daß man sie für wahre Verstümmelte hielt. **Veit Riedlin** ttt) giebt uns Nachricht von einem hinkenden Landstreicher, den die schon oft gerühmte Medicina plagosa wiederum gerade gehen lehrte. Auch **Fidelis** uuu) übergeht die Betrüger nicht mit Stillschweigen welche die Hand und den Arm so künstlich zurück zu biegen und un-

ter dem Kleide zu verstecken wissen, daß man sie für verstümmelt ansehen könnte.

Nebst andern Entdeckungsmitteln dient vorzüglich hier die Entkleidung des Inquisiten.

14) Fieber.

Galen vvv) erwähnt schon eines vornehmen Mannes, welcher fieberhafte Zufälle nachahmte, um die Aerzte zum Besten zu haben, und die Ungewisheit der Arzneikunst zu beweisen.

Zachias www glaubt, man könne durch Berührung des Zitterfisches, oder Krampffisches (Torpedo,) wie auch durch den Gebrauch spanischer Fliegen, das Fieber nachmachen. Von erstern ist inzwischen dies, mehr als zweifelhaft, und von leztern sicherlich nicht allgemein.

Ruel xxx) und **Matthioli** yyy) glauben ein Absud von Bilsenkrautsaamen könne ein Fieber erregen; allein die Natur dieses Giftes ist mehr von einer Art, daß der Verstand dadurch im höchsten Grad verwirrt, und große Betäubung nachgezogen wird.

Sylvaticus zzz) schreibt dem auf die Pulsadern geschmierten Hornschröteröhl (oleum scarabaei cornuti coctum), und nach Vorgang des **Aristophanes** dem in den After gesteckten Knoblauch die Kraft zu, Fieber zu erregen. Von beiden ist die Sache sehr problematisch; allein daß der Knoblauch an genannten Ehrenort ge-

bracht eine blasse Gesichtsfarbe zeuge ist nicht unbekannt.

Fidelis aaaa) glaubte ein gleiches von dem Alraunwein; allein dieser ist, wie der Saamen von Bilsenkraut und Stechapfel, ehe betäubend oder narkotisch.

Möglicher ist es, einen Fieberpuls durch Bindungen von Arterien und Venen zu erzwingen.

Um den Betrug zu entdecken, wird eine Beobachtung von mehr als einem Tage vonnöthen seyn.

Die durch Schminke aufs Gesicht getragene Fieberfarbe, wird beim Waschen leicht verschwinden.

15) Blutspeien. Blutbrechen. Blutharnen. Blutiger Stulgang.

Wie ersteres durch rothe Boluserde nachgemacht wird, hat Sylvaticus bbbb) angemerkt. Wie dieses, und das von Galen cccc) erwähnte ans Licht gebracht wird, ist oben (§. 4. Nr. 10.) gelegenheitlich angeführt worden. Sauvages dddd) berichtet, daß ein Mädchen heimlich Ochsenblut getrunken, und hernach in Gegenwart andrer weggebrochen habe, um der Gefahr im Kloster bleiben zu müssen, dadurch zu entgehen.

Daß die Färberröthe, (Krapp, Garence, Rubia tinctorum) obschon sie die Knochen roth färben kann, dennoch den Urin nicht färbe, ist, nach Vogel, keinem Streit unterworfen. Ueberhaupt glaubt er nicht an

die Möglichkeit, das Blutharnen nach zu machen, die Fidelis behauptet. Auch bezweifelt er, ob es thunlich sei, den blutigen Stulgang nachzuahmen, ohne ihn wirklich zu haben, zum wenigsten will er dies den Maulbeeren nicht zuschreiben, wie Fidelis gethan hat.

16) Cacherien.

Die Gelbsucht wird nachgemacht, wenn die Haut überall mit Umber oder mit Farbe von der Curcumeiwurzel bemalt wird. eeee) Auch Ruß in Wasser aufgelößt, ist dienlich dazu, wie schon die Kinder wissen, wenn sie den Mohrenkönig am Dreikönigsfeste dramatisiren wollen. Man bringt aber dergleichen Blendwerk mit Gerstenwasser und Essig, wie auch mit einer durch Brunnenwasser verdünnten Lauge leichtlich hinweg. Dioscorides ffff) behauptet, ein Decoct vom Kümmel könne auch ein gelbsüchtiges Ansehen verschaffen.

17) Fasten. (Asitia. Inedia.)

Dies wird nicht allein mehrere Tage, sondern auch Monate und Jahre für fortgesezt ausgegeben, damit man sich, wie schon Fidelis voraus zu bemerken nicht vergessen hat, in die Reputation einer großen Heiligkeit seze, oder die Leute gar glauben mache, man habe den Teufel im Leibe.

Von der Nachmachung dicker Bäuche ist hier nichts insbesondere zu reden, da es fast immer damit zugeht, wie

schon im sechsten Kapitel unsers ersten Bandes gemeldet worden. (§. 1.) Eben so ist es eine allgemein bekannte Sache, daß schwangere Dirnen sich über verstopfte monatliche Reinigung beklagen, in der Meinung ein Arzt soll die Unvorsichtigkeit begehen, ihnen abtreibende Mittel zu verschreiben. Von der oft wechselseitig fingirten Impotenz der Eheleute, die es müde sind, gemeinschaftlich durch dies Jammerthal zu wallfarthen, ist gleichfalls nicht zu reden, da man in den zwei lezten Kapiteln des vorigen Bandes alles antreffen kann, was hierauf Bezug hat. Auch Mißfälle werden nicht selten von Weibern vorgegeben. gggg) Allein auch davon ist hier nichts beizubringen, weil sich aus dem zehnten Kapitel unseres Werkes, die nöthige Belehrungen ohne Mühe nehmen lassen.

18) Inflammatorische Geschwülste.

Von diesen ist anzuführen, daß **Galen** in dem schon angeführten Aufsaze, und **Sylvaticus** im ganzen zwölften Kapitel seines Werkes über vorliegenden Gegenstand, reich an Beispielen von Erdichtungen derselben sind. Auch redet **Galen** von einer durch den Gebrauch des Krautes Thapsia mit Fleis erregten Geschwulst. Wie sich Bettler nicht allein scheinbar geschwollen sondern auch aussäzig darstellen, lehret **Ambrosius Pare**, der einzige Hugenotte, welcher bei der Pariser Bluthochzeit mit dem

Leben davon kam. hhhh.) Aus eben demselben ist die Geschichte eines Böswichts bekannt, welcher seinen gesunden Arm unter dem Kleide verbarg, und einen todten, welchen er einem gehenkten abgeschnitten hatte, so künstlich in seinen Ermel einzupassen, und über die Brust herüber zu legen wußte, daß es das Ansehen hatte, man habe einen Mann mit einem abgestorbenen Arm vor Augen.

19) Vorfälle. (Proptoses.)

Von eben diesem Autor lernt man die Betrügerei kennen, welche Landstreicher spielen, um glaublich zu machen, daß ihnen der Mastdarm vorgefallen sei. Sie nehmen nemlich einen Ochsendarm, füllen ihn mit einem Schwamme aus, der mit Blut und Eiter angefeuchtet ist, und stecken diese Wurst in den After, aus welchem so dann bei jedem Druck die Unreinigkeit ausfliesset, als wenn ein inneres Geschwür zugegen wäre. Man brachte einen solchen Betrüger vor diesen großen Wundarzt; dieser aber lies sich nicht äffen, sondern entlarvte jenen sehr bald. iiii) So erlebte er auch den Fall, daß ein Bettelweib eine aufgeblasene mit Blut bestrichene Rindsblase mit einem blutigen Schwamme in die Schaam einbrachte, um einen Vorfall des Uterus damit vorzustellen.

Der Betrug, womit Geschwüre, Fontanelle, Krebsschäden u. d. gl. nachgemacht werden, ist beinahe zu grob,

um hier erwähnt zu werden. Es besteht nemlich im Verbinden des Theiles, welcher damit behaftet seyn soll, und wird durch die Entblössung leichtlich entdeckt. Das Beispiel welches **Vogel** aus **Severin** anführt, von einer Magd, die sich mit Arzneymitteln ein fressend Geschwür an der Brust machte, um aus einem Kloster, worinn sie diente, freigelassen zu werden, gehört, nach unsrer Meinung eigentlich nicht hieher, weil sie sich eine wirkliche, und nicht erdichtete Krankheit, durch dieses thörichte Verfahren zuzog. Von einem nachgemachten Krebse an der Brust hat **Pare** ein Beispiel, welches weit eher anzuführen war.

„ Noch weit häufiger werden Brüche (herniae) vor„ gegeben, besonders um der Tortur zu entgehen. Hier „ urtheilt aber der Augenschein am besten. Und es fehlt „ nicht an neuern Rechtsgelehrten, die da meynen, die „ Brüche könnten nicht von der Tortur freisprechen, „ nur müßte keine Art der Tortur angebracht werden, „ wodurch sich dies Uebel verschlimmere.“ Herr von Haller hätte wohl hinzuthun können, daß diese Meynung eine grobe Unwissenheit in medicinischen Dingen verrathe: denn schon der Schmerz, welcher durch die Tortur erpreßt wird, kann einen hernioſen Kranken in die schlimmsten Zufälle versezen, wovon seines Orts noch mehr wird zu reden seyn.

20) Der Stein.

Auch dieser wird häufig untergeschoben. Ein böser Bube that dies, wie uns **Bartholin** im sechzigsten Briefe seiner dritten Centurie berichtet. Als man ihn aber einsperrte, konnte er den Betrug nicht fortsezen, welcher sich dadurch leicht entdeckte. Eine noch schlimmere Creatur, war jenes Mädchen, dessen **Harder** in der achtzigsten Beobachtung seines Thesaurus von seltenen Wahrnehmungen aus **Bonet** gedenkt. Jener Knabe warf die Kiesel nur in den Nachttopf, diese aber steckte einen Stein durch ihre Harnröhre in die Blase, und klagte darauf über Nierenwehe, Zwang zum Harnen und Verschlagen des Harns, und lies sich mehrmals den Catheter anbringen, und den Stein aus der Blase holen. Diesen ungezogenen Scherz trieb die Dirne dreissig mal hintereinander. Endlich ader entdeckte man ihren Steinvorrath im Kleide unter den Achseln. Mit einer ähnlichen Bosheit machte in den fünfziger Jahren die Tochter eines Steinhauers zu Paris Aufsehen, und **Worand** der ältere entlarvte auf Verlangen der Facultät endlich diese Betrügerinn. kkkk) Wer die innere Structur menschlicher Steine kennt, wird den Betrug ohne Mühe darstellen können: denn ein nachgemachter Menschenstein wird in seinem Durchschnitte die Schichten nicht aufweisen, die sich an einem Gallensteine, Niersteine oder Blasenstein

fenstein bemerken lassen. Hieher gehört auch die Geschichte, welche **Lanzweerde** llll) von einem Leydenschen Bettelweibe beibringt, welche wollüstig von Almosen lebte, die sie unter dem Vorwande zu sammeln wußte, daß sie ein Kind habe, dem nichts als Kiesel durch den Stulgang abgiengen, und welches um deswillen vieles leiden müsse. Als man sie und den Knaben jedes in besondern Verhaft brachte, hörte dies Schauspiel bald auf, und die Betrügerinn wurde nach Verdienst mit Ruthen gestrichen, und samt ihrem Kinde zur Stadt hinausgejagt.

21) Der Schweis.

Davon will **Bartholin** mmmm) ein Beispiel an dem Sohne des nicht unberühmten Arztes **Simon Paulli** gesehen haben, welcher an den Händen soll geschwizt haben, so oft er nur wolte. **Vogel** will aber, wenn die Sache auch wahr ist, diese Krankheit nicht gern in den Reigen der hier erzählten eintreten lassen, weil sie schwerlich jemand in bösen Absichten erdichten oder nachmachen wird.

§. 6.

Kleine Nachlese.

Pare berichtet uns die Kunst eines Bettelweibes, die ihre Bauchmuskeln auf eine ganz besondere Art zu-

sammenziehen und nachlassen konnte. Sie gab die dadurch entstandene äusserlich sichtbare Bewegung dem Rumoren einer Schlange schuld, die ihr im Schlafe solte durch den Mund in den Bauch gekrochen seyn.

Von den Dingen, die fremdartig sind, und betrügerischer Weise als durch Stuhlgang abgegangen ausgegeben werden, nimmt **Vogel** im vorlezten Paragraphen seiner in diesem ganzen Kapitel zum Grunde liegenden akademischen Schrift, die Knöchelchen kleiner Skelette aus, wenn der Inquisit, von dem sie kommen sollen, weiblichen Geschlechtes ist. Denn da können sie von einer im Uterus verfaulten Leibesfrucht herstammen, und sich durch ein Geschwür den Weg vom Uterus in den Mastdarm bahnen. Hieraus läßt sich nun ein solcher Fall, ob er möglich oder nicht ist, ohne Mühe beurtheilen. Von der vorgegebenen Schwangerschaft, Jungferschaft, und Geburt ist hier nicht zu reden: denn diese Dinge gehören nicht unter die Krankheiten, zu dem ist das nöthige schon im ersten Bande an gehörigen Orten zu lesen. Auch die Catalepsie hat **Marx** mmmm) in London nachmachen gesehen. Der Betrug ward entdeckt, indem man dem Weibe, welches ihn spielte, wie einer cataleptischen Person den Arm ausstreckte, und hierauf ein Gewicht daran hieng, welches die Betrügerin trug, da ihr unbewußt war, daß cataleptische dies nicht vermögen.

Achtzehntes Kapitel.

Von verheelten Krankheiten.

§. 3.

Begriff der Sache.

„ Das Feld, welches hier dem gerichtlichen Arzte offen „ stehet, ist von viel weiterm Umfange, als es unser Au„ tor abstecket. Er handelt in diesem Abschnitte nur von „ den ansteckenden Krankheiten, als welche nach Maas„ gabe der Umstände nicht selten verheelt zu werden pfle„ gen, so viel es nur seyn kann. Allein wenn schon von „ diesem Vorzugsweise hier zu reden ist, so sind doch sehr „ viele andre Krankheiten aus diesem weit mehr medi„ cinischen als juridischen Kapitel nicht auszuschliessen. “

Verheelte Krankheiten sind, wie der selige Leibarzt **Vogel** im ersten Paragraphen seiner davon handelnden Schrift, die wir im Verzeichnisse anführten, sagt, gewissermassen der Gegensaz von erdichteten Krankheiten. Bei diesen sind keine wirklichen Krankheiten zum Grunde gelegt, bei jenen aber ist immer eine vorhanden, die entweder gänzlich geläugnet wird, oder deren schlimmste Zufälle geläugnet oder verschwiegen werden, oder die man durch Vorschüzung einer andern Krankheit zu maskiren sucht. Hieraus erhellet von selbst der Unterschied der Entdeckungsmittel, welche in beiden Fällen müssen angewandt werden.

§. 2.

Beweggründe zur Verheelung der Krankheiten.

Diese stimmen mit denen, aus welchen man Krankheiten zu erdichten pflegt, nicht allemal überein. Die Erdichtung wird veranlaßt, wie seines Orts gesagt worden, um sich Rechtswohlthaten der Kranken zu Nuze zu machen, die Verheelung aber hat ihren Grund in der Furcht eines Nachtheils, welchen man nicht vermeiden zu können glaubt, wenn die Gesundheitsumstände nach ihrer wahren Beschaffenheit bekannt würden: in beiden Fällen will man andre täuschen, zuweilen ist aber im leztern Falle die Täuschung noch zu entschuldigen, die es im ersten gar nicht, oder selten ist. **Vogel** führt im zweiten Paragraphen dergleichen Entschuldigungsgründe an. Sie sind: ein Ehrenpunct, er sei wahr oder falsch; beim weiblichen Geschlecht eine in manchen Fällen übertriebene, obschon deswegen nicht allezeit verwerfliche, Schamhaftigkeit; die Gewisheit, unglücklich zu werden, wenn die wahren Umstände unsrer Krankheit zur Kenntnis andrer gelangten; eine von andern uns eingejagte Furcht oder Verlegenheit; Privatinteresse, welches nicht gegen die Gesezе der Moralität läuft. Sehr tadelhaft aber ist ein solches Betragen, wenn man dabei die Absicht hat, oder haben muß, andre unglücklich zu machen, oder auch um seine Spottsucht an einem zu Rathe gezogenen Arzte zu befriedigen.

Ganz anders verhält sich die Sache, wie Vogel im vierten Paragraphen ausführt, wenn der Arzt und die Umstehenden dem Kranken seine Krankheit zu verheelen suchen. Denn diese Handlung darf immer angesehen werden, als ob man das Beste des Kranken dabei zur Absicht habe, welchen man dadurch zur Gemüthsruhe, zur Hofnung auf leichte Wiederherstellung, zu einer ihm heilsamen Unwissenheit der Gefahr, worinn er schwebt, zu leiten sucht. So kann es auch aus Schonung der Ehre des Kranken geschehen, daß man den wahren Namen seiner Krankheit ganz verschweigt, oder mit einem andern vertauschet, wodurch der Wohlstand weniger beleidigt wird. Die Voraussezung, Aerzte und Umstehende könnten den Kranken in solchen Puncten hintergehen, um ihm am Leben oder auf andre Weise dadurch nachtheilig zu werden, ist viel zu häßlich, als daß sie, ohne Unbilligkeit, sich zum Rang einer allgemeinen erheben liesse.

§. 3.

Eintheilung dieser Krankheiten.

Man kann, wie Vogel im sechsten Paragraphen darthut, bei der Eintheilung verheelter Gebrechen von verschiedenen Standpuncten ausgehen. Man kann sie erstlich betrachten in so fern diese Verheelung nur den Kranken allein und solche Personen angeht, auf welche derselbe

eine genauere Beziehung hat; zweitens aber auch diese Verheelung in Rücksicht auf das Wohl des ganzen gemeinen Wesens betrachten. In lezterm Falle ist die Materie weit mehr ein Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunde, als im ersten, obschon derselbe nicht ganz davon sich entfernt. Hierdurch bestimmt sich auch das Recht und Unrecht eines solchen Betragens näher. So ist Verheelung einer Krankheit, wenn auch schon das Privatinteresse des Verheelers dadurch befördert wird, unrecht, sobald sie von einer Beschaffenheit ist, daß das Wohl des Ganzen, die Handhabung der Gerechtigkeit, oder auch andre höhere Pflichten darunter leiden müssen. Unschuldig hingegen, und ausser den Gränzen obrigkeitlicher Ahndung wenn das Gegentheil statt findet, und wenn dadurch Privatvortheil zu erzielen ist, ohne dem andern wesentlich zu schaden. Völlig gleichgültig, wenn die Verheelung weder Nuzen noch Schaden bringt, wie **Vogel** im siebenten und achten Paraphen ausführt. Immer ist also, wie er im neunten Paragraphen mit einer für die uns obliegende compendiarische Kürze zu weit gehenden Umständlichkeit darthut, dabei auf die Folgen zu sehen, wenn die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit dieser Handlung bestimmt werden soll.

Eine dritte Eintheilung, welche **Vogel** im zehnten Paragraphen darlegt, ist ganz mediciniſch, so wie die bei-

den vorigen mehr rechtlich als arzneiwissenschaftlich sind. Sie besteht in folgendem. Die Krankheiten, welche verheelt zu werden pflegen, sind entweder solche, die der Kranke vergeblich zu verbergen sucht, weil dies ihrer Natur nach unmöglich ist, oder solche, bei welchen dieser Versuch sich nicht ganz ohne Erfolg wagen läßt. Diese Eintheilung ist in Rücksicht auf die Entdeckung der Wahrheit in gerichtlichen Fällen hier so wichtig, wie bei erdichteten Krankheiten. Jene Krankheiten sind alle, die ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit nach, sich der Kenntnis durch die Sinne nicht entziehen lassen, wo es also nicht von der Willkühr des verheelenden abhängt, sie zu zeigen oder nicht. Diese sind das Gegentheil. Ein krummes Bein läßt sich nicht verbergen, so lange der Krummbeinichte die Eitelkeit hat, in seidenen Strümpfen und modischen Tanzschuhen unter geradbeinichten Geschöpfen paradiren zu wollen. Alle Tanzmeisterkünste sind vergeblich, um einen Hinkenden gehen und tanzen zu lehren, wie es einer lernen kann, der frei von diesem Gebrechen ist. Man sieht hieraus von selbst, wie viel in solchen Fällen auf Nebenumständen beruht. Der Krummfuß kann seine Krümme in stattlichen Courierstiefeln verbergen, der Blinde wird sich aber niemals, ohne sich lächerlich zu machen, für sehend ausgeben können. Eine hinkende Schöne kann zu Tisch und Bette eine ziemlich gute Figur spielen, nur muß

sie aus den Reigen der Eleganten wegbleiben, und sich so wenig zum Tanzen, als der Rabe zum Singen, ermuntern lassen. So wird uns auch ein Frauenzimmer mit einer Haasenscharte niemals bereden können, daß ihr Mund einem Modellirer zum Ideal dienen dürfe, wenn er Grazien formen will.

Die Krankheiten, deren Verheelung ganz der Willkühr unterworfen ist, sind eigentlich einer zweifachen Art: entweder solche, bei denen, wie aus obigen Beispielen klar ist, den Sinnen die Kenntnis davon sich vorenthalten läßt, oder solche, die an und für sich nicht gemacht sind, in die Sinne zu fallen. Leztere sind, um ein Beispiel zu geben, alle Krankheiten der inneren Theile des Körpers. Denn wenn auch schon die meisten darunter in die Sinne fallende Symptomen haben, so ist doch immer eine vorgängige Vergleichung und Beurtheilung derselben nöthig, wenn man aus ihnen auf die Gegenwart einer solchen Krankheit einen sicheren Schlus machen will. Man kann daher nicht sagen, daß die Kenntnis derselben ein Werk der Sinne sei, obschon die Sinne durch ihr Gewahrnehmen einen entferntern Beitrag zu derselben liefern: denn die Hauptsache bei dieser Kenntnis beruht blos auf der Vernunft.

§. 4.

Unterscheidungsgründe dieser Krankheiten.

Vogel giebt im eilften Paragraphen einige Unterscheidungen verheelter Krankheiten die zwar ein wenig ausgegrübelt scheinen, aber doch hier zu stehen verdienen, weil ihnen practische Nuzbarkeit nicht abzusprechen ist. Ausser von den erdichteten Krankheiten, unterscheidet er die verheelten nach: 1) von verborgenen (occulti) ferner 2) von verläugneten (negati) weiter 3) von ignorirten (ignorati) denn auch 4) von falschen oder irrigen, (morbi falsi ex errore) noch ferner 5) von strittigen oder zweifelhaften (dubii l. controversi) und endlich 6) von unterdrückten oder suspendirten. (suppressi) Die verborgenen, sagt er, sind solche, die sich, wenigstens zur Zeit, durch keine Merkmale verrathen, und können nicht unter die verheelten gezählt werden, weil bei ihnen der Wille, sie zu verheimlichen, nicht statt findet. Die verläugneten sind solche, deren Daseyn schlechthin verneinet wird, ohne daß der Läugner sich sonst noch Mühe um ihre Geheimhaltung giebt. Alberti a) spricht er, habe daher gefehlt, wenn er sage, es sei ein Ding, eine Krankheit läugnen, oder verheelen, und hätte vielmehr das Läugnen nur als ein Stück der Verheelung und nicht als die Verheelung selbst ansehen sollen. Ignorirte Krankheiten, fährt er fort,

sind solche, deren Untersuchung entweder gar nicht, oder doch nicht gänzlich mit Erfolg unternommen wird, obschon sich der Kranke derselben ohne Widerstreben unterwirft: da hingegen bei verheelten er derselben Hindernisse zu machen sucht. Falsche Krankheiten, thut er hinzu, stehen noch weiter von verheelten ab, denn bei diesen liegt immer ein wahres Gebrechen zum Grunde, bei jenen irrige Vorstellungen von der Beschaffenheit derselben. Falsche Krankheiten sind folglich eben so viel, als wären sie gar nichts. Zweifelhafte sind so problematisch, als verheelte, jene aber sind es vermöge ihres Wesens, die aus Zufall, weil man es nemlich darauf anlegt, sie problematisch zu machen. Unterdrückte sind solche, bei welchen es der Kunst gelingen kann, sie nach Zeit und Umständen einstweilen zu entfernen, wie die Wassergeschwulst durch angelegte Binden, das schlechte Sehen durch Augengläser, den Caffeetischfuß an Menschen, wie schon erwähnt, durch Courierstiefeln, den Höcker, durch Fütterungen der Kleidung.

Worinn besteht also das Wesentliche der Verheelung einer Krankheit? Hierüber belehrt uns der zwölfte Paragraph der Vogelschen Streitschrift. Es besteht in dem vom Willen zur That gereiften Enschlusse, die Zeichen einer Krankheit ganz unkenntlich zu machen, oder auch den Forschenden durch trügliche und falsche Zeichen zu

hintergehen. Je geschickter hierinn der Verheelende ist, desto schwerer und ungewisser ist auch die Untersuchung, und desto mehr Entdeckungsmittel muß man sich zu verschaffen wissen, um sich nicht fruchtlos damit zu bemühen. Ist Behutsamkeit bei den erdichteten Gebrechen schon nöthig, so ist sie es hier doppelt, weil auch ungleich mehr Verschlagenheit in den meisten Fällen erfodert wird, eine Krankheit zu verheelen, als eine zu erdichten und nachzuäffen.

Hieraus erhellet von selbst, daß, obschon die im vorigen Abschnitte gegebenen Entdeckungsregeln (§. 4.) auch hier einer Anwendung fähig sind, sie bei weitem noch nicht zureichen, um das Verhalten des Arztes in allen Fällen zu bestimmen. Dort war es nicht nöthig, dem Untersucher zu empfehlen, mit seinen Forschungen bis zu den Beweggründen der Verstellung hinzudringen, die er untersuchen soll, weil diese Beweggründe nicht oder selten geheim gehalten werden können. Hier aber hat man es mit einer Art von Verstellung zu thun, wobei sie sorgfältig verheelt werden, damit man nicht aus derselben auf die Wirklichkeit der Verstellung selbst zu schliessen veranlaßt werde. Der Arzt muß also den feinsten Spion vorzustellen wissen, um auch diese heraus zu locken, und sich dadurch die übrige Untersuchung zu erleichtern.

§. 5.

Die Krankheiten selbst.

Wir reissen hier den Vogelschen Leitfaden ab, und knüpfen den von der Urschrift die wir zu übersezen haben und den Plenkischen an, weil uns die Classification beider viel passender in das Fach der gerichtlichen Arzneykunde zu seyn dünket. Man kann alle hieher gehörigen Gebrechen in ansteckende und nicht ansteckende eintheilen, und beide wieder nach Anweisung der Pathologie in hizige und langwierige. Zu erstern der ersten Classe gehören:

1) Die Pest, wovon hier nur die Entdeckungsmittel kürzlich erwähnt werden sollen, da im folgenden Abschnitte diese Krankheit einen grösern Raum, als hier, einnehmen darf.

2) Die Blattern. (Variolæ)

3) Die Masern. (Morbilli)

4) Die Ruhr. (Dysenteria)

5) Die ungarische Krankheit. (Febris petechialis l. Hungarica.)

6) Der Friesel. (Purpura)

7) Die Wuth oder Wasserscheue (Rabies canina. Hydrophobia.)

Die zweiten der ersten Classe sind:

1) Der Scharbock. (Scorbutus)

2) Die Schwindsucht. (Phthisis.)

3) Die Kräze, (Scabies) und ihre Arten.

4) Das venerische Uebel, nebst einigen ihm eigenen Zufällen chronischer Art. Zu jenen muß noch aus Plenk. b)

8) Das bösartige Faulfieber, zu diesem nach eben demselben 5) der von andern schon unter der Kräze begriffene Aussaz, und als nicht ansteckende, oder Krankheiten der zweiten Classe, 1) das simple Faulfieber, 2) die Impotenz, 3) die Unfruchtbarkeit, 4) die Schwäche der Sinnen, 5) die Abnahm der Verstandskräfte, wozu auch Manie und Melancholie zu schreiben ist, und 6) eine Kränklichkeit oder Schwäche unbestimmter Art gezählt werden, aus der sich schliessen läßt, derjenige, welcher sie verräth, sei wirklich schon sehr übel auf, oder im Begrif es zu werden.

§. 6.

Ansteckende hizige Krankheiten.

„ Was ist Ansteckung? So viel uns bekannt ist, sind es Theilchen, die in dem Dunstkreise schweben, aus einem kranken Körper in einen gesunden Körper übergehen, und in mehrerem oder minderem Grade demselben nachtheilig werden. Es ist gleichviel, ob dies im ganzen Dunstkreise erfolgt, oder nicht. “

Auch lehrt uns die Erfahrung, daß sich dies Gift der

der Ansteckung an Thiere, und an leblose Dinge, als da sind Kleidungsstücke, Hausrath, Kaufmannsgüter, anhängen, darinne oft lange verborgen liegen, und endlich durch seine schädliche Wirkung sich offenbahren kann. Solch ein ansteckendes Gift wirket nicht allein auf unsre Säfte, sondern auch auf eine nicht allzuwohl begreifliche Art auf unser Nervensystem, dessen Beschaffenheit dadurch schnell verschlimmert wird, und sich oft, wenn der Angesteckte auch dem Tod entrinnt, Zeitlebens nicht völlig erholen kann. c)

Unter ansteckenden hizigen Krankheiten scheute man vor Zeiten die Pest am meisten, und vielleicht am höchsten zur Zeit, wo man am wenigsten eine richtige Kenntnis davon hatte. Die Zeichen, woran sie sich zu erkennen giebt, sind: ein Faulfieber, welches mit Beulen in der Leistengegend und unter den Achseln, wie auch Brandbeulen (bubones und anthraces oder carbunculi) zu Gefährten hat. d)

„ Was zweitens die Blattern oder Pocken betrift, so sind sie allerdings unter die ansteckenden Krankheiten zu rechnen, wenn schon zuweilen ein Kind, welches bei einem Pockenkranken im gleichen Bette liegt, sie nicht auch alsobald bekömmt. Die Art, das Gift derselben mitzutheilen, ist verschieden. Die Chineser machen aus den trocknen Pustuln ein Pulver, und lassen es wie

Schnupftaback nehmen. Die Circassier impfen sie, wie bekannt, ein, und durch Lady Montague kam diese Methode, sie beizubringen, nach England, so wie durch Condamine nach Frankreich.

Dies Einimpfen ist ganz und gar nicht gefährlich, die Krankheit verläuft dadurch gelinder, die Blattern werden nicht leicht zusammenfliessend, und unter vier bis fünf Hunderten stirbt kaum ein inoculirter Kranker. Nur muß man keine Schwindsüchtigen, oder an andern Verlezungen der Eingeweide leidende Subjecte einimpfen. Wenn diese sterben, ist ihre üble Beschaffenheit, und nicht die Einimpfung schuld. Man erkennt diese Krankheit, wie Plenk sagt, an entzündungsartigen Hügelchen, die binnen acht Tagen in Eiterung übergehen, endlich in trocknen Schorfen abfallen, und etwas tiefere Narben in der Haut zurücklassen. Wiewohl dies lezte, wie er hätte hinzuthun sollen, nicht immer im gleichen Grade statt findet.

„ Die Masern verdienen den Namen einer ansteckenden Krankheit weit minder. Es scheint in einer besondern Beschaffenheit der Luft zu liegen, daß sie gemeiniglich epidemisch sind, und viele zugleich befallen.“

Aus Plenk lernen wir den österreichischen Provinzialnamen dieser Krankheit, nemlich: Kindsflecken. Sie werden, eben demselben zufolge erkannt: an kleinen,

nicht hervorbrechenden, kaum erhabenen, und nach drei Tagen in sehr kleinen, kleienartigen Schüppchen wieder abfallenden Hügelchen; ein Name den man im Oesterreichischen den Ausschlägen überhaupt zu geben pflegt.

„ Die Ruhr gehört, im Durchschnitte genommen, „ unter die sehr ansteckenden Krankheiten, und ist eine „ der größten Landplagen unseres Welttheils. Sie ist „ Ursache, daß ein deutscher Kaiser im Kriege wider die „ Türken, selten so glücklich seyn kann, als zu wün„ schen ist, da deutsche Armeen an der türkischen Gränze „ oft durch diese Krankheit so geschwächt werden, daß „ kaum die Hälfte davon zum Streite tüchtig ist. Das „ Ansteckende dieser Krankheit scheint auf stehenden, in „ der Sonnenhize faulenden Wassern zu beruhen, worinn „ sich eine große Menge von Insecten aufhält, und wel„ ches der Soldat oft, in Ermanglung eines bessern zu „ trinken genöthigt ist. Aehnliche Insecten, welche die „ Früchte, Gartengemüse und Ackerkräuter besudeln, „ scheinen die Ursache der Ruhr zu seyn, die sich in „ Deutschland und Helvetien gemeiniglich um den Mo„ nat August wahrnehmen läßt. Oft ist diese Krankheit „ so sehr ansteckend, daß man schon daran sterben kann, „ wenn man auch nur in den vollen Nachtstuhl eines „ Ruhrkranken hineinriecht. Es liegt bei ihr etwas von „ einem fäulichten Principium zum Grunde, dessen an„ steckende

„ steckende Kraft sich so schnell verbreitet, daß ganze „ Heere damit befallen werden, und wegsterben. Haupt„ sächlich haben vor allen andern Nationen die Deut„ schen und Schweizer das Unglück, dieser Krankheit un„ terworfen zu seyn. “

Die Pathologie hat uns die verschiedenen Arten der Ruhr genau unterscheiden gelehrt, und obschon man überhaupt genommen dieselbe nicht aus dem Verzeichnisse ansteckender Krankheiten ausstreichen darf, so ist doch ausser Streit, daß eine gutartige Ruhr nicht ansteckt, und gegen eine bösartige sich Verwahrungsmittel anwenden lassen, wodurch das Ansteckende derselben auch geringer wird. Eigentlich ist es die faule Ruhr, (Dysenteria putrida) von andern die bösartige genennt, deren Ansteckung so sehr zu fürchten ist. Man erkennt die Gegenwart derselben durch das davon unzertrennliche Faulfieber, und den ausserordentlichen Gestank der nur zum Theil blutigen zahlreichen mit Grimmen verbundenen Stuhlgänge.

„ Die ungarische Krankheit bekam ihren Namen „ schon vor beinahe anderthalb (jeziger Zeit beinahe „ zwei) Jahrhunderten, weil sie durch ein türkisches „ Kriegsheer nach Ungarn kam, und daselbst bald epi„ demisch wurde. Da sie eine Art von bösartiger, den„ Petechien ähnlicher, Ausschlagskrankheit (morbus exan„ thematicus) ist, so haben sie die Ungarn auch Pete-

„ schen, Petekken, oder Petechen genannt. Oft ist sie
„ in Orten ausgebrochen, wenn Armeen durchmarschir-
„ ten, wo man zuvor nicht das geringste von ihr wußte,
„ wie solches auch vor Zeiten in der Grafschaft Neuen-
„ burg geschah. Im Jahre 1711. kam sie in die Gegend,
„ wo mein Vater als Landgeistlicher stund, und es starb
„ mir an derselben meine Mutter, mein Bruder, meine
„ Schwester; auch starb unser ganzes Hausgesinde, nur
„ mein Vater und ich hatten das Glück, das Leben zu
„ retten. Man hatte zuvor in dieser Gegend nicht das ge-
„ ringste von einer solchen Krankheit gewußt, und sie ist
„ auch seitdem nicht mehr in dieselbe zurückgekehrt. Auch
„ darinne kömmt diese Krankheit mit andern bösartigen
„ überein, daß wenn schon der Anfang derselben gering
„ scheinet, sich Zeichen sehr großer Gefahr dabei wahrneh-
„ men lassen. Uebrigens besteht das Wesentliche der Pe-
„ techien in Austreibung eines purpurfarben, auch schwar-
„ zen Ausschlages, der aus nichts, als ergossenem Ge-
„ blüte besteht. In mitternächtlichen Ländern hat diese
„ Krankheit die Fähigkeit anzustecken in viel geringerem
„ Grade, als in südlichen.“ e)

„ Was sechstens den Friesel betrift, so ist er wenig,
„ vielleicht auch gar nicht ansteckend. Ich habe Erfah-
„ rungen davon, deren eine mich theuer genug zu stehen
„ kam. Ich verlohr nemlich eine meiner Frauen an dieser

„ Krankheit. Ich bedeckte die Leiche mit Kleidungsstücken
„ von mir, bis sie in den Sarg gelegt wurde. Nachher
„ habe ich diese Kleider wiederum selbst getragen, ohne
„ Folgen einer Ansteckung an mir wahr zu nehmen.
„ Das Miasma des Frieſels scheint nicht in der Luft
„ enthalten zu seyn, auch werden die dienenden Perso-
„ nen, welche Frieſelkranken abwarten, nicht leicht da-
„ von befallen. “

„ Die Wuth ist siebentens allerdings ansteckend. Aber
„ nur durch den unmittelbaren Uebergang des Miasma
„ ins Blut, wie er beim Bisse statt findet; denn das
„ Gift dieser Krankheit schwebt nicht in der Luft, kann
„ auch nicht, durch bloſſes Anrühren mitgetheilt werden.
„ Inzwischen hat doch die Erfahrung das Ansteckende
„ dieser Krankheit so sehr entschieden, daß man sie nicht
„ selten wie epidemisch bemerkt hat, und es daher in ei-
„ nigen Gegenden gebräuchlich wurde, die Kranken zwi-
„ schen zwei Betten auf der Stelle zu ersticken, damit
„ sich diese schwere Krankheit nicht weiter ausbreiten
„ möchte. Neulich (nemlich im Jahre 1750. oder 1751.)
„ sperrte man zu Hannover solch einen Unglücklichen in
„ ein Zimmer und überlies ihn seinem traurigen Schick-
„ sal, ohne irgend etwas zu seiner Herstellung zu unter-
„ nehmen. Er starb zwar, allein er kam vor seinem Ende
„ wieder zur Vernunft, und hatte den Abscheu vor dem

„ Wasser überwunden. Man hat kein einziges Beispiel,
„ daß ein solcher Kranker ist geheilt worden, sobald die
„ Krankheit auf denienigeu Grad stieg, daß sie Wasser-
„ scheue wurde. Ehe es aber damit so weit kömmt,
„ wird sie oft geheilt, oder auch in die Länge gezogen. "

Uebersezer kann sich nicht entbrechen, seinen Abscheu über die mehr als türkische Gewohnheit zu erkennen zu geben, die er hier aus dem Texte seiner Urschrift übertragen mußte. Um wie viel preiswürdiger sind die Tage, worinn er lebt, wo die obrigkeitliche Gesundheitssorge weit mehr, denn sonst, Angelegenheit der Regenten geworden, und sie sowohl selbst an Vorkehrungen zur Rettung dieser Unglücklichen nichts mangeln lassen, als auch Aerzte, Wundärzte und andre Glieder der bürgerlichen Gesellschaft ermuntern, auch hier die Gefahr nicht zu scheuen, die mit der Ausübung ihrer Pflicht etwa könnte verbunden seyn. Die Rettungsmandate des regierenden Herzogs von Würtemberg, der Stadt Strasburg, des Standes Zürch, und andre, die hier, um der Kürze willen, nicht namentlich angeführt werden, zeichnen sich durch ihren Inhalt vorzüglich aus, uud sind bleibende Muster der Nachahmung. f) Das bösartige Faulfieber. Dies ist meist auch epidemisch. Solches lehrten die Epidemien der verflossenen siebziger Jahre.

§. 7.

Ansteckende chronische Krankheiten.

Wir gehen zu den langwierigen ansteckenden Gebrechen fort, nachdem wir aus Plenk in Betreff der hizigen noch anzumerken nicht unterlassen, daß das erwähnte Faulfieber, sich durch ausnehmend große Mattigkeit, Zittern der Hände, Zähne und Zunge mit zähem schwärzlichtem Schleime überkleistert, Verwirrung der innern Sinne, etwas vermehrten Hize des Körpers, wie auch durch die Gegenwart fieberhafter Ausschlagsarten verrathe. Die ansteckenden chronischen Krankheiten sind aber, zufolge oben schon beigebrachter Lehrmeynung:

Der Scharbock. „Dieser verdient mehr den Namen „einer epidemischen, als ansteckenden Krankheit. In ihm „liegt eine fäulichte Verderbnis der Säfte zum Grunde, „welches die Folge der mit dem thierischen so sehr zur „Fäulnis geneigten Principium verbundenen alkalischen „Nahrung mit gesalzenen und geräucherten Fleischspei„sen ist. Und aus diesem Grunde kömmt er bei lan„gen Reisen zu Wasser und zu Lande, wie auch bei „langwürigen Belagerungen vor, wenn Mangel an Nah„rung aus dem Pflanzenreiche dabei einreißt. Im Jahre „1702. war er zu Thorn in Preussen epidemisch. In„dem benachbarten Schweden war zugleich nicht eine „Spur dieser Epidemie.“

Die Schwindsucht. „ Allerdings ist diese ansteckend, „ wie aus Beispielen von Eheleuten, die von einander „ angesteckt worden, und von Personen, die aus Zärt- „ lichkeit und Freundschaft sich vor dem Anhauche sol- „ cher Kranken nicht in Acht zu nehmen pflegen, genug- „ sam erhellet. Inzwischen ist doch dies ansteckende Gift „ eines der gelindesten, und es giebt eine Menge von „ Personen, auf die es gar nicht wirket. So giebt es „ schwindsüchtige Weiber, welche die gesündesten Kinder „ hinterlassen, und deren Männer durch den Beischlaf, „ welcher sonst auch dies Uebel auf andre zu bringen „ pflegt, nicht angesteckt worden. “

Die Kräze. „ Diese ist so ansteckend, daß sich ihr Gift „ auch in die Kleider einnistet, und daß man, wenn man „ im gleichen Bette mit einem Kräzigen schläft, an der- „ jenigen Seite kräzig werden kann, womit man neben „ ihn zu liegen kömmt. Sie ist in Städten und Orten, „ wo Wollenmanufacturen sind, gemeiner, als anders- „ wo, und dies auch deswegen, weil die Schaafe nicht „ selten kräzig oder räudig sind, und das Gift ihrer „ Krankheit an der Wolle kleben bleibt. Unter allen Theo- „ rien der Kräze hat die, welche sie von kleinen Insecten „ herleitet, durch die sie von einem Körper an den an- „ dern gebracht wird, am meisten für sich. “

Diese Krankheit giebt sich, wie Plenk sagt, durch

juckende Eiterbläschen, zu erkennen, die zwischen den Fingern zuerst ihren Siz nehmen. Unterarten davon sind.

a) Der Ansprung, oder in Helvetien, der Mager. „ Diese Krankheit theilt sich nur unter Kindern durch „ Ansteckung mit, Erwachsene bleiben aber frei davon. “

b) Der Grindkopf, oder, im Sächsischen, der Erbgrind. „ Diese garstige Krankheit giebt dem Kopf ein „ Ansehen, als ob dasjenige Moos auf ihm gewachsen „ wäre, welches die Botanick lichen pyxidatus nennet. „ Dies Uebel ist nicht sehr ansteckend, und wird leicht „ geheilt. “

Wenn diese Krankheit nicht ihre großen Beschwerlichkeiten, und beim Zurücktreten auch ihre Gefahren hätte, könnte man sich derselben füglich statt einer englischen Stuzperücke bedienen.

c) Die Augenliederkräze. (Pforophthalmia)

d) Die Kräze der Geburtsglieder. (Pudendagra)

e) Der Kupferhandel. (Gutta rosacea)

f) Die Schwindflecken. (Serpigo)

g) Die Raude. (Psora.)

h) Die Kopfraude. (Porrigo)

i) Die eiternde Kräze. (Scabies humida)

Mit dieser war der vor wenig Jahren verstorbene Jenaische Rechtslehrer Heimburg in seinem hohen Alter behaftet. Raltschmidt sein Arzt soll ihm aus Spott ge

sagt haben, er habe die Kinderblattern, und dazu hätte er als ein kindisch gewordener Greis ein desto größeres Recht, weil dies vorzüglich eine Kinderkrankheit sei.

Alle diese Species einer und eben derselben Krankheit sind sehr schwer zu verbergen, weil es für einen krätzigen eine beinahe übermenschliche Verläugnung ist, nicht zu jucken, oder zu krazen, folglich er sich fast immer selbst verrathen muß. In der That müßte es ein komischer Auftritt seyn, Kranke in einem Zimmer beisammen zu sehen, deren jeder eine andre Art von Kräze hätte, und sich deswegen nach Herzenslust der eine die Augenlieder, der andre die Schaam, der dritte das ganze Gesicht, der vierte das Kinn, der fünfte den ganzen Körper, der sechste den ganzen Kopf schabte. Der siebente käme freilich mit seiner eiterndeu Kräze am schlimmsten weg, denn so oft er krazet, muß er auch Blut verlieren, und Vermehrung der Schmerzen empfinden.

Der Aussaz. Schon Hofenreffer g) sagt, und zwar mit Recht, daß dieses eine Art von Kräze sei. Freilich aber, könnte man dazusezen, die traurigste, die sich denken läßt. Man nennt sie auch die Sanct Lazaruskrankheit. Eine Unterart davon heißt im Griechischen Σατυριασμος, weil die Gesichtsbildung dadurch so entstellt wird, daß man vermeynt, einen Satyr zu sehen. Wegen der scheuslichen Runzeln, womit dabei die Stirne sich fur-

chet, heißt diese Krankheit auch Leontiasis. Der Name der Elephantenkrankheit (Elephantiasis) ist eigentlich arabischen Ursprunges, und stammt daher, daß die Haut des Aussäzigen am Ende so häßlich, dürre, grindicht, und eiterbeulicht wird, wie die Haut eines Elephanten, der sich in Sümpfen und Dorngebüschen (wie dieses Thieres Gewohnheit ist) herumgewälzt hat. Pathognomonische Zeichen dieser Krankheit sind: schwammichte und harte Beulen von unterschiedlicher Größe und Form sowohl im Gesichte, als über den ganzen Körper verbreitet. h) Ausser einem ganz erschröcklichen mit nichts in der Welt zu vergleichenden Gestank, verräth sich dies Uebel auch noch durch eine sonderbar unförmliche Geschwulst der Füsse, und eine Art von Schmeissfliegen, die **Murray** mit besonderm Fleisse beschrieben hat.

„ Diese Krankheit ist beinahe aus ganz Enropa ver-
„ schwunden, so daß schwerlich jemand bei uns einen
„ wahren Aussäzigen möchte zu sehen bekommen. i) Wei-
„ land war es nicht also, und das ganze mittägliche
„ Europa weiset noch eine zur Verwunderung große
„ Menge von Siechenhäusern auf, welche solchen Kran-
„ ken gewidmet waren. Dies Uebel kam zu den Zeiten
„ der Kreuzzüge nebst den Pocken durch die Europäischen
„ Heere aus Asien nach Europa. Nach und nach aber
„ nahm es ab, zumal da die Wanderungen in den Orient

„ und das Abentheuersuchen daselbst auch abnahmen.
„ In den Morgenländern ist die Krankheit noch wie
„ sonst, kömmt vermuthlich auch von besondern Insec-
„ ten, und ist sehr ansteckend, wie uns schon die heilige
„ Schrift belehrt. (Leuitic 13.)

Die Lustseuche, oder das venerische Uebel. „ Diese Krankheit ist in Beziehung auf Europa neu, und alle Kenner der alten medicinischen Litteratur glauben jezo einstimmig, daß sie den Griechen und Römern unbekannt war. Denn die Alten haben allzuviel Sorgfalt auf die Beschreibung der ihnen bekannten Krankheiten gewendet, und würden, wenn sie Kenntnis davon gehabt hätten, von dieser wichtigen gewis nicht geschwiegen haben. Galen hätte sicherlich dieselbe beschrieben. Der Ursprung davon ist ausser allem Zweifel in Amerika zu suchen, wo sie unter dem Namen der **Paws** als oft epidemisch angemerkt worden. Von unsrer Lustseuche ist zwar diese amerikanische in etwas verschieden, weil leztere keinen Tripper unter ihren Zufällen aufweißt, aber in andern Stüken kömmt sie vollkommen mit jenem venerischen Uebel überein, welches vor drei und einem halben Jahrhundert in Europa bekannt zu werden anfieng. Als Tripper wurde sie achtzig Jahre später, nemlich im Jahre 1493. erst gemein, da man mit den Einwohnern Spaniens von beiderlei Geschlecht, welche angesteckt waren, auch anders-

wo bekannter wurde, da die Huren, welche aus Neapel gejagt worden, ins französische Lager kamen, und die Truppen aus mehrern Nationen daselbst ansteckten, und die Krankheit sich dadurch nach und nach in ganz Europa verbreitete. Im Anfange wütete diese Krankheit so schrecklich, daß, wenn sie nicht nach und nach immer um einige Grade gelinder geworden wäre, das ganze menschliche Geschlecht in wenig Jahren daran hätte aussterben müssen. Noch in unsern Tagen ist sie ansteckend, vornemlich durch den Beischlaf, denn auch, wenn die gesunde Haut zur unmittelbahren Berührung venerischer Materie gelangt. So hat man traurige Beispiele genug, daß venerische Ammen und Kindsmägde, durch die Berührung des nackten Leibes der Kinder, diese Unglücklichen mit der Seuche angesteckt haben, wie auch, daß Frauen, die zur Zeit der monatlichen Reinigung mit venerischem Gifte verunreinigte Leinwand in die Mutterscheide einbrachten, ihre Männer angesteckt, und ihre ganze Familie zu Grunde gerichtet haben. Auch Kleidungsstücke venerischer Leute steckten, wie **Fabriz von Hilden** k) wahrnahm, gesunde an, ja im Anfange der Bekanntwerdung dieser Krankheit konnte man schon angesteckt werden, wenn man nur mit einer angesteckten Person im gleichen Bette lag. Auch durch die Milch ve-

nerischer Säugammen sind schon oft die Säuglinge angesteckt worden.

Heut zu Tage ist aber dieses Uebel um vieles gelinder, und es fehlt nicht an Beispielen, daß Vater oder Mutter an dieser Krankheit gestorben sind, und gleichwohl die gesundesten Kinder hinterliessen. Auch angesteckte Ammen säugen oft Kinder ohne allen Schaden. Sydenham h) will in solchen Fällen zur Vorsorge das Decoct der Salsaparille in Kindsbrei vortreflich gefunden haben. Die Fälle worinn die Lustseuche wirklich ansteckt, sind äusserst wenige, und, wie es scheint, will das Gift derselben verlöschen, und hat seine Natur schon so geändert, daß es in die Scropheln (humeurs froides) und englische Krankheit (rhachitis) ausartet. Um das Jahr 1550. war der Tripper eine Art von glücklicher Crisis der Lustseuche; heut zu Tage ist er aber gemeiniglich der Vorläufer derselben. Findet sich, ausser ihm, kein andrer Zufall des Uebels ein, so ist er nicht leicht von schlimmen Folgen, ausgenommen, daß er auf das Urinlassen und die Fähigkeit zum Beischlafe nachtheilig wirket. Der Siz des Trippers ist gewöhnlich in den Morgagnischen Schleimhölen der Harnröhre, am häufigsten in dem innern Theile der Eichel. Die Zeichen, woran diese Lustseuche zu erkennen ist, sind für die gerichtliche Arzneikunde sehr wichtig, da sowohl diese Krankheit einen

Ehescheidungsgrund abgeben, als auch zum Hindernis einer Heirath werden, und Kranke von solchen Krankenhäusern ausschliessen kann, die nicht für venerische Patienten bestimmt sind.

Man theilt diese Krankheit in drei Grade ab, den niedrigen, hohen und höchsteu. Der niedrige besteht im venerischen Tripper, welcher an Mannspersonen sich kenntlich macht, wenn die Ruthe gedrückt wird, und darauf einige Tropfen gelblichter Materie ausfliessen. Weit schwerer ist der Grad dieser Krankheit, welches auch der bösartige weisse Flus heissen darf, an Weibspersonen zu erkennen, und vom weissen Flusse andrer Art zu unterscheiden. Doch macht sie dieser Flus immer sehr verdächtig. Steigt dies Uebel vom niedern Grade zum hohen, so zeigt der Augenschein im Gaumen, sowohl dem beinernen als beweglichen, Geschwüre, oder Narben von Geschwüren. Diese heilen zwar leicht, es brechen aber immer wiederum neue aus, so lange das Gift nicht ganz getilget ist. An der Schaam finden sich Hanenkämme, (cristæ) Warzen, (verrucæ) und Feigblattern. (condylomata) Beim höchsten Grade des Uebels hat man die sogenannte nächtliche Tortur, oder den ungeheuren Schmerz, welchen der Kranke leiden muß, sobald er im Bette liegt und schlafen will. „ Unten davon das weitere.

Noch sind einige besondre Zufälle dieser Seuche für sich anzumerken, und mit Betrachtungen zu begleiten.

a) Der venerische Tripper und weisse Flus. Dieser wird von vielen, statt für den untersten oder gelindesten Grad der Seuche zu gelten, für eine Partikularkrankheit gehalten. Was in demselben ausfließt, ist kein Saamen, und der deutsche Name: Saamenflus, solte nicht gebraucht werden, da er einen falschen Begriff giebt. Seine Art ist, bei langem Flieſſen, alle Theile in Schwärung zu bringen, aus oder an welchen er fließt.

b) Fleischgewächse der Harnröhre. Kommen von schlecht geheilten Trippern, und sind der Ausleerung des Harns und Saamens hinderlich.

c) Schanker. Diese sind entweder geschlossene crystallinische Bläschen, oder offene Geschwüre. „ Wo diese „ sind, hat die Seuche schon einen hohen Grad erreicht. “

d) Venerische Verengerung der Vorhaut. (Phimosis venerea.)

e) Der spanische Kragen. (Paraphimosis) Bei jener ist die Vorhaut über die Eichel hergezogen, ohne daß sie zurückgehen kann; bei diesem ist sie hinter den Kranz der Eichel zurückgezogen, und kann nicht vorwärts geschoben werden.

„ Beide Zufälle sind verdächtig, aber nicht so, daß „ aus ihrer Gegenwart, unmittelbar auf die Gegenwart „ der Seuche selbst zu schlieſſen ist.

f) Die Venusbeulen. (Bubones venerei) Diese Beulen finden sich sehr häufig bei venerischen Kranken. „ Von den sogenannten Wachsbeulen (bubones juvenum) unterscheiden sie die ausserordentliche Härte, der Schmerz, und das auf einen gestopften Tripper folgende schnelle Zunehmen derselben. Von Brüchen müssen sie, zweitens auch unterschieden werden, wozu die schon erwähnten Zufälle sowohl dienen, als auch der Umstand, daß ein Bruch (hernia) beim Athemholen bald gröſser bald kleiner wird, eine Venusbeule aber unveränderlich bleibt. Eine falsche Venusbeule ist übrigens nichts, als eine Verhärtung der Leistendrüsen.

g) Der Sandklos. (Testiculus venereus) „ Dieser zeigt vornemlich einen hohen Grad der Lustseuche an, und erwächst sehr schnell, oft über Nacht, wenn ein Tripper unbedachtsam gestopft worden. Er ist ein um desto deutlicheres Merkmal der Seuche, vielleicht das unverdächtigste, weil ein entsezlicher Schmerz dabei ist, welcher sich nicht verbergen läßt. “

h) Kleine Geschwüre im Gaumen und benachbarten Theilen. Davon ist bereits gelegenheitlich gesprochen worden. „ Sie finden sich beim höchsten Grade des Uebels, und machen dadurch den Patienten desselben sehr verdächtig, daß sie, wie schon erwähnt, an beiden Gaumen zugleich gesehen werden, und daß, wenn einige geheilt

sind, gleich wiederum andre an ihre Stelle treten. Dies pflegt bei Geschwüren, im Halswehe, (Angina) und andern Krankheiten des Schlundes nicht also zu seyn. Man ziehe sich daraus die Lehre, verdächtigen Personen zuerst den Schlund zu besichtigen.“

i) Nasengeschwüre. (Ozaena) Frißt die harten und weichen Theile der Nase an, die darüber wenn nicht zeitlich geholfen wird, ganz zu Grunde gehen muß, oder sich in eine Schaafnase (nasus simus) verwandelt.

k) Haarausfallen. (La pelade in alten französischen Schriftstellern. Alopecia im Griechischen.) Ist ein Zufall, den die Venusseuche mit dem Aussaze gemein hat. Auch ist er oft eine Folge hiziger überstandner Krankheiten. Folglich kein zuverlässiges Merkmal der Lustseuche; und wird schwerlich heut zu Tage dabei, wie in ältern Zeiten geschehen ist, wahrgenommen.“

l) Bersten der Lippen, der Brüste, des Afters, der Hände und Füsse. (Rhagades l. fissuræ.) besteht in harten trocknen Schwären, die endlich feucht werden, und eine häßliche Jauche schwizen. Diese Schwären sind länglicht, jukend, stinkend, schwärzlicht, grünlicht, mit einem callosen Rande verbrämt, der auch an andern venerischen Geschwüren zuweilen zu bemerken ist.

m) Franzosengummi. (Gummata gallica) Sind Knoten an Knochen und sehnichten Theilen, die endlich an

jenen

jenen in Beifras (caries) an diesen in fressende Geschwüre ausarten.

n) Warzen. Diese bekommen von ihrer Figur den Namen der Feigen, Maulbeere und Hanenkämme. „In England werden die Weibspersonen in Krankenhäusern entblösset, und wenn man dergleichen Zierde an ihnen findet, straks zur Salivation verdammt.“

o) Die nächtliche Tortur, oder, wie oben, der nächtliche Kopfschmerz.

p) Die Beinfäule.

q) Das venerische Geschwür der Thränendrüse. (Ægilops vener.)

„Wenn bei den schon erwähnten Halsgeschwüren sich noch eine rauhe (hebräische) Stimme findet, so ist der Verdacht auf Nasengeschwüre sehr rechtmässig. Noch schlimmer ist es, wenn auch venerisches Augenwehe bewirkt wird. Heut zu Tage wird man schwerlich, wie weiland, einen Patienten dieser Art finden können, dem der ganze Körper mit Geschwüren und Blattern übersäet ist. Häufiger trift man statt dessen die Beinfäule an, welche mitten im Marke des Knochens anfängt, ihn nach und nach durchfrißt, und endlich sich bis auf die Haut heraus arbeitet. Daraus entstehen die sonderbarsten Zufälle. Die Knochen werden so gebrechlich, daß ein geringer Sprung, ja schon blos die in Thätigkeit ge-

langte Kraft der Muskeln, ohne determinirte Richtung, sie zerschmettert. An den Schädeln an dieser Beinfäule gestorbener Patienten finden sich wunderbare Auswüchse, wie die Zacken der Bergcrystalle. Solch ein Beinfras offenbaret sich, durch schwer heilende Geschwüre (ulcera dysepulotica) die das Quecksilber nicht zwingt, wenn nicht das Decort vom Guajacum zugleich gebraucht wird, welchem schon vor zwei Jahrhunderten **Ulrich von Hutten** aus eigner Wahrnehmung so viel Weihrauch streute. Zuweilen vereiteln auch dennoch diese Geschwüre alle Bemühungen des Arztes. Der nächtliche Schmerz ist eine Folge dieser Beinfäule, und ist um so unerträglicher, je mehr die fressende Schärfe von jener Gelegenheit findet, die Nerven zu peinigen."

§. 8.

Nicht ansteckende Krankheiten.

Wir haben hieher oben (§. 6.) das simple Faulfieber im Gegensaze mit dem bösartigen gerechnet. Bei lezterem sind immer Nebenumstände, aus denen sich auf eine besondere Contagion schliessen läßt, die Vorläufer, oder Begleiter. Bei jenem vermißt man dieselben. m) Weil aber nicht jeder dies genau zu unterscheiden vermag, so wird, aus Furcht und Sorge, andre in Schrecken zu sezen, das nicht ansteckende Faulfieber so sehr verheelt, als das andre.

Von der Impotenz und Unfruchtbarkeit, die auch hieher gezählt worden, ist nichts zu sagen, da die ihnen gewiedmeten Abschnitte des vorigen Bandes alles erschöpfen.

So ist auch von der Unvollkommenheit oder Schwäche der Sinne nicht viel zu erinnern übrig, zumal die Untersuchung einer Verheelung derselben nicht mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Unter die Rubrick der Abnahm der Verstandeskräfte lassen sich auch die Raserei (Mania) und Schwermuth (Melancholia) bringen. Daß beide Krankheiten ihre hellen Zwischenräume haben, in welchen sie leicht dem schärfsten Blick eines Untersuchers entzogen werden können, ist bekannt. Aber auch ausser diesen wissen sich oft Kranke von der Art mit einer Feinheit zu verstellen, die unbegreiflich ist, und schon von Celsus n) bemerkt worden. Die Untersuchung ist in solchen Fällen immer ein schweres und lange daurendes Geschäfte.

Schwäche von unbestimmtem Character, aus welcher sich auf eine vorhandene Kränklichkeit schliessen läßt, giebt sich äusserlich bei Mannspersonen durch eine Erschlappung und Reizlosigkeit des Hodensackes, Bläße des Angesichtes und andre Merkmale leidender Gesundheit und Kräfte zu erkennen, woraus man entweder schliessen kann, daß eine schwere Krankheit entweder im Begriffe sei, aus-

zubrechen, oder schon ihren Anfang dazu gemacht habe.

*) §. 5.

Nachtrag.

Es wird nüzlich seyn, nach vorgängiger Betrachtung derjenigen Krankheiten, die Vorzugsweise verheelt zu werden pflegen, und einer Verheelung fähig sind, auch diejenigen kennen zu lernen, welche dies von Seiten des Kranken selbst nicht zulassen. **Vogel** o) nennet uns davon folgende: 1) den Schlagfluß, 2) die Schlafsucht ohne Delirium, (coma) 3) die tiefe und ohne Delirium, (carus) 4) die mit Delirium, (lethargus) 5) die Starrsucht, (catalepsis) 6) die Convulsionen und Krämpfe im Augenblicke des Anfalles, 7) die Lähmungen, 8) den Schwindel, 9) die Schlaflosigkeit, 10) das Nachtwandeln, 11) die Vergessenheit, 12) die Fatuität, 13) die Stupidität, (amentia) 14) die vollkommene Taubheit, und andre gänzliche Mängel der Sinne, 15) die Schmerzen, sobald sie den höchsten Grad erreichen. Ferner 16) die tiefe Ohnmacht, (Syncope) 17) die sämtlichen Fehler des Athemholens, wenn nemlich gerade ein Anfall davon einbricht, 18) die unheilbaren Gattungen von Impotenz und Unfruchtbarkeit, 19) die wirklich vor sich gehende Entbindung, 20) der Mangel an Milch bei einer Amme.

In einigem Grade sind aber, obschon nicht ganz, der Verheimlichung fähig: 1) die Schmerzen, 2) das hypochondrische und hysterische Uebel, 3) die Geilheit, (salacitas) 4) die widernatürlichen Arten von Hunger, (Bulimus, Cynorexia, Pica, Malacia,) 5) leichtere Entkräftungen, 6) das Herzklopfen, 7) Zufälle von Entzündungsfiebern. Denn obschon leztere sich nicht auf lange Zeit verheelen lassen, so gehören sie dennoch hieher, weil ein Meister in der Verstellung nur allzuwohl im Stande seyn mag, sie in einem Lichte zu zeigen, daß, wenn sie auch schon der Kenntnis des untersuchenden Arztes nicht entgehen, derselbe doch zu Fehlschlüssen in Betreff des vorhandenen Uebels verleitet werden kann.

Von der Verbergung äusserlicher Häßlichkeiten, wenn sie zumal von einer Beschaffenheit sind, daß dadurch kein Schlus auf vorhandene schwere, oder ansteckende Krankheiten gelten kann, folglich durch ihre Verhüllung schwerlich jemand Schaden nehmen wird, hat die gerichtliche Arzneikunde nichts zu sagen, da eine so gleichgültige Sache nicht ihrer Competenz ist.

Die verheelte Schwangerschaft gehört auch nicht hieher, sowohl weil Schwangerschaft keine Krankheit ist, als auch weil dieser wichtigen Materie im vorigen Bande ihr eigener Abschnitt ist eingeräumt worden. Gleiches gilt von der verheimlichten Niederkunft, und verborgenem Frühgebähren, u. s. w.

Die lezte und unheilbarste Krankheit von allen, der Tod nemlich, wird auch zuweilen aus politischen und Privatabsichten verheelt, wie uns viele Beispiele aus der Geschichte und dem gemeinen Leben belehren können. Allein eigentlich ist oder wird diese Verheimlichung kein Gegenstand der gerichtlichen Arzneikunde, und es wäre daher überflüßig, sich darüber insonderheit einzulassen. p)

Neunzehntes Kapitel.

Von der obrigkeitlichen Gesundheitssorge.

*) §. 1.

Einleitung.

Unsre Urschriften beschäftigen sich zwar in diesem Abschnitte nur mit der Pest und Seuchen überhaupt, das ist, mit einem Gegenstande, wodurch die obrigkeitliche Gesundheitssorge vorzüglich in Thätigkeit gesezt zu werden pflegt, übergehen aber alles andre, welches innerhalb des Umfanges derselben begriffen ist mit Stillschweigen. Es wird daher keiner Entschuldigung bedürfen, wenn wir diese Lücke zu füllen streben, und so viel es die Lehrbüchern gewöhnliche Kürze verstattet, die bei jenen fehlen-

den Puncte medicinischer Polizei zur Betrachtung vorlegen. Weitere Ausführungen unsrer kurzen Vorträge finden sich in den hieher gehörigen Schriften, welche schon im Verzeichnisse, womit sich die Einleitung zum ersten Bande schließt, bekannt gemacht worden.

*) §. 2.

Begriff der Sache.

Die obrigkeitliche Gesundheitssorge ist von einer gedoppelten Art, und man könnte sie daher die **gewöhnliche** (ordinaria) und **ausserordentliche** (extraordinaria) nennen. Jene bleibt sich unter allen Umständen gleich, diese bezieht sich nur auf Vorfälle, die nicht immer statt finden, und nach denen die Verhaltungsregeln abgeändert werden, welche nur auf einen bestimmten Fall einer Anwendung fähig sind.

*) §. 3.

Umfang der gewöhnlichen Gesundheitssorge.

Dieser zerfällt abermals in zwei Unterabtheilungen: die erste begreift Wachsamkeit auf die Erhaltung eines gehörig eingerichteten Medicinalwesens, die zweite Aufsicht auf alles in sich, wodurch die Gesundheit eines Staats und aller Theile derselben nach Möglichkeit gesichert werden kann, und bei dessen Verschlimmerung oder

Vernachlässigung sie, des gut geordneten Medicinalwesens ohngeachtet, leiden müßte.

*) §. 4.

Medicinalwesen.

Unter diesem Worte wird alles verstanden, was sowohl die Lehre und Erlernung, als auch die Ausübung aller Theile der Arzneikunde, und die damit beschäftigten Personen, ihre Pflichten, und ihre Rechte betrift.

Es ist nicht in der Natur der Sache, sondern in einer zum Gebrauche gewordenen Willkühr gegründet, daß die Arzneikunst auf einer hohen Schule allein gelernt, die Wundarznei zunftmässig bei einem Meister angefangen und in Wanderschaften fortgesezt, die Apothekerkunst eben so handwerksmässig betrieben, und die Geburtshülfe mehr empirisch geübt, und die Theorie derselben für unwesentlich ausgegeben wird. Es verlohnte sich für jeden Vorsteher eines, zumal weitläufigen Staates der Mühe, in Ueberlegnng zu ziehen, ob es nicht dem Lande, und den Personen, welche sich zu einer von diesen Berufsarten bestimmen, zuträglicher ist, für diese vier Arten von Kenntnissen zusammen genommen hie und da besondre Schulen und Institute zu errichten, worinn dieselben gründlich erlernt, und unter Leitung erfahrner Vorgesezten von den Anfängern die ersten Versuche zur Ausübung

könnten unternommen werden. Der hohe Stand Zürch hat diese Frage durch Genehmigung einer solchen Arzneischule in Rücksicht auf sich bejahend beantwortet. a) und solte auch nach Localverhältnissen die theoretische und practische Arzneiwissenschaft einer solchen Einrichtung minder brdürfen, so ist sie doch wahres Bedürfnis der Wundarznei, der Entbindungskunst, und in gewissem Sinne auch des Apothekerwesens.

Die innere Güte einer Medicinalschule beruht 1) auf Lehrern, die Wissenschaft, Erfahrung und Urtheilskraft verbinden, 2) auf vollständigem Vertrage der gesamten Arzneikunde sowohl als ihrer Hülfswissenschaften, welcher sowohl encyklopädisch, als auch mit Rücksicht auf die specielle Praxis der Theile abgesondert einzurichten ist; 3) auf einer wohlgewählten öffentlichen Büchersammlung zum Gebrauche der Lehrer und Lernenden, nebst dazugehörigen Instrumentenvorrathe, anatomischen Theater, botanischen Garten, chymischem Laboratorium, und Naturalienkabinette, 4) auf geprüften Lehrbüchern einer jeden Disciplin, 5) auf geschickten Privatdocenten zur Wiederholung, und Erlangung der Subsidialkenntnisse, 6) strengen Prüfungen sowohl derer, die zu Lehrämtern, als auch derer, die zur höchsten Würde der Wissenschaft zugelassen, oder auch ohne dieselbe der Ausübung davon fähig erklärt werden sollen, 7) wohl eingerichteten Kran-

kenhäusern und einem Spital für Schwangere und Gebährende, 8) Stiftungen zur Unterstüzung fähiger, aber armer, Lehrlinge. Man sage nicht, daß diese acht Puncte längst bekannte Dinge seien, sondern untersuche ob und wo sie angetroffen werden, daß kein wesentliches Erfordernis derselben vermißt wird. Auch haben sich vorzüglich kleinere Staaten um dieselben zu bekümmern, deren Bürger aus Mangel Vaterländischer Arzneischulen genöthigt sind, ihre Kenntnisse sich auswärts zu erwerben. Unter den Vorstehern dieser Staaten finden sich zuweilen Leute, die es nicht übel nehmen dürfen, wenn man ihre Achtsamkeit auf solche Gegenstände besonders rege zu machen sucht.

So viel von dem wissenschaftlichen Vortrage, und der Erlernung der sämtlichen Theile der Arzneikunst. Was die Ausübung derselben, die Pflichten und die Rechte der damit beschäftigten Personen betrift, so ist hier eine kurze Nennung derselben hinlänglich, da sich der Anhang zu diesem Bande mit einigen hieher gehörigen Gegenständen besonders beschäftigen wird.

Ein auf der Arzneischule gebildeter Zögling, welcher zur Uebung seiner erlernten Wissenschaft zugelassen werden darf, verdient den Namen eines Arztes. Hat er feierliche Proben seiner Wissenschaft abgelegt, und sich die höchste Würde in der Facultät erstritten, so heißt er ein gra-

duirter Arzt, oder Doctor. Hat er es blos bei der Prüfung bewenden lassen, und ist fähig erkennt worden, jene Würde anzunehmen, findet aber nicht zuträglich sie zu suchen, so ist er ein **Licentiat** oder **Baccalaureus**. Im gemeinen Leben werden beide Prädicate oft vermengt, einige hohe Schulen machen aber darinn einen strengen Unterschied, und ertheilen keinem die Doctorwürde, der nicht zuvor durch Beobachtung des herkömmlichen zum Baccalaureate oder Licenz gelangt ist. Wer hingegen weder auf einer Arzneischule, noch durch tüchtige Lehrer überhaupt zum Arzte gebildet worden, und wissenschaftlichen Prüfungen in der Kunst nicht gewachsen seyn kann, heißt ein **Empiriker** oder **Pfuscher**, und wer mit Hülfe seines Geldes und eines pfalzgräflichen Diploms die Rechte eines graduirten Arztes usurpirt, ein Doctor bullatus, oder **Bullenarzt**.

Ein zur Ausübung der Wundarznei in allen Theilen gebildeter Schüler ist ein **Wundarzt** oder **Operateur**; einer, welcher sich nur auf Bartscheren, Aderlassen und einige andre gemeine chirurgische Verrichtungen, mit Ausschlusse der Operationen, einschränkt, ein **Barbier**; einer, welcher nur die Badgäste bedient, darneben auch aderläßt, und schröpft, ein **Bader**. Ein Arzt, oder Wundarzt, welcher sich neben seinem Berufe (denn mit Ausschlusse desselben thut es keiner leicht) der practi-

schen Entbindungkunst wiedmet, ein **Geburtshelfer**, und eine Weibsperson, die sich auf diesen leztern Punct, und die physische Erziehung eines Neugebohrnen, so lange die Wochen dauern, einschränkt, eine **Wehmutter**, oder **Hebamme**. Auch hier finden die Pfuscher beiderlei Geschlechts statt, und sind würdige Gegenstände obrigkeitlicher Ahndung, sowohl, wenn sie eine im finstern schleichende Pest, als eine auf der Marktschreierbühne stehende Seuche sind, die am hellen Mittage mordet.

Ein im pharmaceutischen Theile der Medicin unterwiesener, welcher sich die Verfertigung und den Vertrieb einfacher und zusammengesezter Arzneimittel zu seinem Berufe gewählt hat, heißt ein **Apotheker**. Verbindet er damit den Umfang der übrigen mediciniſchen Kenntnisse, so ist er Arzt und Apotheker zugleich, fehlt es ihm aber an diesen, und er wagt sich gleichwohl an die Ausübung der Kunst, so wird er in sofern zum Empiriker.

Der in unsern Zeiten für die Ausübung zu weitläufig gewordene Umfang aller dieser, in der Kindheit der Arzneiwissenschaft vereinigt gewesenen Berufsarten, rechtfertigt die im bürgerlichen Leben üblich gewordene obschon im Grunde willkührliche Trennung derselben, zumal das Bartscheeren, Schröpfen, bedienen im Bade u. d. gl. sich mit dem Begriffe von Würde, welche dem Arzte und Wundarzte eigen ist, nicht allzuwol reimen möchte.

In Rücksicht auf die Ausübung wird ferner zwischen dem blossen **ausübenden Arzte**, und dem **Physikus**, welcher leztere auch zu gerichtlichen Handlungen gezogen wird, (Einleit. §. 2.) zwischen dem blossen **Wundarzte**, und dem **Geschwornen**, (juratus) welcher leztere zu gerichtlichen Handlungen Verpflichtung hat, wie auch zwischen dem blossen Apotheker und der Hebamme, und denjenigen, welche für gerichtliche Fälle ihres Faches besonders **beeidigt worden sind**, (ebend. §. 3.) ein Unterschied im bürgerlichen Leben beobachtet.

Alle diese Personen machen den vorzüglichern die Subalternen bei Sanitätsämtern aber den untergeordneten bürgerlichen Theil des Körpers aus, welchen wir in der Aufschrift dieses Paragraphen das Medicinalwesen genennt haben. Der obrigkeitliche Theil besteht aus dem Souverain selbst, als obersten medicinischen Gesezgeber, und aus dem Departement, welches die Bemühung mit ihm theilt, für die Aufrechthaltung der Medicinalgeseze besorgt zu seyn, alle aus denselben fliessenden Anstalten zur Gesundheit des Staates zu treffen, und die Uebertreter von jenen zu bestrafen. Dies Departement heißt hier das Sanitätsamt, dort das medicinische Obercollegium, und anderswo sind seine Verrichtungen zwischen den Facultisten hoher Schulen und dem Polizeiamte getheilt.

*) §. 5.

Sanitätsamt.

Ein wohleingerichtetes Gesundheitscollegium sezt eben sowohl beim Präsidenten, Mitgliedern und Secretär gründliche Kenntnis der Arzneiwissenschaft voraus, als ein ordnungsmässiges Spruchcollegium wahre Rechtsgelehrte fodert. Denn wer kann entscheidend in Dingen urtheilen, die er nicht versteht? Daher wird in Sanitätsämtern, die sind, was sie seyn sollen, erfahrnen und gelehrten Stadtärzten nicht allein die consultative, sondern auch die entscheidende Stimme gelassen, und sie sind in competenten Fällen nicht blosse Ausleger vorhandener, sondern in so fern auch Geber neuer Gesezе, als ihre Rathschläge bei Abfassung derselben zum Grunde liegen müssen. Der in so manchen Orten zum Lohndiener einzelner Menschen herabgewürdigte Arzt wird hierdurch ein für das Ganze wichtiger Mann, ja ein Wohlthäter nicht allein für seine Zeitgenossen, sondern auch für die Nachkommen.

Die Pflicht eines solchen Sanitätsamtes ist:

1) Die Verfassung eines vernünftigen medicinischen Gesezbuches, welches der Sanction des Regenten und der Nation würdig ist;

2) Die zweckmässige Einrichtung der Medicinalschulen, wo sie erfodert werden; (§. 4.)

3) Die Niederschreibung und Verbreitung von Warnungen, Anleitungen für Unwissende, Verboten schädlicher Dinge, Einschärfung der Ordnungen, die zum Wohl der Gesundheit eines ganzen Staates zu befolgen sind:

4) Prüfung, Billigung, oder Verwerfung deren, welche die Arzneikunst in allen ihren Theilen, oder in einem besondern lehren, oder ausüben wollen, nach Befinden ihrer Fähigkeit oder Unfähigkeit;

5) Wachsamkeit auf die Entfernung der krankmachenden Ursachen, in wie fern dieselbe von polizeilichen Anstalten abhängen kann.

6) Einige rechnen auch das Strafamt in Medicinalfällen dazu, welches wir aber nach Vorgang von Plenk und andern davon trennen, und dem bürgerlichen und fiscalischen Richter allein überlassen möchten. Anzeige, gutachtliche Relationen, Vorschläge zu Bestrafungen sind allein von seiner Competenz: Schwerdt und Fasces gehören andern Händen.

Haben wir ein gutes medicinisches Gesezbuch? Nein. Bruchstücke genug, um eines zusammen zusezen, aber das Ganze wartet noch auf einen Mann, der nicht, wie die meisten Sammler von Gesezen, blos schreibt, sondern auch denkt.

Prüfungen solten beim Eide und unentgeldlich geschehen. Ein eidbrüchiger Examinator ist so strafwürdig, als

ein Todschläger. Seine Genehmigung eines reichen aber ungeschickten Candidaten ist eine successive Vergiftung, deren er sich an allen schuldig macht, die sich dem leztern anvertrauen. Handel und Gewerbe mit Diplomen und Patenten treiben, ist so niederträchtig als schädlich.

Die in der fünften Nummer angegebene Wachsamkeit hängt auch davon ab, daß die Subalternen eines Sanitätsamtes ihre Pflicht erfüllen. Sucht man den Stand derselben von allem zu entkleiden, was ihn hie und da erniedrigt, und ihn ehrenvoller zu machen, so liegt in demselben eine Ermunterung weiter, sich ihm zu widmen. Man ehrt den Wächter der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, den Soldaten, warum entehrt man aber, denjenigen, welcher für die Gesundheit des Ganzen wachsam ist? oder vielmehr, warum verbindet man die Pflicht dieser Wachsamkeit mit Berufsarten, in denen, es sei Vorurtheil oder Grund, etwas herabwürdigendes zu liegen pflegt?

*) §. 6.

Umfang der Pflichten der fünften Nummer des vorigen Absazes.

Die Wachsamkeit des Sanitätsrathes zeigt sich:

1) Bei dienlichen Vorschlägen der möglich besten Anlegung neuer Städte und Dörfer, vornemlich aber der Hauptgebäude

Hauptgebäude derselben. Sie entfernt die Kirchhöfe aus der Stadt und verlegt sie an dienliche Orte, bepflanzt sie mit Bäumen zur Einsaugung der faulen Dünste, und sucht die Verbreitung von diesen zu hindern. Sie weiset ungesunde Handwerker und Künste, z. B. Gerber, Seifensieder, Bleiarbeiter, Vergolder, Wollenbereiter u. d. gl. aus den Stadtmauren hinaus. Sie leitet stehende Wasser durch dienliche Wasserleitungen ab. Sie sorgt für gesunde Anlage der Casernen, Kirchen, Schulen, Gefängnisse, Schauspielhäuser, Hospitale, Findelhäuser, und sucht auch bei Privatgebäuden Schönheit und Gesundheit nach Möglichkeit zu vereinbaren. Sie verhindert die Verengerung der Strassen und Gassen, sie widerräth die Anlage niedriger und dumpfigter Häuschen, verlegt die Dunggruben an freie luftige Orte ausserhalb der Stadt, verbessert die Luft durch Anlegung von Alleen und angenehmen Spazierplätzen, auch innerhalb den Ringmauren, und sucht zu verhüten, daß auch die Festungswerke der Gesundheit nicht nachtheilig werden, und sichert gefährliche Orte vor dem Blize durch Wetterleiter. b)

2) An alten Städten und Ortschaften, deren Erbauer Achtlosigkeiten in einem dieser Puncte haben zu Schulden kommen lassen, sucht sie die Fehler, so viel es Localumstände vergönnen, zu verbessern.

Bayerische Staatsbibliothek München

3) Mit der Sorge für die gesunde Wohnung der Bürger verbindet sie zugleich die Aufmerksamkeit auf gesunde Luft, Nahrung, Getränke, Gemüthsbewegungen der heftigern Art, fremde Gewaltthätigkeiten, (vim corporum irruentium wie Plenk es nennet) schädliche Gebräuche und Luxus. Ausser den schon erwähnten Verbesserungen der Luft, hilft sie der schwülen durch künstliche Regen, der kalten durch Nothmagazine von Brennholz, und durch höhere Gebäude auf der Südseite angelegt, der feuchten durch Abstellung des Bauens mit feuchten Mauersteinen, Austrocknung oder Ableitung stehender Gewässer, und Benuzung überschwemmter Pläze, Dämmung austretender Flüsse und Bäche, der faulen durch schon erwähnte Veranstaltungen in Betreff der Kirchhöfe, durch schicklich angelegte Todtenhäuser, worinn die Leichname nicht allzulange vor der Begräbnis stehen dürfen, und durch weite Entferuung der Wasenmeistereien. Dem Mangel der Lebensmitteln baut sie durch Magazine vor, der Verfälschung und Einführung von schlechten durch gute Marktaufseher, der Schlachtung schlechten Viehes durch Viehärzte und Fleischschäzer, der Verfälschung des Getreides und Brodes durch Kastenmeister und Brodwäger, der Eiuführung und Verzapfung schädlicher Weine durch Weinsiegler, die die Kunst der Weinproben verstehen. Auch verbreitet sie ihre Aufsicht auf die verschiedenen Ar-

ten der Schwämme, davon sie die eßbaren von den schädlichen, des Obstes davon sie das reife, von dem unreifen und faulichten, des Kuchengeräthes, davon sie das gute vom schlecht verzinnten, schlecht glasürten, oder sonst übel bereiteten sondern, und mit Zuziehung der Justiz auch diejenigen scharf bestrafen läßt, welche sich in dieser Stücken einem verfehlen. c) Nicht mindere Sorgfalt, als sie dem Weine und Obstmost und Bier wiedmet, verwendt sie auch auf das viel wichtigere Trinkwasser.

Sie läßt den Gehalt der Brunnen nach Grundsäzen der Scheidekunst erforschen, sie schaft die bleiernen Brunnenröhren und Deichel ab, und führt eiserne an deren Stelle ein, sie läßt Brunnen, deren Wasser mit fauler mephitischer Luft geschwängert, oder durch Insecten verunreinigt, oder durch Nachlässigkelt der Brunnenfeger schadhaft geworden ist, abgraben, und sucht, wo es seyn muß, durch Eisen in den Brunnenstuben, welches nach und nach in Ocher decomponirt wird, ein schlechtes Wasser zu verbessern. Mit eben dem scharfen Auge, womit sie die Obsthändler, Kornhändler, Fleischer, Weinschenken, Bierbrauer, Töpfer und Kupferschmiede beobachtet, übersieht sie auch die Fischer und Wildprethändler, deren schlechte Waareneinführung mit der von jenen gleich gefährliche Folgen äussert. Schrecken, schrekende Gerüchte von auswärtigen Orten, Gegenstände an

denen die Sehenden Schrecken und Abscheu bekommen können entfernt sie, und wenn auch jene Gerüchte gegründet sind, verbreitet sie dieselben ins Publicum auf eine so behutsame Weise, daß die Schreckniſſe aufs möglichſte dabei gemindert werden. Gauckler, Posturenmacher, Luftspringer, Pferdekünstler und andres dergleichen heilloses Gesindel duldet sie nicht, da ihr der Vorwiz des weiblichen Geschlechtes bekannt ist, welches diesen Thorheiten in gesegneten Leibesumständen eben so, wie ausser denselben, nachläuft, und leicht Dinge sieht, oder erlebt, die bösen Eindruck auf das Nervensystem wirken, und der Mutter und Frucht, zwar nicht durch Muttermähler, aber desto gewisser durch Zerrüttung der Gesundheit, ja den Tod selbst, schaden können. Schiespulver läßt sie an freien Orten, in sichern, und wie schon erwähnt, mit Wetterstangen verwahrten Gebäuden aufbehalten; Vorsichtigkeit mit offenem Feuer strebt sie, nach Möglichkeit einzuschärfen; Farrochsen und andre durch Wildheit gefährlich werdende Thiere läßt sie in verschlossenen Räumen inne behalten; von der Wuth befallene ohne Gnade tödten, auch wenn sie nur verdächtig sind; schnelles Fahren und Reiten untersagt sie in volkreichen Städten; baufällige Gebäude läßt sie bei Zeiten einreiſſen und wieder herstellen, Narren schickt sie ins Tollhaus, und Landläufer ins Zuchthaus, Strassenräuber empfiehlt sie

dem Galgen. Mit eben der Sorgfalt, womit sie diese fremden Gewaltthätigkeiten unter dem Beistande der Justiz und Polizeiverwaltung beschränkt und aus dem Wege räumt, wacht sie über die Einnistung schädlicher Gebräuche, und verfolgt die bereits eingerissenen. Ihr ist es nicht einerlei, ob die Burger des Staates sich arm und krank essen und trinken, wenn ein Mensch zur Welt kömmt, heirathet, oder begraben wird, oder ob die Leute nüchtern und gesund auseinander gehen. Sie erschwert den häufigen Gebrauch geistiger Getränke, fremder Weine, des Caffees und Thees, und der aus beiden Indien kommenden Delicatessen der Schlemmer und Wollüstlinge. Sie richtet auch ihren Blick auf andre Gegenstände des Luxus, und verbietet sie, wenn sie der Gesundheit nachtheilig zu seyn verdächtig werden, und solten es auch nur mit Streuglas belegte Bänder seyn, bei deren Composition sich Arsenik vermuthen läßt.

4) Ausser diesem Beitrage, welchen das Sanitätsamt zur fortdaurenden Sorge für die Gesundheit des Staates liefert, und ausser seiner Aufmerksamkeit auf Sicherheit und Leben der Leibesfrucht, und ihrer Mutter, und auf ihre medicinisch gute Auferziehung hat es noch in Zeiten der grassirenden Seuchen an Menschen und Vieh seine besondern Pflichten, wovon die folgenden Absäze das nöthige in Besorgung der Pestkranken, und Verwahrung

vor der Ansteckung, beispielweise vorgetragen werden. Mit wenigen Veränderungen, sieht jeder ein, ist diese Lehre der Anwendung auf alle andern ansteckenden Krankheiten der hizigen Art fähig. Von den chronischen und Scheintodten wird die Nachlese unterrichten. d)

§. 7.

Von der Pest.

Schon oben (§. 2.) ist von der mit der fortdaurenden Gesundheitssorge verbundenen ausserordentlichen gesprochen worden.

Einen Theil der leztern machen die Maaßregeln aus, welche gegen ansteckende Krankheiten zu nehmen sind, unter welchen die Schriftsteller der Pest den ersten Plaz einräumen. „ Wir werden uns hier nicht allein mit derselben, sondern auch mit den Viehseuchen beschäftigen, „ und sowohl von den Pflichten der Gesundheitsräthe, als „ auch der Aerzte und ihnen untergebnen Personen han„ deln. “

„ Die Pest ist eine Krankheit, deren Erkenutnis man„ chem Arzte viel Mühe machen kann. Sie ist aber nicht „ von einerlei Art. Die, wovon hier zu reden ist, be„ steht in einem äusserst hizigen Fieber mit Pestbeulen „ und Brandbeulen, (K. 18. §. 6.) anderswo giebt es „ aber auch Pestilenzen ohne diese Zufälle, und wobei

„ sich Crisen einfinden, die von jener ihren ganz ver-
„ schieden sind. Das Yellow fever der Engländer, und
„ Fievre de Siam der Franzosen, welches man im deut-
„ schen die gelbe Pest nennen könnte, ist von lezter
„ Art, und die Gelbsucht ist die allgemeine Crisis davon.
„ In Egypten kommen Pestilenzen vor, die ohne Bu-
„ bonen und Carbunkeln, in einem Tage, ja schon in
„ wenigen Stunden tödlich werden. Auch der sogenannte
„ englische Schweis, den J. Cajus beschrieb, eine Krank-
„ heit welche vor etlichen hundert Jahren zuerst in
„ Schropshire ausbrach, und sich von da aus weiter
„ verbreitete, und innerhalb vier und zwanzig Stunden
„ tödlich war, verdient unstreitig den Namen der Pest,
„ obschon nur häufiger entkräftender Schweis, und keine
„ Pestbeulen und Brandbeulen, das Uebel characterisir-
„ ten. Sobald dieser Schweis nicht mehr entkräftete,
„ war er kritisch. Vor einigen Jahren, von 1751. rück-
„ wärts zu zählen, hat man diese Seuche abermals in
„ Frankreich bemerkt, sie lies aber bald wiederum nach,
„ und begränzte sich selbst auf einige Dörfer. “

Allen solchen pestilenzialischen Seuchen ist dieses ge-
„ mein, daß der Fortgang der Krankheit ausserordent-
„ lich schnelle Schritte macht, daß das Fieber gewöhn-
„ lich nur wenige Tage dauert, ja, wie Sydenham e)
„ bemerkte, sich zuweilen gleichsam concentrirt, und

„ plözlich tödet, wie denn in London auf der Börse die
„ Kaufleute mitten in ihren Geschäften gleichsam auf ei-
„ nen Streich getödet niederfielen, andre, die blos mit
„ einem Kranken sprachen, oder einen Todten zu Grabe
„ trugen, schnell die Seuche bekamen, und tod hin-
„ stürzten. Bei allen diesen Zufällen scheint der höchste
„ Grad von Fäulnis des Blutes zum Grunde zu liegen,
„ der aus einem äusserst laugenhaften Gift entspringt,
„ wodurch das Blut flüssig wird, durch alle Gefässe
„ durchdringt, und beim Aderlassen wie Wasser und un-
„ aufhaltsam herausströmt. **Altbrunner**, ein wahrheit-
„ liebender Arzt in Wien, hat diese Sache auch mit ei-
„ gener Lebensgefahr untersucht und bestätigt. Er nahm
„ Eiter aus einer Pestbeule gedrückt, und destillirte den-
„ selben; daraus erhielt er in der Vorlage einen Geist,
„ oder etwas geistähnliches, welches ein so alkalisches
„ Gift war, daß auch schon der blosse Geruch desselben
„ den Hunden tödlich war. Um deswillen bleiben auch
„ die an der Pest gestorbenen noch lange warm, und er-
„ starren nicht, laufen bald an, faulen auf das schnellste,
„ verwandeln sich eben so geschwind in die Materie der
„ Seuche, so daß auch ihre Haut, dem, der sie an-
„ rührt vor Verwesung an den Fingern kleben bleibt.
„ Lauter Erscheinungen die der Lehre von der Säure
„ widersprechen! Daher kann man sich auch nicht genug

„ wundern, daß Anton Deidier von der Verehrung
„ gegen Sylvius und seine Anhänger sich so sehr blen-
„ den lies, daß er zum Schaden ganzer Länder und vie-
„ ler tausend Menschen, die um dieses Irrthumswillen
„ von ihren Aerzten getödet wurden, behaupten konnte,
„ daß Pestmiasma liege in einer Säure verborgen, müsse
„ also mit laugenhaften Arzneien bestritten werden. War-
„ lich er mußte blinder als ein Maulwurf seyn, um
„ dieses zu glauben, da fast alle Hofnung der Genesung
„ von dieser Krankheit ganz allein auf vegetabilischen
„ Säuren beruht! Chirai, ein Gegner von Deidier,
„ hat es genugsam bei der Pest zu Marseille kennen ler-
„ nen, daß die Pest eine ansteckende Krankheit sei. Ein
„ einziger von da entflohener Galeerensclave, welcher in
„ die Sevennischen Gebürge, und die Stadt Alais zu-
„ rückkehrte, steckte diese seine Vaterstadt ganz damit an,
„ während alle zwischen Marseille und Alais gelegene
„ Städte frei von der Ansteckung blieben. Die Luft muß
„ zu Pestzeiten nicht sonderlich vergiftet seyn, wie daraus
„ erhellet, daß man durch gezogene Cordons von Soldaten
„ die Pest gleichsam einschliessen kann; diese Vorsicht wür-
„ de aber nichts helfen, wenn die Luft selbst ansteckend
„ wäre. Es ist offenbar, daß dieses Gift in Kaufmanns-
„ waaren und andern Dingen liegen kann. Es hängt sich
„ an Körper, die selbstelectrisch sind, z. B. an die Haare

„ der Hunde und andrer Thiere, an die Wolle, nie-
„ mals aber, ausgenommen, im Fall einer wirklichen
„ Mittheilung, an Metalle und andre Körper. Dies
„ Miasma steckt also wirklich an, und ein damit ange-
„ steckter Körper verwahrt diese Ansteckung ausserordent-
„ lich lange. Alessandro Benedetti hat uns eine Ge-
„ schichte aufbehalten, da angesteckte Waaren, die lange
„ liegen geblieben, und erst nach Verflus geraumer Zeit
„ verbraucht worden, das Uebel erweckten. Die Pest von
„ Marseille kam durch ein Schiff nach Frankreich, des-
„ sen Hauptmann Chateau hieß, welches aus Phöni-
„ cien zurückkam und mit Baumwolle beladen war.
„ Die Anstalten gegen die Pest waren in dieser Stadt da-
„ mals äusserst nachlässig, die Krankheit nahm auf dem
„ Schiffe zu, viele starben daran, die Baumwolle wurde
„ unter die Eigenthümer ausgetheilt, und auf diese Art
„ in einem einzigen Tage fünfzig bis sechzig Häuser an-
„ gesteckt. Irrig wolten einige behaupeen, die Pest sei
„ schon vor der Ankunft dieses Schiffes, in der Stadt
„ gewesen: das Gegentheil davon hat Astruc aus öffent-
„ lichen Nachrichten dargethan. Franz Baco von Ve-
„ rulam behauptet zwar, daß die Pest nur drei Vier-
„ theile der Pestkranken tödte, aber in der Pest zu Arles
„ starben von zehn tausenden achttausend. Die Alten hiel-
„ ten die Pest für eine Strafe Gottes, der man sich nicht

„ widersezen dürfe. Auch die Türken stehen in diesem
„ Glauben. Beide liessen das Uebel ungestört in seinem
„ Fortgange, daher man sich auch nicht wundern darf,
„ daß dasselbe viele Jahre nacheinander in gewissen Ge-
„ genden fast ganze Völkerschaften niedergewürgt hat.
„ Die Stadt Bern ward im Jahre 1629. so durch die
„ Pest zu Grunde gerichtet, daß von den alten regiments-
„ fähigen Geschlechtern kaum drei Viertheile, noch
„ übrig sind; und gleiches Schicksal hatten auch andre
„ Orte und Gegenden. Nach und nach wurde die Welt
„ klüger, und lernte einsehen, daß durch Hemmung
„ des Verkehrs zwischen Gesunden und Angesteckten das
„ Uebel sich Gränzen sezen lasse. Für diese Weisheit sind
„ wir den Italiänern den ersten Dank schuldig, denn
„ sie gaben Geseze, durch die sich die Seehafen davor in
„ Sicherheit sezen können.“

„ Dies ist die sogenannte **Quarantaine**. Wir wol-
„ len sehen, wie sie sich bei dieser Sache benahmen, da
„ ihre Verwahrungsmethode die einfachste ist, und in
„ dieser Absicht will ich erzählen, was man zur Zeit der
„ Pest zu Marseille zu Livorno that, als zwischen wel-
„ chen Städten beständiger Handelsverkehr statt fand, so
„ daß sich Livorno vorzüglich vor der Mittheilung des Uebels
„ in Acht zu nehmen hatte. Man untersuchte die Päße
„ oder Patenten, ob sie Patente nette, oder Patente brutte

„ waren. Jenes ist der Name des Certificates, wodurch
„ bezeugt wird, daß die Pest nicht in dem Seehafen ge-
„ wesen, als das Schiff auslief. Dieses der Name vom
„ Zeugnisse des Gegentheils. Die Bocca ist eine Insel
„ nahe bei Livorno, die in drei Theile getheilt wurde,
„ die, bis auf den Raum einiger Wohnungen, gleich
„ waren. In ein Zimmer derselben verlegte man das
„ Schiffsvolk, in das lezte von allen Männer von der
„ Sanitätsdeputation, und in dem mittlern waren die
„ Kaufmannsgüter. “

„ Wenn nun ein Schiff ankam, so ward ihm also-
„ bald ein Wachtschiff entgegengeschickt, aus welchem je-
„ nem mit einem Sprachrohre zugerufen wird, ob es
„ Patente brutte oder Patente nette bei sich habe? War
„ jenes, so wurde durch Schiessen das Schiff zurück-
„ getrieben. Doch war Veranstaltung getroffen, daß,
„ wenn das Schiff in der Noth war, ihm alle Bedürf-
„ nisse auf einen gewissen Felsen hingeführt und ausge-
„ laden wurden, wo es denn dieselben ablangen konnte.
„ War das leztere, so bekam sein Hauptmann Befehl,
„ in einem Boote a la bocca in das Zelt sich zu bege-
„ ben, welches für die Verdächtigen bestimmet war. Der
„ Capitain des Wachtschiffes ergriff den Paß mit einer
„ Zange und beräucherte ihn. War hernach derselbe durch-
„ gelesen, so mußte das Schiff die Quarantaine halten.

„ Die Schiffleute kamen alle in die a la bocca für sie
„ bestimmten Wohnungen, und die Sanitätsdeputa-
„ tion schickte einige ihrer Leute, welche Speisen und an-
„ dere Lebensbedürfnisse mitbrachten, und Achtung ga-
„ ben, ob einige innerhalb vierzig Tagen starben. Erfolgte
„ dies nicht, so wurde alsdann erst dem Schiffsvolke
„ verstattet, nach Livorno selbst zu kommen; das Schiff
„ durfte aber noch nicht in den Haafen einlaufen, son-
„ dern mußte nochmals die Quarantaine halten, so wie
„ auch das Kaufmannsgut, welches noch vierzig Tage
„ unter Schopfen oder Stadeln in freier Luft daliegen
„ mußte. Nach dieser Zeit hielt man das Gift für ausge-
„ trieben. Durch diese Verfahrungsart hinderten die Li-
„ vorneser, daß ihnen die Marseiller die Pest mittheilten.

§. 8.

Fortsezung des vorigen.

„ Nun muß ich auch davon sprechen, was gegen die Pest dient, wenn Landorte davon angesteckt sind, und zeigen, wie die benachbarten Provinzen davor verwahrt werden, sie mögen einerlei Oberherrn haben, oder nicht.

„ 1) Ist der Verkehr zwischen der angesteckten und gesunden Provinz auf keine Weise zu gestatten: denn obschon die Pest nicht durch alle Körper ohne Unterschied mitgetheilt wird, so läßt sich doch so genau nicht bestimmen, in welchen

das Pestgift enhalten ist, oder fehlet. Wunderbar ist die Bemerkung, welche man bei der Pest zu Marseille gemacht hat: nemlich die Hunde und Kazen litten nicht an der Krankheit, und gleichwohl brachten sie das Gift derselben weiter. Eben so sonderbar ist es, daß in jeder Thierart die Pest so bestimmt ist, daß sie nicht von einer ihrer Unterarten zu einer andern übergeht. Die Rindviehseuche greift die Schaafe nicht an, und die Pest der Menschen ist unschädlich an Thieren, den Fall, welchen man bemerkt hat, ausgenommen, wenn Galle eines an der Pest krank gewesenen unmittelbar bei den Thieren zum Blute gelangte."

„In Frankreich verfuhr man, um die Ansteckung abzuhalten, wie folgt. Die Oberbefehlshaber der Truppen, denen der Auftrag geschehen war, suchten einen Flus auf, der die gesunde und angesteckte Provinz von einander trennte. So bediente man sich des Flusses Verdon, und besezte das unangesteckte Ufer desselben der Länge nach mit Truppen, und wo kein zugängliches Ufer war, warf man Wälle auf. Die Soldaten wurden in dieser Linie so nahe zu einander gestellt, daß sie einander zurufen konnten, in kleinen Entfernungen waren Zelten für die Unterofficiere, und in größern für die Oberofficiere. Alle hatten den Befehl, weder Menschen noch Thiere durch zu lassen, sondern Feuer darauf zu geben, und

wenn ein Truppe von Leuten auf einmal kam, die nächsten Stationen zu Hülfe zu rufen, um sich gegen diese Verzweifelte wehren zu können: denn in Fradkreich kam öfters der Fall vor, daß solche sich durch den Cordon durchzuschlagen suchten, und sagten, da sie doch sterben müßten, sei es gleich viel, welche Art des Todes sie stürben. In gleicher Absicht mußten auch längs dem Flusse hin einige Escadronen Reuter im Dienste seyn, um den Flüchtlingen nachzusezen, und sie von fernerem Vorschritte abzuhalten. Wenn sich die Pest schon weit verbreitet hatte, so wurde, nach Angeben des Marschalls von **Berwik**, der Cordon doppelt gezogen, und bei Lebensstrafe den Soldaten untersagt von ihren Posten zu weichen oder in die angesteckte Gegend hinüber zu gehen. Hieraus erhellet von selbst, daß diese Verwahrungsart ganze Armeen erfodert. "

„ Inzwischen wäre es doch unmenschlich, die angesteckten ganz dem Tode oder der Verzweiflung zu überlassen, und in diesem Betracht verstattete man in Frankreich dennoch einige Verbindung mit denselben. Man errichtete an den Wällen Schlagthore, wo ein Oberofficier mit seinen Untergebenen die Wache hatte. Dahin lies man Laufer mit Nachrichten gehen, die aber noch zehn Schuhe fern vom Walle selbst bleiben mußten, und genöthigt waren, ihre Briefe auf der Erde liegeu zu lassen, wo sie denn von

den Soldaten der nächsten Station mit langen Zangen aufgehoben wurden; und statt sie, wie in Italien gebräuchlich, in Essig einzutauchen, durchräucherte man sie öfters mit Schwefel, oder Schiespulver, alsdann übergab man sie dem Officier. Auf diese Weise und durch diese Schlagthore versah man die eingeschlossenen Städte mit allen Lebensbedürfnissen, und erlaubte zwar auch den Leuten dahin zu gehen, aber nicht, wieder zurück zu kommen, und sogar mit den Aerzten ward hierin keine Ausnahm gemacht. Die Officiere hatten die schärfsten Befehle, wachsam auf alles dieses zu seyn. Und auf erwähnte Art wurde zwei Jahre fortgefahren, und bewirkt, daß dieser Cordon die Pest in ihrem Vorschritte so vollkommen als eine feindliche Armee aufhielt. Man hat bei dieser Gelegenheit die wichtige Wahrnehmung gemacht, daß das Getreide, die Erbsen, Bohnen, Caffee u. d. gl. nicht angesteckt worden."

§. 9.

Verwahrungsart einzelner Städte.

„ Wie kann man in einer angesteckten Stadt für die öffentliche Gesnndheit sorgen? Hier scheint die vorzüglichste Sorge darinn zu bestehen, daß sobald sich Leute spüren lassen, die der Ansteckung verdächtig sind, alsobald Aerzte zur Untersuchung angestellt werden, denen die

Gegenwart

Gegenwart der Pest durch ihre bekannten schon angegebenen Zeichen, die Pestbeulen und Pestblattern nemlich, nicht entgehen kann. Ist es nun eine ausgemachte Sache, daß Pest vorhanden sei, so müssen die Angesteckten von allem Umgange mit anderen ausgeschlossen werden, man darf ihnen nicht erlauben, in ihren Häusern zu bleiben, sondern sie müssen ohne Ansehen der Person abgesondert und von Unangesteckten entfernt werden. Von der Stadt hinweg müssen nemlich an einem abgesonderten Orte, wo die Winde wohl durchstreichen können, Pesthäuser angelegt und mit einem Wall umgeben seyn, worinne zugleich die Pestärzte, Wundärzte und Todtengräber ihre Wohnung haben. Statt der leztern bediente man sich in Frankreich der Galeerenzüchtlinge, denen die Freiheit auf den Ueberlebungsfall versprochen wurde. Diese Personen insgesamt müssen unter einer militarischen Direction stehen, als wenn sie im Felde wären, auch muß das Pesthaus eine Art von Garnison haben. Es muß mit allem, was zu den Bedürfnissen des Lebens gehört, versehen seyn, denn es war zu Toulon ein grosser Fehler, daß es im Pesthause auch nur an reiner Wäsche mangelte. Gleichfals muß sich ein Geistlicher zum Zuspruche für die Kranken und Sterbenden im Pesthause befinden, und alle Personen müssen mit Drohung und

Vollziehung der strengsten Strafen zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden." f)

„ In Marseille schlos sich der Stadtmagistrat in ein Schlos ein, und glaubte sich sicher genug von der Ansteckung; aber eine Wäscherinn, welche mit Angesteckten Umgang hatte, kam dahin und brachte die Pest mit sich, so daß alle in diesem Schlosse daran sterben mußten. Dies Beispiel lehret, von welcher Wichtigkeit ein eigen Pesthaus, oder Infirmerie, sei, worein man schon den ersten angesteckten bringen kann, so daß, wenn auch ein Paar Häuser ganz aussterben solten, dadurch doch die ganze übrige Stadt erhalten wird. Solten dergleichen Wohnungen von Bewohnern nicht völlig leer werden, so können diese Ueberlebenden nach gehaltener Quarantäne wiederum zum Umgange mit andern gelangen. Man muß ferner in einer solchen Stadt die Thore verschlossen, oder wohl besezt halten, nur eines oder wenige im Nothfall öfnen, wie auch die Häuser, aus welchen man die Leute ins Pesthaus gebracht hat, schlieſſen, und zur Warnung für das ganze Publicum eine Wache davorstellen, den Verkehr der Bewohner mit andern hemmen, und damit vierzig Tage fortfahren. Die nöthigen Lebensmittel kann man den Bewohnern vor das Haus bringen, damit sie dieselben mit Seilen zu sich ziehen können; das herabgeworfene Geld reinigt man, indem man es auf

glühende Kohlen wirft. Der Stadtmagistrat muß sich auch ein Verzeichnis der Einwohner seiner Stadt halten. Damit sowohl dies als alles andre nöthige, genauer zu Stande käme, wäre es löblich, dem Beispiel französischer Städte zu folgen, wo sich zu Pestzeiten alle Magistratspersonen ihrer Würden entäusserten, und eine einzige einsezten, welche dem ganzen Pestgeschäfte vorstehen mußte.

„ Hat die Pest schon eine zeitlang geherrschet, so muß man auf beständige Reinigung der Stadt bedacht seyn, und keine Leiche unbegraben liegen lassen. In Frankreich lies der Marschall von **Langeren** die Leichen mit ungelöschtem Kalch bedecken, aber durch diese Vermischung des thierischen Wesens mit dem Kalch, muß das flüchtige Alcali weit mehr davon gehen, eben so, wie, wenn Urin und ungelöschter Kalch mit einander vermischt werden, ein scharfer Dampf von flüchtigem Alcali ausfährt, und dieser Dampf mnß unter obigen Umständen großen Schaden thun. Daher ist es besser die Leichen nur mit Erde zu bedecken, aber sehr tief einzuscharren.

„ Was ist von angezündeten Scheiterhaufen zu Pestzeiten zu halten? Das Vorgeben, **Hippokrates** habe damit in Griechenland die Pest vertrieben, ist eine offenbare Fabel. Denn **Thucydides**, der bekannte vortrefliche Schilderer der Pest zu Athen, sagt ausdrücklich, daß dies nichts geholfen habe. Man hat im Jahre 1666. zu

zu London und 1721. zu Marseille den Gebrauch des Scheiterhaufens gleichfals versucht, aber mit dem größten Schaden, denn in eben der Nacht, worinn man diesen Versuch anstellte, starben tausend fünfhundert Menschen, und dies war die größte Zahl der Gestorbenen. Das Feuer schadet also wirklich, indem es durch die Verbreitung seiner Flamme die Ausbreitung der Fäulnis befördert. Man kann daher auch das Verbrennen einer angesteckten Sache nicht für nüzlich ausgeben."

„ Macht die Pest im Fortgange größere Schritte, so werden auch neue Pesthäuser und Spitäler nothwendig. Denn es genesen weit mehr Pestkranke, als man gemeiniglich dafür hält, wie denn bei der Pest zu Marseille an zweimal hundert tausend gerettet worden. Was ist mit solchen Genesenden anzufangen, wie auch mit solchen, die von andern Krankheiten, als die Pest, befallen werden? "

„ Diese muß man in andre Krankenhäuser bringen, welche zwischen den Pesthäusern und der unangesteckten Stadt mitten inne liegen, dabei muß aber nach dem Dafürhalten einiger die Vorsicht gebraucht werden, daß man alle Wäsche und Kleidungen, die diese Genesenden gebraucht haben, verbrennt, wiewohl ich diese Vorsicht mehr tadeln als billigen kann, weil Alcali in der Seife ist, und durch dies Verbrennen das Uebel Gefahr läuft,

größer zu werden. Besser ist es, diese Genesenden frisch zu kleiden, und sie in andern Krankenhäusern noch eine Quarantäne halten zu lassen, eh ihnen der Umgang mit Gesunden aufs neue gestattet wird. Durch diese Verfahrungsart wurde zu Marseille die Pest in kurzem unterdrückt. Chicoyneau und andre haben auf königlichen Befehl eine sehr große Sammlung von dergleichen Verhaltungsregeln durch den Druck bekannt gemacht.

Wie muß endlich eine Stadt gereinigt werden, worinn die Pest aufgehört hat? Ein bezeichnet Haus, worinn seit vierzig Tagen niemand gestorben ist, darf wiederum geöfnet werden. Wenn schon die Pest nicht mehr in der Stadt ist, so müssen dennoch alle Einwohner hinaus zu gehen Befehl erhalten, inzwischen gehen die Polizeiaufseher mit den Todengräbern durch die Stadt, und reinigen dieselbe auf folgende Weise. Sie untersuchen alles in den Häusern, und nehmen alle Wäsche, Wollenwaaren u. s. w. heraus, (ja an einigen Orten nahm man auch das Geld und machte ein obrigkeitliches Inventarium davon) legen hierauf oben erwähnte Dinge an einem öffentlichen Ort, wo sie vierzig Tage lang in Luft und Sonnenschein liegen bleiben. Das leere Haus wird mit Schwefel, Essig und Schiespulver beräuchert, woraus Kügelchen zusammengeknetet werden, die man auf glüende Kohlen wirft, damit alle Zimmer einräuchert,

und hierauf das Haus noch auf einige Tage verschlossen hält. Leinwand, Seidenwaaren und Wollenwaaren müssen eben so beräuchert, und den Seidenhändlern kein Gehör gegeben werden, wenn sie sprechen der Rauch verderbe die Waare. Diese Vorsicht ist um deswillen wichtig und nöthig, weil man ohne sie von der nicht erfolgenden Rückkehr der Ansteckung schwerlich vergewissert seyn kann. Die Erfahrung hat die Güte solcher Verhaltungsregeln bewährt, zu Hamburg im Jahre 1712. zu Regenspurg 1715. zu Marseille 1720. und zu Reggio 1744.

§. 10.

Cur und Präservation der Pest.

Diese Gegenstände gehören eigentlich mehr der ausübenden als der gerichtlichen Arzneikunde. Inzwischen lassen sich Bemerkungen daraus abziehen, die auch der medicinischen Polizei wichtig sind. Von der Londonschen Pest im Jahre 1665. schrieb Nathanael Hodsches (Hughes) auch hat man einen Tractat von der Pest in Languedoc und Messina g) welcher hieher gehört, vieler andern zu geschweigen. Die beiden leztern Pestilenzen waren, der schlechten dabei geübten medicinischen Polizei wegen, unter allen die schlimmsten, mehr Menschen starben dabei vor Hunger, als aus Krankheit. Hieran war die Clerisei schuld, die an erwähntem Ort und Lande beinahe

von allen Grundstücken Herr ist, und für Lebensmittel schlecht sorgte. In London hingegen fand dies nicht statt, auch wurden viele geheilt, und in zwei Krankenhäusern starben nicht über dreihundert Menschen, so wie in der ganzen Stadt nicht mehr als zehntausend. Eine der besten Präservationen scheint in der möglichsten Einführung frischer Luft in die Häuser zu bestehen, welche mit sauren Dünsten geschwängert ist. Denn es ist eine ausgemachte Sache, daß eine neue und große Atmosphäre die Pest vertilgt, denn wenn dies nicht geschähe, und auch zu Marseille geschehen wäre, und in Montpellier hätte geschehen können, so würde die Pest haben ins Unendliche fortwürken müssen, und der gänzliche Untergang des Menschengeschlechts wäre auf keine Weise zu verhüten gewesen. Am besten gehet diese Luftreinigung da vor sich, wo französische Camine angelegt sind; wo man diese nicht hat, kann es auch durch die Küchen geschehen, man darf nemlich die Thüren nur offen halten, Feuer auf dem Heerde brennen lassen, und dadurch einen sehr schnellen Umlauf der Luft, und gleichsam immerwährenden Wind bewirken, so wird dieser alle bösen Dünste aus dem Hause wegführen. Hierbei ist nur eine einzige Unbequemlichkeit, die diese Würkung zuweilen verhindert, wenn nemlich die äussere Luft leicht und regnicht ist, so vermag der Rauch nicht, aufwärts zu steigen,

und wird herabgedrückt. Bei einer solchen Witterung hält es äusserst schwer, die Dünste in der Höhe zu halten, und man muß auf andre Hülfsmittel bedacht seyn. Da ist der Fall, in welchem man Sorge tragen muß, eine große Menge saurer Ausdünstungen herbei zu bringen. Denn da solche der Pest entgegen sind, so verbessere ich, dadurch daß ich sie zu unterhalten suche, die Luft auf das schicklichste, wie denn auch angesteckte Wolle am besten durch das Beräuchern mit Schiespulver gereinigt wird. Die beste Weise, solche saure Dünste zu verbreiten ist, wenn man sich einer starken irrdenen Schüssel oder metallenen Flasche bedient, die man über das Feuer sezt, damit der darinn enthaltene Liquor zum sieden komme. Dieser lezte ist in nordlichen Ländern Bieressig, oder Weinessig, von welchem, laut gemachten Berechnungen, eine Quantität von acht Unzen vier und zwanzig Stunden lang einen überaus starken Dampf zu machen vermag. In mittäglichen Ländern bedient man sich in gleicher Absicht des Citronensaftes, welcher noch dreimal mehr saures Principium, als der Essig, enthält; wie denn ein in Citronensaft getauchtes Stück Holz die Säure davon in einem halben Jahre noch an sich hat, da es hingegen in Essig gestossen dieselbe in wenig Tagen verliert. Auch die chymischen Säuren wären vortreflich zu diesem Gebrauche, wenn sie nur in genugsamer Menge

zu haben wären. Folglich ist ein laufender Strom von Luft das vorzüglichste Verwahrungsmittel, wenn der Dunstkreis schwer, die Säuren in Dämpfen aber, wenn er leicht ist. Und ich glaube man könne sich mit diesen beiden begnügen. Wie nüzlich in dergleichen Fällen saure Dämpfe sind, habe ich 1735. selbst in einer bösartigen Blatternepidemie mit Petechien erfahren, bei welcher die Luft gleichfalls erstaunend verdorben und stinkend war. Ich lies Schüsseln voll Essig in die Zimmer stellen.

So viel von der Präservation im allgemeinen, und nun von der Cur insonderheit. Der Anfang von der Pest ist ungemein heilbar. Isbrand Dreinerbroek, welcher 1648. zu Nimwegen die Pest heilte, fand an Eckel u. d. gl. bei sich den Anfang der Pest. Er rauchte täglich sechs bis sieben Pfeifen Taback, und schluckte den Rauch hinunter. Damit allein war er im Stande den Ausbruch der Krankheit zu hindern, da das betäubende Principium des Tabacks die Ansteckung und Zunahm des Uebels verhielt. Noch besser möchte aber ein so gleich genommenes Brechmittel dienen.

Was ist aber zu thun, wenn ein Fieber zeigt, daß die Ansteckung schon vor sich gegangen und die Krankheit ausgebrochen sei? Bei uns in Europa hat die Pest natürliche Crisen, nemlich die Beulen (bubones) und Carbunkeln, (anthraces) deren erstere vorzüglich das Pestgift in sich sammlen und austreiben. Daher findet auch Schreiber,

welcher von der Pest zu Otschakow gehandelt hat, eine sehr große Aehnlichkeit zwischen der Pest, den Blattern und der Lustseuche, weil nemlich alle die Krankheiten sich durch ein Crisis auf der Haut auszuführen pflegen. Doch ist bei der Pest noch ein Vortheil, welcher sich bei den Pocken nicht findet, deß nemlich die Umschläge zum Erweichen der Beulen sich besser anbringen lassen. Auch thut man am besten, sie bald möglichst zu erweichen, und zwar sind die an den Leisten einer bessern Art, als die unter den Achseln, weil sie weiter vom Kopf entfernt sind. Man muß in dieser Absicht dieAchseln oder Leisten beständig mit Schwämmen voll warmer Milch oder Wassers, oder auch mit warmen Tüchern bähen. Es hat zwar noch kein Schriftsteller dieses verordnet, allein die Analogie macht Hofnung zu einem sehr guten Erfolge, der auch bei bösartigen zusammenfliessenden Pocken statt finden mag. Fischer hat angemerkt, daß die Bauren in Ungarn in dergleichen Fällen auf Fußbäder aus Milch verfallen seien, und die beste Würkung davon gesehen hätten. Auch diese mögen viel beitragen, das Gift der zusammenfliessenden Pocken zu mildern.

Uebrigens ist nichts in der Welt so verschieden, als die Heilmethoden der Pest, welche man alle angeprieseu findet. Die Alten nahmen bei der Cur hiziger Krankheiten auf nichts Rücksicht, als den Schweis zu treiben: die-

ser Idee gemäs wolten sie auch die Pest behandeln, und streichen daher eine Menge Theriak, Mithridat, und andre schweistreibende Dinge in ihren Schriften mit den größten Lobsprüchen an. Da aber in diesen Mitteln die betäubende und hizende Kraft, wegen des großen Gemengsels von Gewürzen und dem Mohnsafte selbst, beträchtlich vorsticht, so haben die Neuern nicht rathsam gefunden, diese Methode beizubehalten.

Auch sahen sie ein, diese Krankheit sei alcalischer Art, und die alcalische Beschaffenheit des Blutes werde durch solche schweistreibende Mittel noch schärfer. Und da sie durch Erfahrung belehrt wurden, wie vortreflich die antiphlogistische Methode in andern hizigen Fiebern wirkt, so gedachten sie auch auf ihre Anwendung bei der Pest. Sydenham hat uns einige Pestgeschichten von Schiffen aufbehalten, wo diese Methode und das Brennen mit Nuzen angewendet worden. Der gute Mann aber hat keine Ehre, zu reden, denn er ist geflohen, und gesteht es selbst, daß er sich auf Anrathen seiner Verwandten auf das Land begeben habe.

Die Hauptsache bei der Cur beruht also auf Säuren. Citronen und Pomeranzen hat schon Galen empfohlen, und ihr Gebrauch macht den zweiten Theil der Cur aus, so wie den ersten die schon erzählte Behandlung der Pestbeulen.

Was mich betrift, so muß ich bekennen, daß ich noch keine zuverläßige Beobachtungen kenne, die entscheiden, welche Arten von Mitteln in der Pest die besten sind. Zu Marseille waren zwei Rotten von Aerzten: die eine stritt zu Gunsten der sauren Mittel, die andre für die laugenartigen, keine von beiden hatte besonderes Glück in Curen. Auch giebt es noch kein Medicament, von dem sich mit Zuverläßigkeit versichern liesse, daß es die Hofnung niemals getäuscht habe. Zudem gehörte für einen Pestarzt ein mehr als herkulischer Verstand dazu, sich von so vielen tausend Kranken nicht irre machen zu lassen, und so aufmerksam auf alles zu seyn, wie es die Vollständigkeit einer Krankengeschichte fodert. So fleißig und geschickt auch Chicoyneau, der königliche Leibarzt, war, so war er doch nicht im Stande, dieses zu leisten. Ist es inzwischen thunlich, aus theoretischen Gründen eine Curart anzupreisen, so wird die mit sauren Mitteln den Vorzug behalten, weil sie in den Blattern, als eine der Pest so ähnliche Krankheit von dem besten Erfolge ist. Denn die Pest, wovon man in den Schriften arabischer Aerzte liest, ist nichts als die Blatternkrankheit, und diese haben die morgenländischen Aerzte durch saure Milch vom Cameel mit dem besten Glücke behandelt. Wer selbst einmal eine hizige Krankheit auszustehen gehabt hat, wird aus eigener Erfahrung wissen, welch eine

Labung und Annehmlichkeit im Gebrauche von sauren Dingen befindlich ist; wie ich denn selbst im Jahre 1749. in einem hizigen Fieber nur in einer einzigen Nacht den Saft von ohngefehr zwölf Citronen zu meiner großen Erleichterung genossen habe. Auch bestätigen Wahrnehmungen über die brennendsten Fieber, dergleichen in Egypten zuweilen grassiren, diesen Nuzen der sauren Mittel. **Thevenot**, welchem ein Schmeichler in Versen unter sein Bildnis den Namen des Voyageur plus parfait gab, erzählt von sich selbst, daß er in Palästina solch ein hiziges Fieber gehabt habe, und mit bloßen Säuren, nemlich dem Safte von einer orientalischen Art von Gurken und mit Molken sei geheilt worden. Da nun die Pest einen höhern Grad von Fäulnis zum Grunde legt, so verträgt sie auch stärkere Säuren. Das Brennen kann ich kaum anrathen, weil die zur Crisis nöthigen Lebenskräfte dadurch sehr geschwächt werden. Auch fand man in der Pest zu Marseille, daß es schade. Unter allen sauren Substanzen möchte ich aber leichtlich den Citronen den Vorzug einräumen.

Die Cur der Pestbeulen besteht in einer so schnell als möglich, vor sich gehenden Eiterung, daher auch die kräftigsten Umschläge (cataplasmata) dazu gebraucht werden müssen. Hierzu dienen in der Asche gebratene Zwiebeln, Feigen in Milch abgekocht, Umschläge aus Milch und

Brodgrummen u. s. w. wodurch der Aufbruch einer solchen Beule überaus beschleunigt wird. Wenn man aber den Wahrnehmungen von Marseille glauben darf, so ist es besser, die ganze Beule auszuschneiden. Und diese Operation ist keinen Schwierigkeiten unterworfen. Denn die Beule ist nichts als eine in Eiterung gegangene Drüse, die leicht gefaßt und nach gemachtem Einschnitte in die Haut, auch oft ohne Bistouri blos mit den Fingern von dem umliegenden Zellgewebe losgemacht und sodenn ausgeschnitten werden kann.

Die Pestblattern, oder Carbunkeln, sind schon eine gefährlichere Art von Crise und häufig tödlich, wenn sie sich an Eingeweiden finden, welche zu den Lebensverrichtungen (actiones vitales) unentbehrlich sind. Denn wo solche Blattern auffahren, sind alle Gefässe zerstört. Wenn sie an Händen oder Füssen sind, so haben sie ihren Siz in der Beinhaut selbst, und alles, was über derselben liegt, Gefässe, Muskeln, Haut, ist zerstört und durch kalten Brand verdorben. Zwar kam man auch leben, wenn diese Theile verstümmelt sind, und alle ihre Muskeln entbehren, aber nicht also beim Brande von edlern Theilen. Wenn es noch möglich ist, diese Pestblattern auszurotten, so muß man es zwischen den kranken und den gesunden Theilen mit Ligaturen verrichten, und hierauf die Losmachung selbst durch den Schnitt, oder

in Scheidewasser aufgelößtes Queckſilber bewirken, den brandichten Theil ſcarificiren, mit einem Worte alles thun, was bei der wundarzneilichen Behandlung des Brandes üblich iſt. h)

§. 11.

Von Viehſeuchen.

„ Viehſeuchen, oder Peſtilenz unter Thieren, ſind eine weit häufigere Landplage, als die eigentliche Peſt und von ebenfalls traurigen Folgen. Ein ehmaliger, Braunſchweigiſcher Arzt mit Namen Behrens hatte viel über dieſe Materie geſammelt; es iſt aber zu bedauren, daß ihn der Tod an der Bearbeitung ſeiner Aufſäze zum Abdrucke hinderte. “

„ Die bekannteſte Viehſeuche iſt die ſogenannte **Rindviehſeuche.** (Peſtis boum.) Man hat zwei Arten davon durch die Erfahrung kennen gelernt. Erſtlich eine leichtere, welche die Viehärzte den **fliegenden Krebs**, auch den Zungenkrebs nennen, die in einer Schwärung der Zunge beſteht, meiſt leicht geheilt wird, zuweilen jedoch das Vieh ſchon innerhalb vier und zwanzig Stunden tödtet. i) Die zweite und ſchlimmere Art beſteht in einer Entzündung der Magen und Gedärme. Ueber dieſe lezztere war ſchon lange viel Streit und Unterſuchung unter den Aerzten und Naturforſchern, ob ſie von einer gifti-

gen Eigenschaft des Futters, oder vom Faulen des Aases, oder von ungesundem Thau auf den Futterkräutern, oder von einer Ausdünstung aus dem Erdreiche herkomme. Im Jahre 1711. kam diese Seuche zuerst aus Dalmatien nach Italien, und rieb daselbst beinahe alles Rindvieh auf. Nachher hat sie sich nach und nach durch ganz Europa verbreitet, und wütet in Dänemark, Schweden, England, Frankreich, Deutschland, nur in der Schweiz nicht, wofür ich dem lieben Gott herzlich danke. Ein einziger kranker Stier war die Quelle solch eines großen Unglücks. Wie aber dieser diese Landplage nach Italien bringen konnte, läßt sich daraus einsehen, daß daselbst der vielen Pfaffereyen oder Klostergüter wegen die Bauren selbst keine Ochsen ziehen können, und sich die benöthigten von Unternehmern oder Viehhändlern, die dieselben zu Hunderttausenden von auswärtigen Ländern einführen, verschaffen müssen. Im Jahre 1744. kam eine solche Pest auch in mein Vaterland, durch einen schweizerischen Vieharzt, welcher seiner Geschicklichkeit wegen nach Schwaben berufen worden. Als er wieder zurückkam, steckte er seine eigene Kühe an, und diese wiederum andre, so daß alles Vieh auf der dem Hospital zu Bern zuständigen Insul fiel. Damit aber das Uebel nicht weiter gieng, schlos man sogleich die ganze Insel ein, und verhinderte durch Wachen allen Verkehr mit derselben, wodurch

durch auch Gott sei Dank! die angränzenden Orte frei erhalten wurden.

„ Wir ziehen daraus den Schlus, daß dieses Pestgift sich an die Kleidung anhängen, folglich durch die Menschen, denen selbst es nicht schadet, weiter gebracht werden kann. Auch die Excremente verreckten Viehes verbreiten die Ansteckung, und Herr von Sauvages fand bei sorgfältig angestellten Beobachtungen, daß wenn ein gesundes Vieh an den Koth eines verreckten roch, es alsobald angesteckt wurde. In Rußland schrieb ein Autor Namens Ens ein Buch, worinnen er behaupten wollte, diese Pest oder Seuche wäre nicht ansteckend, sondern epidemisch. Dies kann aber nicht seyn; denn wie wäre sonsten die Schweiz frei geblieben? “

„ Daß aber in dem Unschlitt und den Fellen der verreckten Thiere das Gift der Ansteckung nicht liege, weis man aus einer Erfahrung des Marquis von Courtivron die gewis so viel Uneigennüzigkeit als Wißbegierde verräth. Er lies nemlich mit den abgezogenen Häuten des Rindviehes sein noch gesundes bedecken, es folgte aber nicht das geringste Uebel darauf. h) Im Gegentheile scheint, wie man aus vielen Erfahrungen schliessen darf, das Fleisch von solchem Viehe den Menschen eine tödliche Nahrung seye, wie denn in Frankreich und Pohlen ganze Dörfer ausgestorben sind, weil die Einwohner

solches Fleisch genossen hatten. Noch hat man keine Erfahrungen, aus welchen sich zuverlässig bestimmen läßt, ob das Brennen des Unschlitts von solchem angesteckten Viehe schädlich sei, allerdings aber scheint es zu schaden. In England, in Niedersachsen und andern Gegenden hat man Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen daß dies Uebel in einer Entzündung der Magen und Därme bestehe. Nemlich die in unserm Jahrhundert mit so vorzüglichem Fleisse bearbeitete Zergliederungskunst hat dargethan, daß der vierte Magen (abomasus) von solchem Rindviehe gleichsam verbrannt, schwarz und zusammen geschrumpft war, und wie eine Kohle aussah, daß die Därme voll Brandflecken waren, und daß man aus diesen zwei Erscheinungen jenen stinkenden fast immer tödtlichen Durchfall, die verlorne Freßlust und äusserste Entkräftung nebst dem sehr hizigen Fieber leicht erklären könne. Herr von Sauvages zählte die Pulsschläge, und fand, daß die Zahl von dreissigen in einer Minute, welche dem gesunden Rindvieh eigen ist, sich bis auf hundert und drei erhöhet hatte. Das meiste Vieh, welches diese Seuche bekömmt, ist ein Raub des Todes, und geneset weder von selbst, noch durch Arzneien, weil man ihm kein Erbrechen erregen kann. **Wagner** bediente sich in dieser Absicht des weissen Vitriols, richtete aber nichts damit aus. Hierinn unterscheiden sich diese Thiere vom Menschen, wie es auch

für sie tauglich ist; daß sie mehrere Gattungen von Euphorbium (tithymalus) ertragen können, ohne sich darauf erbrechen zu müssen. Diejenigen, welche in der Wahl der Arzneien auf die schicklichsten Dinge fielen, gaben antiphlogistische Substanzen, besonders Kleie die mit Wasser angerührt war, und damit ein saures Gemengsel machte. Die Bauren in der Picardie sonderheitlich pflegen dies Kleienwasser selbst zu trinken, auch ihrem Vieh einen solchen Trank einzuschütten, da sie aus Armuth ihren Wein verkaufen müssen. Will man dem Viehe noch etwas besseres geben, so kann man Molke nehmen, worinn Salpeter, Essig oder eine andre antiphlogistische Substanz beigethan ist, und dies giebt auch einen sehr dienlichen Trank. Noch ein ander Mittel, welches vorgeschlagen worden, besteht im Haarseile (Setaceum) welches entweder aus der Nieswurz, oder der Wurzel vom Eisenhütchen (napellus) oder der Rinde der schwarzen Brombeerstaude, (cortex ribesii nigri) oder auch aus einem schmalen an beiden Ränden ausgezupften Stück Leinwand gemacht, und durch die Haut gezogen wird. Allein dies Mittel ist eher ein Präservativ für das unangesteckte Vieh, wenn aber die Seuche schon ausbricht, hilft es nichts mehr. Wie denn, wenn man die Wahrheit gestehen soll, man leider sagen muß, daß noch kein Mittel erdacht worden, wodurch das Uebel mit Gewisheit zu

heilen wäre. k) Bei dieser Unsicherheit der Mittel ist es nöthiger, darauf bedacht zu seyn, wie man die angesteckten Gegenden einschließt, damit sich die Ansteckung nicht weiter verbreitet. Dem zufolge muß man, wenn in einer Gegend auch nur ein einziges Stück Vieh an der Seuche krank wird, alle übrigen verlohren geben, und sie entweder ihrem Schicksal überlassen, oder schlagen. Um die Gegend muß durch Soldaten ein Cordon gezogen und niemand in dieselbe hinein noch aus derselben herausgelassen werden. Dies Verfahren ist nichts weniger als hart, weil das Elend, wodurch man dazu genöthigt wird, von kurzer Dauer zu seyn pflegt. In allen übrigen Stücken verfährt man so, wie gelehrt worden, als von der Pest die Rede war. Wunderbar bleibt es allemal, daß in der schon erwähnten Rindviehseuche zu Anfange dieses Jahrhunderts weder in Frankreich, noch Dänemark oder Preussen dies Verwahrungsmittel angewandt worden, und seine Anwendung freien Republiken gleichsam eigen war. "

„ Steht nun ein solcher Cordon vier bis fünf Wochen, so wird entweder alles Vieh gefallen seyn, oder die Seuche selbst aufgehört haben. Eh eine solche Gegend wiederum mit Vieh besezt wird, muß sie sehr sorgfältig gereinigt werden. Zu dieser Reinigung bedient man sich sowohl der Luft, als auch des Feuers. Der Mist, die

Streu, mit einem Worte, alles was sich fortschaffen läßt, muß aus dem Stalle gethan werden, worinn ein Vieh gefallen ist, die Stallfenster muß man öfnen, und hierauf acht Tage lang einen sehr starken Rauch mit Schiespulver machen. Und zwar ist folgendes dabei zu beobachten, erstlich muß der gereinigte Stall aufs neue ganz mit frischem Kalch und Sand überkleidet oder beworfen seyn; zweitens verstopft man alle Oefnungen wenn man räuchert; drittens, nachdem also vier Tage im verschlossenen Raume geräuchert worden, läßt man frische Luft ein, und fährt damit vierzig Tage fort, nach welcher Zeit sich die Gegend ohne Bedenken mit frischem Viehe besezen läßt. Noch könnte man hier Staatswirthschaftliche Verhaltungsregeln anbringen, nach welchen der Unterthan für den Verlust bei einer solchen Seuche entschädigt wird. Allein Lancisi hat diesen Gegenstand so bearbeitet, daß man sich blos auf ihn berufen darf. Vorzüglich muß man in solchen Fällen auf Zuchtvieh bedacht seyn, auch eine Menge Ziegen herbeischaffen, die an dieser Seuche nicht leiden, und bis zum Gedeihen der neuen Zucht einstweilen zur Aushülfe dienen können. Als eine solche Seuche im Jahre 1711. in Italien herrschte, blieb allein das Grosherzogthum Toscana frei, weil der Grosherzog mit Truppen einen Cordon gegen die Gränzen des Kirchenstaates hatte ziehen lassen, und allen Ver-

kehr mit lezteren völlig eingestellt war. Niemalen wird eine Seuche dieser Art ganz unterdrückt, bis man zu diesem Mittel seine Zuflucht nimmt."

„Beiläufig ist schon unter dem Namen des Zungenkrebses einer gelinden Rindviehseuche gedacht worden, die auch die Pferde anfällt; und von Scheuchzer ungemein wohl beschrieben worden. Seinem Zeugnisse zufolge pflanzt sich erwähntes Uebel sehr schnell einige Meilen weit fort, und es scheint sein Miasma in der Luft sich aufzuhalten. Das Geschwür, worinn die Krankheit besteht, ist von einer sonderbaren Art, nemlich es gehen bis auf acht röhrichte Wärzchen aus dem Grunde des Geschwüres in die Höhe, aus welchen Haare herauskommen. Wenn die Schwürung sich bis in den Schlund hinab erstreckt, so ist keine Hülfe mehr möglich. Die Viehärzte nahmen, wie Scheuchzer berichtet, Stücken Gold, die sie am Rande sägenförmig ausfeilten, damit schabten sie an dem Geschwüre, bis Blut kam. Besser liesse sich dies Schaben aber mit einem Bistouri vornehmen. Eben so, wie einen verborgenen Krebs, wuschen sie das geschabte Geschwür mit Weingeist oder Essig aus, und es heilte. Die Communication bei diesem Uebel abzuschneiden, war übrigens nicht möglich. Andre Krankheiten des Rindviehes sind nicht bekannt. Man ließt zwar, die Ochsen hätten zuweilen auch die Kinderblattern ge-

habt, es mag dies aber eine Art von Raude gewesen seyn, die den Pocken ähnlich sah.

§. 12.

Von den Krankheiten der Schaafe.

„ Diese scheinen von der Fütterung herzustammen, und breiten sich daher nie weit aus, zumal da, wenn ein Schaaf angesteckt wird und fällt, alle fallen. Den Schaafen sind besonders sumpfichte feuchte Triften schädlich, welche verschiedene scharfe Pflanzen erzeugen, wie zum Beispiele den Sonnenthau, (Ros solis) ein Gewächse welches röthlichte Haare hat, woran harzführende scharfe Blasen sizen, so auch die Gesnerische Pinguicula, welche mit einem zähen Oel überkleistert ist. Von solcher ungesunden Nahrung entstehen die sogenannten Leberwürmer, oder Egelschnecken l), ein Gewürme welches beinahe die Form hat, wie die Schollen, (solea piscis) oder wie die Blätter vom Eisenkraute, (Sideritis). Sie nisten im Gallensysteme, sowohl im gemeinschaftlichen, als auch Gallenblasengang (ductus choledochus und cysticus) und in der Gallenblase selbst, durchfressen auch die Leber. Daher bekommen aus dem Consensus der Leber mit dem Zwerchfelle die Schaafe den Husten. Anfänglich scheinen sie noch ganz wohl fortzufahren, man kann sie auch schlachten und ohne Schaden essen:

nach und nach aber werden sie schwindsüchtig und untauglich zum Verspeisen. Ein angestecktes Schaaf steckt alle im gleichen Schaafstalle an, das Uebel greift aber nicht weiter um sich, woher es denn auch schwerlich ein Gegenstand gerichtlicher Handlungen wird. Solte es zunehmen, so müßte man auch da, wie bei Rindviehseuchen, allen Verkehr einstellen. Am besten wird es vermieden, wenn man die Schaafe nicht auf sumpfichte Weiden führet, und weil sie in der Schweiz auf lauter bergichten Orten geweidet werden, so ist diese Krankheit äusserst selten an ihnen zu bemerken.

§. 13.

Von Krankheiten der Ziegen.

„ Die Ziegen haben unter allen vierfüssigen Thieren das Glück, am wenigsten krank zu seyn, und besizen eine allzu vortrefliche Verdauungskraft, um so leicht Schaden zu nehmen. In der Gegend von Fahlun in Schweden wächst ein blauer Eisenhut (napellus) der auch in der Schweiz häufig angetroffen wird. Diesen rühren die schweizerischen Ziegen nicht an, die schwedischen aber fressen davon und kommen um. Seltsam ist dies allerdings, da man glauben solte, daß bei einerlei Organen der Sinne, die Thiere auch einerlei Lust und Abscheu haben müßten. Lächerlich ist es allerdings, den schwedischen Zie

gen schuld zu geben, sie hätten die Lust nach Eisenhütchen von ihren Müttern geerbt. Eine solche giftige Pflanze, und andre mehr, können inzwischen wohl Schuld haben, wenn Heerden fallen, die nicht daran gewöhnt sind. In den Alpen giebt es auch unzugängliche Triften, woher kein Vieh mehr soll zurückkommen können, weil, wie der Aberglaube wähnet, Gespenster und Kobolte daselbst sich aufhalten. Will man dieser seltsamen Sage auf den Grund nachforschen, so ergiebt sich, daß man ehmals Heerden dahin trieb, die alle umkamen. Allerdings finden sich aber in solchen Orten die Pflanzen giftig, und es bedarf also keiner Nachtgeister, um zu erklären, warum das Vieh dort seinem Tod entgegen geht. Auf ähnliche Art weis man, daß in Schweden um Christianstadt herum sumpfichte Wiesen sind, auf welchen alles Vieh sterben muß, welches dahin getrieben wird. Man hat sich viel Mühe mit der Untersuchung der Ursache gegeben, aber noch keinen deutlichen Grund davon gefunden. Um Denkershausen wächst eine große Menge Schierling, den die Heerden sonst auch nicht aurühren, so daß es in der That wunderbar ist, warum in einigen Gegenden, wie in der erwähnten, das Vieh sich selbst Schaden thut.

„ Allerdings gehört es zur obrigkeitlichen Gesundheitssorge, wenn dergleichen Uebel in einer Gegend bekannt wird, die Ausrottung von dergleichen giftigen Pflanzen an-

zuordnen und durch eigene Prämieu dazu zu ermnntern. So mußte der große Kräuterkenner Micheli, auf höchsten Befehl eine Methode bekannt machen, wie das Unkraut, welches die Botanick Orobanche nennt, und im Grosherzogthume Toscana sehr häufig angetroffen wird, am schicklichsten vertilgt werden könnte."

„Ich habe verschiedene obrigkeitliche Verordnungen gegen schädliche Pflanzen vor mir liegen. Eine betrift das **Wucherkraut** m). Dies Unkraut wächst häufig in sandichten Gründen bei Zelle und andern Orten mehr. Es hat einen so harten Saamen, daß derselbe durch die vier Magen des Rindviehes und seinen Darmcanal durchgehen kann, ohne seine Kraft zu keimen dadurch zu verlieren. In Frankreich wird, wegen ihrer grüngelblichten Farbe, die sie giebt, die Pflanze in der Färberei gebraucht. Dem weidenden Vieh ist sie schädlich, daher man auch auf Mittel, sie auszurotten bedacht ist. Man schreibt hiezu vor, man solte die Felder gar nicht düngen, oder nur alten Dung auf dieselben führen, am besten aber wäre es, wenn man die Aecker auskrautete, wie es in Helvetien geschieht, und wozu der Monat May die beste Zeit ist. Aber in Frankreich nnd anderswo ist das Landvolk zu faul zu solch einem langen Geschäfte. Die zweite Pflanze, deren ich hier zu erwähnen habe, ist der **Hederich.** n) Diese gelbblühende Pflanze wächst an magern

Stellen, und ist kein Mittel vorhanden, ihren Fortgang zu hemmen, als das Auskrauten.“

„Aus diesem ist ersichtlich, wie viel gute Botanisten zum Wohl des Staates beitragen können, wenn man ihren Rathschlägen Gehör geben will. Durch sie kann man verhüten, daß das Vieh nicht laugenhafte Pflanzen zu fressen bekömmt, dergleichen alle Knoblauche, das Knoblauchskraut, (Alliaria) und die Knoblauchsviole (Hesperis allium reddens) u. a. m. sind, wovon die Milch und der Butter bis zum Eckel stinken. In Helvetien ist man aufmerksam auf solche Dinge, und vermeidet auch noch viele andre Uebel, wie denn zum Beispiele mancher mit giftigen Pflanzen besezte Berg, mit Vorbedacht uncultivirt bleiben muß.

§. 14.

Noch einiges von der Reinigung der Luft.

„Man hat zur Zeit der Königinn Elisabeth im Jahre 1577. in England die unglückliche Erfahrung gemacht, daß als man zu Oxford am Jahrstage der Gerichte lang im Verhafte gesessene Verbrecher aus ihren Gefängnissen herausführte, um in einem dazu bestimmten Zimmer ihnen ihr Urtheil vorzusprechen, bei hundert und fünfzig auch mehr von diesen Gefangenen, alle Richter, wie auch eine große Menge von Leuten, welche, um

Zuschauer dieses Jahrstages zu seyn, nach Oxford gekommen waren, bis auf dreihundert Personen in allem sämtlich an einer ansteckenden Krankheit schnell verstarben. Die Engländer nannten daher diese Krankheit die schwarze Session. (Blak assises) Auch heut zu Tage fand man noch diese Krankheit in Gefängnissen, Hospitälern, und auf Schiffen wüten. Man giebt ihr den Namen des Kerkerfiebers. (Yail Fever) Und im Jahre 1750. wo ein dem obigen ähnlicher Gerichtstag gehalten wurde, starben gleichfalls ungemein viele Menschen daran. Folglich ist es immer wichtig, auf Mittel zu denken, wodurch die Gesundheit der Richter bei Verwaltung ihres Amtes möchte gesichert werden. Dies Uebel entsteht, wenn die Luft nicht fleissig genug erneuert wird, und wegen der angehäuften laugenhaften Dünste so pestilenzialisch werden muß, daß sie auch ein Licht auslöscht, und also einen zum Inquisiten ins Gefängnis gehenden Richter gleichsam mit der Pest ansteckt. Die Zugröhren (Ventilators) von **Stephan Hales** sind hier das beste Mittel, dem Uebel vorzukommen. Man theilt jezo in England ein Gefängnis in viele Cabineten, deren jedes ein Camin hat, in diesen Caminen sind Röhren angebracht, die man inwendig mit einer Klappe schliessen und öfnen kann, und deren Waldhornmäßiges breites Ende in das Camin herunter gegen die Feuerstelle gerichtet ist. Wenn nun jene Klappe

aufgemacht, und im Camine Feuer angezündet wird, so erwärmt sich die Luft in der Zugröhre die nah am Camin ist, die kältere Luft dringt oben herein, und es entsteht eine Art von immerwährendem Winde, wodurch die alte Luft zum Camine hinaus getrieben, und die frische eingelassen wird. Auf eine ähnliche Weise hat ein englischer Caffeewirth mit Namen **Sutton** durch die Erfindung seiner Luftkiste, die Luft in den Schiffen verbessert. Es nimmt nemlich in der Grundsuppe (sentina) die Luft leichtlich eine pestilenzische Art an, um derentwillen gedachter **Sutton** eine Kiste darinn anbringen lehrte, die mit einer Zugröhre versehen ist, und eben das vorstellt, was ein französischer Camin in einem Zimmer. Vor Zeiten starben in den Krankenhäusern zu Paris, wegen der Anhäufung verunreinigter Luft, die pestenzialisch wurde, alle amputirte und trepanirte Kranke an einem ansteckenden Fieber. Seit die Zugröhren des Hales darinn angebracht sind, geschieht dies nicht mehr, und fast alle kommen davon. Daher hat man auch in Lazarethen, in den meisten Gefängnissen, in Waisenhäusern, und Entbindungsspitälern solche Zugröhren, oder auch den beweglichen Ventilator mit dem umlaufenden Rade von Blech angebracht.“

§. 15.

Ueber einige gleich wichtige Puncte der medicinischen Polizei.

„ In Städten, wo sehr auf die Reinlichkeit gesehen wird, fällt oft die Streitfrage vor, ob man einem Nachbar zumuthen könne, zu erlauben, daß ein Gerber in seiner Nachbarschaft seine Werkstätte habe? Zu läugnen ist nicht, daß die Gruben voll stehenden Wassers, worein die Gerber die Häute legen, damit das Zellgewebe aufschwillt und sich von der Haut absondert, entsezlich stinken, und die Luft mit faulen Ausdünstungen anfüllen, und daß man folglich die Gerber aus den Quartieren mit ihren Werkstätten weisen, und ihnen zu leztern einen Plaz an einem fliessenden Wasser geben solte.

„ Ferner streitet man in wärmern Gegenden in Europa darüber, ob es schicklich sei, da Reis (Oryza) Flachs und Hanf zu bauen? Wahr ist es, daß der Reis, ehe er gesäet wird, viele Monate muß im Wasser liegen, woraus alsdenn sehr faule und giftige Dämpfe aufsteigen, so daß man billig den Plaz zu dieser Maceration zum wenigsten eine halbe Stunde weit von einer Stadt wählen solte. So ist es auch mit dem Flachse und Hanf, welche in Büschel gebunden, in das erste beste Wasser versenkt, darinnen erweicht, und hierauf wieder ge-

trocknet werden, damit die Oberhaut vom Stengel abgehe. Sehr gewis ist es, daß dadurch ein pestilenzialischer Gestank entsteht, daß die Fische in so verunreinigten Wassern sterben, oder einen duminen Geschmack annehmen. In der Schweiz ist diese Maceration des Hanfes und Flachses verboten, und ich ärgere mich allemal, wenn ich wohin komme, wo ich zu Herbstzeiten die Gewässer mit Hanf oder Flachs angefüllt sehe. o)

„ Stehende Wasser verdienen vorzüglich die Aufmerksamkeit der obrigkeitlichen Gesundheitssorge. Lüderlichkeit in dem Puncte ist Schuld, daß unsre Göttingische hohe Schule so sehr mit Fiebern geplagt ist. Denn die Leine verändert sehr oft ihr Bette, so daß ein Theil durch die Stadt läuft, welcher zuweilen vertrocknet, und stinkende Ausdünstungen verbreitet. Gleiches Uebel stiftet auch der Göttingische Stadtgraben, und die so leicht zu überschwemmenden Wiesen vor dem Grohnder Thore. p) Aus eben dieser Ursache sind in Brabant und den sämtlichen Niederlanden die Wechselfieber so bösartig, um so mehr weil sich da stehendes Landwasser mit dem salzichten Seewasser an mehrern Orten vermischt. Auch hat Lancisi bewiesen, daß die Semitertianfieber, welche in Rom so wie in Italien überhaupt in den Hundstagen erschrecklich wüten, und zu dem Sprüchworte unter den Römern Anlas geben, daß wer in den Hundstagen ausser der Stadt

schlafe, ein hizig Fieber bekommen müsse, blos von stehenden Wassern herkämen.

„ Ferner ist Aufmerksamkeit auf Epidemien auch ein Theil der obrigkeitlichen Gesundheitssorge. Die Epidemien entstehen aus zweierlei Ursachen: entweder liegt der Saamen derselben in der Luft, oder in Diätfehlern. Denn weil sie allgemeine Krankheiten sind, müssen sie Ursachen haben, die in alle Subiecte wirken. Solche sind eine in verschiedenen Graden verdorbene Luft, deren Verderbnis von mancherlei Nebenumständen abhängen kann. Der vornehmsten einer ist sumpfichtes Feld: denn in dessen stehenden Wassern wohnt eine unglaubliche Menge von Insecten, die auch darinn sterben, deren Eier darinne faulen, so daß sich eine faule Materie, und zwar eine der schärfsten unter allen, mit diesem Wasser mischet: denn diese Insecten enthalten ein wahres Laugensalz, so daß man sie auch mit Säuren zum Aufbrausen bringen kann. Ausserdem findet sich in solchen sumpfichten Gründen und Gewässern eine große Menge scharfer kaustischer Pflanzen, so daß es fast eine allgemeine Regel seyn darf, daß alle Wasserpflanzen, zum wenigsten an der Wurzel, giftig sind. Die meisten derselben sind durch und durch scharf, wie die Schmalzblümchen (Ranunculi aquatici) und das Brennkraut, (Flammula Jovis) die Bachraunnunkel (Herba Sardoa l. Sardonica) der Gesnerische Wasserschierling; (Ci-

cuta

cuta aquatica Gesneri) hingegen bei einigen ist es nur die Wurzel, wie bei der Seeblume, (Nymphæa) so wie statt dessen der Wasserwegbreit (Plantago aquatica) es ganz ist, und ich keine einzige Wasserpflanze kenne, die im Ganzen gelind wäre. Daraus ist einzusehen, wie solche im Wasser faulende Pflanzen das Wasser selbst vergiften. Unter diesen Pflanzen ist auch die stinkende Froschleichpflanze (Equisetum l. chara fœtida) besonders merkwürdig; wenn man sie berührt, so rauscht sie, und ist voll gelblichter Kügelchen, die da stinken, als wenn Knoblauch, Schierling und Arsenik beisammen wäre. Oft ist sie so häufig, daß das von ihr inficirte Wasser die Ruhr verursacht, wie denn dies wirklich die Ursache einer Ruhr war, die zu Anfange dieses Jahrhunderts in Paris grassirte. Die aus solchen Wassern aufsteigenden Dünste sind dem Auge sichtbar, denn es sind wahre Nebel. Werden diese eingeathmet, so zerrütten sie die Gesundheit der Menschen, wenn nicht zugleich die strengste Kälte herrschet. Doctor Linevogel zu Andreasberg wolte beweisen, es gäbe an erwähntem Orte keine Wechselfieber, weil keine Sümpfe allda wären; hätte sich der Mann aber mit botanischen Spaziergängen bemühen wollen, so würde er inne geworden seyn, daß es deren genugsam giebt, ja die ganze Gegend des Berges ist nichts als ein Torfmoor, und die einzige Ursache, warum die Sümpfe dort nicht schaden

llegt darinn, daß es in dieser Gegend sehr kalt ist. An und für sich sind die Sümpfe unschädlich, wie auch in Lappland, wo bekanntlich eine große Kälte regiert, in Gegenden aber die unterm sechzigsten Grade der Polhöhe liegen, fangen sie schon an, schädlich zu werden, und ihre Ausdünstungen zeugen am Ende des Sommers Wechselfieber. Denn die Dürre, welche sich zu Ende des August und im September einfindet, trocknet die Moräste aus, so daß auf die lezte nur ein Leimen übrig bleibt, den die Sonne gleichsam verflüchtiget, dieser haucht ein flüchtig Salz aus, welches für die Gesundheit sehr gefährlich wird, und zu den epidemischen Fiebern Gelegenheit giebt, vor welchen sich Sydenham so sehr fürchtete. Denn man hat ihre Bösartigkeit genugsam kennen gelernt, wie denn im südlichen Brabant, in den Niederlanden, vorzüglich in den Vestungen Sternberg, Bergopzoom, Lille, Friedrich Heinrich, Sas van Gent u. s. w. die Besazung ganz davon aufgerieben worden, so daß, weil nun mehr kein Jnhaber eines Regiments, sein Regiment hinein legen will, man genöthigt ist, aus der ganzen Armee Regimenter auszuheben, die allda in Garnison gehen müssen. Solche Fieber nöthigten auch den Kaiser, Comachio dem Pabste zurück zu geben, denn dort wüteten sie alljährlich so stark, daß sie beinahe die ganze kaiserliche Besazung tödeten. Dergleichen Fieber sind auch

in der Schweiz bekannt, wie z. B. zu Mathod, wo ein See von zwei Meilen im Umfange befindlich ist, und die Wechselfieber jährlich wiederkommen, an denen auch ich viele habe sterben gesehen. Nicht minder sind sie in den sumpfichten Provinzen Englands gemein, wie in Kent, Essex und Lincoln, wo es wunderbar ist, daß von solchen schädlichen Ausdünstungen die Menschen alle bleifärbig werden, und wo auch Weiber, die ihre Männer überleben, meist blaß und kränklich sind, auch diejenigen, welche aus andern Gegenden sich daselbst niederlassen, die endemische kränkliche Farbe bald annehmen.

„ Ein noch nicht altes Beispiel von der Schädlichkeit der Sümpfe hat sich unter Kaiser Franz dem Ersten zugetragen. Er wolte die morastigen Gegenden um Livorno herum bevölkern, und zog also eine Menge Unterthanen aus dem Herzogthume Lothringen dahin, die sich sehr freuten durch diesen Anlas wiederum ihren vorigen Beherrscher zu bekommen. In kurzem starben sie alle. Denn das Gift wird in solchen Gegenden schärfer, je größer die Hize wird, und die daraus entspringenden Wechselfieber sind Tertianfieber der nachlassenden Art, (gemeinhin tertianæ continuæ genannt) ia nicht selten von einer wirklich pestilenzialischen Eigenschaft, und wüten in jener ganzen Seeküste so weit sie unter der Botmässigkeit des Grosherzogs von Toscana und des Pabstes

stehet. Ich habe das Werk des **Doni** q) gelesen, und daraus ersehen, daß um die Pontinischen Sümpfe herum die Luft so giftig sei, daß man keine Stadt dort anlegen könne. Die Bauren aus den bergichten Gegenden von Umbrien und Spoleto und von den Apenninen kommen jährlich in das römische Ackerfeld herab, säen es ein, wohnen da unter Hütten bis die Erndte vorbei ist, und gehen denn sämtlich mit einander nach Hause, so daß auch nicht einer da bleibt. Denn blieben sie, so kämen sie alle um. Schon den alten Römern waren diese Sümpfe ein Scheusal, und Kaiser **August** wolte sie bereits ausbessern, r) allein der Tod hinderte ihn an der Ausführung des Unternehmens. Gleichfalls entspringt, wenn die Hize den höchsten Grad erreicht, die Pest selber aus solchen faulen Ausdünstungen. Von einer solchen Beschaffenheit sind auch die Krankheiten, welche man alle Jahre in Egypten wahrnimmt, wenn der Nilstrom durch die Hize der Herbstluft vertrocknet, und den überaus fetten Schlamm zurückläßt, welchen nun kein Wasser bedeckt, aus dem der Gestank faulender Substanzen ausdünstet, und welcher unter allen Arten von Pest, die schlimmste hervorbringt. Ja nicht wenige wollen den Ursprung aller Pestilenzen von daher leiten. Im Lande selbst ist dies allgemein bekannt, daß so wie der Nil zurücktritt, sich auch die Pest einfindet; und entsteht durch solche Ausdünstungen

die Pest nicht immer, so verursachen sie doch schlimme Fleckfieber. (Febres petechiales) Auch hat man dergleichen schädliche Ausdünstungen zu Carthagena, Portobello, und andern daran stossenden Gegenden Spaniens, sonderheitlich um Carthagena wo die Fluth viele Seen macht, die bei der Ebbe zu Morästen werden, worinn das stehende Seewasser in Fäulnis übergeht. Zuweilen kömmt die Pest auch von der Luft, wie zu Portobello, wo sodenn alles die Stadt verläßt, bis auf wenige, die zu bleiben verpflichtet sind. Alle Wöchnerinnen sterbeu sodenn ohne Ausnahme. Die daselbst wütende pestilenzialische Krankheit heißt das schwarze Brechen, bei den Spaniern Vomito prieto, bei den Engländern Yellow fever. Das Blut geht bei dieser Krankheit ganz in die Verwesung, es wird ein gelbes Wasser daraus, daher die Kranken auch gelbsüchtig werden, und die Engländer das Uebel das gelbe Fieber nennen. Die Fäulnis des Blutes geht am Ende darinn so weit, daß es zu allen Oefnungen des Leibes herausschwizt, und in Gestalt eines Wassers weggebrochen wird. Solch eine Pest ist ohne Beulen und Carbunkeln innerhalb vier und zwanzig Stunden tödlich. So sind auch die pestilenzialischen Ausdünstungen des Persischen Seehavens Gommern beschaffen, wo das Meer gleichfalls im Fallen stinkende Moräste hinterläßt, welche die Einwohner nöthigen aus der Stadt in die be-

nachbarten Gebirge zu fliehen, allwo sie mehrere Wochen in Palmwäldern leben, und sich mit den reichlich da befindlichen Datteln ernähren. Kämpfer s) befand sich unter eben den Umständen daselbst, und entfloh mit in das Gebirge.

„ Aus diesen zahlreichen Beispielen erhellet, daß:

1) in kalten Gegenden morastige Ausdünstungen nicht sehr schädlich sind;

2) in wärmern Gegenden doppelte und nachlassende Tertianfieber daraus entstehen; und

3) in den heissesten selbst die Pest davon entspringt.

„ Wie ist aber, kann man fragen, diesen schädlichen Würkungen der Ausdünstungen abzuhelfen? Der päbstliche Leibarzt Lancisi hat hierzu vortrefliche Anleitung gegeben, und verdient den Namen Soter mit größerem Rechte, als viele Persische Monarchen, denen ihn die Geschichte giebt. Fünf bis sechs Seen sind nach seiner Anweisung ausgetrocknet worden, die Luft hat er reiner gemacht, und dadurch die von stehenden Wassern entspringenden Seuchen wie die Schlange im Gebüsche getödet. Die Ausleger der Mythologie behaupten, die Lernäische Hydra, welche Herkules soll erlegt haben, sei nichts als ein Sumpf, welchen dieser Held getrocknet hat.“

„ Der erste Punct, den man bei einer solchen Unter-

nehmung zu beobachten hat, ist, dem Wasser einen Fluß zu verschaffen, damit die Stagnation aufhöre. Denn im Fliessen thut das Wasser der Gesundheit keinen großen Schaden. Man muß also die Mündungen von Strömen anschwellen, damit das Wasser freien Auslauf bekömmt, und in eben der Absicht sie reinigen. Es ist für Italien das größte Unglück daß sich so viel Schlamm in der Tiber sammelt, dieser macht ihre Mündung untief, und erschwert den Ausfluß des Wassers ins Meer. Könnte sie also gereinigt und ihr Bette tiefer gemacht werden, so wäre dem Uebel geholfen. Gleiches muß an Gewässern, die eben den Fehler haben, bewerkstelligt werden, und man muß Gräben in dieselben hineinziehen, damit sich das Wasser der Seen und Sümpfe zum Auslaufe mit jenen vereinigen kann. Würden die Italiener dies thun, so würde ihr Land gleichsam neu geschaffen seyn, und Gegenden, die jezo wüste liegen, in die fruchtbarsten Felder umgeschaffen werden. Man muß also mit dem Nivellierinstrument einen tiefern Ort suchen, und zu diesem hin bis an den nächsten Fluß die Gräben führen, welche das Wasser in kleinere Portionen zertheilen, und den Auslauf desselben erleichtern. Auf diese Weise könnte man aus sumpfichten Wiesen die besten Reisfelder machen. Warum läßt sich aber fragen, haben die Päbste dies nicht schon lange mit den Pontinischen Sümpfen unternommen? Nicht darum, weil

die Sache unmöglich ist, sondern weil die Päbste meistentheils schon alt auf den Stuhl Peters zu sizen kommen, folglich kurze Zeit regieren, und ein solches Werk nicht unternehmen mögen, ohne zu wissen, ob es ihre Nachfolger fortsezen werden. t) Holland ist auf diese Weise gereinigt worden; allein es ist zu merken, daß sich die Sache nicht allenthalben eben so zu Stande bringen läßt. Um deswillen haben die Römer auch auf Anrathen des schon erwähnten Lancisi einen andern Weg eingeschlagen, ihre Stadt vor einem solchen Schaden zu bewahren. Weil nemlich bei ihnen, im Sommer, wenn der Ostwind auf seinem Striche gegen Westen ihnen die Ausdünstungen faulender Moräste zuführt, die halben dreitägigen Fieber (Hemitritæi) herrschen, so sind sie darauf verfallen ganze Wälder von Tannen dagegen anzupflanzen, um so mehr da diese Art von Nadelholz einen sehr balsamischen Geruch mit sich führt. Auf diese Weise ist zwischen jenen Sümpfen und Rom eine große Kluft befestigt, und ein großer Theil des Südostwindes oder Sirocco bricht sich an diesen Wäldern, wie nicht minder ihn die balsamischen Ausdünstungen der Tannen schwängern und unschädlicher machen. Lancisi hat also der Stadt Rom einen Dienst geleistet der Ehrensäulen verdient. Auch hat sich dieser große Arzt dem Fürsten von Palestrina herzhaft widersezt, welcher, um seine Schul-

den zu zahlen, diese Wälder wolte fällen lassen, und schon mit Holzhändlern einen Accord geschlossen hatte. Lancisi that dar, daß man das allgemeine Wohl einem Privatvortheile vorziehen müsse, und brachte es dahin, daß diesem Fürsten nur ein sehr kleiner Theil von Holze niederzuhauen erlaubt wurde. Hat also eine Stadt einen Wald, so muß sie ihn erhalten, hat sie keinen, so muß sie einen anzupflanzen suchen, kann man die Sümpfe austrocknen, so ist es gut, wo nicht so muß man den Sumpf, damit er nicht schade, zu überschwemmen oder auch in laufend Wasser zu verwandeln bemüht seyn.

„ Ein andrer Gegenstand der medicinischen Polizei besteht in dem Gestank der Abzüge oder Cloaken, und den Ausdünstungen verwesender Leichname von Menschen und Thieren. Diese sind alcalisch und faulend. Was die Cloaken betrift, so muß auch in Feldlagern darauf Rücksicht genommen werden, weil eine unrechte Art, sie anzubringen da den größten Schaden thut. Es ist unter allen Stagnationen eine der gefährlichsten, wenn Koth und Urin beisammen liegen bleibt und fault, und frei ausdünsten kann, oder wenn ein fliessend Wasser zwar in die Cloaken einlaufen kann, aber keinen Ausgang daraus hat. Dies ist die Ursache, warum Rom und Alexandrien so ungesunde Städte sind. Die Cloaken von Rom, welche alle Unreinigkeiten der ganzen Stadt auffassen, haben

sich schon zu den Zeiten Kaiser Nero zu verstopfen angefangen, da er die Stadt anzünden lies, um sie schöner aufzubauen. Ehmals giengen die Häuser mit jenen Abzügen in gleicher Linie, beim zweiten Bau der Stadt gab man aber auf diese Direction nicht Achtung, und so geschahe es, daß die Häuser auf die Cloaken selbst zu stehen kamen, und leztere nur zwischen zwei Häusern in der Mitte sind, wodurch sie nach und nach so verengert und verstopft werden mußten, daß je länger desto schlimmere Folgen für die Gesundheit daraus entstunden. In Alexandrien kann im Sommer das Wasser bei Ueberschwemmungen in diese Abzüge zwar eindringen, hat aber keinen Auslauf, bleibt also darinne stehen und überzieht sie mit einem grünen sehr stinkenden Schlamm, und wenn irgend eine bewegende Ursache hierauf sich wirksam erweißt, so steigen giftige Dämpfe auf, bei denen ein Licht zu verlöschen pflegt. In Rom sind auch diese mit Moder angefüllten Abzüge die Ursache der halben Tertianfieber. Noch gefährlicher sind solche Cloaken, wenn die freie Luft nicht beikommen kann, ihre faulen Dünste zu zerstreuen, sondern dieselben eingeschlossen bleiben, und dadurch in der Länge der Zeit noch giftiger werden. Die Arzneikunde weis hier keinen Rath, als diese verschlossene Abzüge von Zeit zu Zeit reinigen zu lassen, wozu man Züchtlinge gebrauchen kann, oder wo die Einrichtung solches

nicht zulassen will, sie zu öfnen, und ganz mit Wasser zu füllen. Jenes geschieht in Paris. Auch, wo es seyn kann, muß man ihnen einen Ausgang in den nächsten Flus verschaffen.

„ Noch fällt die Frage vor, wie man einer ungesunden Luft entfliehen könne, wenn sie keine Verbesserung zulassen will? Man muß alsdenn das Clima selbst ändern. Bekanntlich ist ein Clima das beste, wenn es der Luft und Sonne gut ausgesezt ist. Und dies zu bewerkstelligen, ist kein blosses theoretisches Hirngespinste. Denn der Engländer **Thomas Short** hat aus gesammelten Todenlisten gefunden, daß das Verhältnis der Gestorbenen zu den Gebornen in sumpfichten Gegenden sehr übersteigend ist, das Gegentheil aber auf Heiden oder bergichten und sandichten Gegenden statt findet: so daß in leztren sich die Zahl der Gebornen zu den Gestorbenen, wie acht zu fünfen verhielt, folglich jene sich in kurzer Zeit verdoppeln muß. Hierbei ist aber noch anzumerken, daß man bei Aenderung des Clima, wenn das Land kalt ist, sonnichte Gegenden auswählen muß; ist aber das Land heiß, so muß man für Waldungen sorgen, weil sonsten die Sonnenhize unerträglich seyn würde. Um deswillen flüchtet sich der heilige Vater alle Jahre nach Castel Pandolfo, einem Lustschlosse am Albaner See in einer bergichten Gegend, und verweilet den gan-

zen Sommer in dieser unfruchtbaren, schattichten und steinichten Landschaft. Im Walliser Lande ist im Sommer die Hize so unerträglich gros, daß die Nation in der Ueberzeugung steht, die Kinder könnten nicht gros werden, wenn man sie im Thale liesse, und müßten den Verstand verlieren, wenn man sie nicht in ein ander Clima versezte, da hingegen sie alle auf die Gebirge gebracht werden, und sich da wohl befinden. Flaches und sumpfichtes Land ist überhaupt ungesund, bergichtes und sandichtes aber das Gegentheil.

§. 16.

Von den Winden.

Im Allgemeinen ist zwar der Einflus der Winde auf die Gesundheit weder gut noch schlimm zu nennen, wenn man sie aber in Beziehung auf gewisse Gegenden insonderheit betrachtet, so sind sie bald gesund bald ungesund. Man kann also in Ansehung ihrer keine allgemeinen Lehren geben, sondern muß dabei auf eine gewisse Gegend Rücksicht nehmen. Ueberhaupt lassen sich die Winde in zwei Gattungen abtheilen; nemlich in Landwinde und Seewinde. Die ersten sind kalt und trocken, die andern aber nie so kalt wie die erstern, sondern feucht, und viel wärmer. Daher sind auch die Inseln des Meeres immer wärmer als das feste Land. England ist aus diesem Grunde

von Natur wärmer, als ein anderes nordisches Land, weil über die See die Winde mit viel warmen Dünsten beladen dahin kommen. Für uns muß der Ostwind immer ein sehr trockner Wind seyn, weil er durch das ganze Asien und Europa wehet, ist deswegen auch sehr gesund, und um deswillen riethen schon die Alten, beim Wehen desselben die Fenster zu öfnen. Ein andrer über das feste Land wehender Wind ist der Südwind. Uns Deutschen ist er trocken, ob er schon vom mittelländischen Meere kömmt, aber in Italien ist er noch feucht. Da er hieher nach Göttingen erst kömmt, wenn er einen großen Theil der Schweiz und des südlichen Deutschlandes durchblasen hat, so ist er für uns ein trockner und warmer Wind, und bringt er auch Regen, so ist Gewitter dabei, übrigens ist er nicht ungesund, sondern blos durch seine Hize beschwerlich. Was Bewunderung verdient, ist, daß dieser Wind in der Schweiz so erstaunend heis ist, daß er mit seiner Hize innerhalb zwei oder drei Tagen alle Bäume zum Treiben bringt, die sodenn bei nachfolgendem Froste zu Grunde gehen müssen. Uebrigens trägt er zur Gesundheit oder Ungesundheit des Schweizerlandes nicht das geringste bei. Unter den Winden die zu uns nach Göttingen übers Meer kommen, muß der Westwind zuerst genannt werden. Er durchwehet nur ein wenig Land, nemlich Westphalen, kömmt übrigens über das atlantische

Meer und beinahe aus America selbst. Er ist regenreich, wurde aber schon von den alten Bewohnern Italiens gepriesen, weil er ihnen landwärts wehet, und heitere Luft macht. Hier in Göttingen aber ist er ungesund, und, wegen der Beschwängerung mit vielen nassen Ausdünstungen, sehr feucht, so daß, wo er wehet, die Wettergläser fallen müssen. Er entkräftet Leib und Seele, unterdrückt die Sanctorianische Ausdünstung; die Feuchtigkeit, welche er bei sich führt, legt sich an die ganze Oberfläche der Haut an, wird von den Hautgefässen eingesaugt, so daß man in einem immerwährenden kalten Dampfbade zu sizen glaubt. Vor diesem Winde muß man die Fenster schliessen und ihn auf alle Art und Weise zu meiden suchen. Der Nordwind kömmt zu uns, nachdem er Gegenden durchstreift hat, wo sich Land und Meer gemischt findet, nemlich Schweden, Lappland, Norwegen und das Baltische Meer. Er ist ungemein kalt und trocken, führt wenig feuchte Ausdünstungen mit sich, und ist in sofern ein gesunder Wind. Er vertreibt die Nebel, macht freie Transpiration, im Fall man sich nur warm hält und nicht erkältet, hilft zu besserer Bewegung der Muskeln, mit einem Wort, ist unschädlich. Hieraus läßt sich ersehen, was man von der Ungesundheit oder Gesundheit eines Orts zu halten hat, durch welchen der oder jener Wind streicht. Hippokrates hat be-

kanntlich hierüber ein eigen Werkchen geschrieben u), und glaubte, man könne aus der Verschiedenheit der Winde die Verschiedenheit der Temperamenten erklären; dies geht aber um so weniger an, als sich nichts von den Winden überhaupt bestimmen läßt. Uebrigens sind die Winde, welche zwischen Norden und Osten wehen, die gesündesten. Von denen, welche mit Ausdünstungen der Moräste geschwängert sind, ist, so wie von den giftigen, bereits gesprochen worden. "

§. 17.

Von Nahrungsmitteln.

„ Schon die Alten wußten und lehrten daß die hizigen Krankheiten meistens aus der Beschaffenheit der Luft, die langwierigen aber aus der Beschaffenheit der Nahrungsmittel herzuleiten sind. Folglich ist Aufmerksamkeit auf leztere ein sehr wichtiger Beitrag zur Gesundheitssorge. Ja dieser leztere ist ein so wesentliches Stück der medicinischen Polizei, daß man auf die gute Einrichtung von dieser schliessen kann, wenn sich jener in reichlicher Beischaffung gesunder, guter und zugleich wohlfeiler Speisen zu erkennen giebt. Schädliche Speisen kommen theils aus dem Thierreiche, theils aus dem Pflanzenreiche. Jene sind: 1) alles Fleisch von gefallenem Vieh, 2) von solchem, welches als krank abgeschlachtet worden. "

„ Daraus entwirft sich die Frage, ob man die Verspeisung von beiden ohne Schaden der Gesundheit zugeben könne? Ob man beim Wüten einer schon (§. 11. 12. 13.) abgehandelten Viehseuche oder sonstigen Viehkrankheit, den Unterthanen den Genus eines solchen Fleisches und den Gebrauch des Unschlitts ohne Nachtheil gestatten dürfe? Zur Antwort dienet, daß zwar die Krankheiten, woran das Vieh leidet, auf den Menschen nicht übergehen, wie aus Erfahrung bekannt ist, daß aber die besten Aerzte vollkommen darinn übereinstimmen, so ein Fleisch für ungesund zu erklären, denn es ist fauler Art, kann also hizige bösartige Krankheiten erregen, v) Man muß also die Bauren und armen Leute, welche den Schaden einer Viehseuche zu verringern sich solches schadhaften Fleisches zur Speise zu bedienen pflegen, durch obrigkeitliche Vrrordnungen von der Gefahr unterrichten und davor warnen, und die Polizei muß für die baldige Tödung und Verscharrung des verdächtigen Viehes äusserst besorgt seyn, damit sich niemand desselben zur Nahrung bediene. In dieser Absicht müssen auch Zeugen bei einer solchen Beerdigung seyn. In England sind Geschworne in dieser polizeilichen Absicht angeordnet, welchen man das verdächtige Vieh ganz übergiebt, und dafür zehn Pfund Sterling für eines zur Schadloshaltung empfängt. Dies solten andre Reiche nachahmen, und diejenigen

könnten

könnten es um so leichter thun, in denen das Vieh nicht so erstaunend theuer ist, als in England. "

„ Von den an einer Seuche verreckten Schaafen hat man noch keine bestimmten Erfahrungen, daß sie, als Speise genossen, schaden, da die Egelschnecken, als ihre eine Seuche, in der Leber, die Raude aber, als die andre, auf der Haut ihren Siz hat, so kann man ja diese schadhaften Theile beiseite schaffen, und die übrigen unangesteckten zur Speise gebrauchen. Ferner ist zu bemerken, daß die Schweine sehr leicht von einer Krankheit befallen werden, welche man die Finnen (grandines) heißt. Auch über die Schädlichkeit solcherfinnichten Schweine kann man eine Frage aufwerfen. Der große Haufe beantwortet dieselbe mit Ja; und will solches Schweinefleisch nicht gerne speisen, allein es ist gewis nicht schädlich. Denn die Finnen sind nichts, als verhärtete Fettklümpchen, die sich hie und da im Zellgewebe ansezen, und einer Balggeschwulst, (Atheroma) zu vergleichen sind. Versucht man solch ein Fettklümpchen, so findet man es taub und ohne allen Geschmack. Ueberhaupt führt der Genus von Fleischspeisen selten, oder nie, zu Krankheiten, und es sind sogar Beispiele da, daß Kröten, Schlangen, und andre für schädlich ausgerufene Thiere ohne Schaden gegessen werden können.

„ Unter den Speisen aus dem Pflanzenreiche hat das

Brod die erste Stelle. Dieses kann auf dreierlei Art giftig werden. Erstlich durch den Lolch oder Schwindelhaber, (Lolium temulentum) welcher häufig in den feuchten Wiesen um Göttingen herum anzutreffen ist. Diese Grasart ist sehr giftig, und, wenn ihr Meel in einer sehr großen Quantität sich unter anderm Meel befindet, so macht es dasselbe ausserordentlich ungesund, ja sogar tödlich. Dies Lolchmeel ist etwas schwärzer, als Kornmeel, im Geschmack aber und in der Feinheit schwer davon zu unterscheiden. Brod, worein es gebacken ist, macht betrunken, betäubt, convulsivisch, ja endlich folgt wahre Paralysis auf den Genus desselben. Man hat zwar nicht so häufige Beobachtungen von Krankheiten, welche von diesem Lolch entstanden sind, inzwischen ist derselbe zuverlässig ein Gift und solte weder zum Brodbacken noch Bierbrauen zugelassen werden. w) Zweitens wird auch das Brod schädlich durch das Mutterkorn x). Dieses Mutterkorn ist eine Krankheit des Roggens, wenn sich nemlich seine Körner in Zapfen verlängern, über die Aehre hervorstehen und durch eine Art von Brande zu Grunde gehen. In den Jahren 1708. 1709. 1716. und 1717. und unsern leztverflossenen hat man diesen Kornschaden fast auf allen Feldern in Europa gefunden. Wenn dieses schädliche Korn im Brode mit anderm vermischt genossen wird, so bekommen die Leute seltsame Convul-

sionen davon, welche den Namen der Kriebelkrankheit (convulsio cerealis) führen, wie auch convulsivische Colicken, und freiwillig entstehenden Brand an den Gliedmassen, so daß auch ganze Dörfer dadurch zu Krüppeln werden müssen. Folglich sind diese Kornzapfen ein sehr wichtiger Gegenstand der obrigkeitlichen Gesundheitssorge. Was räth aber in Ansehung derselben die Arzneikunde? Dies ist leicht zu vermuthen. Da sie alle Gifte verdammt, so verdammt sie auch dieses, und untersagt seinen Gebrauch, so wie auch die Erndte auf den damit behafteten Feldern. Es liesse sich vielleicht ein Werkzeug erfinden, womit man diesen brandichten Roggen vom gesunden absondern und ganz ausrotten könnte. Das mit demselben vermischte Getreide solte schlechterdings nicht gebraucht werden, da Krankheiten auch der Tod selbst von diesem Gebrauche unzertrennlich sind. Die Heilung der durch diese Kornzapfen erzeugten Krankheiten ist ungemein schwer, und noch nicht auf einen großen Grad der Zuverläßigkeit gediehen. Die beste Vorbauung vor allen aus diesem Kornschaden entspringenden Uebeln besteht aber unstreitig in der Beischaffung eines gesunden Getreides aus andern Orten. Am besten wäre es dennoch allenthalben wohlversehene Nothspeicher zu halten. Eine dritte Krankheit des Getreides ist der Brand. (Ustilago) Man leitet dieselbe von Insecten her, und durch sie werden die Weizenkörner u. s.

w. in ein schwarzes Pulver verwandelt. Dieser Kornschade ist nicht so gefährlich, wie jener: denn die schwarze Farbe verliert sich leicht im Meele, der Geschmack des Brodes wird sehr bitter davon, folglich wird man von dem Essen desselben gleich abgehalten, und epidemische Uebel sind schwerlich davon zu befürchten. Dennoch kann man solches brandichtes Getreide nicht ganz ohne Schaden zur Speise nehmen, denn dieser Brand scheint eine Art von Fäulnis zu seyn, auch hat der fleissige mikroskopische Beobachter Needham gezeigt, daß in solchem angesteckten Getreide sich eine Menge von Aelchen befinden, welche so lange leben können, daß man deren auch noch in vier bis sechs Jahren lebendige darinnen angetroffen hat. Hieraus ist ohne Mühe zu begreifen, woher in solchen Fällen eine laugenhafte Schärfe kömmt. y) "

„ Ferner gehört unter die schädlichen Speisen der allzu häufige Gebrauch des Oehls und öhlichter Dinge, sowohl aus dem Pflanzenreiche, als Thierreiche. Denn hieraus entstehen epidemische Krankheiten der langwierigen (chronischen) Art, womit besonders die Haut befallen wird, und zu welchen der Aussaz und eine gewisse häßliche Kräze gehört, die in den schottländischen Inseln herrschet, und von dem allzureichlichen Essen fetter Fische und Seekälber entspringt. Je heisser eine Gegend ist, um desto gefährlicher ist auch der Gebrauch solcher Speisen:

daher denn vielleicht auch das alttestamentliche Verbot Gottes in Ansehung des Schweinefleisches zu erläutern ist. Noch schädlicher ist der Gebrauch des Oeles auf Brod statt Butters gestrichen, zumal des Ropsöles. Dies ist eine Nahrung die nicht allein ihres Gestankes sondern auch ihrer schädlichen Eigenschaften wegen abscheulich ist. Das Blut geräth dadurch in solch eine faulichte Beschaffenheit, daß wenn in Gegenden, wo dieses Essen gebräuchlich ist, hizige Krankheiten einreissen, fast jedermann daran umkommen muß. So starben im Jahre 1739. in Grönland fast alle Menschen an den Blattern, blos weil das Geblüte mit einem dergleichen ranzichten Oele schon zuvor verderbt war, folglich die Fäulnis leichter annehmen und verbreiten könnte."

„Noch führen wir zum Beschlusse an, daß auch darinn die obrigkeitliche Gesundheitssorge sich thätig beweisen muß, daß sie Speisen, die gut waren, aber nun verdorben sind, wegwerfen heißt. So verbot man schon vor Zeiten den römischen Fischern alte Fische zu verkaufen, als welche wegen ihrer ranzichten, halb faulen Beschaffenheit eine sehr ungesunde Speise sind. Aus gleichen Gründen ist auch ein zu alter Kohl (braſſica) zu verwerfen. Ohne Zweifel werden die Holländer so häufig mit Wassersucht und andern cachectischen Uebeln heimgesucht, weil sie sich auch zu viel der öhlichten Speisen, ranzichten Fische u. s. w. bedienen.

§. 18.

Von Getränken.

Billig verbindet sich mit der Sorge für die Speisen die Sorge für die Getränke. Der Wein, wenn er seiu Alter zum Trinken noch nicht hat, oder kräzicht und sauer ist, erzeuget leichtlich den Stein, daher auch in der Grafschaft Baaden in der Schweiz und der Länge des Rheinstromes nach weit mehr calculose Leute, als anderswo, gefunden werden. Der Grund davon ist in dem vielen Weinsteine zu suchen, welcher in den Weinen genannter Gegenden schwimmt, und sich langsam daraus absondert. Eine noch weit schärfere Anfmerksamkeit verdienen aber die verfälschten Weine. (Vina mangonisata) Schweden leuchtet hierinn andern Ländern schon lange mit gutem Beispiele vor. Insonderheit sind die sauren mit Silberglätte oder Bleizucker versüßten Weine ein erschreckliches Gift, wodurch die Darmbewegung (motus peristalticus) völlig zernichtet, und die Colik mit Lähmung (colica paretica) erzeugt wird, auf welche unausbleiblich der Tod zu folgen pflegt. Das Blei scheint allerdings noch betäubender zu seyn, als der Mohnsaft, erschlaffet ungemein und nimmt allen Tonus hinweg. Den Betrug im Weine, welcher damit geschieht, entdeckt man durch eine Solution von Auripigment mit ungelöschtem Kalch und

Wasser. Einige Tropfen von diesem Liquor in Wein mit Blei verfälscht gegossen, machen ihn so schwarz, wie Dinte. Billig hat sich von jeher die medicinische Polizei gegen dergleichen Weinverfälschungen erhoben, sind Gesetze dagegen bekannt gemacht, und die damit zu Giftmischern gewordenen Weinhändler und Weinschenken am Leben gestraft worden. Es giebt noch andre Weinverfälschungen, die aber unschuldiger sind, wie z. B. die mit getrockneten innländischen oder ausländischen Trauben. Immer bleibt es Pflicht der Aerzte, zuzusehen, daß nichts schädliches im Weine sei, woraus Krankheiten entstehen können. Der Obstmost und unreife Baumfrüchte verursachen die sogenannte Colik von Poitou (Colica Pictonum) welche oft in Frankreich und England epidemisch herrschet, vornemlich in Jahrgängen, worinn wegen ungünstiger Witterung das Obst nicht zur gehörigen Reife kömmt. Diese Colik hat viel Analogie mit der Bleicolik, es ist die hartnäckigste Verstopfung dabei, mit den erschrecklichsten Schmerzen, und die Folge ist eine sehr schwer zu heilende Lähmung der Gedärme. z)

Man glaubt gemeiniglich, die Ruhr entstehe von Baumfrüchten, die eine scharfe Säure mit sich führen, und die zottichte Haut der Gedärme anzufressen scheinen. Allein sie sind sicherlich unschuldig, und die Ursache der Ruhr ist mehr in der Luft zu suchen, die am Ende des

Sommers den Tag hindurch noch heis ist, und nächtlicher Weile sehr kalt wird, folglich die sanctorianische Ausdünstung unterdrückt, und die Feuchtigkeit, welche durch dieselbe weggehen solte, nach den Gedärmen treibt. Diese wird allda scharf, und erreget Ruhren und Durchfälle. Schon daraus ist abzunehmen, daß hierinn der Grund der Ruhr enthalten seyn müsse, weil Personen, wie die Erfahrung lehrt, von dieser Krankheit befallen werden, die auch das Obst nicht einmal versucht haben.

„ Noch ist ein Wort vom Bier anzubringen. Ein Bier, dessen Gährung nicht vollkommen zu Ende, sondern unterdrückt ist, muß sehr ungesund seyn. Dergleichen ist dasjenige, welches die Niederländer **Moll** nennen, dies ist voll elastischer Luft, blähet den Magen auf, und erregt Coliken, die oft in vier und zwanzig Stunden tödlich sind. Die Geseze haben zuweilen gegen übel gebraute Biere, wie auch gegen solche zu eifern, in welche statt des Hopfens, als eines gesunden Gewächses, schädliche Gewächse hinzugethan werden. Von dieser Art ist das Kraut, welches Post heisset, (Ledum s. Andromeda *Linnæi*) dessen verkehrte Seite der Blätter voll Mehlthau gefunden wird. Man versezt das Bier mit solchen starkriechenden, hizigen, giftartigen, betäubenden Pflanzen, damit es stärker berauschen möge. Andre versezen das Bier mit Wermuth, diese Versezung ist aber eine der unschuldigsten. “

Zwanzigstes Kapitel.

Von Giften und Vergiftungen.

§. 1.

Wichtigkeit der Materie.

Die Vergiftung ist eines der schwersten Verbrechen, und wird für größer, als ein bloßer Mord, in den Rechten gehalten. Um deswillen findet kein Unterschied der Bestrafung statt, und der vornehme Giftmischer muß mit dem gemeinen gleiche Strafe leiden. a) Die genaue Kenntnis der Gifte ist aber den Aerzten um so nothwendiger, da von ihren Untersuchungen es abhängt, zu entscheiden, ob jemand am Gift gestorben sei oder nicht? Denn nach **Carpzov** b) ist das Geständnis, es sei Gift zugegen, noch nicht hinlänglich, sondern der Arzt muß bestimmen, ob das Gift schädlich genug gewesen, um den Tod nach sich zu ziehen, wie auch, ob wirklich Gift beigebracht worden. Denn auch das Bekenntnis des Verbrechers selbst entscheidet nichts, sobald der Arzt angeben kann, die Menge und Eigenschaft des Giftes sei nicht tödlich gewesen.

„ In Deutschland kommt, im Durchschnitte genom-

„ men, diese Materie nicht so häufig vor, als in andern
„ europäischen Ländern, und es ist allerdings merkwür-
„ dig, in der Pfannischen Sammlung drei Fälle die-
„ ser Art anzutreffen, die innerhalb eines einzigen Jah-
„ res der Facultät zu Erlangen sind zur Entscheidung vor-
„ gelegt worden. “

§. 2.

Begriff des Giftes.

Im weitläufigen Sinne wird alles ein Gift genennt, was durch seine Menge oder innern Gehalt schädlich ist, es sei ein Product der Natur oder der Kunst, und von aussen oder innen beigebracht. In engerm Sinne aber unterscheidet man in den Schulen der Aerzte unter tödlichen und nicht tödlichen Giften, wobei man unter jenen solche versteht, die schnell oder innerhalb einer gewissen Zeit töden, unter diesen aber solche begreift, welche zwar nicht an und für sich ums Leben bringen, aber doch den gesunden Zustand des Körpers beschädigen.

„ Eine ganz genaue Definition des Giftes läßt sich schwerlich machen, weil man von nichts in der Welt sagen kann, es seie absolut ein Gift zu heissen. Daher behelfen sich die medicinischen Schriftsteller blos mit dem Begriffe überhaupt, daß ein jeder Körper ein Gift sei, welcher in einer kleinen Gabe (Dosis) beige-

bracht tödliche Würkungen äussert. Beides, sowohl die geringe Menge, als auch die tödliche Würkung, ist nöthig, wenn ein Körper aus den Reichen der Natur oder Kunst jenen Namen führen soll. c) Erstlich muß er in geringer Dosis schaden, denn wäre das nicht, so müßte man auch den Weingeist ein Gift nennen. Ferner müssen die Würkungen ausserordentlich stark und traurig seyn, sonst wäre es kein Gift, sondern eine Arznei. Hieraus kann man abnehmen, was von Boerhaaves Definition des Giftes zu halten ist, wenn er sagt: **ein Gift sei ein natürlicher Körper, welchen die Lebenskräfte nicht überwältigen könnten.** Man sieht sogleich, wie unadäquat dieser Begriff ist: denn es giebt Doses von Körpern, die von den Lebenskräften sehr wohl können ertragen und überwältigt werden, und wieder andre, wo dies nicht möglich ist, folglich wären die Körper in jenem Betrachte Arzneien, in diesem Gifte. Zum Beispiele kann man das Vitriolöl aufstellen, welches in einer schwachen Dosis genommen, ein sehr gutes Arzneimittel ist, in einer großen Menge aber Schaden thut. "

„In Betreff des rechtlichen bei Vergiftungen ist Bohns Anmerkung sehr wichtig, daß einem Giftmischer die von der Möglichkeit der Heilung hergeleitete Entschuldigung die doch bei einer Verwundung oder Todschlage dem Verbrecher zustatten kömmt, nichts helfe.

Der Grund davon liegt darinn, daß eine Verwundung eine Sache ist, die man sehen kann, ein Gift hingegen so im verborgenen wirket, daß auch der erfahrnste Arzt, die Krankheit zu undeutlich finden muß, um sie genau bestimmen zu können. Folglich ist er, da die Gifte keinen Umstand vorlegen, auf den man sich in der Heilung gründen kann, seiner Unwissenheit wegen sehr entschuldigt: denn wenn z. B. eine giftige Pflanze genossen worden, und der Arzt war nicht dabei, wie soll sich nun derselbe unterfangen können, zu entscheiden man müsse die Krankheit auf diese oder jene Weise behandeln? Wer also der Vernunft nicht entsagt hat, wird in solchen Umständen von dem Arzte nichts mehr, als eine ins Allgemeine gehende Cur einer Vergiftung verlangen. Aber aus eben dem Grunde sind die auch der härtesten Strafe würdig, welche den Menschen Gift beibringen. Inzwischen entschuldigen unsre deutschen Rechtsgelehrten alle dergleichen Verbrechen, ich weis nicht, aus was für einem Grunde, und behaupten, wenn ein Mensch nicht an dem beigebrachten Gifte gestorben sei, so wäre der Vergifter nicht am Leben zu strafen. So gab in Erfurt ein Bauerweib ihrem Manne Arsenik, und er verschied. Man öfnete die Leiche nicht; das Weib bekannte, sie habe ihm successives Pulver eingegeben; ihr Defensor aber wandte ein, der nicht geöfnete Todte sei gebrochen (hernioſus) gewesen, und an

diesem Uebel gestorben. Die gesezliche Strafe wurde in Landesverweisung, und endlich diese aus Gnaden in eine Geldstrafe verwandelt. Solche dem Schulzen Veit von Michelsdorf d) ähnliche Richter sind ein Schandfleck der Menschheit, und gegen sie und solche Sachwalter stimmen mit Recht alle Vernünftigen ein, daß ein Vergifter am Leben zu strafen sei. Denn ist es nicht genug, bösen Vorsaz und eine hinlängliche Ursache des Todes zu finden, um solche Stöhrer der öffentlichen Sicherheit aus der Welt zu schaffen?"

„Immer ist es nöthig, und ein grobes Versehen, wenn es nicht geschieht, daß man einen am Gifte gestorbenen öfne, und die Ursache seines Todes untersuche. Vorzüglich muß man seine Aufmerksamkeit auf das richten, was der Magen in sich hält, da ein gewöhnlich beigebrachtes Gift meist aus Arsenik oder Cobalt besteht, denn Pflanzengifte werden selten gegeben, und thierische Gifte töden nicht, wenn sie in den Magen kommen. Wenn man also unter andern Dingen im Magen ein weisses oder schwärzlichtes Pulver findet, und vielleicht der Magen dabei angefressen ist, so entsteht leicht ein zur Gewisheit steigender Verdacht, und wenn man dies Pulver auf Kohlen streuet, so verräth sich der Arsenik sogleich durch seinen Knoblauchsgeruch. Bei solchen Untersuchungen muß man aber bedut-

sam zu Werke gehen, damit man sich nicht durch Irrthum zum Gelächter mache. So schickte man einmal von Mühlhausen eine schwarze Materie an die Facultät zu Göttingen, welche man im Magen eines Menschen gefunden hatte, den man durch Gift getödet glaubte, als aber die Sache recht untersucht wurde, war die schwarze Materie nichts als Kirschensuppe gewesen."

„Die Distinction des Autors in tödliche und nicht tödliche Gifte, welche oben steht, ist nicht wohl anzunehmen, man wolte denn unter leztern diejenigen begreifen, worauf zwar der Tod nicht folgt, sondern die nur betäuben, dergleichen es unter den Pflanzengiften viele giebt. Eher könnte man die Gifte in solche eintheilen, die in einer kleinen, und die in einer großen Dosis Schaden verursachen, wann nicht auch diese Eintheilung ihre Fehler hätte. Gewöhnlich ist vor Gericht nur von denen Giften die Rede, wodurch jemand ums Leben gekommen ist."

§. 3.

Arten der Vergiftung.

Die Art, die Gifte beizubringen, ist zweifach, nemlich innerlich, wenn sie mit Speise und Trank vermischt, ja auch unter Arzneien gegeben werden, und denn auch äusserlich, wenn sie durch vergiftetes Gewehr, Salben und Balsame, Schnupftaback, Beräucherungen, oder auch Clystiere an den Körper gelangen.

„ Diese Eintheilungsart ist nicht genau genug, weil „ sie sich nicht auf alle Gifte anwenden läßt. e)“

§. 4.

Können äusserlich beigebrachte Gifte so schnell wirken, als die, so innerlich genommen werden?

Es sind einige der Meinung, leztere wirkten schneller, weil sie durch die Eingeweide auf gewisse Weise bearbeitet werden, jene aber im Gegentheile verlöhren viel von ihrer Kraft, ehe sie bis zu den innern Theilen des Leibes durchdringen könnten. Allein dieser Meinung steht entgegen:

1) Der Biß giftiger Schlangen, der Stich des Scorpions, wie auch der Biß von wüthenden Thieren. Das hierdurch von aussen an den Körper gelangende Gift wirkt sehr schnell, verursacht die fürchterlichsten Zufälle, und tödet entweder in kurzer Zeit, oder giebt Anlaß zu den schwersten Krankheiten.

2) Kann man das innerlich gebrauchte rohe Quecksilber kaum ein Gift nennen. Denn es wird in der Darmgicht oder dem Miserere zu einigen Pfunden ohne Nachtheil eingenommen. Aber ohne gehörige Vorbereitung als Neapolitanersalbe äusserlich eingeschmiert, verursacht es eine beinahe tödliche Entzündung des Mundes und Halses, brandichte Schwärungen, unerträgliche Kopfschmer-

zen, Zückungen, Bauchflüsse, Erstickungen und dergleichen mehr.

3) Ist bereits den Alten bekannt gewesen, daß der Saft der Nieswurz an die Pfeile gestrichen ein Gift sei, und innerlich auch in ziemlicher Menge genommen ein Abführungsmittel werde.

Man kann noch als einen vierten Grund hinzuthun, daß die äusserlichen Gifte sich unmittelbar mit den Säften des Körpers vermischen, folglich gar nicht verändert werden, da hingegen nach Maaßgabe der Umstände zuweilen das innerlich genommene Gift eine solche Menge zäher Cruditäten antrift, daß ihm seine Gewalt zuweilen gänzlich benommen, zuweilen auch beträchtlich geschwächt wird. Die Kranken, welche das Quartanfieber haben können als Beispiele auftreten: oft greifen sie die stärksten Brechmittel nicht an, ja sie können einen bis zwei Gran rohen Arsenik ohne Lebensgefahr einnehmen, welche Dosis bei andern gleichwohl tödliche Zufälle verursachen würde.

„ Aeusserlich beigebrachte Gifte sind allerdings eben so
„ tödlich, als innerlich genommene. Ja die Gifte aus
„ dem Thierreiche, wie schon erwähnt, schaden nur, wenn
„ sie äusserlich an den Körper gelangen. Man hat, wie
„ schon gleichfalls gedacht worden, kein einziges Beispiel,
„ daß ein Mensch, welcher eine Schlange oder Kröte ge-

„ speißt

„ speißt hat, daran gestorben wäre. Es kam ein Vipern-
„ fänger an den toscanischen Hof, und machte im Bei-
„ seyn der Mörtelakademie (Academia del cimento) mit
„ Vipern folgenden merkwürdigen Versuch. Er nahm ih-
„ nen ihren Geifer von der Schnauze und speißte ihn,
„ wie süsses Mandelöhl, zu einer Unze, oder zweihun-
„ dert und vierzig Granen, ohne allen Schaden, da doch
„ ein Gran schon hinlänglich ist, einen Menschen zu tö-
„ den, wenn er durch den Biß der Viper unmittelbar
„ ins Geblüte gelangt. Was die mineralischen Gifte be-
„ trift, so giebt es deren mehrere, die durch äusserliches
„ Beibringen töden. Ein hiesiges Göttingisches armes
„ Weib hatte ein Kind mit einem Grindkopfe, sie wolte
„ diesen heilen, streute Fliegensteinpulver darauf, und
„ ihr Kind starb in wenig Stunden. Vermuthlich hatte
„ man Mitleiden mit der entsezlichen Dummheit dieses
„ Weibes, und strafte sie nicht. f) Ein Becker, von dem
„ ich noch weniger begreifen kann, warum er nicht ge-
„ straft worden, hatte kräzige Kinder, die er heilen wolte;
„ er schob sie in den geheizten Backofen uud verbrannte
„ die Unglücklichen zu Pulver. “

„ Was endlich die Pflanzengifte betrift, so thun sie, äusserlich aufgelegt, keinen Schaden, und nur die allerschärfsten unter ihnen können Blasen ziehen. Wenn sie aber durch eine Wunde zum Blute gelangen, so sind sie tödlich.

Die Spanier schossen vor Zeiten Hirsche und andres Wildpret mit Pfeilen, welche mit dem Safte der Niesewurz bestrichen waren, in der Meinung, das Fleisch würde sodenn schmackhafter, weil schon ein Anfang zur Fäulnis da sei.“

„In Ansehung des mit Queckſilber in Gang gebrachten Speichelflusses, dessen der Autor gedenkt, ist anzumerken, daß man allerdings einen Menschen damit umbringen kann, wenn er zu stark ist und zu lange dauert. Inzwischen kann man die Queckſilbersalbe um deswillen kein Gift nennen, oder man müßte alle Purganzen u. s. w. auch mit diesem Namen belegen. Es sind unter solchen Umständen keine Gifte, sondern unrecht gebrauchte Arzneien.“

§. 5.

Mineralische Gifte.

„Wir fangen die Enumeration der Gifte mit denen aus dem Mineralreiche an. Sie sind unter allen die schlimmsten, und der Grund ihrer Würkung scheint sowohl in ihrer rauhen Oberfläche als auch specifischen grosſen Schwere zu liegen. Vermittelst jener hängen sie sich an die zottichte Haut des Magens, fressen sie an, graben an den Magennerven, und erwecken um deswillen auch schon in kleiner Gabe Zückungen, und endlich bringen sie

den Tod. Einige darunter sind fressend, (corrosiv) wie z. B. die Mineralsäuren, und die von ihnen zerfressene Metalle. Von allen aber kann man dies nicht behaupten, z. B. vom Blei und Arsenik.“

„ Man theilt sie der bessern Ordnung wegen, in Classen ein. Die erste Classe hält die stärkern Mineralsäuren in sich, die sowohl blos, aber in zu großer Menge gegeben, Gifte sind, als auch solche die durch ein darinn aufgelößtes Metall geschärft und gleichsam gewafnet worden. Das stärkste unter diesen ist das Vitriolöhl, minder stark ist die Salpetersäure, noch schwächer die Kochsalzsäure. Diese äussern ihre Würkung, wie das Feuer, durch ein Brennen, wenn sie in den Mund und Schlund kommen, erregen sie Schmerz, Entzündung, und eine solche Zusammenschnürung des beschädigten Theils, daß nicht geringste Hölung zurückbleibt. Mir sind zwei unglückliche Fälle solcher Art bekannt, deren einer meinem seligen Grosvater selbst das Leben kostete, da ein erzeinfältiger Apothekergeselle statt Brunnenwasser Scheidewasser zur Bereitung der Emulsionen nahm, und die Kranken damit tödete. Der ganze Irrthum kam aus der schändlichen Verwechselung der Abbreviatur; △ font. mit △ fort. oder <F. Was den Schwefelgeist, Alaungeist, und versüßten Vitriolgeist anlangt, so halte ich sie für zu schwach, um jemand damit töden zu können. Mit Wasser oder Weingeiste ge-

schwächter Vitriolspiritus kann täglich zu zwanzig Tropfen ohne Schaden eingenommen werden. Ich selbst habe das Vitriolöhl in einer geringen Quantität mit reichlichem Wasser dünne gemacht, zur Stärkung des Magens acht Monate lang mit großem Nuzen gebraucht. Daher kömmt mir auch folgender Fall, den ich beim Valentin g) finde, sehr unglaublich vor. Ein Weib bekam von ihrem Manne täglich zwanzig bis fünf und zwanzig Tropfen Vitriolgeist in einem Löffel voll Brantewein, so daß sie in drei Wochen bei vier Loth davon genommen hatte. Man sah sie mager werden, und endlich verfiel sie in Halsentzündung, Blutbrechen und starb. Acht Tage nach der Beerdigung lief das Gerüchte, sie sei von ihrem Manne, einem Theologen vergiftet worden, und es ward Untersuchung angestellt. Die Sache geschah 1702. und vier Aerzte aus Zelle versicherten gutachtlich daß der Vitriolgeist die Verstorbene getödet habe. Die Facultät zu Halle erhärtete aber in ihrem Responsum das Gegentheil, und erklärte die Krankheit, woran die Frau starb, für ein bösartiges Halswehe, davon in der Defensionsschrift des Inquisiten erwähnt wurde, daß es damals epidemisch gewesen sei. Die Zellischen Aerzte richteten ihr zweites Gutachten gegen diesen Facultätsausspruch, und suchten ihre Meinung hauptsächlich dadurch zu bestärken, daß sie sagten, nicht sowohl die Dosis, als der lange Gebrauch

habe diese Arznei veranlaßt, wie ein Gift zu wirken. Man holte hierauf ein Gutachten bei der Facultät zu Rinteln ein, und diese behauptete, gleich der Hallischen, daß unter den in den Acten enthaltenen Umständen der Vitriolgeist unmöglich habe schaden können. Nun kamen noch die Jenenser, welche den Zellischen Aerzten beistimmten. Daß ich kein Bedenken trage, der Meinung der Facultät zu Rinteln und Halle beizutreten, erhellet hieraus von selbst. Denn der Weingeist schwächet die Vitriolsäure noch mehr, als das blosse Wasser. Beispiele, daß mit Mineralsäuren ohne Zusaz und in großer Quantität Vergiftungen geschehen, sind gewis die seltensten. Denn diese Säuren verrathen sich sogleich durch ihren herben Geschmack, und, ausser einem Selbstmörder, ist gewis niemand thöricht genug, sie hinnnter zu trinken. "

„ Noch gehört in diese Classe der Sublimat. Dieser ist ein ausserordentlich heftiges Gift, er ist ein in Säure aufgelößtes Metall, und vielleicht noch giftiger, als der Geifer eines wütenden Hundes. Jener Geifer, so ein starkes Gift er auch ist, wirkt nur, wenn er ins Blut unmittelbar kömmt; der Sublimat aber wirkt schon auf den Magen, und ist zu wenigen Granen eingenommen, bereits tödlich. Man kann sich seine Art zu wirken auf folgende Weise vorstellen. Die an sich schon sehr schweren Queckſilberkügelchen sind, gleich den Morgensternen der

Alten, mit lauter Spizen und Stacheln bewafnet, welche Theilchen von den dem Sublimat angehängten Salzen sind. Daher ist auch schon ein Gran tödlich. Und man darf sich nicht wundern, wenn diese Stacheln, welche sich davon losmachen, die Nerven des Magens empfindlich angreifen, stechen und zerreissen, woraus Entzündung, Convulsionen und andre schwere Zufälle unvermeidlich entstehen müssen. Es läßt sich der Schlus auf die Gegenwart dieses Giftes machen, wenn die Kranken einen äusserst äzenden Geschmack im Munde haben, der dem Geschmacke vom Kupfer gleicht, und sich bis in den Magen hinab erstreckt, worauf entsezliches Grimmen, Sodbrennen, Aufblähen des Magens, erstaunende Trokenheit und eine Empfindung vom Brennen glühender Kohlen folgen. Der Magen wird nemlich dadurch ganz zusammengezogen, alle Luft bleibt in demselben, und er wird dadurch bis zum Bersten ausgedehnt. Die lezten traurigen Auftritte bei dieser Art von Vergiftung bestehen in Zuckungen, welche der Tod endigt, unter kalten Schweissen. Ist gleich ein Arzt zur Hand, so können die Unglücklichen gerettet werden, wenn ihnen eine große Menge von lindernden und demulcirenden Substanzen beigebracht wird. Ein schönes hieher gehöriges Beispiel von einem Apothekergesellen der sich das Leben aus Verzweiflung mit Sublimat nehmen wolte, und mit einer

Menge von Baumöhl und Milch erhalten worden, habe ich in Boerhaavens academischen Vorlesungen aus Sydenham beigebracht. h) Läugnen möchte ich zwar nicht, daß immer nach einem solchen Unglücksfall eine Schwäche des Magens nachbleiben wird. Inzwischen mag man sich dieses Giftes schwerlich oft bedienen, ausser beim Selbstmorde, denn das fürchterliche Brennen und die Entzündung im Munde, Schlunde und Magen, welche sogleich die Folgen davon sind, verrathen die Gegenwart des Giftes zu schnell und hindern, es zu verschlucken. "

„ Der rothe, weisse, gelbe und grüne Präcipitat, davon man den weissen und gelben auch die mineralischen Turbithe nennt, wie auch die Spiesglasbutter, sind für schwächer, folglich unschädlicher als der Sublimat, zu achten. Durch den Gebrauch der Turbithe hat sich Paracelsus insonderheit berühmt gemacht, und sie schaden nur bei schwachen Subjecten und wenn die Dosis zu gros ist. "

Vom versüßten Queckſilber sagt Deker genannt Bontekoe, i) ein Mann von gründlichen Einsichten, dem aber zu wünschen war, sich weniger durch Charlatanerie und Geldgeiz erniedrigt zu haben: der sogenannte *Mercurius dulcis* ist so süsse nicht, wie man wohl meynet, weil er in allzugroßer Quantität eingenommen, sich gleichfalls in einen Gift verändern kann.

Und **Wagniz** k) hat uns den merkwürdigen Fall aufbehalten, daß ein Jüngling von fünfzehn Jahren, welcher fünfzehn Gran versüßtes Queckſilber in Pulver eingenommen, den ſechsten Tag hernach geſtorben ſei. In der That hat auch mir dies Präparat immer eine ſchlimme Arznei geſchienen, der man ſich billig enthalten ſolte. Denn im Grund iſt es nichts, als ein Sublimat, der aber mehr Queckſilber als anklebende Salze in ſich hält, und alſo immer etwas giftiges. Wir haben hier in Göttingen Acten genug bei der Facultät liegen, die ſeine Schädlichkeit erweiſen. Nicht ſelten iſt in ſolchen Fällen der Apotheker einer übeln Zubereitung beſchuldigt worden, und ganz leer iſt ſolch ein Verdacht niemals. Man kann von ihm nichts anders ſagen, als daß er ein gelinderes Gift, als der Sublimat ſei, und beſonders iſt dies Mittel Kindern ſchädlich, frißt die Därme an, und verurſacht, wie ich an einem von meinen Kindern erfuhr, Stuhlzwang. Daher darf es in Durchfällen und Ruhren nicht verſchrieben werden. In der Luſtſeuche iſt es beſſer, ſich des laufenden Queckſilbers in Form einer Salbe zu bedienen, als ſüſſes Queckſilber einzunehmen. So iſt auch das laufende mit Zucker abgerieben bei Würmern eben ſo nüzlich, als das in Wahrheit ganz entbehrliche verſüßte. Will man ſich aber dem ohngeachtet deſſelben bedienen, ſo muß man ſich hüten, bei einem Erwachſe-

nen die Dosis den zwanzigsten Gran übersteigen zu lassen.

„ Der Autor führt uns nun auf das Spiesglas, und seine Präparate. Jenes Halbmetall ist allerdings giftig, es seie aufgelößt oder nicht. Denn sein königischer Theil (pars regulina) ist eine sehr heftig wirkende Substanz, wie solches aus den vom Glase des Spiesglases bereiteten Brechbechern erhellet, die man um Brechwein zubereiten, mit Wein anfüllt, welcher aber, so er allzulange darinn gestanden ist, ein wahres Gift wird. Gleiche Bewandnis hat es mit den ewigen Purgierpillen, (Pillules eternelles) die aus eben dem Glase des Spiesglases bereitet werden, wenn man sie einnimmt, abführen, und so sie aus dem Miste hervorgezogen und abgewaschen werden, noch einmal, und so fortan, zur Purganz dienen können, ohne daß sie dabei im Gewichte im geringsten abnehmen. Hieraus kann man den Schluß ziehen, daß der Spiesglaskönig schon an sich ein Gift ist, und nicht erst, wie beim Spiesglasbutter, den Zusaz einer Säure nöthig hat, um ein Gift zu werden. Aus gleichen Gründen verweiset man den Metallsafran und die Spiesglasblüthen aus der Praxis. Das übermässige Brechen und Purgiren, welches auf den Gebrauch dieser Dinge zu folgen pflegt, beweißt ihre giftige Art mehr als zu deutlich. Ja vier Gran Spiesglaskönig auf einmal genommen, würden ei-

nen Menschen auf der Stelle töden. Die Cur solcher Vergiftungen beruht auf reichlich eingenommenen Oehlen, denn Wasser würde nicht zureichen, um die Gewalt dieser Gifte zu entwafnen. Warum aber das rohe Spiesglas, welches durch die Scheidekunst noch keine Zerlegung oder Veränderung erlitten hat, ohngeachtet seines königischen Theiles nicht schadet, davon liegt der Grund in dem von Natur darinne zugesezten Schwefel, welcher jenen gleichsam bindet, und ihm seine Schädlichkeit entzieht. Daher kann es von Menschen und Vieh ohne Schaden gebraucht werden, und Galen, Guido Patin und die mediciniſche Facultät zu Paris, welche sowohl das Spiesglas überhaupt für schädlich erklärten, als auch so gar im Jahre 1560. die Sottise begiengen, ein Verbot dagegen ausgehen zu lassen, sind gleich würdige Gegenstände für die Geissel der Satyre. Ich habe drei Brüder gekannt, davon der jüngste achtzig, der älteste neunzig Jahre alt war, welche Tag und Nacht sich des Spiesglases bedienten, und noch im höchsten Alter bei so guten Kräften waren, daß sie die höchsten Berge um Bern herum ersteigen konnten. Diese schrieben ihre Munterkeit dem beständigen Gebrauche des Spiesglases zu. So fällt mir auch ein schweizerischer Laborant ein, welcher Spiesglas mit Zucker gemischet, alltäglich mit Nuzen speißte. Wie nüzlich es blinden Pferden gegeben

werde, habe ich an meines Vaters eigenen Pferden aus Erfahrung gelernt. Ganz anders ist es aber wenn der königische Theil des Spiesglases von jenem bindenden Schwefel getrennt wird, wie aus dem zu ersehen, was vom Glase aus Spiesglas und ähnlichen Präparaten gesagt worden. Hieher gehört auch der Goldschwefel des Spiesglases, der ein so heftiges Brechmittel ist, und der bekannte Brechweinstein. Wiewohl diese beiden Mittel nicht in so strengem Verstande unter die thierischen Medicamente gehören, und man schwerlich ein Beispiel hat, daß ein Mensch daran gestorben, weil sie, sobald Erbrechen darauf erfolgt, selbst wieder ausgebrochen werden. Auch das Carthäuserpulver oder der mineralische Kermes gehört hierunter, weil er eine Art von Spiesglasschwefel ist. Freilich können aber diese Mittel ein Gift werden, wenn man mit allzugroben Gaben derselben die Menschen zu überhäufen die Verwegenheit besizt.

„ Die lezten Gifte aus dieser Classe sind der Arsenik und Cobalt. Man findet häufig jenes abscheuliche, fast immer tödliche Gift in den Silberwerken zu Clausthal, wo er an den Wänden der Schmelzöfen und ihrer Schornsteine als Rauch emporsteigt, und sich in eine weisse Cruste versammelt anhängt. Er ist mit den Scheidekünstlern zu reden, ein wahrer Silberschwefel, daher auch das rothgülden Erzt und Glaserzt, welche so sehr merkurialischer

Natur und leichtflüssig sind, am meisten Vorrath davon haben. "

„ Der gelbe Arsenik, oder das Auripigment ist für giftig gehalten worden, aber mit Unrecht, nemlich der natürliche, nicht aber der künstliche l). Zum Arsenik gehört auch der Cobalt, welchen man häufig im Erzgebirge bei Freyberg und Johanngeorgenstadt findet, und eine an Arsenik ungemein reiche Mine ist. Cobalt ist eigentlich ein unter dem Namen des Fliegensteines bekannter schwärzlichter Stein mit glänzenden Streifen, dessen Pulver mit heis Wasser angegossen die Fliegen tödet. Mit Kieseln zu einem Glase zusammen geschmolzen bekömmt er den Namen: Smalte. (Smalta). Es ist aber kaum glaublich, daß diese Smalte Gift seyn solte, und daß das Feuer beim Verglasen ihr nicht könnte die giftige Eigenschaft entzogen haben. Inzwischen will man doch Wahrnehmungen haben, daß sie schädlich gewesen. So war adelichen Kindern zu Hannover einsmals Confect gegeben worden, davon einiges mit Smalte blau gemalt war, und die Kinder, welche davon assen, bekamen alsobald heftigen Eckel mit Erbrechen. Der berühmte Werlhof kam zufälliger Weise zu diesem traurigen Auftritte, fand die Ursache des Uebels, und rettete die Unglücklichen durch den Gebrauch der Milch und des Oels. Andre von diesen Kindern, welche roth gemaltes Confect gespeißt hatten,

empfanden nicht die geringste Ungemächlichkeit davon. Man forschte dieser Sache bei einem geschickten Zuckerbecker nach, und dieser erklärte den, welcher das blaue Confect mit Smalte gemacht hatte, für einen Spizbuben, welcher die Innungsartickel übertreten habe: denn diese schrieben zur blauen Farbe den Gebrauch der Kornblume (Cyanus) vor.

„ Hauptsächlich bedienen sich die Giftmischer des weissen oder crystallischen Arseniks. Derselbe kann vom weissen Zucker kaum unterschieden werden, und hat er ja einen Geschmack, so ist er süßlicht, und läßt sich daher wohl mit Zucker mischen. Seine Würkungen bestehen in einer Beängstigung, die Eingeweide frißt er nicht an, daher zu glauben ist, er besize einen sehr betäubenden (narkotischen) Schwefel, und sei dem Blei ähnlich, nur daß das Blei noch wirksamer in Betreff der Betäubung heissen mag, weil es neben dem Arsenik noch erdichtes Principium enthält. Ferner zerstört der verschluckte Arsenik die Darmbewegung, schnürt den Magen zu, welcher durch die eingeschlossene Luft sodenn ausgedehnt wird, darauf erfolgt Eckel und Zwang zum Erbrechen. Nach dem Tode finden sich im Magen rothe Flecken. Bei der Beurtheilung derselben muß aber ein Arzt behutsam verfahren, denn sie können auch von andern Ursachen herkommen, und in Magen gefunden werden, wo aller Verdacht einer Ver-

giftung wegfällt. Drei Gran bis zu zwanzigen sind schon hinlänglich zum töden, ein Gran aber kann noch ertragen werden, wie denn sich mancher Quacksalber untersteht, damit das Quartanfieber, obwohl nicht zum besten zu heilen. Auch nur wenige Grane Cobalt sind noch nicht tödlich. Ebenfalls verliert der Arsenik seine giftige Eigenschaft, sobald er metallisirt wird, wie denn Marggraf in Berlin erwiesen hat, daß auch in reinem Zinne viel Arsenik enthalten sei, und gleichwohl hat der Zinnkalk, woraus das Antihecticum Poterii besteht, und der Gebrauch des Zinngeschirres noch niemand getödet m). Daß Arsenik auf Kohlen gestreut, wie Knoblauch rieche, ist schon erwähnt worden. Auch wird die Gegenwart dieses Giftes erkannt, wenn man die Solution von Silberglätte zuziesset, worauf das Gemenge so gleich schwarz wird. Um deswillen kann man auch der Meinung jener Scheidekünstler nicht wohl beitreten, die da glauben, es gebe fixen Arsenik. Fast immer darf man Verdacht auf Arsenik haben, wenn von Vergiftungen die Rede ist. Besonders verschlucken aus Unwissenheit die Kinder der Maler sehr oft arsenikalische Farben. Die Acqua toffana gehört billig unter die Compositionen aus Arsenik, und mit Recht hat man zu Neapel das alte Weib, welches die Erfinderinn dieses abscheulichen Wassers war, und sehr vielen damit vergeben hat, lebendig verbrannt.

„ Diese satanische Erfindung war vom Ende des vorigen Jahrhunderts, und ist um so gefährlicher, da das Resultat derselben weder Geruch noch Geschmack bei sich führt. Wer damit getödet wird, hat bei der Untersuchung schwerlich ein Zeichen an sich, daß er daran gestorben, weil man kein Pulver im Magen findet, und an dem Flüssigen weder durch Geruch noch Geschmack etwas unterscheiden kann. Blos ehe ein Mensch daran stirbt können verdächtige Zeichen vorhanden seyn, denn es entstehen wie bei ähnlichen Vergiftungen, so auch bei diesen Magenschmerzen, Drang zum Brechen, Zückungen, hierauf der Tod, und nach dem Tode zerstreute blaue Flecken auf der Haut. Ein sogenanntes Corpus delicti läßt sich da nicht aufweisen, der Arzt kann also auch nichts bestimmen, und in Deutschland würde um deswillen ein Giftmischer glücklich durchkommen können. Aber in der Schweiz ist man strenger. Zu Anfange dieses Jahrhunderts vergab ein altes Weib, zwei Kinder ihres Bruders, ohne Zweifel in der Absicht, ihren Bruder zu erben. Man öfnete die Leichen nicht, der Arzt hatte aber Verdacht auf das Weib, machte eine Anzeige, man untersuchte und fand Arsenik bei derselben, sie läugnete hartnäckig die That, man erkannte die Tortur, sie wurde drauf geschlagen, bekannte, und ward, wie in Deutschland nicht geschehen würde, lebendig verbrannt. “

„ So wie unsre erste Classe von Mineralgiften aus fressenden sowohl als aus betäubenden bestund, so enthält unsre zweite die zusammenziehenden (styptischen) und lähmenden. Darunter steht das Blei, das abscheulichste unter allen Metallen, oben an. Dieses ist im Wasser, im Wein, in allen Pflanzensäuren, ja sogar durch Luft und Sonne auflöslich: denn auch die Dächer von Blei sind eine unsichere Sache, weil sie nach und nach verwittern und in weissen feinen Staub zerfallen. Verschluckt hat es weder Geruch, noch Geschmack, frißt nicht an, und erregt keine Schmerzen. Aber lang und in großen Quantitäten genommen, wirkt es wie Mohnsaft, zerstöhrt vollkommen durch Lähmung die Bewegung der Gedärme, und alle Reizbarkeit derselben, so daß der Mastdarm auch nicht einmal durch ein Clystier aus Coloquintensafte kann gereizt werden. Es zerstört den Kreislauf des Blutes, macht ihn wenigstens ausserordentlich langsam, und verursacht durch seine Stypticität Verstopfungen und Verhärtungen im ganzen Körper, sonderheitlich in den Gekrösedrüsen, auch Colicken der heftigsten Art, welche sich, wie schon im vorigen Abschnitte bei Gelegenheit des mit Silberglätte geschmierten Weines gemeldet worden, mit Lähmungen endigen; ja es zerstört den Puls, und selbst den Nervensaft, oder wenn man es lieber so nennen will, die Lebensgeister. In kleiner Quantität hingegen genommen,

men, macht es den Menschen siech, und traurig, und er verlöscht gleich einem Lichte. Unstreitig hat dies den Alten Gelegenheit gegeben, eine Art von Zauberei zu glauben, vermittelst welcher man den Tod auf eine gewisse Zeit verschieben könnte. "

„ Solch eine Giftmischerei gienge wohl in Deutschland auch frei durch, weil man kein corpus delicti aufzeigen könnte. Der Bleizucker (Saccharum Saturni) ist eine Erfindung der sogenannten Alchymisten, die glaubten, das Blei dadurch unschädlich zu machen. Aeusserlich wird es als eine Arznei in Entzündungen und Schmerzen gebraucht; innerlich sind einige verwegen genug, ihn wider die Schwindsucht anzupreisen. "

„ Ein berüchtigtes Bleipräparat ist, wenn man das Blei von sauren Dämpfen, oder gährendem Weine zu einem Pulver auflösen läßt. Dies ist das sogenannte **Successionspulver** (Poudre de succession) welches zu Ende des vorigen Jahrhunderts von einer Marquisinn von **Brevilliers** und einer Dame **Voisin** erfunden und bereitet worden n). Diese verkauften ihr Gift heimlich an andre, welche ihre Erben oder Anverwaudten in der Stille aus der Welt schaffen wolten. Sogar sagt man, der damalige Erbprinz habe es selbst verfertigt, obschon er sich desselben nicht bediente. **Ludwig der Vierzehnte** war endlich genöthigt, eine eigene Commission, welche

die Chambre aidente hies, zu ernennen, um diesen Abscheulichkeiten zu steuren. Immer sezt der Gebrauch eines solchen Giftes einen genauen Umgang des Giftmischers oder der Giftmischerinn mit den Vergifteten voraus, weil man sie lang und bis auf zwei Lothe muß beibringen können.“

„Hier müssen auch ein Paar Worte von der Hüttenkaze eingeschaltet werden. Dies ist der Name von einer langwierigen Engbrüstigkeit, an der die Menschen nach und nach gleichsam ums Leben kommen. Sie wird gemeiniglich von Bleidämpfen hergeleitet o), mehr aber solte man sie den arsenikalischen Dämpfen zuschreiben, die besonders bei Läuterung des Silbers in groſser Menge können eingeathmet werden, wie niemand läugnen kann. Was mich betrift, so halte ich die Bleidämpfe nicht für ausserordentlich gefährlich p).

Von der Verfälschung des Weines durch Silberglätte ist bereits im vorigen Abschnitte im Artickel von den Getränken geredet worden. Ausführlichern Unterricht findet man in den von unserm Autor angeführten Schriften des Zeller und Gökel y).

„Zum Beschlusse dieses Abzazes ist noch vom Kupfer und Spangrün zu reden. Sowohl in Substanz, als auf andre Weise beigebracht, ist das Kupfer ein giftiges Metall. Es erweckt Brechen, und frißt die Eingeweide an.

Das Spangrün war bei den alten Griechen und bei Hippokrates selbst als ein Medicament gebräuchlich, womit sie Erbrechen erregten. Dies darf uns aber nicht auf gelindere Gedanken davon bringen, denn es ist und bleibt unter allen Umständen eine schädliche Substanz. Nicht genug zu tadeln ist es, daß man sich in Küchen küpferner Geschirre bedient, worein man noch Wein und andre Säuren schüttet, da doch der Grünspan oder das Spangrün schon durch Wasser, also noch vielmehr durch solche Säuren, aus dem Kupfer los gemacht wird. Der berühmte Scheuchzer ward in das Kloster Engelsberg berufen. Es herrschte da unter den Mönchen allgemein eine Krankheit, die mit Eckel und Erbrechen u. s. w. verbunden war, und bereits einige der heiligen Väter getödtet hatte. Scheuchzer fand die Ursache dieses Uebels in der Küche des Klosters, worinn nicht ein einziges kupfernes Geschirre zu finden war, daß nicht wäre mit Grünspan überzogen gewesen. Bekanntlich ist dieser schon in einer Dosis von wenigen Granen das entsezlichste Brechmittel. Am gesündesten sind übrigens hölzerne Geschirre, wie auch gut glasurte Töpferwaare und Glas: denn lezteres insonderheit enthält nichts, welches von den Säften unsers Körpers könnte aufgelößt werden. Die giftige Eigenschaft des Kupfers ist so sonderbar daß sie sich auch in das Pflanzenreich erstreckt. Linne hat bei seinem

Aufenthalte in den Fahlunischen Bergwerken wahrgenommen, daß des Kupfers wegen in einer sehr beträchtlichen Gegend keine Pflanze diesem Gifte widerstehen und wachsen kann, als die einzige, welche unter dem Namen Empotrum den Botanisten bekannt ist. "

„ Noch ist ein Wort von giftigen Präparaten, und solchen zu reden, die subtiler sind, als daß ihre Gegenwart sinnlich zu machen wäre. Vom weissen Vitriole ist allerdings, wegen seiner emetischen Kraft, zu glauben, daß er ein Gift sei. Viele halten ihn für nichts anders, als Zinkvitriol; man findet ihn vorzüglich zu Goslar. Der Kupfervitriol steht in gleichem Range, und nur der Eisenvitriol ist unschädlich. Die Schminken (Fuci) müssen hier ebenfalls erwähnt werden. Meist sind sie Bleipräparate, und auch das sogenannte Blanc d'Espagne ist nichts, als eine Art von Bleiweis. Schon **Petron** sagte von solchen Schminken, sie flössen den Tänzerinnen, so wie auch die von Kreide, stromweise beim Tanzen die Wangen herab. Auch ich habe eine Comödiantinn gesehen, die sich noch im achtzigsten Jahre schminkte. Bei andern Schminken macht das Queckſilber die Hauptsache aus, wie beim sogenannten Mercurius cosmeticus. Von allen diesen schädlichen Dingen sagt unser Autor mit Rechte, sie führten zu langsamer Abzehrung, Blindheit, übelm Geruch aus dem Munde, Fäulnis des Zahnfleisches und schwarz werden der Zähne. "

„ Man hat sonst auch von Mineralien gesprochen, welche aus mechanischer Beschaffenheit Gifte seyn solten. Darunter war insonderheit der Diamant am verschrieensten. Die Goldmacher träumten, Paracelsus sei am Diamantpulver gestorben, weil dies Gift allein kein Gegengift habe. Ich aber halte den Diamant, obschon er durch seine Spizen, wenn er in großer Menge verschluckt wird, nachtheilig werden kann, gleichwol nicht für so schädlich, daß er den Namen eines Giftes verdiente. Folglich muß er aus dem Verzeichnisse der Gifte ausgestrichen werden. Ein gleiches gehört dem Bergcrystall, welchen Stahl, weil er ihn für kühlend hielt, sogar als ein Pulver in hizigen Fiebern verordnet hat. Was endlich das Glas, sowohl in Stücken, als in Pulver betrift, so ist es ebenfalls kein Gift zu heissen. Zwar fallen die Verwegenen, die dasselbe aus Muthwillen zu fressen pflegen, in allerlei kränkliche Umstände, aber der Tod folgt nicht so unmittelbar nach, wie es bei gemeinen Giften zu geschehen pflegt. “

Zachias r) führt an, daß Pabst Clemens der VII durch den Rauch einer vergifteten Fackel, die ihm bei einer Procession vorgetragen wurde, ums Leben gekommen sei. Dies fodert allerdings einen so geübten Scheidekünstler, als Giftmischer. Von einem Todtengräber erzählt Ziegler in den Anmerkungen zu dieser Stelle des Zachias, er habe

durch ein in den Straſſen verſtreutes Pulver eine Peſt erregt, woran mehr als tauſend Menſchen dahin geraft worden. Auch hat die Geſchichte das Andenken zweier Brüder in Mayland aufbehalten, welche aus Peſtbeulen das Peſtgift ausdruckten, und die damit getränkte Baumwolle in Papier gewickelt auf die Straſſen, vorzüglich aber an die Kirchen legten. Wenn nun Leute Barfuß zur Kirche kamen, und dergleichen Papier zertraten, wurden ſie durch dieſe Art von Inoculation angeſteckt, und verloren elendiglich das Leben. "

*) §. 6.

Zuſaz beſonders in Betreff der Gegengifte.

Es iſt nicht die erſte auch nicht die lezte Lücke, welche hier in dieſem Lehrbuche muß ausgefüllt werden. Vorzüglich kann heut zu Tage die Eintheilung des Autors, nach welchen die Gifte gleich den Naturreichen claſſificirt werden, unmöglich mehr gefallen, da es deren zur Ueberſicht des Ganzen weit tauglichere giebt. Wo will er die giftigen Dünſte hinthun, die doch eine beträchtliche Claſſe von ſchädlichen Subſtanzen ausmachen. Wir wollen alſo, beſonders den Nichtärzten unter unſern Leſern, mit andern Eintheilungen dienen, welche auch Gmelin zum Theil in ſeinem, freilich nur Aerzten lesbaren, Werke angebracht hat. Boerhaave macht folgende Eintheilung:

I. Gifte, die nur durch ihre tödtliche Würkung als Gifte zu kennen sind:

II. Solche, deren Würkungen sich kaum erklären lassen;

III. Solche, die sich erst durch Würkungen bekannt machen, die auch in bekannten Krankheiten wahrzunehmen sind.

IV. Solche, die man ganz kennt. Sie sind:

1. Scharfe Gifte:

α) Von faulender Schärfe;

a) Mineralien, b) Pflanzen;

β) Von einer auf das Nervensystem wirkenden betäubenden Schärfe;

γ) Von einer offenbarlich sauren Schärfe;

δ) Von einer offenbar laugenartigen Schärfe;

ε) Von einer eigenen tödlichen Schärfe, wie z. B. das Kupfer;

ζ) Von mechanischer Schärfe;

2) Zusammenziehende oder styptische Gifte;

3) Fremdartige, besonders thierische Gifte;

4) Giftige Dünste.

Lindestolpe und Stenzel theilen sie ein, wie nachsteht.

1) Corrosive,

α) mechanische,

β) salzichte, die a) sauer, b) laugenhaft,

γ) Mitelsalzig sind,

2) Verstopfende,

α) öhlichte,

β) seifenartige, worunter er auch die schwefelichten, arsenikalischen und thierischen begreift.

3) Betäubende,

4) Welche die Nerven angreifen, (cardiaca)

5) Die nur unter gewissen Umständen Gift sind, (temporanea.)

Noch besser, als diese beiden Eintheilungen, ist die Franzische:

1) Scharfe Gifte,

α) Mineralien,

β) Pflanzen,

2) Betäubende Gifte,

3) Saure mineralische Gifte,

4) Laugenhafte Gifte,

5) Drastische Gifte,

6) Mechanische Gifte,

7) Austrocknende

α) Mineralien,

β) Pflanzen,

8) Thierische Gifte,

9) Giftige Dünste.

Die Unzerische ist noch practischer:

I. Verschluckte Gifte:

1) scharfe, α) metallische, β) saure, γ) erdhafte, δ) mechanische, ε) aus dem Pflanzenreiche, ζ) laugenhafte, η) drastische, ϑ) thierische z. B. spanische Fliegen.

II. Vergiftete Speisen und Getränke: 1) Schwämme 2) Muscheln, 3) krankes und verrecktes Fleisch, 4) vergiftet Brod, 5) vergiftete Weine, Biere und Wasser.

III. Aeusserlich angebrachte Gifte:

1) VonThieren, α) von tollen oder zornigen vierfüssigen Thieren und Vögeln; β) von Schlangen, γ) von Kröten, δ) von Insecten, ε) von Blutygeln.

2) Von vergifteten Instrumenten;

3) Von Dingen, die auf die Haut geschmiert werden;

IV. Giftige Dünste:

1) Plözlich erstickende, schwefelichte, 2) betäubende, 3) solche, die zugleich ersticken und betäuben, wie α) Kohlendampf, β) gährende, lang verschlossene und faulende Dünste, γ) Bliz. 4) Scharfe äzende Dünste.

Sehr schön ist gleichfalls die Gmelinische Eintheilung.

I. Giftige Dünste:

1) betäubende, 2) erstickende, 3) betäubende und erstickende zugleich, 4) lähmende.

II. Gifte, welche deutlicher in die Sinne fallen:

1) aus dem Thierreiche:

α) natürliche, die a) nur schaden, wenn sie unmittelbar mit dem Blute vermischt werden, b) die nur schaden, wenn sie verschluckt werden, c) welche auf beide Art zugleich schaden, d) welche durch einen electrischen Stos, den die Thiere beibringen, schaden.

β) solche, welche wiedernatürlich in dem Körper der Thiere erzeugt sind.

2) Aus dem Pflanzenreiche:

α) natürliche, die a) nur dann tödlich sind, wenn sie verschluckt werden,

1) scharfe,

2) betäubende,

3) scharfe und betäubende zugleich,

4) zusammenziehende.

b) Die nicht nur, wenn sie verschluckt, sondern auch, wenn sie äusserlich an eine Wunde gebracht werden, tödlich sind.

β) wiedernatürlich in den Pflanzen erzeugte Gifte.

3) Mineralische:

α) mechanische,

β) chemische, a) scharfe, b) zusammenziehende.

Sikora in Prag macht nur zwei Classen, mit vielen Unterabtheilungen.

I.) Unsichtbare Gifte: wie z. B. die giftigen Dämpfe;

II.) Sichtbare Gifte.

Die erstern theilt er in

1) betäubende,

2) betäubende und scharfe zugleich,

3) erstickende,

4) lähmende.

Bei den sichtbaren Giften aber hat er gut gefunden, die gemeine Eintheilung nach den drei Naturreichen beizubehalten.

Wir liefern nun Ergänzungen der abgehandelten mineralischen Gifte, und der Lehre von Gegengiften derselben. Zuerst ist von den Dämpfen der Säuren zu sprechen, die oben abgehandelt worden. Der Schwefeldampf ist hauptsächlich seiner erstickenden Eigenschaft wegen berüchtigt. Aber auch der Dampf des Vitriols, Kochsalzes, Salpeters, Königswassers, der Queckſilberpräparate und des Spiesglasbutters hat man für nichts weniger, als unschuldig zu halten. s) Sie sind alle sehr scharf, erregen Husten durch ihren Geruch, verrathen ihre Natur durch den Geschmack, die Metalle werden von ihnen theils rostig, theils in Kalch verwandelt, das Glas verliert durch sie seinen Glanz, und die Farben der Kleidungsstücke werden verdorben t). Wir schreiben, ohngeachtet genugsam Schriften von Rettungsmitteln gegen die Gefahren derselben im Drucke vorhanden sind, gleichwol einen kurzen Inbegriff derselben, aus **Gmelin** u) hieher, da solche ge-

meinnüzige Lehren nicht genug im Publicum können verbreitet werden. „ Thiere, sagt er, die eine mit solchen Dün„ sten stark vergiftete Luft einathmen, ersticken plözlich, „ und Menschen, welche genöthigt sind, sich dergleichen „ Gefahren blos zustellen, ergeht es nicht besser, wenn „ sie nicht sogleich das Gegengift bey sich haben, oder „ sogleich wieder an die frische Luft kommen. Ist die „ Luft nicht so stark damit vergiftet, oder ist man nicht „ mitten in derselbigen, so entsteht wenigstens ein unauf„ hörlicher anhaltender Husten, und eine starke Beklem„ mung der Brust. Bey vielen läßt sich aus gewissen „ Umständen, und ihrem Zusamenflusse ---- eine solche „ Gefahr voraussehen, und dann können wir sie vermei„ den; ist aber dieses nicht in unserer Gewalt, und wir „ sehen die Gefahr zum voraus, so ist der häufige Ge„ nuß fetter Speisen, ein recht fettes Butterbrod gerade „ zuvor, ehe wir uns der Gefahr blos stellen, und Sal„ miakgeist, wenn man damit ein Tuch benezt, dieses „ vor den Mund bindet, und von Zeit zu Zeit neuerlich „ damit benezt, die beste Schuzwehr gegen solche Feinde. „ Haben wir einen Unglücklichen vor uns, bei welchem „ sich schon der Anfang der Erstickung; ein anhaltender „ Husten und Bangigkeit zeigt, so halten wir ihm Sal„ miakgeist, oder ein andres flüchtiges Laugensalz unter „ die Nase, lassen ihn warme Brühe mit Honig versüßt,

„ andre warme, mildernde, öhlichte, wässerichte und
„ schleimichte Getränke in Menge nehmen, den Dampf
„ vom warmen Wasser, worein wir etwas Salmiak-
„ geist gegossen haben, einathmen, und mit warmer
„ Milch gurgeln. Ist aber das Uebel schon so weit gekom-
„ men, daß der Verunglückte, wie todt da liegt, so
„ muß unsre erste Sorge seyn, ihn in eine frische reine
„ Luft zu bringen, und das angegebene allgemeine Ver-
„ fahren v), Unglückliche von dieser Art zu retten, da-
„ hin eingeschränkt werden, daß wir ihnen ja keinen Ta-
„ backsrauch durch die Nase oder den Mund beibringen.
„ Gleich nachdem wir sie in die frische Luft gebracht,
„ und alle Kleider aufgemacht haben, Salmiakgeist un-
„ ter die Nase reiben, auch diesen, mit Wasser verdünnt
„ eingeben; wenn wir ihnen Luft in die Lunge blasen,
„ ein Stück Leinwand oder einen Schwamm mit ver-
„ dünntem Salmiackgeist zwischen des Blasenden und
„ des Kranken Mund, oder vor die Oefnung des Bla-
„ sebalgs, die die Luft einschöpft, legen; unter den stark-
„ riechenden Mitteln vornemlich flüchtige Laugensalze
„ wählen, nachher aber wässerichte, öhlichte, schlei-
„ michte Getränke, Milch, Honig, u. d. gl. trinken
„ lassen. “

Die Ordnung der Vorlesung führt uns auf den äzen-den Queckſilbersublimat. Von seinen Dämpfen ist hier

anzumerken w), daß auſſer den schädlichen Würkungen, die sie mit andern sauren Dämpfen gemein haben, sie noch äussere Theile, z. B. Augen und Nase anfressen und entzünden, so auch einen Speichelflus erwecken. So schön die aus Sydenham angeführte Cur eines durch dieses Gift Verunglückten ist, so muß gleichwohl bemerkt werden, daß sie nicht in allen Fällen zureichend seyn möchte. Herr Navier hat uns in seinem wichtigen Werke von Gegengiften Rettungsmittel bekannt gemacht, von denen sich aus Gründen der Scheidekunst, die aber hier anzuführen untauglich wäre, noch größere Würkung erwarten läßt. Seine Rettungsmethode besteht in folgenden Puncten. Erstlich läßt er reichlich laugensalziges Wasser trinken, welches aus einem zu einer halben Maas Wasser gesezten Quentchen Soda, oder Weinsteinsalz u. d. gl. besteht, oder so man statt dessen in der Küche die Lauge zur Reinigung des Zinngeschirres bei der Hand hat, kann sie, nach seines Uebersezers Hrn. **Weigels** Bemerkung, mit Wasser bis zur Trinkbarkeit verdünnt, zu gleicher Absicht angewendet werden. Nach diesem verordnet er den Gebrauch der eisenhaltigen Schwefelleber x), davon ein Quentchen oder auch etwas mehr in einer halben Maas Wasser muß aufgelößt und fleissig getrunken werden. Denn auf die Vielheit des Trinkens beruhet ungemein viel der glückliche Erfolg dieser Rettungsmittel. Hat man

mit diesen Hülfsmitteln den schnellern Folgen des Giftes vorgebeugt, oder, im Fall dies nicht möglich war, zum wenigsten ihre Schädlichkeit vermindert, so muß der übrige Theil der Rettung der Einsicht eines ausübenden Arztes oder Wundarztes überlassen werden, welcher sowohl die entzündungswidrigen als auch einwickelnden Mittel äusserlich und innerlich nach Erfordernis der Umstände gebrauchen wird. Billig solte, wie gleichfalls Hr. Navier einschärft, jene eisenhaltige Schwefelleber und andre Gegengifte von gleicher Wichtigkeit in den Apotheken schon bereit seyn, damit der Kranke nicht durch Verzüglichkeit in eine fast eben so große Gefahr gerathen möchte, als wenn er schlechterdings vernachläßigt würde.

In Ansehung der Verwahrung gegen die schädlichen Würkungen der Dünste dieses fressenden Giftes spricht Gmelin y): „ auch hier finden die gleichen Verwahrungs- und „ Rettungsmittel statt, wie bei den übrigen scharfen „ Dünsten; nur verdienen hier wässerichte, schleimichte „ und öhlichte Getränke, und überhaupt eine fette Le„ bensart vor den flüchtigen Laugensalzen einen Vorzug: „ denn diese entwafnen zwar die Säure, die in dem Sub„ limat steckt, und machen ihn dadurch etwas unkräf„ tiger; allein der Niederschlag, welcher darauf erfolgt, „ ist zwar immer unschädlicher, als der Sublimat selbst, „ aber durchaus nicht ohne alle Schärfe.“

„ Bei der Vorbereitung auf die Verfertigung des „ versüßten Sublimats (Mercurius dulcis) und der „ Spiesglasbutter muß man sich auch diese Vorschrift „ äusserst anempfohlen seyn lassen, daß man sich Nase „ und Mund mit einem dicken Tuch verbindet, um auch „ dadurch den Eingang der scharfen Theile in diese Oef„ nungen zu verhindern. “

Bei den Dünsten der Spiesglasbutter gilt, was von den Dünsten des äzenden Queckſilbersublimats gesagt worden.

Die Dämpfe vom Arsenik wirken überhaupt genommen, wie der Arsenik selbst; nur töden sie nicht immer auf der Stelle, sondern hinterlassen oft langwierige und schwer zu heilende Zufälle z).

Die Rettungsmethode des **Navier** aa) beruht auf folgenden Puncten. Zuerst giebt er reichlich Milch, und fährt damit ohne sich an das Erbrechen zu kehren, fleissig fort, um Zeit zur Bereitung und Darreichung andrer Gegengifte zu gewinnen. Hierauf giebt er das laugensalzige Wasser, dessen schon unter den Gegengiften des Sublimats Erwähnung geschehen. Hat man dies nicht zur Hand, und kann dafür in heissem Regenwasser oder Flusswasser verdünnte Seife geben, so wird man gleiche Würkung erleben. Diese Wasser haben einen Vorzug vor dem Brunnenwasser, weil die Seife in ihnen nicht eben

so,

so, wie in diesem gerinnt. Kann man aber beide nicht haben, und müßte sich mit lezterem behelfen, so muß man so lange Seife darin auflösen, bis keine weitere Gerinnung erfolgt. Nach der Anwendung dieser Mittel nimmt er seine Zuflucht zu den Schwefellebern, sowohl der eisenhaltigen, als auch der mit dem Zusaze von Kalch, und der laugenhaften, die man erhält, wenn fixes Laugensalz und Schwefel zu gleichen Theilen mit einander geschmolzen wird. Die Dosis und Art sie zu geben, ist, wie im Falle, worinn man sich derselben wider den Sublimat bedient. Solten aber, sezt er hinzu, die Kranken, des Zusazes von Zucker oder Süßholzsaft ohngeachtet, ihren Eckel nicht überwinden können, um von diesen Schwefellebern zu trinken, so müßte man sie in solider Gestalt, als einen Bissen, oder mit etwas Eingemachtem (Conserve) das nicht sauer ist, verschreiben, und den Kranken nach jeder Dosis von fünf oder sechs Gran Schwefelleber ein Trinkglas voll heisses Wasser nachtrinken lassen.

Jede Viertelstunde muß man mit dieser Arznei fortfahren, bis es sich bessert; auch öfters, wenn das Erbrechen nicht verstatten will daß die Arznei im Magen bleibt. Haben alle schwere Zufälle nachgelassen, so mögen Eisensolutionen, oder auch die schon erwähnte eisenhaltige Schwefelleber alleiu die Nachcur vollenden.

Auch die gemeine Dinte ist, laut eben diesem großen

Arzte und Scheidekünstler, als ein Gegengift des Arseniks anzusehen. Nun muß sie nicht mit blauem sondern mit grünem Vitriole gemacht seyn. Die Oele können wohl ebenfalls zu Linderungsmitteln gebraucht werden, sind aber nicht vermögend, so in den Arsenik einzugreifen, daß sie denselben unschädlich machen könnten, dahingegen die Milch die äzende Kraft dieses Giftes sowohl stumpf macht, als auch eben so lindernd auf die Gedärme, wie die Oele, wirkt, folglich vor diesen den Vorzug verdient. Säuren sind, im Fall die Vergiftung durch Arsenik geschehen, schädliche Gegengifte, wie Macquer in einer eigenen der Pariser Akademie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung vom Arsenik erwiesen hat. Auch der bekannte Theriak, welcher so eitel mit dem Namen eines in vielen Fällen dienlichen Gegengiftes prangt, ist hier ein unnüzes ja offenbar schädliches Mittel; kann zwar, wie **Weigel** anmerkt, durch den in ihm enthaltenen Mohnsaft die Krämpfe und Schmerzen in etwas lindern, aber auf der andern Seite schadet er durch seine vielen hizigen Ingredienzien so sehr, daß es besser ist, sich dieses theuren und entbehrlichen Mittels gar nicht zu bedienen. Empfehlungswürdiger sind, statt dessen, Hr. Navier fette und schleimichte Bähungen über alle Gegenden des Unterleibes, wie auch lauwarme Bäder für den ganzen Körper. Noch haben wir aus ihm die Bedingungen

anzuführen, unter welchen sich von seiner Rettungsmethode gute Folgen hoffen lassen, wie auch den Zeitpunct gelinder Abführungen, der Aderlasse, der Milchdiät, der betäubenden Mittel, der schwefelichten Mineralwasser, der Mittel, die den Mangel von diesen ersezen können, wie auch eine Nebenbestimmung, den Gebrauch der oft gedachten Schwefellebern betreffend b b). „ Die von uns „ vorgeschlagenen Mittel, sind seine Worte, werden, „ weun man sie zu rechter Zeit giebt, den Kranken, „ welche Arsenik verschluckt haben, Linderung schaffen „ und sogar ihre Heilung bewirken. Aber man darf diese „ heilsamen Erfolge nicht weiter erwarten, als in so„ ferne die vorgeschlagenen Heilmittel eher angewandt „ worden sind, als das Gift tödlichen Schorf (Grind) „ auf ihren Gedärmen erzeugt hat. Dieser leztere Zufall „ würde unvermeidlich seyn, wenn 1) die angezeigten „ Hülfsmittel zu späte gebraucht würden 2), der Arsenik, „ zwar in einem Getränke, aber doch in zu großer Menge, „ oder 3) unaufgelöset verschluckt wäre. Besonders im „ lezten Falle bildet das Gift Klumpen, hängt sich in „ größerer Menge an gewissen Stellen an, verbrennt, „ äzt, zerstört daselbst den lebenden Theil, welchen es be„ rührt. Was kann man denn für ein Heilmittel in der „ Natur, gegen dergleichen Zerrüttungen finden? kein „ anderes, als das daselbst befindliche Gift, durch die

„ vorgeschlagenen Mittel zu verbessern und zu zerstören,
„ und das Abfallen des Schorfes den milchichten Milde-
„ rungsmitteln und der Natur selbst zu überlassen. Be-
„ trägt der Schorf wenig, und ist der Kranke stark, so
„ kann er dem Tod entgehen. Geht der Schorf tief, so
„ wird er beim Abfallen, wie ich es selbst beobachtet
„ habe, unfehlbar tödliche Oefnungen in den Häuten
„ des Magens und der Gedärme hinterlassen.“

Der beste Zeitpunct zu gelinden Abführungen ist, nach eben demselben, der, wenn man aus dem Nachlassen der bedenklichern Zufälle auf die vor sich gegangene Entwafnung des Giftes schliessen kann. Er schlägt Mannatränke vor, gegen welche aber sein Uebersezer Weigel mit Fug die Einwendung macht, daß sie wegen einem in ihnen enthaltenen Uebermaas von Säure, zu dieser Absicht nicht so tauglich sind, wie die Mittel aus Rhabarber, welche neben ihrer purgierenden Eigenschaft auch eine gelinde stärkende besizen. Sonderheitlich möchte aus Gründen der Scheidekunst der mit einem Zusaze von Laugensalze versehene Rhabarberextract vor andern einen Vorzug behaupten.

Was ferner die Aderlasse betrift, so ist sie besonders vollblütigen und starken Personen auf diesen Fall unentbehrlich. Man stellt sie am Arm an, und richtet sich in ihrer Stärke, Wiederholung und Unterlassung nach indi-

viduellen Nebenumständen des Kranken, welche der Beurtheilung des Arztes oder Wundarztes müssen überlassen werden. Finden sich nebst andern Zufällen auch Delirien, so öfnet man die Drosselader (Vena jugularis externa.) Die lauen Bäder kann man mit allen übrigen Mitteln wie schon erwähnt, sehr schicklich verbinden. Nur muß man, wenn sie gebraucht sind, sich die Vorsicht nicht entgehen lassen, den Badkasten wohl auszuwaschen, damit von dem Gifte, welches die Kranken im Bade mögen von sich gegeben haben, nichts zurückbleibt.

Die lang anhaltende Milchdiät ist zur vollkommenen Genesung unentbehrlich.

Der Mohnsaft und andre betäubende Mittel sind nur bei urtheilsvoller Anwendung eines geschickten Arztes zu erlauben.

In Frankreich giebt es schwefichte Mineralwasser, wie z. B. die von Bourbon-l'Archambault, welche, an der Quelle getrunken, ein vortrefliches Mittel zur Nachcur sind. Hr. Navier kennt weder das Gantrischwasser noch Gurniegelwasser im Canton Bern, welche gleiches Lob verdienen. Sie müssen aber sämtlich an der Quelle getrunken werden, da das Wegführen ihre Heilkräfte beträchtlich schwächt, wo nicht ganz zerstöret. Kann man aber seine Kranken nicht wohl zu einer solchen Quelle schicken, so nimmt man fünf bis sechs Unzen gute ge-

meine Schwefelleber, die durch Schmelzen bereitet worden, löset sie in zwanzig Maas heissen Wassers auf, und macht damit dem Kranken ein Schwefelbad, welches aber je um das viertemal durch frische Schwefelleber und Wasser muß erneuert werden. Zum Trinken nimmt man die schon erwähnte eisenhaltige Schwefelleber mit dem Zusaze von Kalk, welche durch die Detonation bereitet worden, und lößt je ein Quentchen in einer halben Maas heissen Wassers auf, welche morgens lau getrunken wird. Der Kranke kann sich auch eine Maas dieses Getränkes täglich erlauben, und es kalt über Tische trinken. Was endlich den Gebrauch der verschiedenen Schwefellebern betrift, so ist die geschmolzene am dienlichsten, wenn sich der Arsenik noch blos in den ersten Wegen vermuthen läßt, die detonirte aber, wenn das Gift schon Zeit gehabt hat, in die zweiten Wege zu dringen, und die bekannten schweren Zufälle zu verursachen.

Alle schädliche Folgen der Bleigifte, sie mögen nun aus eingesogenen Bleidämpfen, oder aus beigebrachtem Blei oder Bleipräparaten bestehen, lassen sich unter den drei Namen der Bleicolik, der Hüttenkaze und des Bellands begreifen. Es ist nur ein Zusaz in Betreff der leztern dieser drei Krankheiten nöthig, weil von den erstern schon in so weit gesprochen worden, als es der Zweck dieser Vorlesungen erfodert. Der Belland ist eine Krank-

heit, die sich unter allerlei Gestalten zeigt; bald ist er eine Colik, bald ein Steckfluß, bald ein universeller Krampf, bald eine Lähmung und Contractur. Die beiden leztern Zufälle werden hauptsächlich an jungen Arbeitern in Schmelzhütten bemerkt, die erstern aber mehr an ältern Leuten. Andremal fängt sich dieser Belland mit einer Geschwulst der Halsdrüsen an, auf welche ein Speichelfluß zu folgen pflegt. Erbrechen ist niemals bei diesen Zufällen, wohl aber große Hartleibigkeit und Verschlagen des Harns (Dysurie). Auch die Thiere, welche sich um die Schmelzhütten aufhalten bekommen diese Krankheit. So wie denn auch der Bleidampf den Pflanzen schädlich ist, und wenn ihn der Wind da oder dorthin wehet, alles Gras u. d. gl. verzehrt.

Wenn Hr. Navier schon die drastischen Mittel nicht verwirft, welche gemeiniglich gegen die schädlichen Folgen der Bleigifte gebraucht werden, sowohl um dieselben von der zottichten Haut der Gedärme loszureissen, woran sie sich zu hängen pflegen, als auch durch die daraus entstehende Erschütterung eine Zertheilung der nach diesen Giften zu fürchtenden Lähmungen zu bewirken, so vermeint er doch cc) nicht ohne Grund, die von ihm angegebenen Schwefellebern möchten noch vor jenen Mitteln einen großen Vorzug haben, da sich der Schwefel in denselben in so großer Menge an die aufgelösten Blei-

theilchen anhängt, daß dieselben dadurch gänzlich entwafnet werden. Auch die bekannten Schwefelbalsame lassen sich hier mit Nuzen gebrauchen. „Die Heilmethode, „spricht er: welche wir vorschlagen, geht also darauf „hinaus, anfänglich Limonade, mit Wasser verdünnten „Essig, oder gar Honigessig, recht heis trinken zu lassen, „damit ihre Auflösungskraft schneller auf das Blei wirke, „kurze Zeit hernach die Schwefellebern, flüssig oder in „Bissen zu geben, und diese Hülfreichungen wechselweise zu wiederholen, bis die, durch die metallischen „Theile des Bleies verursachten Zufälle aufhören.“

Wenn dieses geschehen, so räth **Weigel** die von **Weber** im ersten Theile des physischchemischen Magazins empfohlene Abführung aus Krebssteinen und Rhabarber zu gebrauchen, da jene die etwa in den ersten Wegen vorhandenen Säuren schwächen und verhindern würden, daß sie nicht wiederum einen, mit dem Schwefel der Leberarten nicht vollkommen genug verbundenen Theil von Bleikalke wieder auflösen, diese aber ohne Nachtheil die Ueberreste des Giftes aus dem Körper hinaustreiben kann.

Bei der Behandlung der Personen, welche durch Spangrün vergiftet zu werden das Unglück hatten, muß das Vehikel, worinn dieses Gift in den Körper gelangt ist, laut Hr. **Navier** sorgfältig in Betrachtung gezogen

werden, wenn man sich guten Erfolg der Heilung versprechen will. Im Ganzen findet eine Analogie zwischen dieser Rettungsmethode, und derjenigen statt, wozu der verschluckte Arsenik und Sublimat Gelegenheit giebt. In Ansehung der Wahl der Rettungsmittel kömmt es aber darauf an, zu wissen, ob 1) das Spangrün, eh es in den thierischen Körper gelangte, in einer sauren Substanz aufgelößt worden 2)? ob es in einem fetten Körper aufgelößt worden, der ihm sodenn zum Vehikel dienen mußte; oder 3) ob sein Auflösungsmittel ein Laugensalz gewesen dd)? Der Anfang der Cur besteht hier allemal in Brechmitteln, gleich so bald man geruffen ist; man giebt nemlich einstweilen lauwarmes Wasser, bis man stärkere zur Hand bekömmt. Nach den ersten Wirkungen der Brechmittel, giebt man wie wohl zu merken, kaltes Wasser zu trinken, da daß heisse in diesem Falle schädlich seyn, und allzustarke Bewegungen in die Säfte und Erschlappungen in die festen Theile bringen würde. Man kann dies Wasser auch mit einer kleinen Portion flüchtigen, welches besser ist, oder feuerbeständigen Laugensalzes schwängern, wenn man jenes nicht zur Hand bekommen kann. Mit Salmiak in Wasser aufgelößt und fixes Laugensalz dazu gethan, kann man auch auf der Stelle sich ein flüchtiges Laugensalz bereiten. Nach diesem giebt man die schon oft erwähnten Schwefellebern, worunter die

mit dem Zusaze von Kalk einen besondern Vorzug hat, hauptsächlich weil sie im Stande ist, den Folgen abzuhelfen, welche aus dem Gebrauche laugensalziger Substanzen entspringen.

„ Wenn man, fährt hierauf Hr. Navier ee) fort, „ die Wirkung des Spangrüns zu bestreiten genöthiget „ wird, nachdem solches in dem menschlichen Körper „ schon verweilet hat, so muß man unumgänglich eine „ andre Bahn betreten. In diesem leztern Falle muß „ man den Kranken viele, kalkichte, einfache laugensal„ zige, oder eisenhaltige laugensalzige, in heissem Was„ ser (ohngefehr ein Quentchen auf eine halbe Maaß) „ wohlvertheilte Schwefelleber nehmen lassen. Man kann „ etwas Zucker hinzusezen, um den übeln Geschmack „ derselben zu verbessern. Widersezt sich der Kranke dem „ Gebrauche der Leberauflösung mit zu starkem Eckel, so „ muß man sie in Bissen, ohngefehr sechs Grane in je„ der Gabe geben, welches man alle halbe Stunde, „ und nach dem der Fall Beeilung fodert, wohl noch „ öfter wiederholt. Man läßt unmittelbar darauf ein „ Glas heisses und gezuckertes Wasser trinken, und fährt „ hiemit fort, bis die Zufälle aufhören. Hätte man „ indessen den Verdacht, daß noch einige Kupfertheile un„ aufgelöset in den Eingeweiden befindlich wären, „ welche durch das Erbrechen nicht ausgeworfen wären,

„ so müßte man zu den Mitteln schreiten, welche dieselben
„ der Wirkung des Schwefels zu unterziehen geschickt sind.
„ Das laugensalzig gemachte Wasser ist das Mittel,
„ welches ich für das passendste gehalten habe, besonders
„ wenn es schwach mit flüchtigem Laugensalze geschwän-
„ gert ist. Man giebt solches also in Menge, um her-
„ nach zu den Lebern überzugehen, welche, selbst die lau-
„ gensalzige Leber, die giftige Wirkung der Kupfer-
„ theilchen in dem Maaße zerstören, wie solche werden
„ aufgelöset werden. Denn, ob der laugensalzige Stoff
„ gleich, wie ich schon angemerkt habe, einige Kupfer-
„ theilchen aufgelößt zurück behält, so erhalten die Schwe-
„ feltheilchen doch, durch frische Zusäze der nemlichen Le-
„ ber, die Oberhand, und nehmen endlich alles Kupfer
„ aus der laugensalzigen Auflösung in sich, welche ihre
„ erhaltene blaue Farbe und ihren kupfrigen Geschmack
„ ganz und gar verliert. “

Wenn dem ohngeachtet noch Verdacht auf zurückgebliebene Kupfertheile übrig bleibt, so räth Hr. Navier zu den Pflanzensäuren in flüssiger Form seine Zuflucht zu nehmen, und gleich hernach den Gebrauch der oft erwähnten Schwefellebern zu wiederholen.

Die Nachcur besteht in gelinden Abführungen, im Gebrauche der warmen Schwefelbäder, wie das Schinznacher oder Badensche Bad, wobei man sich des Badewassers

auch zum Trinken bedient. Für Frankreich rühmt Herr Navier die Wasser von Bourbonne.

Noch ist, ehe die Abhandlung weiter fortrückt, dasjenige zu erwähnen, was Hr. Navier über diese Gegenstände für die medicinische Polizei beibringt. Im fünf- und zwanzigsten Abschnitte des ersten Theils von seinem Werke, warnt er vor den Gefahren arsenikalischer Firnisse, deren Schönheit er zwar eingesteht, deren Unsicherheit ihm aber nicht minder bedenklich ist. Auf Tabaksdosen aufgetragen würde solch ein Firnis um so gefährlicher werden, je leichter er sich mit dem Taback in die Nase bringen liesse. Krebsichte Fleischgewächse in der Nase, dem hintern Theile des Gaumens, und in dem Schlunde würden die aus einer schwer zu erkennenden Ursache stammenden üblen Folgen des Gebrauches von also vergiftetem Schnupftaback seyn. Aehnliche üble Wirkungen müßte man von einem solchen Firnisse befürchten, wenn Schreinwerk, ander Hausgeräthe u. d. gl. damit bestrichen würde. Sollten, fügt er darauf hinzu, die Ungelegenheiten auch nur die mit der Verfertigung, oder Anwendung, dieses Firnisses umgehenden Arbeiter treffen, so würde dies doch schon ein hinreichender Grund seyn, den Gebrauch desselben zu untersagen; das Leben der Künstler ist dem Staate und ihren Familien werth, und verdient, daß man sich desselben annehme und ihnen sel-

biges, selbst wider ihren Willen, zu erhalten, die weisesten Maasregeln nehme. Dieser Firnis würde sowohl bei seiner Bereitung, als bei seiner Anwendung, gleich gefährlich seyn. Denn wenn man den Arsenik in einem siedenden Oel zergehen läßt, so verbreitet sich ein sehr schädlicher Gestank, welcher davon herrührt, daß durch die starke Hize des siedenden Oels ff) eine große Menge Arseniktheile verflüchtiget wird. Diese Theilchen sind, wie man weis, sehr flüchtig, weil man, nach den sinnreichen und gelehrten Wahrnehmungen des Hrn. Macquer, um vielen Arsenikkönig zu erhalten, nur das weisse Pulver desselben mit Oel mischen und dies Gemenge in einem Gefässe auftreiben (sublimiren) darf, da denn aller Arsenik verflüchtiget wird, und sich, in Gestalt eines Königs, an der Wölbung des Gefässes ansezt. Die ungeheure Menge arsenikalischer Theile, welche aus dem siedenden Oele aufsteigen würden, in welchem sie aufgelöset wären, würden unstreitig der Gesundheit beträchtlichen Nachtheil zufügen. Ich weis solches aus eigener Erfahrung; denn wenn ich gleich, um meine Forschungen zu bestätigen, sehr wenigen Arsenik in Oel habe zergehen lassen, so habe ich doch allezeit Beschwehrden davon empfunden. Wie vielen Gefahren, für ihre Gesundheit und ihr Leben, würden die Arbeiter, welche einen solchen Firnis anwendeten, nicht wegen der Menge welche sie von demselben

verfertigen und anwenden müßten, und wegen der Dünste, welche sie während des Trocknens desselben einschlucken würden g g) ausgesezt seyn. Wie viele Theile würden endlich nicht beim Poliren desselben eingezogen werden. Ich enthalte mich noch zu untersuchen, was aus der ungeheuren Menge kleiner Stücke dieses Firnisses werden würde, welche man bei dieser Arbeit wegnehmen muß.

Herr Navier zieht aus diesem Vortrage die Folgerung, man solle den Arsenik schlechterdings verbieten, und durch obrigkeitliches Ansehen aus dem Verzeichnisse gangbarer Handlungsartickel austilgen. Allein Hr. Weigel, sein Uebersezer und öfters auch sein Verbesserer, merkt an, daß Hr. Navier sich durch einen an sich löblichen Eifer habe zu weit führen lassen, und daß alles, was man aus Patriotismus verlangen könne, in Gesezen bestehe, die ihn verbieten, wo er entbehrlich ist, und dennoch gebraucht wird, und ferner, daß schon vorhandene Gesezе, welche den vorsichtigen Gebrauch giftiger Dinge betreffen, scharf genug möchten gehandhabt werden.

Unter die Fälle, worinne der Arsenik wahrhaft entbehrlich ist, sowohl weil man selten damit seine Absicht erreicht, als auch weil er zu vielen unerkannten und unvermutheten Gefahren Anlas giebt, rechnet Hr. Weigel auch das Vergiften der Ratten und Mäuse. Statt des Arseniks schlägt er vor, Fensterschwamm in kleine Stück-

chen zu zerschneiden, und mit Butter oder Fett in der Pfanne hart zu braten. Dieser Schwamm tödet, wie er aus Erfahrung zu wissen versichert, erwähnte Thiere, da er im Magen aufschwillt, und denselben bis zum Plazen ausdehnt. Man befördert dies Aufschwellen durch Beisezung eines Geschirres mit Wasser, und sorgfältige Wegnehmung oder Verwahrung andrer Nahrungsmittel, damit der Hunger diese Thiere desto eher an diesen Schwamm zu gehen nöthigt. Gleichfalls billigt Hr. **Weigel** den Gebrauch des Arseniks nicht, um die Fliegen damit zu töden, weil man auch dazu manches unschuldigere Mittel besizt.

Ueber die bekannte Schädlichkeit verzinnter küpferner Geschirre hat Hr. **Navier** im vierten Kapitel seines dritten Theils neue und sehr bestätigende Beispiele aufgestellt. Da das Zinn so leicht durch saure und andre scharfe Substanzen aufgelößt wird, so ist allerdings die Achtlosigkeit unbegreiflich mit welcher man hie und da im gemeinen Leben sich solcher Geräthschaften bedient, und fodert die Polizei auf, solchem Misbrauche nach Vermögen zu steuren. Gutes Töpfergeschirre, und eisernes, wie das bekannte Neuwiedische Gesundheitsgeschirre, sind schon im Stande, den größten Theil übler Folgen zu verhüten, welche aus übel verzinnten küpfernen Gefässen und Geräthschaften entspringen. Auch Erz, (bronze) ist unschuldiger in der ökonomischen Anwendung, als Kupfer h h).

Ferner gehört, wie Professor **Ploucquet** in einer eigenen Schrift erwiesen hat, unter die wenig geachteten und doch sehr bedenklichen Misbräuche des Kupfers, die Anwendung der kupfernen Röhren beim Branteweinbrennen. Das in solchem Brantewein befindliche Kupfer zeigt zugegossener Salmiakgeist durch die blaue Farbe, Pottasche Seife und Kalk durch eine grüne u. s. w. Das Verbesserungsmittel besteht in gelöschtem Kalke, der das Kupfer niederschlägt, und mit der Säure ein unschädliches erdigtes Salz bildet. Hr. **Weigel** macht aber dabei die sehr gute Anmerkung, der Kalk müsse wohl abgelöscht seyn, damit der Brantewein nicht zu scharf zum Gebrauche würde, und mit Kreide möchte sich **Ploucquets** Abschnitt noch besser erreichen lassen.

Ferner ii) lehrt uns Herr **Navier** eine königlich französische Verordnung kennen, die den Verkauf des Arseniks, Sublimats und andrer Gifte betrift. In derselben wird allen Apothekern, Materialisten und Specereihändlern verbotten, solch ein Gift an jemand zu verkaufen, wenn der Käufer nicht gerichtlich sich zu erklären getraut, wozu er sich desselben bedienen will. Noch fügt er bei, daß es gut wäre, wenn der Käufer allemal eine bekannte Person bei sich hätte, die sich für jenes Geben zum Protocolle verbürgte. Auch dringt er mit patriotischem Eifer auf die Erneurung alter Verordnungen, die mit Bleiglätte

verfälschten

verfälschten Weine betreffend, und führt an, daß das königliche Ministerium eigene Aufseher über die Getränke ernennt habe, um allen Schaden davon abzuwenden, und daß zur Besoldung dieser Aufseher eine Abgabe auf den verkauften Wein gelegt worden. Noch nehme man die Abgabe, aber die Absicht des Gesezgebers gehe sehr schlecht in Erfüllung. Folglich geht es in solchen Stücken in Frankreich nicht besser, als anderswo. Mit eben so großem Recht eifert er wider die in Paris und andern großen Städten gebräuchliche bleierne Weinmaaße, deren Schaden Hr. Missa kk) dargethan hat, und schlägt dafür hölzerne Geräthe vor.

Zum Beschlusse haben wir noch von zweierlei giftigen Dämpfen ein Wort anzubringen, denen im Laufe der Vorlesung nicht Meldung geschah. Dies sind die Dünste des brennenden Phosphorus ll) welche allerdings die Luft ihrer Schnellkraft berauben, und sie zum Einathmen dadurch untüchtig machen, und denn die flüchtigen laugenhaften Dünste. Solche sind 1) die Dünste des Salmiakgeistes, 2) des Hirschhornsalzes, Hirschhorngeistes und Geistes aus Menschenblute mm) und andern animalischen Theilen, 3) scharfriechender alkalischer Gewächse, 4) der spanischen Fliegen. Flüchtige Säuren sind in allen diesen Fällen das vornehmste Gegengift, daneben auch Milch, Honig, Butter, wässerichte laue Getränke, Kly-

stiere, Bähungen und Gurgelwasser, schleimichte einwikelnde Medicamente. Schädlich aber sind der Tabackrauch, alle erhizende Dinge, und scharfe Substanzen der laugenhaften Art. Nüzlich dagegen, die Benzoeblumen, das Bernsteinsalz, der Geruch gesäuerten Brodes. Von andern Arten giftiger Dämpfe wird in folgenden gesprochen werden. Wir verlassen jezo dieselben und alle Gifte des Mineralreichs, um zu den giftigen Pflanzen überzugehen.

§. 7.

Gifte aus dem Pflanzenreiche.

„ Die Zahl der Gifte aus dem Pflanzenreiche ist bei weitem die größeste. Der Autor hat kaum davon gesprochen, und bedarf daher einer großen Ergänzung. Man kann sie unter zwei Hauptabtheilungen bringen, deren die eine lauter äzende (corrosiva), die andre lauter betäubende (narcotica) Gifte unter sich begreift. Jene sind dem Geschmacke nach scharf, und erregen auf der Zunge, dem Schlunde und im Magen eine brennende Empfindung, schnüren die Kehle zu, und erwecken Erbrechen, zum wenigsten die Reizung dazu, nebst Angst und Beklemmung. Diese aber bewirken Schwindel und Wahnwiz, versenken in Schlaf, und auf diesen folget allezeit der Tod. Im Magen und den Gedärmen hört beim Gebrauche betäubender Gifte die wurmförmige

(peristaltische) Bewegung auf, und in sofern sind sie dem Bleizucker ähnlich. Abraham Kaaw Boerhaave sah bei einem Hunde, dem man Mohnsaft gegeben hatte, die Speisen alle im Magen verfault, denn sie konnten, weil die Bewegung des Magens zernichtet war, nicht in den Darmcanal gelangen. „

„ Im Gehirn erregen sie keine Veränderung, die dem Auge der Zergliederer sichtbar werden könnte. Aber in eingeschränkter Dosis thun sie, was der Wein thut, welchen einige das Poetenpferd nennen; sie vermehren nemlich die Fröhlichkeit und den Puls, erhöhen die Lebhaftigkeit der Einbildungskraft, und erwecken in jedem seine herrschende Leidenschaft, machen den Zornmüthigen zornig, den Mürrischen mürrisch, den Traurigen oder Schwermüthigen betrübt, mit einem Worte, sie verschaffen den Leidenschaften größere Gewalt. Ihre Wirkung ist in dem Falle so gut ein Rausch, als der Rausch eines Trunkenboldes: es entsteht eine Art von Delirium; die Vorstellungen verwirren sich unter einander, man sieht die Gegenstände doppelt, (Diplopia) man wird schwindlicht, die Sinnen empfinden unvollkommen, man kann die Muskeln nicht mehr regieren, so daß oft aus Unwissenheit und Unbedachtsamkeit Schade geschieht, endlich folgt Schlaf, und da dieser die Heftigkeit des Kreislaufes der Säfte min-

dert, so bewirkt er eine Wiederherstellung in den vorigen natürlichen Zustand. "

„ Es liegt aber die Kraft betäubender Gifte ohne Zweifel in einem äusserst gewichtlosen feinen Körperchen von harzichter, schwefelichter, dunstiger (princip. vaporosum) Natur, welches die Scheidekunst kaum entdecken kann. Denn wenn man das Opium der Destillation unterwirft, oder auch nur lange an freier Luft liegen läßt, so wird es so milde wie Mehl, sonderheitlich im leztern Falle, und zeigt keine merkliche Verminderung seiner Schwere. Inzwischen ist doch dies Principium so ausserordentlich dunstig, daß es sich kaum fangen läßt, und wohl verwahrte Gläser entzweisprengt. Es füllet die Weinkeller mit einem so giftigen Dampfe, daß er die Gewalt des Dampfes der sogenannten Hundsgrotte (Grotta del cane) noch übertrift. Dies geschieht, wenn der Most in die Fässer gethan ist, und sich nun der Weingeist von andern Theilen des Weines trennt, woher es denn oft geschieht, daß, wer unter solchen Umständen in den Keller geht, ersticken muß, daher die Vorsicht gewöhnlich ist, eine Fackel oder Kerze mit sich hinabzunehmen, und so lange diese noch auslöschet, gleich wieder zurückzukehren. "

„ Durch solche brennende Dinge wird zugleich dieser betäubende Dampf nach und nach zerstört. Hamberger, welcher auch mit dieser Naturerscheinung bekannt war,

glaubte, das Blut würde durch solche Dämpfe verdickt; seine Meinung ist aber um deswillen nicht wahrscheinlich, weil man zwar einen mineralischen Dampf besonders auffangen und darthun kann, nicht aber also dieses betäubende Principium. Denn es giebt in vielen Höhlen und Grüften giftige und erstickende Dämpfe, welche Schwaden genennt werden, und in heissen Gegenden aus Sümpfen oft vor dem blossen Auge aufsteigen; diese Dämpfe, sowohl aus Hölen als aus Morästen, kann man in einer Flasche, oder auch in einer Blase auffangen, und sie behalten auf diese Weise eingeschlossen ihre giftige Eigenschaft viele Jahre lang. Boyle nnd Sauvages haben Erfahrungen hierüber. Wenn man solch eine Blase nach vielen Jahren öfnet, so geht ein Wind oder Dunst heraus, welcher sich in freier Luft entzündet, und einen Menschen töden kann. Aber das betäubende Principium der Pflanzen läßt sich also nicht einschliessen, und jenes, welches aus dem Weine aufsteigt, ist ein[e] wahrer Weingeist (Alcohol). Solch ein Principium findet sich in allen, gleich dem Weine und Biere, gährenden Feuchtigkeiten, die durch die Gährung ihre fade Süssigkeit verlieren und zu einem Liquor umgeschaffen werden, aus welchem sich ein brennender Geist abziehen läßt. Denn das dunstige Wesen, welches im Weine ist, wird niemals im Moste gefunden, und lezter hat nichts Brenn-

bares, purgirt auch blos, und berauscht nicht; hingegen kömmt es erst in den Wein durch die Gährung, und auf ihn beruht alle Stärke und Annehmlichkeit des Weins, und je mehr er desselben theilhaftig ist, desto besser ist er auch. Neumann, der berühmte Scheidekünstler, hat mit fast allen europäischen Weinen Versuche gemacht, und obschon er nicht vom besten schweizerischen Weine dazu nehmen konnte, weißt er ihm doch in der Vortreflichkeit die zweite Stelle an. Dieses Gas, oder dunstige Wesen, welches aus dem Weine und andern gährenden Feuchtigkeiten ausdünstet, ist das wirksamste Gift, und wenn es mit Wasser vermischt wird, stellt es einen wirklichen Spiritus dar. Da dieser Spiritus die Zahl der Pulsschläge innerhalb einer bestimmten Zeit vermehrt, und schon an und für sich vorzüglich nach dem Kopfe steigt, so begreift man, wie er den Kreislauf des Blutes so stark nach diesem hintreibt, daß die Nerven dadurch gänzlich zusammengedrückt werden, und ein Schlagfluß entsteht. Man findet sogar diesen Spiritus in den Köpfen derer, die an einem solchen Schlagflusse gestorben sind, und riecht ihn in den Hirnhölen: wie ich solches an einem Soldaten selbst erfuhr, der sich in meiner und einiger Bekanten Gegenwart zu Tode im Weingeist gesoffen hatte. Es war bei der Leichenöfnung nichts besonders, keine Zerreissung (Ruptur) noch sonstige Ver-

lezung zu finden, aber wie schon erwähnt, den Brantewein konnte man bei Untersuchung der Gehirnkammern deutlich riechen. Diese Todesart kömmt in England so häufig vor, daß sie alles befremdende verlohren hat, und daß einer, der sich zu Tode säuft, in den Todenlisten so gut in eine eigene Rubricke zu stehen kömmt, als einer der sich erhenkt, oder die Kehle abschneidet. Denn wer einmal das Branteweinsaufen hat zur Gewohnheit werden lassen, hört sicherlich nicht auf, bis er seinen Tod darinne gefunden hat. Es scheint in solchen Fällen in den Gehirnhölen eine so große Ausdünstung des Branteweins vor sich zu gehen, daß die Nerven schnell zusammengedrückt werden, und die Menschen ohne besondre Zufälle aus der Welt gehen. Eben dies geschieht auch bei Thieren, welche man mit Brantewein berauscht, nur mit dem wunderbaren Unterschiede, daß der Mensch, so wie er geschwinder davon berauscht wird, auch geschwinder daran stirbt. Nun fragt sich, in welcher Dosis der Brantewein für ein Gift zu erklären sei? Diese Dosis richtet sich nach der Gewohnheit. In warmen Ländern sind schon einige Unzen tödlich, in mitternächtlichen können die Leute schon eine größere Quantität ertragen. In England trinken die zu Schanden getrunkenen Brantweinsäufer, bis auf anderthalb Pinten, oder dreissig Unzen, mit tödlichem Erfolge. Man muß in diesem Betracht den Wein für minder

tödlich erklären, weil in ihm das geistige Principium mehr ausgetheilt (continuirt) anzutreffen ist. Daher sieht man auch viele Weinsäufer, wenn sie schon sich täglich betrinken, ein hohes Alter erreichen, und wäre das Betrinken eine erlaubte Sache, so wäre es im Wein eher, als im Brantewein, zu gestatten. Auch das Bier kann tödlich werden, wegen der elastischen Luft, die im Magen zurück gehalten wird, und fähig ist, ihn bis zum Zerplatzen auszudehnen. "

„ Wir gehen zu den übrigen betäubenden Giften fort. Unter diesen nennt der Autor den **Mohnsaft** (Opium). Sein lateinischer Name ist von dem griechischen Worte ὄπος abgeleitet, welches so viel, als im Deutschen Saft ist. Die Alten, gaben nemlich dem Mohnsafte unter den Säften fast einen eben so großen Vorzug als wir heut zu Tage der Fieberrinde unter den Rinden geben. Man würde sich irren, wenn man diesen Mohnsaft für eine Composition halten wolte. Er ist der Saft unseres gemeinen Mohnes, woraus ich ihn selbst so gut bereitet habe, als der egyptische oder thebaische seyn mag n n). Es verdient aber angemerkt zu werden, daß der Mohn, welcher unter dem deutschen Namen der Klatschrose oder Schnalle bekannt ist o o) kein Opium enthält. Nur jener Mohn strozet von Milch, und sein stärkster Theil sizt in den Mohnköpfen; macht man in diese vor der Zeiti-

gung Einschnitte, so schwizt die Milch aus, welche bei warmer Witterung gerinnet, und zu einem braunen, scharfen, hizenden Harze wird, welches die Zunge beim Kosten entzündet. Man bereitet diesen Mohnsaft in gröβter Menge in Egypten; am häufigsten aber bedienen sich die Türkeu desselben in klein Asien, und nicht, wie man gemeinhin glaubt, in Egypten selbst. Eigentlich ist dieser Saft ein Gummiharz, denn er läβt sich sowohl in Wasser, als Weingeist auflösen. Der gummichte Theil ist unschädlich, nicht aber der harzichte. Daher ist es am besten, ihn zum medicinischen Gebrauche zubereiten, wenn man ihn in Wasser höchstens in Wein auflöset, weil denn der im Weingeiste auflösliche harzichte Theil unaufgelöβt bleibt. Das gelindeste Opiat ist unstreitig das wässerichte Extract des Mohnsaftes. Weit schärfer sind aber die geistigen Tincturen desselben, wie auch sein Extract mit Weingeiste gemacht. Die Wirkungen des Mohnsaftes sind so mächtig, daβ wenn auch nur ein einziger Gran davon eingenommen wird, man schon folgendes wahrnimmt. Erstlich wird man fröhlich und das Blut läuft schneller. Um deswillen bedienen sich desselben die trägen Türken so gerne, zugleich auch, sich damit die Schwermuth zu vertreiben. Sie gewöhnen sich so stark an ihn, daβ sie sterben, wenn man ihnen denselben eine Zeitlang entzieht. So lesen wir beim **Bellonius**, daβ ein Janitschar

seinen Mohnsaft verloren, und ihn um aller Götter, Göttinnen und Propheten willen gebeten habe, ihm wieder welchen zu geben. Bellonius gab ihm bei anderthalb Quentchen, die derselbe sogleich verzehrte, ohne daß ihm etwas übles darauf wiederfuhr. Zweitens macht der Mohnsaft einen unruhigen Schlaf. Im Orient, wo er vielleicht besser bereitet wird, sagt man sei, wenn die Dosis nicht zu grob genommen wird, dies ein sanfter angenehmer Schlaf, welcher zu seiner Zeit wieder aufhört. Ist die Dosis aber zu stark, so verwandelt sich dieser Schlaf in den ewigen, und die Leute sterben ohne allen Schmerz oder Kampf. Die Wirksamkeit des Mohnsaftes äussert sich demnach in zwei Dingen: erstlich in der Zerstörung der wurmförmigen Bewegung, und denn in der Zernichtung aller Reizbarkeit und der Lebensgeister selbst. Bei uns sind schon zehn Grane tödlich, wiewohl auch nicht immer. Ich erinnere mich an eine Jungfrau, welche in Pillen so viel Opium auf einmal nahm, als sie in zehn Tagen hätte nehmen sollen. Sie fiel in einen Schlaf, welcher zweimal vier und zwanzig Stunden währte, nach dieser Zeit wurde sie durch ein mechanisches Erbrechen wieder zu sich selbst gebracht. Man bedient sich des Mohnsaftes nicht allein, um damit zu töden, sondern es giebt auch Bösewichter, welche damit unschuldige Frauenzimmer einschläfern, um sie mit mehr Bequemlichkeit entehr-

ren zu können. Schon im Abschnitte von der Jungferschaft pp) habe ich einen solchen zum Beispiel angeführt, von dem ich überzeugt bin, daß er durch dies Mittel jedes Mädchen, welches als Jungfer in sein Schloß kömmt, und nur kurze Zeit da bleibt, nöthigt, auch wieder Wissen und Willen ihre Jungferschaft zurückzulassen. Man kann dies Gift sehr leicht beibringen: nemlich in starkem Caffee, oder auch einem bittern Biere, weil sich in beiden der bittere Geschmack desselben nicht verräth. Die einzige Heilart besteht darinn, daß man bei dem Vergifteten ein mechanisches Erbrechen durch Schütteln u. d. gl. erregt. Eine dritte Wirkung des Mohnsaftes, wovon wir zu reden haben, besteht darinn, daß er einem langsamen Tode zuführt. Wenn nemlich ein Mensch täglich nüchtern viel Mohnsaft, aber nicht so viel zu sich nimmt, daß er sogleich daran sterben muß, so wird derselbe nach und nach blödsinnig, sein Geist scheint immer mehr mit dem Körper abzunehmen, und kurz vor dem Tode wird er vollkommen, wie ein Kind. Man lieset in guten Reisebeschreibungen, daß in Hindostan die Schachs ihre verdächtigen Verwandten auf diese Art aus der Welt schaffen. Bei den Türken erwürgt sie ein seidener Strick; bei den Persern sticht man ihnen die Augen aus; und in Hindostan sperrt man sie in ein Schloß und nöthigt sie eine Composition, welche Pouft heisset, und deren Hauptheil

der Mohnsaft ist, zu verschlucken, wo es denn nicht fehlt, daß sie in einem oder gewiß in zwei Jahren als blödsinnige und ausgezehrte Leute sterben.

„ Doch ist auch nicht zu vergessen, daß die Gewohnheit große Dosen des Mohnsaftes unschädlich macht. Ich hatte einen hypochondrischen scorbutischen Hausinformator, welcher keinen Schlaf hatte. Er nahm den Mohnsaft, und verstärke von Zeit zu Zeit die Dosis desselben. Sein Leben brachte er auf achtzig Jahre, und ist erst in dem Laufe dieses 1751 ten Jahres gestorben. Die Gewohnheit stumpft nemlich die Gifte ab. Im frischgepreßten Safte, im Saamen und Diakodiensyrup, ist der Mohn unschädlich.

„ Ein zweites stark betäubendes vegetabilisches Gift, davon unser Autor nur der Saamen angeführt hat, ist der Stechapfle qq). Die Kräuterkunde lehrt uns fünf Arten davon unterscheiden. Die erste rr) ist die gemeinste, hat sich in Europa ausserordentlich fortgepflanzt, hat schwarze rauhe Saamenkörner, und wächst häufig an Hecken und Reinen der Weinberge. Die zweite Art hat sehr stachlichte Früchte, ist eben so giftig, wie die erste, gehört aber in Deutschland nicht zu Hause ss). Die dritte Art hat eine glatte nicht mit Stacheln bewafnete Frucht tt). Die vierte unterscheidet sich von den andern durch eine fünfeckichte stachlichte Frucht uu). Die fünfte

hat] eine runde, hängende, mittelmäsig mit Stacheln bewafnete Frucht, und einen länglichtrunden Blumenkelch vv) und ist unter allen die giftigste. In den Morgenländern ist der Gebrauch dieser giftigen Pflanze ziemlich gemein, deren Wirkung mit dem Mohnsafte übereinkömmt, nur daß sie noch giftiger ist, nicht zur Fröhlichkeit ermuntert, sondern von Sinnen bringt, in Schlaf stürzt, und endlich tödet. Auch bei uns in Deutschland werden aus Unwissenheit oder Nachlässigkeit der Apotheker nicht selten Leute mit dem Saamen vergiftet, wenn er für Schwarzkümmel (Nigella) verkauft wird, da sich doch Schwarzkümmel und Stechäpfelsaamen in nichts gleichen, als daß sie beide schwarz sind. Ein Quentchen solchen Saamens ist schon tödlich. Jedoch kann, wenn gleich ein Arzt zugegen ist, derselbe den Unglücklichen noch durch ein Brechmittel retten. **Hugo von Linschooten** erzählt daß in Indien wollüstige verhurte Frauen ihre Männer mit diesem Gifte sinnlos zu machen pflegen, damit sie in ihrer Gegenwart sich mit Ehebrechern Vergnügen machen können. Es wissen aber diese Schandflecke des schönen Geschlechts, wie stark die Gabe seyn muß, um nicht tödlich zu seyn, und um zu bewirken, daß diese einem derben Rausch ähnliche Sinnlosigkeit nur eine gewisse Zeit dauret.

Die dritte giftige Pflanze, deren Arten aber der Au-

tor sehr unvollständig anführt, ist der Nachtschatten ww). Linne gab dieser Pflanze den Geschlechtsnamen Atropa, um damit auf den Namen der Parce Atropos anzuspielen, welcher die Fabellehre das Abschneiden des Lebensfadens zuschrieb. In ganz Enropa ist diese auch den Namen der Wolfskirsche, des Tollkrautes, Schlafkrautes u. s. w. führende Pflanze mehr als zu gemein, zumal in Waldungen. Ihre Blüthe ist Glockenförmig, und ihre schwarzen Beere gleichen den Waldkirschen, und werden um deswillen aus Irrthum nicht allein von Kindern, sondern auch von Erwachsenen unglücklicher Weise genossen. Diese Beeren haben keinen Geschmack, sondern sind geschmacklos, wie gemeines Wasser, wenn sie aber, wie man mit Kirschen zu thun pflegt, zu zwanzigen, dreissigen, auch vierzigen genossen werden, so entstehen Schwindel, Delirium, Magenkrampf und endlich der Tod. Faber hat uns in seiner Strychnomanie davon traurige Beispiele aufgestellt, vorzüglich eines von einem Fuhrmanne, welcher solche Beeren fand, davon as, auch andern gab, und nebst ihnen unter betrübten Zufällen sterben mußte. Inzwischen sind diese Nachtschattenbeeren nicht für eines der heftigsten Gifte zu halten, und man kann deren zehn und etwas mehr ohne sonderlichen Schaden zu sich nehmen, da ihre betäubende (narkotische) Kraft in einer großen Menge Wassers discontinuirt ist

und sie nur in starken Gaben tödlich sind. Dies vegetabilische Product ist äusserst erschlaffend, und nimmt alle Reizbarkeit hinweg, daher auch der Augenstern (Iris) ansserordentlich schlaff wird, wenn man den Nachtschattensaft aufs Auge legt. Auch zertheilt er auf entzündeten Geschwüren die Schmerzen. Deswegen ist dieser Saft auch von einigen Aerzten als ein Specificum wider den Krebs gerühmt worden xx) allein ohne Grund. Ich habe ihn selbst einer Baronessin von Hugo im Krebse der Brust, aber leider ohne Nuzen, angerathen.

„Das vierte betäubende Pflanzengift, welches unser Autor nennet, ist das Bilsenkraut yy). Unser gemeines und schlimmstes ist das schwarze; das weisse, gelbe, und Sibirische mit aufgeschwollenen Blumenkelchen sind bei uns den exotischen beizuzählen, und lange nicht so schädlich. Jenes findet man gemeiniglich am Wege, und ist ganz mit einem schmierigen Oehle überzogen, welches erschlaffend und ausserordentlich betäubend ist. Aeusserlich gebraucht, stillt es die Schmerzen, innerlich aber ist es giftig, und von schlimmerer Art noch, als der vorerwähnte Nachtschatten. Die ganze Pflanze des Bilsenkrautes ist giftig, bis auf die Wurzel, und mit lezter sind bekanntlich einmal im Salate Gefangene von der französischen Armee umgebracht worden. Viele Beispiele vom Schaden dieses Krautes haben uns bekannte periodische Schrif-

ten der Franzosen und Engländer aufgestellt. Ist jemand plözlich umgekommen, so darf man, weil der Fall häufig vorkommt, auf das Bilsenkraut Verdacht haben. Die Alten nannten es Altercum, von Altercatio, das Zanken und Streiten, weil es die Menschen toll und rasend macht. Man kann die Dosis, worinn es tödlich wird, noch nicht ganz genau bestimmen. Bis auf ein Quentchen kann man gegen das Blutspeien den Saamen davon ohne Schaden in Saamenmilchen (Emulsionen) einnehmen lassen, da sein giftiges Principium in vielem Wasser gleichsam ersäuft ist.

„ Was die Alten Solanum furiosum oder maniacum nennen, und dessen der Autor gleichfalls obenhin gedenkt, ist keine Nachtschattenart, sondern die Judenkirsche (Alkekengi) z z). Ihr Blumenkelch ist wie eine Blase aufgeblasen, und im Innern desselben steckt eine kirschförmige ausserordentlich rothe Beere, die aber durch ihren wunderlichen anziehenden Eisengeruch ihre verdächtige Eigenschaft genug zu Tage legt.

„ Nach andrer Botanisten Dafürhalten ist das Solanum furiosum, wovon Dioscorides schreibt, das Bitterfüs der Neuern a a a). Es wächst wild in ganz Deutschland, ob es aber ein Gift sei, ist noch nicht völlig entschieden, und die Wahrnehmungen davon tragen sehr das Gepräge der Unbestimmtheit. Diese Pflanze ist beinahe

ganz

ganz geruchlos. Man braucht sie äusserlich in lindernden Cataplasmen, in Seitenstechen u. d. gl. Boerhaave gab den bitterlichten Thee davon reichlich, da er erweichende, Schmerzstillende, Schweistreibende, auch kühlende Kräfte besizt.

„ Die gemeine Judenkirsche b b b) ist bekanntlich eine Medicinalpflanze.

Achtens müssen wir nach Anleitung des Autors auch der Liebesäpfel gedenken c c c). Tournefort giebt ihnen den Namen Lycopersicon, allein mit Unrecht, weil er sich, um der botanischen Charactere willen, besser für die Erdäpfel und für die Erdbirnen (Solanum tuberosum) schickt. Diese Nachtschattenart theilt sich in zwei Unterarten ab, davon die eine ungetheilte (integra) die andre eingeschnittene (pinnata) Blätter hat. Sie gleicht in etwas dem spannischen Pfeffer (Capsicum), und stellt eine zwischen diesem und dem eigentlichen Nachtschatten mitten inne stehende Bastartpflanze vor. In Italien, besonders in Neapel, werden diese Liebesäpfel gespeißt, es mag ihnen aber nicht so übel bekommen, als es uns in Deutschland bekommen würde, weil sie erkältende Sachen besser ertragen können. Diese Pflanze und Frucht stinket wie der Stechapfel, und ist so saftreich wie der Nachtschatten, welcher auch die Wolfskirsche genennt wird.

Hieher mag auch die Frucht gehören, welche die Bo-

taniſten Melongena ddd) nennen, die einen ſtachlichten Blumenkelch hat, und wie ein Ey, aber in einer lederartigen Fruchtbedeckung (involucrum) herabhängt. In Spanien und andern heiſſen Ländern wird ſie gleichfalls gegeſſen. Ich halte ſie aber nebſt der vorerwähnten, nicht für ganz und gar unſchädlich.

„ Das neunte Pflanzengift, worauf der Autor unſern Vortrag richtet, iſt der Alraun eee). Die Pflanze, welche dieſen Namen führt, kömmt mit dem Nachtſchatten in Anſehung der Blüthe und Frucht überein. Was man aber von alten Weibern von den angeblichen Wurzeln dieſer Pflanze, oder den ſogenannten Alraunmännchen ſagen hört, z. B. daß man damit verlohren Geld wieder finden könne u. d. gl. ſind eitel altvetteliſche Poſſen. Die Wurzeln, deren man ſich zu dieſen abergläubiſchen Thorheiten bedient, ſind gemeiniglich dicke Wurzeln der Zaunrübe (Bryonia) von ſeltſamen Formen, aus denen die geſchäftige Einbildungskraft Menſchengeſtalten heraus zu künſteln ſucht. Allerdings muß der Alraun oder die Mandragora giftig ſeyn, und man will verſichern, daß von ihrem bloſſen Geruche ein Kloſter voll Mönche in einen betäubenden Schlaf dahingeriſſen worden: ſo gewiß iſt es, daß Pflanzen, die mit einander im botaniſchen Character übereinſtimmen, auch giftige Eigenſchaften mit einander gemein haben.

Noch gehört zehntens unter die giftigen Nachtschattenarten die Tabacksplanze (Nicotiana). Der Autor hat derselben nicht Erwähnung gethan. Ihre Blüthe kommt mit der Blüthe der Wolfskirsche (Belladonna), und ihre Frucht mit der vom Bilsenkraute (Hyoscyamus) überein. In den giftigen Eigenschaften kömmt sie mit beiden genannten Pflanzen auch überein, und nur die Gewohnheit, die Zubereitung davon zu schnupfen und zu rauchen, schwächt ihre Schädlichkeit so sehr, daß man Anstand nimmt, sie unter die Gifte zu rechnen. Doch wird sich jeder Tabackraucher noch wohl zu erinnern wissen, wie unangenehm und eckelhaft ihm die ersten Pfeifen waren, wie auch daß er sich mehrmals beim Rauchen erbrechen mußte, andrer Unsauberkeiten nicht einmal zu gedenken. Auch des Rauchens gewohnte, werden noch zum Erbrechen gereizt, wenn sie wahren virginischen Taback zu rauchen bekommen. Wie heftig diejenigen niesen, welche Schnupftaback zu sich nehmen, ohne daran gewöhnt zu seyn, ist bekannt. Im Anfange war der Gebrauch dieser betäubenden Pflanze sowohl etwas religioses als auch aberglaubisches. Priester und Aerzte berauschten sich in den ersten Zeiten, bei den amerikanischen Wilden nemlich, mit diesem Kraute, wenn sie ein Gespräch mit dem Teufel zu halten im Sinne hatten. Noch heut zu Tage nimmt man unter den Wilden Leute wahr, die sich verwunden, den

Saft des Tabacks in die Wunde bringen, sich damit verschiedentlich krank machen, darauf den Teufel beschwören, sinnlos zu Boden fallen, schlafen, wie Wahnsinnige staunend da liegen, und wenn sie wieder zu sich kommen, versichern, sie hätten einen Vogel gesehen, welchen sie Mohitu nennen, und dieser seie der Teufel. Der Schluß, welcher daraus zu ziehen ist, besteht darinne, daß ein starker Gebrauch dieser Pflanze die Sinnen in Unordnung bringt. Lächerlich ist es aber, zu glauben, daß der Rauch des Tabacks bis zum Gehirne dringen könne, und es ist offenbare Windbeutelei, wenn ein medicinischer Beobachter schreibt, er habe einen Tabackraucher nach dem Tode geöfnet, und sein Gehirn ganz durchräuchert gefunden. Denn die Natur hat das Gehirn, wie man durch die Zergliederung belehret wird, so bedeckt, daß wenn man auch den Willen hat, diesen Rauch dahin zu treiben, es doch nicht möglich zu machen ist. Uebrigens offenbart sich die giftige Eigenschaft der Tabackspflanze auch dadurch, daß, wenn man von dem in den Pfeifenröhren bleibenden empyreumatischen Oehle, nur einen Tropfen einer Kaze auf die Zunge bringt, sie schnell dadurch getödet wird. Aber von der Schädlichkeit dieses Oehles hat man an Menschen keine Beispiele.

„Der Vortrag des Autors leitet uns nun von den Nachtschattenarten zu den Doldengewächsen. (Plantae um-

belliferae). Aus dieser Classe kennt man drei Hauptgattungen giftiger Gewächse: 1) den Schierling (Cicuta), 2) den Wüterich (Sium) und 3) die Rebendolde (Oenanthe). Die Kräuterkenner haben sich viele Mühe gegeben, den botanischen Character dieser Pflanzen genau zu bestimmen, und sind gleichwohl in Fehler gefallen. Unter dem Namen des Schierlings kommen in ihren Schriften folgende vier bis fünf Gewächse vor. Erstlich das giftigste unter allen: der **Gesnerische** und **Wepferische** Wasserschierling fff), welchen Ritter **Linne** in seinen botanischen Schriften zum Haupte der Schierlingsfamilie erhoben hat. Diese Art wächst sehr häufig an stehenden Wassern und in Morästen im mitternächtlichen Europa. Wir haben sie auch in unsrer Gegend von Göttingen am Seeburger und Denkershausischen Teiche. Sie liebt das Wasser so sehr, daß sie sich ausser demselben nicht besaamet, und die, welche ich im hiesigen botanischen Garten erzogen habe, bleibt immer unfruchtbar, weil ihr der Boden zu trocken ist. Sie hat überaus lange faserichte Wurzeln, deren Fasern oft einer Faust dicke sind, und die Blätter sind dreispizig und sägeförmig gezackt. Ein sehr anlockendes Ansehen hat die ganze Pflanze nicht im geringsten, doch geschieht es zuweilen, daß Knaben sich mit der Wurzel, die sie der gelben Farbe wegen für gelbe Rüben (Möhren Carotten) halten, vergiften. Die **Wepferische** Schrift ggg)

von diesem Gifte ist eine der vortreflichsten, und verdient vorzüglich Empfehlung zur Nachlese. Darinne wird gezeigt, von wie mancher traurigen Begebenheit diese Pflanze die Grundursache war. Ihre Würkungen laufen darauf hinaus, daß sie Magenkrampf, Delirium, Betäubung (sopor) und nach dieser den Tod zuwegebringt, wenn nicht ein starkes Erbrechen die Menschen noch rettet hhh). Inzwischen ist sie nur in großer Menge tödlich, und kann bis zu einer Unze, oder zwei Lothen ohne Schaden gespeist werden iii). Man darf immer, wenn in mitternächtlichen Gegenden an Gewässern eine giftige Pflanze vorkommt, den Verdacht auf diese Pflanze werfen. "

„ Die zweite Pflanze, welche den Namen des Schierlings führt, ist die, welche **Linne** Oonium maculatum nennt kkk). Es ist eine historische Tradition, daß die Athenienser diese Pflanze gebaut hätten, um einen Scharfrichter damit zu ersparen, und daß an ihrem ausgepreßten Safte **Sokrates** gestorben sei. Auch bei diesem Gifte wird Betäubung die Erscheinung seyn, die sich am meisten auszeichnet. Um Göttingen wächst dieser Schierling in großer Menge, sonderlich am Walle und an Hecken, und gedeihet allda zu einer sehr hohen Doldenpflanze, deren Stengel röthlicht gefleckt ist, und deren Saamen sehr zierlich gebildet sind, nemlich nackt, punctirt, auf der einen Seite platt und auf der andern gewölbt, so daß sie

beim Zusammenstossen ein Kügelchen bilden. Wenn man die Pflanze zwischen den Fingern reibt, so riecht sie nach Knoblauch, folglich ist sie nicht sehr anlockend. Bekanntlich ist sie auch medicinischen Gebrauches, und ich selbst habe sie in Entzündungen als Cataplasma in warmem Wasser abgebrühet gebrauchen lassen. Ein Pflaster davon ist, wie man weis, officinell. Dieses wird, seiner kältenden Eigenschaft wegen, auf Krebsschäden gelegt. Beim innerlichen Gebrauche wird dieser Schierling nicht so äusserst giftig befunden. Mir fällt ein Engländer bei, welcher ein Loth Schierlingsaft ohne großen Schaden einnehmen konnte. Wie dies Gewächse überhaupt in unsern Gegenden nicht sehr schadet, und in heissern, wie Attica, vielleicht um vieles giftiger seyn mag. Inzwischen wird es doch durch seinen stinkenden Geruch immer verdächtig bleiben."

„Die dritte den Namen des Schierlings tragende Pflanze, ist die Gleisse, oder Hundspetersilje 111). Diese ist beinahe allenthalben in Gärten zu finden, und neben der wahren Petersilje (Apium Petroselinum L.) anzutreffen. Ihre Blümchen, welche im Umkreise ihrer Dolden stehen, sind viel kleiner und bestehen aus ungleichen zweimal getheilten Blättchen, auch ihre Blätter sind kleiner, als die vom Wasserschierlinge, glatt und glänzend, und spielen schön ins blaue, und drei Stiele von ihren Dolden

beugen sich rückwärts gegen die Erde. Ihre Saamen sind rund, und kommen in der Figur mehr einer Kugel, als einem Eye, gleich. Der Stengel hat Furchen, und ist übrigens ganz glatt. Das Gewächse perennirt nicht. Also läßt sich diese Gleisse schon an der äussern Gestalt vom Wüterich und Schierlänge unterscheiden. Den Namen Gleisse hat ihr der unter seinem griechischen Namen Tragus bekanntere Pfälzische Botaniste Bok schon gegeben, welcher sie bereits für giftig hielt. Wenn man sie zwischen den Fingern zerreibt, so stinkt sie wie Knoblauch. Geschichten, die ihre Schädlichkeit für den menschlichen Körper beweisen könnten, sind nicht vorhanden.“

„Die vierte hie und da unter dem Namen des Schierlings vorkommende Pflanze ist die Rebendolde mmm). Sie wächst sehr häufig in England und Holland, und zwar die safrangelbe Art (Oenanthe crocata L.) welche, wenn sie zerstückt wird, in allen Theilen einen gelben Saft von sich giebt, welcher nach der Wahrnehmung des berühmten Stalpart van der Wiel für giftig zu erklären ist. Die Blumenstiele sind eckicht uud gestreift, der Stengel rothgelb, die Blüthe fällt auch ins gelblichte, und die fünfeckigten Saamen sind mit einem spizigen Käppchen geziert. Obengenanuter Arzt hat uns eine gute Abbildung davon geliefert. Wenn in englischen Schriften von einer durch den Schierling (Helmlock) verübten Ver-

giftung die Rede ist, so ist gemeiniglich diese Rebendolde darunter zu verstehen. Dies ist um so mehr zu bemerken, da es auch großen Aerzten, wie z. B. einem Richard Mead in seinem mechanical Account of Poisons, wiederfuhr, dergleichen Pflanzen nicht mit der nöthigen Sorgfalt zu unterscheiden. In unserm Deutschlande ist die andre Art von Rebendolde gemein, deren Blätter am Stengel hohl sind, und welche deswegen die röhrichte Rebendolde (Oenanthe fistulosa L.) heißt.

„ Unter die mit den Schierlingen verwandten Pflanzen gehört der Wassermerk nnn) als die fünfte Giftpflanze, deren wir, obschon der Autor nicht Anleitung dazu giebt, erwähnen müssen. Die Arten, welche an Sümpfen wachsen, wie z. B. der sogenannte Scheibring oder kleine Wassereppich, sind für giftig geachtet. Rosen vermuthet sogar, daß diese Pflanze eine Viehseuche verursachen könne. Allerdings ist ihr Geruch eckelhaft, allein es fehlt an Versuchen, ihre giftige Eigenschaft damit zu beweisen.

Noch ist zum sechszehnten vom Coriander ooo) zu sprechen, der frische wird unter die Gifte gerechnet: denn er hat einen Hundemässigen (cynicus) unerträglichen äusserst durchdringenden Gestank. Und würde man die Pflanze oder ihren Saft unter die Speisen mengen, so würde sich die giftige Eigenschaft von beiden leicht zu Tage legen las-

sen. Davor bewahrt aber der pestilenzialische Gestank der Pflanze, daß man sich daran vergreift. Ist dieser aber durch die Länge der Zeit verdünstet, so bleibt ein angenehmes Gewürz an dem Saamen zurück, welches in der Schweiz und in Deutschland beim Wurstmachen gebraucht wird.

„ Nun müssen wir auch, obschon der Autor abermals keine Anleitung dazu giebt, von giftigen Gräsern reden. Wir nennen demnach zum siebenzehnten den Lolch, oder Lülch, welcher auch, wenn er unter dem Grase wächst, von den Bauren Mauswaizen, unter dem Roggen Twalch, und unter dem Haber, Schwindelhaber genennt wird ppp). Auch in kleiner Menge ist er betäubend. Es ist im Abschnitte von der obrigkeitlichen Gesundheitssorge seiner mit mehrerm gedacht worden.

Zum achtzehnten gehört auch der gehörnte Mohn (Glaucium) hieher. Dem gemeinen Mohn ist er botanisch verwandt, und wird an dem Ufer des Sees bei Neuenburg (Neocastrum) und Yferten in der Schweiz häufig gefunden. Wild wächst er in Deutschland nicht, wohl aber in England am Seeufer, und wird daselbst für giftig ausgegeben qqq).

Die Einbeere rrr) ist die neunzehnte Pflanze, deren wir zu erwähnen schuldig sind. Sie wächst in den Göttingischen Waldungen, und hat eine einzige schwarze

Beere, wie die Beeren vom Nachtschatten. Der Botaniste Fuchs nennt sie Aconitum bacciferum. Conrad Gesner, das große Muster eines Naturforschers, untersuchte die Eigenschaften dieses Gewächses, und fand sie dem Opium ähnlich. Obschon keine Beispiele von Schädlichkeit desselben aufgezeichnet sind, so gehört es doch in das Verzeichnis der Verdächtigen.

„ Die Classe der betäubenden Pflanzengifte beschließt sich zwanzigstens, mit dem um Jena, Langensalza, Basel, Biel und Genf wachsenden stinkenden Chenopodium (Genepie), einer ihrer Gemeinheit ohngeachtet nicht sehr bekannten Pflanze sss). Der Geruch ist, wie beim Stechapfel. **Bok** (Tragus) ein sehr guter Kräuterkenner versichert, daß diese Pflanze den Schweinen tödlich sei. Daher ist der Schluß auch sehr gültig, daß sie den Menschen schaden kann. Hier macht man aus verschiedenen Arten dieser Pflanze ein Muß, geschieht Schaden dadurch, so darf man glauben, daß diese stinkende Unterart die Schuld habe.

„ Der Autor führt uns nun auf die Pflanzengifte der corrosiven Art, in deren Erwähnung er aber ebenfalls nicht vollständig ist. Alle miteinander sind voll eines Laugensalzes kaustischer Art, mit sehr wenig Säure verbunden, gehen leicht in Fäulnis über, ziehen Blasen auf der Haut, und einige davon geben beim Destilliren ein

eben so scharfes Wasser, als das mit Kalk gemachte Aezwasser (Aqua phagaedenica). Schon der Geschmack entdeckt ihre Schärfe, sie reizen, schnüren die Kehle zu, und wenn sie bis in den Magen gelangen, so erwecken sie Schmerz, Brennen, Drang zum Erbrechen, heftige Colicken, Entzündungen, und oft folgt der Tod unter kalten Schweisen, und endigt das Leiden der Vergifteten. Einige von diesen Giften sind heftige Purganzen, andre nicht.

Wir reden nach Anleitung des Autors zuerst von den Schwämmen (Fungi). Er selbst hat im Jahre 1745. an fünf Personen, die nebst eßbaren Schwämmen auch giftige, aus Unwissenheit des Verkäufers, gekauft und gespeißt hatten, die schädlichen Würkungen solcher Gewächse kennen gelernt. Sie bestuhnden in einem innerhalb einer Stunde unerträglich gewordenen Bauchgrimmen, Erbrechen, Gallenruhr (cholera morbus) Schwindel und Verwirrung des Verstandes. Alle Schwämme überhaupt, enthalten offenbar ein laugenhaftes Principium, denn sie gehen leicht in Fäulnis, und stinken so heftig als faules Fleisch. Die meisten unter ihnen sind giftig, und man weis aus der Geschichte, daß sich Kaiser Claudius an den Schwämmen, die Hirschbrunst (boletus) heissen, und die er sehr liebte, den Tod gegessen hat, weil giftige Arten dieser Gattung sich unter den unschädlichen befan-

den. Noch neulich kamen in unserm laufenden ein und fünfziger Jahre zu Nismes, sechs Familien, welche aus sechszehn Personen beiderlei Geschlechts und verschiedenen Alters bestunden, durch den Genuß giftiger Schwämme ums Leben, und beinahe schreibt niemand von Giften, der nicht auch ähnliche Trauerfälle zu melden bekömmt.

„ Wir handeln zuerst vom Lerchenschwamme ttt). Die giftige Art von der unschädlichen zu unterscheiden, ist folgendes zu wissen dienlich. Diese blättrichten Schwämme haben zweierlei Stiele (pedunculi): die da nicht hohl sind (farti) lassen sich essen, welche aber hohle röhrichte Stiele haben, sind alle giftig. Jene mit ausgefüllten Stielen erhalten sich länger, trocknen wohl aus, und behalten bei ihrer Trockenheit dennoch einen guten Geschmack. Diese aber mit hohlen Stielen dauren ungemein kurz, sind sehr wässericht, faulen leicht, und lassen sich schwerlich trocknen. Die Schwämme, welche zu den erstern gehören, werden von den schwammfressenden Franzosen Champignons, Chantrelles, Chausserons u. s. w. genennt. Unter die Arten mit hohlen Stielen gehört aber erstlich der Fliegenschwamm uuu). Er ist sehr schön von Ansehen, hat einen breiten am Rande zierlich eingefaßten Hut, und ist manchfaltig gefleckt. Es ist aus Unwissenheit von ihm zuweilen mit Schaden gegessen worden.

„ Zweitens ist diesen giftigen Schwämmen der eigent-

liche Lerchenschwamm (Agaricus laricum s. officinalis) beizuzählen. Dieser unterscheidet sich von andern seiner Art durch den auffizenden Stengel ((caulis Sessilis) und schon sein Mehl hat eine die Kehle zuschnürende Kraft beim Kosten. Weiland verordneten ihn die Aerzte noch fleissig, heut zu Tage aber kam sein Gebrauch ab, und man wird also seine wirklich giftige Eigenschaft schwerlich kennen zu lernen Gelegenheit haben.

„ Ein dritter giftiger hieher gehöriger Schwamm ist der Ohrenschwamm oder Judasschwamm, welchen man an alten Hollunderstämmen findet. Zu essen wird sich schwerlich jemand nach diesem Schwamme gelüsten lassen, da er so trocken wie Leder ist. Manche machen Infusionen daraus in Krankheiten der Augen, wie auch Gurgelwasser im Halswehe, allein wer klug ist, wird sich eines solchen wirklich giftigen Mittels mit besserem Fuge ganz enthalten.

Noch ist, ehe die Abhandlung zu andern Pflanzen fortrückt, von den Morcheln (Phalli) zu reden. Sie sind eigentlich in geringer Menge nicht giftig, werden auch ihres abscheulichen Gestankes wegen, schwerlich frisch zum Essen gebraucht. Bei denen, welche auf unsre Tafeln kommen ist das giftige Principium durch das lange Trocknen weggedünstet, mag auch nicht in so großer Menge, wie in den andern vorhanden gewesen seyn. Unter diese

Art von Schwämmen kann sich leicht ein thierisches Gift mischen, da Spinnen und andre Insecten sich gerne darinn aufhalten www).

„ Die vornehmsten corrosiven Pflanzengifte sind aus der von den botanischen Naturalisten sogenannten dreikörnichten Classe (Plantae tricoccae). Alle diese haben drei rundlichte Hülsen, in deren jeder ein einziges Saamenkorn enthalten ist. Die hieher gehörigen Pflanzen machen eine große Anzahl aus, und sind alle ohne Ausnahme giftig. Der Autor hat einige, aber auch von den vornehmsten bei weitem nicht alle genannt. Alle Wolfsmilcharten (Esulae) gehören zuerst hieher, und unter diesen das zum sechs und zwanzigsten zu nennende Euphorbium xxx). Der Name dieser zur Consistenz eines Gummiharzes gelangten exotischen Wolfsmilch wird von Euphorbus einem Könige von Afrika hergeleitet. Die Pflanze gleicht der Fackeldistel (Cercus), blühet wie unsre europäische Wolfsmilcharten, hat drei Saamenkörner, und schwizt eine Milch oder einen milchichten Saft aus, welcher in den heissen Gegenden von Afrika schon an der Sonne gerinnt. Von diesem sind schon drei Grane genug, ein ausserordentliches Purgiren zu erwecken, daher man sich des innerlichen Gebrauches davon enthält. Aeusserlich bedient man sich des Pulvers von diesem Harze, als eines brennenden Arzneimittels. Wie auch eine Eu-

phorbiepflanze in den Körper gelangt, auch gedörrt und zu einem Niesepulver gestossen, in Speisen, wie auch in Clystiren, ist sie giftig, ja tödlich. Ueberhaupt ist es etwas abscheuliches an harzichten Körpern, daß sie sich so fest an die innern Wände des Magens und der Därme anhängen. Ja das Jalappenharz hängt sich so fest an das Porzellan, daß es beinahe nicht los zu machen ist. Da aber das Euphorbium noch schärfer ist, als Jalappenharz, so müssen seine Würkungen um so trauriger seyn.

„ Unter die Wolfsmilcharten oder Euphorbien gehört auch die Pflanze, deren Saamen unter dem Namen der Springkörner (Cataputia) bekannt sind. Diese Körner sind eine drastische Purganz, und werden in mehr als einer gottlosen Absicht, besonders von lüderlichen Dirnen, innerlich genommen. Wenn die Sache auskömmt, so wird meistens die Strafe der Fustigation erkannt. Unter unsern innländischen Euphorbien oder Wolfsmilchen ist insonderheit die Cypresseneuphorbie anzumerken, deren Milch Brennen, Entzündung u. d. gl. beim äusserlichen und innerlichen Gebrauche verursacht.

Mit diesen Euphorbienarten sind die Wunderbäume yyy) sehr nahe verwandt, deren wir zum acht und neun- und zwanzigsten gedenken müssen. Der, welcher bei uns nach und nach gemein wurde, und Jonaskürbis genennt wird, hat Bohnen, die bis zum Tode zum Erbrechen und

Stuhlgang

Stuhlgang treiben. Der amerikanische ist noch übler im Rufe, wenns möglich ist. Seine Bohnenkerne sind unter dem Namen Grana tilli, oder Grana tiglia bekannt, und von den stachlichten Kernen des gemeinen durch ihre Glattheit unterschieden. Man rechnet sie unter die abtreibenden Mittel, und allerdings ist es wunderbar, daß das unter dem englischen Namen Castor oil bekannte aus diesen Kernen gepreßte Oehl ohne Schaden kann genommen werden, während die Kerne selbst die Menschen zu Tode purgiren. Vielleicht aber liegt die giftige Eigenschaft nur in der Haut der Kerne, die vor dem Oehlmachen davon mit heissem Wasser losgemacht und abgeschält wird.

„ Hieher gehört auch zum dreissigsten die Cassavapflanze zzz) der amerikanischen Wilden. Ihre Blüthe ist wie die vom Wunderbaume (Ricinus) und ihre Wurzel ist dicke, wie die Wurzel der Zaunrübe (Bryonia). Der ausgepreßte Saft ist ein Gift für Menschen und Thiere. Wird sie aber getrocknet und zu Mehle gemahlen, so wird eine Art unschädlichen Brodes davon bereitet.

„ Zum ein und dreissigsten müssen wir die Gnidischen Kerne (Cocci gnidii *offic.* Chamaelea tricoccos *botan.*) betrachten. Die Pflanze, welche diese trägt, ist eine Euphorbie, deren Blüthe drei Blumenblättchen hat, deren Blätter stumpf sind und glänzen. Die Alten hiessen die Saamen dieser Pflanze Gnidische Kerne, weil sich die

Aerzte aus der Gnidischen Schule derselben zu einer Purganz bedienten. Da sie aber eine der gröbsten Purganzen sind, werden sie heut zu Tage von verständigen Aerzten niemals gebraucht.

Ferner gehören zu den corrosiven Pflanzengiften auch alle Lilienarten (Plantae liliaceae) die sowohl mit einer Art zähen Schimmels überzogen sind, als auch sich für Brechmittel gebrauchen lassen, und deren Wurzeln oder Zwiebeln beim äusserlichen Gebrauche die Eiterung befördern. Die schlimmste unter allen heißt im Deutschen die Kaiserkrone aaaa), deren Wurzel schon in geringer Menge den Hunden tödlich ist, auch den Menschen tödlich seyn würde, wenn nicht theils die Seltenheit der Pflanze theils auch ihr pestilenzialischer Gestank den Gebrauch derselben hinderte.

„ In diese Classe gehört auch drei und dreissigstens, die Zeitlose bbbb), oder Lichtblume. **Georg Wolfgang Wedel** empfahl vor Zeiten die Wurzel derselben als ein Amulet wider die Pest, so wie es andre mit aufgehangenen Kröten thaten. Dies sind aber Fabeln, die heut zu Tage schwerlich ein Arzt glauben wird. Was gewisser ist, das ist, daß die Zeitlosenwurzel frisch durch ihre Schärfe den Menschen und dem Viehe die Kehle zuschnüren kann. Die Hermodatteln (Hermodactyli) werden auch für eine Spielart von der Lichtblume gehalten, und schon **Vale-**

rius Cordus hat sie zu derselben gezählt. Uebrigens treiben auch alle Tulipanen, Hyacinthen und Narcissenzwibeln zum Erbrechen, und Stuhlgange, und das, was die Alten ihre Vomirzwiebeln (Bulbus vomitorius) nannten, war eine Narcissenart. Alle diese Pflanzen lassen sich schwerlich in einer großen Dosis ohne Schaden geniessen.

„ Zu ihnen gehört auch vorzüglich zum vier und dreissigsten die Meerzwiebel (Scilla oder Squilla), welche obschon sie als Arznei gebräuchlich ist, doch frisch einen giftigen Saft führt, den schon die Alten dafür anerkannt haben. Auch gekocht in Wein oder Wasser erweicht, wie nicht minder in trockner Gestalt ist sie bekanntlich ein Brechmittel, und eines der kräftigsten Auflösungsmittel, welches in der Engbrüstigkeit und Wassersucht wohl zu gebrauchen ist. Die Alten scheuten diese Pflanzen so wie den Lauch und Knoblauch, und behaupteten sie seien alle in großen Quantitäten tödliche Gifte. Gewiß ist es, daß sie einen scharfen Saft führen müssen, weil man damit auf der Haut Blasen ziehen kann, es giebt aber kein Beispiel, daß der innerliche Gebrauch Schaden gethan habe cccc).

„ Mit der Meerzwiebel und andern Zwiebelarten ist das Aarnoskraut botanisch verwandt dddd). Von seiner giftigen Beschaffenheit habe ich auch eine eigene Wahrnehmung: ich sah nemlich auf den Genuß von wenigen

Blättern derselben ein Blutspeien ausbrechen. Die amerikanischen Arten siud eßbar und werden zu Brode verbacken, unsre europäische Art hat aber ein allzuscharfes Laugensalz in sich, um eßbar werden zu können.

„ Wir gehen zu einer andern botanischen Classe über, die sehr viel corrosive Gewächse liefert. Es ist dies die von vielen Staubfäden (Polyandria), und in derselben sind vorzüglich diejenigen Pflanzen giftig, welche viele Saamenhülsen haben (Multisiliquosae). Den Reigen führt die Pflanze, welche im lateinischen und griechischen Aconit genannt wird. Die Fabellehre sagt: diese Pflanze sei aus dem Schaume erwachsen, welcher dem Rachen des Cerberus entflos, als ihn Herkules aus dem Orcus herausschleppte. Bei den Alten war dies das Gift aller Gifte, so wie die Feindschaft aller Feindschaften bei ihnen mit dem Ausdrucke der stiefmütterlichen Feindschaft (odium novercae) bezeichnet wurde. Sie nannten es den Wolfstod (Lycoctonum) und den Pantherwürger (Pardalianches) weil sie, aus Unkunde der mineralischen Gifte, sich dieses Pflanzengiftes bedienten, um erwähnte Bestien damit zu töden. Die Kräuterkenner sind nicht einig, was dies Aconit für eine Pflanze sei; Conrad Gesner glaubt, das Giftheil (Thora) darunter verstehen zu müssen; Matthioli meint, es sei das Gemsenkraut (Doronicum). Theophrast, welcher mit dem Verfasser der moralischen

Characteren von gleichem Namem nicht verwechselt werden darf, beschreibt uns die Pflanze nicht zum deutlichsten, sondern sagt nur, daß sie eine gelbe Blume habe, und ihre Wurzel gleich einem Schwanze vom Scorpion krumm zulaufe. Heut zu Tage wird der Name Aconitum von den Kräuterkennern hauptsächlich zweien Pflanzen gegeben. Erstlich dem Eisenhütchen oder Sturmhute eeee), mit gelber, wie auch dem mit blauer Blume ffff). Vor jenem zittern die Alpenbewohner beinahe schon wenn sie ihn sehen. Sie warnen, daß man ihn nicht in der Hand trage, um nicht von seinen Ausdünstungen in Ohnmacht zu fallen, und es sind zuverlässige Geschichten von Mädchen bekannt, die ihn in den Busen steckten, und davon ohnmächtig wurden. Wepfer hat in seinem Werke vom Wasserschierling auch die Versuche mitgetheilt, welche er mit diesem Gewächse angestellt hat. Er tödete Hunde und Wölfe damit. Die Kehle ward ihnen dadurch so zugeschnürt, daß ihnen das Schlingen unmöglich fiel. Noch vor kurzem in den verflossenen Jahren starb daran ein Wundarzt in Schweden, der es mit andren Kräutern im Salat genossen hatte. Mich wundert aber, daß man diese Pflanze in Schweden unter die Speisen mengt, da sie doch einen brennendscharfen Geschmack hat. Sie ist eines der heftigsten Gifte, und schon eine

halbe oder ganze Unze ist hinlänglich, einen Wolf zu töden gggg).

„ Das Eisenhütchen mit blauer Blume ist zwar auch giftig, aber bei weitem nicht so sehr, als jenes. Des Landes behauptet sogar, daß es in Bretagne nicht giftig sei hhhh).

„ Die Sabadillsaamen (Semina Sabadilli), deren wir als des neun und dreissigsten corrosiven Pflanzengiftes gedenken müssen, gehören unter die sehr mächtigen Gifte. Ich wolte einsmal einen Gran davon zerkauen, er fras mir aber die Zunge so heftig an, und erregte mir einen so starken Speichelfluß, daß ich nach einer Stunde noch nicht Ruhe davor hatte. Was würden diese Saamen erst für Unheil anrichten, wenn sie in den Magen gelangten?

„ Zum vierzigsten ist man dem sogenannten Giftheil (Anthora) Erwähnung schuldig, dessen Name andeuten soll, daß es ein Gegengift der Giftwurzel (Thora) sei. Dies ist aber eben so gut eine Fabel, als die Sage der Alpenbewohner Helvetiens, daß die Thora oder Giftwurzel nirgendwo wachse, ohne daß ihr Gegengift daneben stehe. Wahr ist es, daß beide Kräuter auf einerlei Alpen angetroffen werden, aber das Giftheil wächst auf schroffen spizigen Felsen, und die Giftwurzel auf den Wiesen. Ich habe leztere mit großer Mühe und Schweis bei großer Hize auf dem Berge Thoiry, zwei Meilen von Genf,

aufgesucht und gefunden. Das Giftheil iiii) ist officinell, und kommt bekanntlich in das Geschmiere, welches die Eyerlatwerge (Electuarium de ovo) heißt. Es ist aber eben so giftig, als die Giftwurz, hat eine hohle Wurzel, die ziemlich gut riecht, aber scharf und eckelhaft von Geschmack ist. Friedrich Hofmann hat einen Fall aufgeschrieben, worinn ein Mensch von dem Gebrauche dieser Wurzel Beängstigungen bekam, und diese sind bekanntlich kein undeutliches Zeichen von Vergiftung.

Mit den Aconitarten verbindet man zum ein und vierzigsten sehr wohl die Ritterspore oder Delphinienarten (Delphinia). Das sogenannte Läusekraut kkkk) verdient vorzugsweise darunter genannt zu werden. Man mischt es unter die Läusesalben, weil es eben so scharf ist, als ein Mercurialpräcipitat, und diese Plage der Juden und Kapuziner vortreflich tödet. Innerlich wird es schwerlich gebraucht, da es eines der heftigsten Purgiermittel ist. Alle übrigen Ritterspore halte ich auch für verdächtig, und warne billig davor, so gut als vor den Aconitarten.

„ Den ein und vierzigsten Artickel unsers Paragraphen, füllen die zum Theil auch vom Autor genannten Niesewurzeln (Hellebori) aus. Sie sind alle unter sich durch ihren botanischen Character sehr nahe verbunden. Die giftigste aber ist:

1) Die weisse (Helleborus albus). „ Kein Thier be-

rührt sie, und um deswillen vermehrt sie sich auch so stark in Helvetien, daß sie, z. B. auf dem Bielerberge, so viel Feldung einnimmt, als die Stadt Göttingen groß ist. Sie ist ein vollkommenes Gift, in kleiner Dose genommen purgirt sowohl die Wurzel als die Blätter. Der vornehmste Zufall, den dies Kraut verursacht, besteht in Zückungen (Convulsionen) wodurch alle Sehnen im Körper gereckt und gezerrt werden, sogar auch die große Sehne am Unterfusse, welche unter dem Namen der Achilles sehr bekannt ist, so, daß die Fersen an die Hinterbacken dadurch angedrückt werden. Die Alten bedienten sich dieser Wurzel zur Heilung der Raserei, gaben aber zuvor den Patienten vielen rothen Wein, Käse und Mehl, damit sie bei vollem Magen weniger heftig wirken möchte. Unter den unächten Werken des Hippokrates findet sich ein Aufsaz, welcher dieser Materie gewidmet ist 1111). Conrad Gesner versezte diese Wurzel mit Essig, und machte einen Niesenwurzhonig (Oxymel helleboratum) welchen er sehr anpries. Man destillirt auch ein Wasser davon, welches herzhaft purgirt. Die neuern nennen diese Pflanze Veratrum, von welcher sie aber doch in der Blüthe und andern Kennzeichen sich sehr unterscheidet mmmm).

„ 2) Die schwarze (Helleborus niger). Von dieser giebt es, mit Ausschlusse der Art, wovon die Alten reden, drei Unterarten. Erstlich die, welche auf einem

Stengel nur eine einzige Blüthe hat, und deren Blüthendecken unter den Blumen oval sind nnnn). Zweitens die Art mit blätterartigen Blumenscheiden oooo), und drittens die mit einem ästigen getheilten und in Unterabtheilungen zerfallenden Stengel pppp). Alle sind purgirend, und scharf, so daß man ihre Wurzel statt eines Haarseils (setaceum) gebrauchen kann, und war schon in den ältesten Zeiten in dieser Form ein Mittel wider die Viehseuche. **Plinius** gedenkt derselben unter dem Namen Corsiligo. Der wässerichte Extract, welcher daraus bereitet wird, ist nicht so gar schädlich. Die vierte Art wäre die schwarze Niesewurz der Alten, welche uns heut zu Tage aus Mangel guter Zeichnung und Beschreibung nicht so sehr bekannt ist. Einige sagen, es sei die Adamsblume qqqq).

„ Der zwei und vierzigste Artickel unsers Paragraphen ist dem in Deutschland wildwachsenden Christophskraute bestimmt rrrr). Manche nennen dasselbe Aconitum bacciferum. Die Farbe dieses Gewächses ist traurig; seine Beeren sind schwarz und stinkend, und obschon seine giftige Eigenschaft noch Bestätigung bedarf, so ist es doch mit Recht unter die verdächtigen Pflanzen zu zählen.

„ Wir müssen zum drei und vierzigsten auch der Hahnenfußarten (Ranunculi) gedenken. Zu ihnen gehört die schon erwähnte Giftwurz (Thora), eines der mächtigsten

Gifte, womit die alten Hugenotten zur Zeit der Fronde ihre Pfeile vergifteten, um sich desto besser vertheidigen zu können. Daher auch bei einigen Scheiftstellern diese Pflanze den Namen l'herbe de la fronde, oder herba della balista führt. Sie ist kaustisch, und die damit vergifteten Pfeile sind auch auf der Gemsejagd und andern Jagden vor Zeiten gebräuchlich gewesen. Medicinische Kräfte sind von dieser Pflanze noch keine bekannt ssss).

„ Unter andern Hahnenfußarten ist auch besonders derjenige sehr giftig, welche im Deutschen Froschpfeffer, Feigblatterneppich, Wassereppich, Gifthahnenfuß, Wasserhahnenfuß u. s. w. heißt tttt). Man glaubt dieser Hahnenfuß wäre die Sardoa der Alten, deren Virgil mit den Worten:

— Sardois amărior herbis erwähnt. Diese Pflanze soll häufig in Sardinien wachsen, und den Krampf hervorbringen, welcher in der Schule der Aerzte das sardinische Gelächter (Risus Sardonius) genannt wird. Sie ist von einer ausserordentlichen Schärfe, daher sich auch Bösewichter von Bettlern desselben bedienen, um ihren Kindern damit Geschwüre zu zuziehen womit sie das Mitleiden zu erregen und reichlichere Allmosen zu sammeln suchen.

„ Noch gehört drittens unter die vorzüglich giftigen Hahnenfußarten die sogenannte Flammula Jovis, welche

die Franzosen Chaudiere d'enfer nennen, und mit der sogenannten Waldrebe tttt) als einer Pflanze aus einer ganz andern Classe, wegen Aehnlichkeit des Namens Flammula nicht verwechselt werden darf u u u u). Es ist sehr zu vermuthen daß diese Sumpfpflanze das Wasser vergifte und dadurch Viehseuchen errege. Die aufrechtstehende Art wird von dem Vieh unberührt gelassen, die aber deren Stengel am Boden kriecht, gefressen. Den Menschen mag diese Art von Giften so leicht nicht Schaden thun.

„Wir haben zum vier und vierzigsten von den Hundstoden (Apocyna) zu reden. Eine große schöne Art v v v v) wird in Europa gebraucht, um die Fliegen zu töden, und gewöhnlich findet man einen großen Haufen todter um ihre Wurzel herum. Man giebt ihr Schuld, daß sie die Ruhr verursache, aber sie scheint hierzu zu gelinde zu seyn, und ein Student in Leyden, dessen ich schon einmal erwähnt zu haben glaube, welcher alle Gifte fras, vertrug den milchichten Saft dieser Pflanze ohne Unbequemlichkeit.

„Eine andre Art w w w w) wächst wild auf den Inseln des adriatischen Meeres, man hat aber von ihrer giftigen Eigenschaft noch keine zuverlässigen Wahrnehmungen.

„Eine dritte Art möchte man beinahe die falsche Ipe-

cacuanha nennen. Ihre Wurzel wird oft statt der wahren verkauft, und erregt Brechen; die Blüthe ist purpurroth. Ich möchte mich derselben gleichwohl nicht bedienen xxxx).

„ Viertens gehören einige exotische Arten von Asclepias offenbar zu den giftigen Pflanzen. Von der unsern aber yyyy) ist nichts gewisses bekannt, inzwischen scheinen sie mir zu den giftigen Pflanzen zu gehören.

„ Der Oleander zzzz) folgt nun als die fünf und vierzigste Giftpflanze der corrosiven Art. Daß seine sonst so schönen Blüthen giftig sind, haben schon Galen und Apulejus angemerkt.

„ Zu diesen Pflanzen gehört sechs und vierzigstens die Stapelia aaaaa). Man hat noch keine Erfahrungen, die ihre giftige Eigenschaft ausser Zweifel sezen, ihr Geruch und Geschmack ist aber so unerträglich, daß sie sich niemals zur Speise gebrauchen läßt.

Sieben und vierzigstens müssen wir auch von der **Periploca** bbbbb) reden. Sie ist eine sehr scharfe Pflanze, aus welcher ein Harz, gleich dem Scammonienharze, bereitet wird. Allein man hat noch nicht genug entscheidende Versuche davon. Und was zum fünfzigsten, die in den Gärten bekannte Balsamine (Impatiens balsamina L.) betrift, so ist sie voll von einem kaustischen Principium, und gehört auch hieher.

„ In der ganzeu Classe der Pflanzen mit vier längern über die übrigen vorragenden Staubfäden (Tetradynamia) und mit Schmetterlingähnlichen Blumen (Papilionaceae) giebt es kein einziges Gewächse, welche giftig wäre. Einige darunter, wie z. B. die Senne (Senna, oder Cassia Senna L.) sind purgierend, aber gelinde.

In der Classe mit zwei längern Staubfäden (Didynamia) giebt es aber einige wirklich giftige und mehrere verdächtige Gewächse. Darunter kommt zum ein und fünfzigsten in besondern Anschlag, der Adhatodabaum ccccc) dessen Frucht sich in Ceylan die indianischen Weiber zum Abtreiben der Leibesfrucht bedienen.

„ In der ganzen Classe der Wirtelpflanzen (Verticillatae) mit zwei längern Staubfäden giebt es keine einzige giftige Pflanze. In der Classe mit zusammengesezten Blumen aber (Compositae) sind einige verdächtig.

„ Dahiu gehört zum zwei und fünfzigsten die Globularia ddddd) oder das Alypum, wie es Tissole nennt. Dies Kraut wächst um Montpellier, im Veltelin, wie auch in Italien in waldichten und felsichten Orten. Im Fanzösischen wird es d'Artonere genennt, und gehört unter die heftigsten drastischen Purganzen, die zu verordnen ein rechtschafner Arzt jederzeit scheuen wird.

„ Drei und fünfzigstens die Chamäleonpflanze der Alten (Chamaeleon nigrum veterum) deren botanischer

Character mir nicht bekannt genug ist, um sagen zu können, in welche Classe sie gehört. Man sagt von ihr, sie führe einen gummichten Saft von giftiger Beschaffenheit.

„ Zum vier und fünfzigsten muß das berühmte Doronicum oder Gemsenkraut eeeee) mit seinen Unterarten erwähnt werden. Alle können von Verdacht nicht freigesprochen werden. Matthioli, ein gewis großer Kräuterkenner, geht noch weiter, und erklärt sie gerade zu für Gift. Dies scheint aber doch nicht ganz richtig, denn in unsern Zeiten bedienen sich die schweizerischen Gemsenjäger dieser Pflanze als eines Arcanums wider den Schwindel und Schrecken. Mehrere alte Botanisten glauben, diese Pflanze wäre das Aconitum Pardalianches der Alten.

„ Noch gehört hier zum fünf und fünfzigsten das Fallkraut fffff) oder Wolverley unsrer Schweizerthee-krämer. Ausser Helvetien wächst diese Pflanze auch reichlich in den sumpfichten Gegenden des Harzwaldes, wie auch im Voigtlande. Man kann sie allerdings unter die Gifte zählen, obschon sie sich auch in unsern Tagen als Arznei berühmt zu machen anfieng. Die Stahlianer und schweizerischen Dorfärzte bedienen sich derselben sowohl als eines Brechmittels, als auch in den Fällen, welche der gemeine Mann im Sinne hat, wenn er spricht, man habe sich wehe gethan, das stockende Blut aufzulösen. Dies Gewächse verursacht erstaunende Beängstigungen,

und sehr große Schmerzen an der leidenden Stelle. Einige loben es überaus, mir aber ist es sehr verdächtig, wie wohl ich gestehen muß, daß es unter die gelinden Gifte gehöre, weil man ohne Schaden eine ziemlich große Menge davon in Thee einnehmen kann. Einen sonderbaren legalen Fall von diesem Kraute hat **Alberti** im sechsten Tom, seiner corpulenten Jurisprudentia medica.

„ Nun fällt unsre Rede zum sechs und fünfzigsten auf die Stinkblume g g g g g). Der Geruch derselben ist zuverlässig sehr unangenehm, und sie trägt ihren deutschen Namen nicht umsonst. Man sagt auch von ihr, sie seie giftig, allein es ist keine einzige Wahrnehmung vorhanden, worinn sie den Tod bewirkt hätte.

„ Zum sieben und fünfzigsten ist von der Frucht eines auf den caribischen Inseln wachsenden Baumes zu reden, welchen einige **Mancanilla**, andre **Mancinella**, wie auch **Mancinello** heissen h h h h h). Diese soll der Frucht unsers inländischen Apfelbaums an Farbe, Geruch und Geschmack ähnlich seyn. Mir fällt es aber schwer, dies zu glauben. Dieser Baum soll so ausserordentlich giftig seyn, daß sein Schatten, und sein Thau, wie auch von ihm abfallende Regentropfen Blattern auf der Haut erwecken, und von ihm vergiftete Thiere, den Menschen töden sollen, wenn er sich derselben zur Speise bedient. **Hotsches** (Hughes) vermindert aber diesen übeln Ruf

dieser Mancenillenäpfel um vieles, insonderheit will er die damit ernährten Krabben nicht giftig gefunden haben. Auch sind mir Beispeile von Schweinen und Papagayen bekannt, die dieselben ohne Schaden verzehrten. Gefährlich bleibt aber dieses Gewächse dem ohngeachtet. Rumpf beschreibt uns auch einen Baum auf Macassar iiiii) mit dessen milchichten Safte die Indianer dühne mit zerbrechlicher Spize versehene Pfeile vergiften, die sie aus einem langen Blasrohre abschiessen. Wenn von diesen Spizen auch nur ein kleiner Theil durch die Haut dringt, daß es Blut giebt, so muß der Verwundete daran sterben. Condamine brachte von diesen Pfeilen mit nach Europa, und obschon das Gift daran zwei Jahre alt war, tödete es dennoch bei angestellten Versuchen die Tauben auf der Stelle. Man sagt, der Dunst dieses Baumes sei so giftig, daß man sich ihm nur nähern könne, wenn der Wind denselben so stark von uns hinwegwehet, daß er nicht zu riechen ist.

Die levantischen Körner [Cocculi di Li Levante] kkkkk] und die Krähenaugen schaden allen Thieren, welche blind zur Welt kommen, und töden folglich die ganze Classe, welche Linne unter dem Namen der Bestien oder reissenden Thiere [Ferae] zusammen nimmt. Für Menschen sind leztere insonderheit kein Gift, und schon seit den ältesten Zeiten schon als Arznei gebraucht worden.

worden. Man hält sie für das stärkste Brechmittel, und sogar auch den Vögeln tödlich, welche so manches Pflanzengift ertragen können.

„ Nach abermaliger Anleitung des Autors müssen wir zum ein und sechzigsten auch des Gummigutt mmmmm) erwähnen. Ganz eigentlich gehört dasselbe nicht unter die Gifte, ist aber die rauheste und heftigste Purganz, womit sich auch ein Arzt selbst getödet hat, der dasselbe nach einem Fieber zu sich nahm. Schon Hippokrates erinnert ungemein weislich, daß, wer dergleichen Roßarzneien verschlucken will, den Magen nicht leer haben müsse.

Auch der Eselskürbis nnnnn) und die Coloquinte ooooo) führt unser Autor unter den Giften auf. Beide sind Kürbispflanzen, und haben eine unausstehliche Bitterkeit. Die Coloquinte wird unter die verbottenen Purganzen gerechnet. Auch der Eselskürbis ist eine eselsgrobe Purganz, die man aber durch anhaltendes und langes Kochen erträglicher machen kann. Schulze in Halle verordnete dieselbe fleissig, und lobt sie auch in einer besondern Probeschrift.

Der Sevenbaum ppppp) ist ein Brechmittel, treibt auch stark auf den Schweis, und wird, aber ohne entscheidende Wahrnehmungen, für ein Mittel zur Abtreibung der Leibesfrucht ausgegeben.

Das schuppichte Tannenmoos (Muscus squamosus

abiegnus) welches häufig in der Schweiz und auf dem Broken wächst qqqqq), gehört unter die heftigsten gleichfalls verbottenen Purgiermittel.

„ Der Beifuß rrrrr) dessen der Autor gleichfalls erwähnt, ist mit nichten ein Gift, sondern vielmehr ein gelindes Arzneimittel. “

Es wird dem Uebersezer verstattet seyn, ehe der Uebergang zu den Giften aus dem Thierreiche geschieht, ein kleines Verzeichnis von Giften des Pflanzenreiches nachzuführen, die in seinen Urschriften überschlagen worden, und gleichwohl deutschen Lesern nichts weniger als gleichgültig seyn dürfen.

Dahin gehört erstlich der Kellerhals oder Seidelbast sssss), welchen die Franzosen Garou oder Sainbois nennen, und der, weil er in allen seinen Theilen eine fressende Schärfe hat, von vielen durch Moden und Charlatanerie nach Celebrität strebenden practischen Aerzten, als ein Blasenziehendes Mittel, oder zur Offenhaltung der Fontanellen empfohlen wird. Tissot ttttt) schreibt von dem Gebrauche der Rinde dieses Strauches: unter mehrern Exempeln eines starken Reizes vom Gebrauche des Kellerhalses (lainbois) sind auch viele zu meiner Kenntnis gelangt, weil man mich für Gegenmittel um Rath fragte, und ich habe in denselben genau alle Zufälle gefunden, die ein Gift hätte verursachen können. “ Zwei Fälle, in

deren einem auf den innerlichen Gebrauch dieses Gewächses ein unaufhaltsamer schmerzhafter Bauchfluß mit einem sechswöchentlichen Erbrechen, im andern aber von zwölf Gran der Beeren eben derselben Pflanze der Blutsturz und Tod erfolgte, hat **Gmelin** uuuuu) aus **Wedel** und **Linne** angeführt.

Der Wasserpfeffer vvvvv) wird von **Gmelin** wwwww) den verdächtigen Gewächsen beigesellt, deren medicinischer Gebrauch in den Händen eines Unvorsichtigen in Vergiftung ausarten kann.

Die Haselwurz xxxxx) besonders die frische, gehört zu den drastischen Mitteln, wird auch mehr von medicinischen Stümpern, als vorsichtigen Aerzten gebraucht.

Das perennirende Bingelkraut yyyyy) welches von vielen mit dem gemeinen und unschädlichen verwechselt wird, verdient den vierten Plaz in unserm Verzeichnisse. Das unschädliche perennirt nicht und hat einen vielästigen Stengel, das Schädliche hingegen einen einfachen haarichten; seine Blätter sind glatt, dafür aber die Blätter des giftigen rauch, vom Stengel abstehend, eyförmig, und am Rande sägeförmig. An diesen sinnlichen Merkmalen sind auch botanischen Laien die beiden Arten nicht schwer zu unterscheiden.

Zum fünften muß das Sumpfläusekrautes oder braunen Rodels zzzzz) erwähnt werden, welches Gewächse

mit dem schon erwähnten andern Läusekraute (Staphisagria) nicht verwechselt werden darf. Dies leztere ist ein Ritterſporn (Delphinium), jenes aber hat eine vielfache eine Aehre bildende Blüthe. Gleditſch, ein ausser allem Streite für groß zu haltender Kräuterkenner, nennt dies Gewächse unter den corrosiven Pflanzen, und nur die Ziegen können sich ohne Schaden damit ernähren aaaaaa].

Der gemeine Nachtschatten bbbbbb] erregt zwar nicht so schreckliche und tödliche Zufälle, als der oben angeführte, welcher auch den Namen des Tollkrautes [Atropa Belladonna] führt. Allein Gmelin ccccccc) bringt aus Elias Cammerer eine Geschichte an, wodurch diese Pflanze verdächtig genug wird, um mit Fug unter die betäubende Gifte gerechnet zu werden.

Von der Wurzel der weissen Zaunrübe dddddd] hat zwar Haller oben unter dem Namen der Alraunmännlein der alten Weiber im Vorbeigehen gesprochen. Wir finden aber nüzlich Gmelins eeeeee] Urtheil davon hier einzuschreiben. „ So häufig auch die Wurzel dieser „ Pflanze von den ältern Aerzten verordnet worden ist, „ so solte mich doch ihre beissende Schärfe, wegen welcher „ die Schaafe dieselbige nicht fressen, vermuthen lassen, daß „ dieses öfters zum äussersten Nachtheil der Kranken geschehen ist; wenigstens alsdann, wann sie nicht alt „ gebraucht, oder zuvor getrocknet, oder durch die

„ Kunstgriffe der Apothecker verändert und gemildert wor-
„ den ist; denn sie erregt nach vielen Erfahrungen glaub-
„ würdiger Aerzte die heftigsten Bauchflüsse, Wahnwiz,
„ Dummheit, Engbrüstigkeit, Schwindel und andre
„ Zufälle, und ist daher nicht nur schon von Peter de
„ Abona (Petrus de Apona), unter die Gifte gezählt wor-
„ den, sondern wird auch zu unsern Zeiten von behutsa-
„ men Aerzten nicht leicht roh innerlich gebraucht, als
„ höchstens in den hartnäckigsten Fällen der Wasser-
„ sucht, oder der Wuth, und auch hier mit der äussersten
„ Vorsicht. Das beste Gegengift bleibt auch hier, was
„ bei andern scharfen Giften aus dem Gewächsreiche das
„ kräftigste ist, Essig, Wein, Milch, gereinigter Wein-
„ stein, oder nach Beschaffenheit der Sache auch etwas
„ Gewürz. “

Und besser unten thut er noch folgende wichtige Bemerkungen hinzu: „ der Wurzel haben betrügerische Arz-
„ neihändler öfters die Gestalt der Alraunwurzel gege-
„ ben, und sie zum Schaden der kranken Unwissenden
„ als solche verkauft. Eben diese Wurzel soll man, so
„ wie ich von der Aaronswurzel gemeldet habe, ihrer
„ Schärfe berauben, und alsdann zu Mehl und Brod
„ gebrauchen, und auf die gleiche Art, wie aus der
„ Wurzel der Zeitlose, Stärkmehl daraus verfertigen
„ können. “

Zum achten verdient auch die Küchenschelle fffffff) genennt zu werden. Da sich kein Bedenken tragen läßt, folgendes Gmelinsche Urtheil ggggggg) über diese Pflanze zu unterschreiben, so muß sie allerdings zu den verdächtigen Gewächsen gezählt werden. „ Ob ich gleich keine „ genaue Erfahrung vor mir habe, welche den schlimmen „ Erfolg von dem innerlichen Gebrauche der Küchen„ schelle erweisen könnte, wenn ich Helwichs Erfah„ rung ausnehme, welcher eine Lungenschwindsucht da„ raus entstehen sah; so lassen mich doch die Würkun„ gen, die ihr äusserlicher Gebrauch hervorbringt, nichts „ gutes erwarten. Ihre Stengel, ihre Blätter, und vor„ nemlich ihre Blumen, haben eine beissende Schärfe; „ sie erregen, wenn sie auch nur ein wenig gekaut und „ gekostet werden, auf der Zunge ein Brennen, das „ einige Zeit anhält, wenn sie auf die Haut gelegt wer„ den, eine Röthe und Blasen, wenn sie in die Nase „ gezogen werden, ein Brennen in derselbigen, und „ schon ihre Ausdünstungen sezen den Augen zu; das „ von den Blättern und Blumen gebrannte Wasser macht „ brechen. Vielleicht ist sie in einer Gegend, oder zu ei„ ner Zeit ihres Pflanzenlebens milder, als zu einer an„ dern; wenigstens will Herr Leibarzt von Störk keine „ Schärfe daran bemerkt haben. Lindernde, öhlichte, „ und überhaupt diejenige Mittel, die ich bereits bei

„ andern scharfen Giften angezeigt habe, sind auch hier,
„ so wie bei den beiden folgenden Arten, die wirk-
„ samsten Gegengifte. Schaafe und Ziegen fressen sie ohne
„ Schaden.“

„ Diese folgenden Arten sind zum neunten die Wald-anemone hhhhhh) und zum zehnten die Hahnenfußartige Anemone, oder das Goldhähnlein iiiiii). Von jener sagt **Gmelin** kkkkkk): „ sie hat vornemlich in ihrer „ Wurzel, eine sehr große Schärfe, und erregt auf der „ Haut Blasen; nach einigen Nachrichten bedienen sich die „ Kamtschadalen ihres Saftes, um ihre Pfeile zu vergif- „ ten; bei dem Vieh verursacht ihr Genus Blutharnen; „ bei dem Hornvieh besonders die rothe Ruhr, und bei „ den Schaafen das sogenannte rothe Wasser.“ Von „ dieser aber spricht er lllllll): schon die nahe Ver- „ wandschaft mit den beiden vorhergehenden Gewächsen, „ noch mehr aber die Behauptung eines **Valerius Cor-** „ dus, welcher ihre Stengel als äusserst scharf, und „ ihre Wurzeln als giftig beschrieb, werden mich eini- „ germassen entschuldigen, wenn ich diese Pflanze unter „ die Gifte zähle, ob ich gleich keine Erfahrung zur Be- „ stätigung anführen kann.“

Noch muß zum eilften von der Dotterblume mmmmmm) gesprochen werden, welche zwar von **Gmelin** nnnnnn) nicht gänzlich unter die Gifte gezählt wird, und von dem

Hornvieh ohne Schaden kann genossen werden, gleichwohl aber ihres wässerichten, bitterlichten und scharfen Geschmacks wegen, nicht ganz unverdächtig seyn möchte. Sie wird von dem Botanisten Ehrhart ohne Bedenken unter die Gifte, in seiner ökonomischen Pflanzenhistorie, gerechnet.

Zum Beschluß erwähnen wir nach dem Vorgange des oftbelobten Hrn. Prof. Gmelin, zu Göttingen dreier Kälberkröpfe, nemlich des wilden, bollichten und berauschenden oooooo). Vom ersten sagt er: „ von eben diesem Gewächse, welches in Kamtschatka eine ziemlich „ gewöhnliche Speise der Menschen, und in unsern Gegenden ein unschädliches Futter für die Kühe ist, soll „ die Wurzel, wenn sie im Winter gesammelt wurde, „ Wahnwiz, sehr tiefen Schlaf, ein Würgen, Trägheit, Wuth und Betäubung erregt haben; inzwischen „ hat man kein Beispiel, welches beweisen könnte, daß „ sie tödlich gewesen wäre. --- --- Eben diese Wurzel, „ die auf den Menschen so schreckliche Würkungen äussert, soll auch in Sibirien den Ochsen ein tödliches „ Gift seyn. --- Einige ältere Aerzte haben sich des Krautes, mit Wein abgekocht, um auf die monatliche „ Reinigung zu treiben, bedient, welches aber Johann „ Bauhin ernstlich mißräth: in Holland kömmt das „ Kraut unter einen gewöhnlichen Breiumschlag, den

„ man äusserlich in dem Brande gebraucht. “ Von der Wurzel des bollichten Kälberkropfes, welchem die Kräuterweiber auch die Namen Peperlein und Rapenkörfel zu geben pflegen, spricht er nach le Cluse wie folgt: „ die Wurzel dieses Gewächses, welche in Oesterreich im „ Frühling abgesotten, mit Oehl, Essig und Salz ange„ macht und gespeißt wird, erregt nach den Erfahrun„ gen, die Clausius aufgezeichnet hat, Schwindel, „ Schwere und Schmerzen in dem Kopfe. “ Von dem dritten Kälberkropfe sind zwar keine Erfahrungen vorhanden, womit sich der nachtheilige Beiname rechtfertigen liesse, welchen ihm Linne gegeben hat, inzwischen scheint der nahe Grad botanischer Verwandtschaft mit den zwei erstgenannten Kälberkröpfen ihn nicht so ganz frei zu sprechen.

§. 8.

Gifte aus dem Thierreiche.

„ Die thierischen Gifte sind unter die stärksten und gefährlichsten zu rechnen, und übertreffen die Pflanzengifte bei weitem an Schärfe. Dies ist um so wunderbarer, da die Essenz oder das Wesen eines thierischen Körpers in einer durch physische Kräfte umgestalteten Materie aus dem Pflanzenreiche besteht. Doch ist dies zum Troste für diejenigen, die giftige Thiere scheuen, anzumerken, daß

nur die Insecten giftig sind, wenn sie in großer Menge gespeißt werden, und die andern Thiere ihrem Gift keine Wirksamkeit ertheilen können, wenn sie es nicht unmittelbar zum Blute des verlezten Thieres zu bringen Gelegenheit haben. Die Geschichten, welche man von giftigen Kröten erzählt, sind eitel Fabelwerk. Dahin gehört auch was man von einem Herrn von Feldheim sagt, welcher nach dem Genusse von Erdbeeren plözlich unter Zufällen eines Vergifteten starb. Boerhaave soll um sein Gutachten befragt worden seyn, und die Schuld auf eine Kröte geschoben haben, durch welche die Erdbeeren giftig geworden wären. Wenn auch Boerhaave dies wirklich gesagt hat, so bleibt die Vergiftung durch Kröten nichts desto weniger eine Erdichtung. Denn man kann dies Amphibium ohne Schaden zur Speise gebrauchen, wie solches von den großen durch ihre scheusliche Figur berüchtigten amerikanischen Kröten eine bekannte Sache ist. Eben so scheusliche, große, warzichte, höckerichte Kröten werden in der Eidgenossenschaft gefunden, man hat aber von ihrer Schädlichkeit als Speise nicht die mindeste Erfahrung. Eine Kröte ist um nichts giftiger, als ein Frosch, und was man im gemeinen Leben von einem giftigen Safte spricht, den sie von sich geben sollen, ist eine blosse durch nichts erwiesene Hypothese. Eben dieses läßt sich

von den Schlangen behaupten, als welche in alle Wege eßbar sind.“

„Wir gehen von diesen fabelhaft giftigen Thieren zu solchen über, die es in der That sind. Unter diejenigen, welche der Autor mit Stillschweigen übergehet, gehören die Flußmuscheln (Mytuli). Sie haben zuweilen eine Krankheit an sich, über deren Erkenntnis die Naturforscher noch im Dunkeln sind; Erfahrungssache ist es aber, daß wer von solchen kranken Muscheln ißt, ein hizig Fieber bekömmt, wie solches **Behrens** in einem Schreiben an **Werlhof** ausgeführt hat pppppp).“

„Die Canthariden oder spanische Fliegen, wovon der Autor spricht, und anmerkt, daß sie auch in Deutschland nichts weniger, als selten seien, und ein äusserst flüchtiges und kaustisches Salz enthielten, können immer unter den Giften des Thierreiches ihre vorzügliche Stelle behalten. Leute, welche sich derselben innerlich in einer auch nur ein wenig merklichen Quantität bedienen, sterben an der Satyriasis. Und **Thomas Bartholin** hat uns den Fall von zwei Männern aufbehalten, welche auf den Gebrauch derselben in wenig Stunden am Brande verschieden sind. Von gleichem Schlage sind die Käfer, die Raupen, deren Eyer, und andres Ungeziefer, welche, wie die vom Autor angeführten Kelleraſſeln (Oniscus asellus L.) viel Laugensalz in sich halten, welches stark

mit Säuren aufbraußt, folglich das Blut entzündet, nnd den Leib eben so in Hize treibt, als wenn Hirschhorngeist in großen Dosen genommen würde. "

„ Was denn aber die Spinnen, deren der Autor auch namentlich gedenkt, insonderheit betrift, so läßt sich die Frage: ob sie giftig seien? nicht ganz im allgemeinen beantworten. Von unsern gemeinen deutschen Spinnen, weis man mit Gewisheit, daß sie nicht giftig sind. Auch im ganzen mittäglichen Frankreich sind sie es nicht einmal. Man machte Versuche hierüber, als le Bon den Einfall hatte, das Spinnengespinste gleich dem Gespinste des Seidenwurmes bearbeiten zu lassen, und fand, daß Leute die sich von Spinnen beissen liessen eine gar geringe Wunde bekamen, und daß die Spinnen nicht einmal so viel Gift in sich haben, als die Bienen. Herr von Reaumür hat dies sogar mit einer mathematischen Rechnung auser Streit gesezt. Ich selbst erinnere mich an ein sehr schönes Frauenzimmer, welchem das Gesicht, durch einen Bienenstich so entsezlich aufschwoll, daß sie sich selbst nicht mehr ähnlich sah.

Ueber die gleichfalls vom Autor angeführte Tarantel, haben wir folgendes anzumerken. Der Name Tarantula bezeichnet im Grosherzogthum Toscana Eidexen, im Königreiche Neapel aber eine große haarichte Spinne, die sich meist auf den Kornfeldern in den Stoppeln auf-

hält. Diese beißt sehr oft die armen Schnitter und Schnitterinnen in die Beine, weil sie sich der Strümpfe und Schuhe nicht bedienen. Von diesem Bisse wolte man vor Zeiten eine Art von Schwermuth herleiten, die nur durch eine Tanzmusick und den Tanz solte geheilt werden können, und davon jene so specifisch seien, daß die Tarantelspinne selbst darnach tanzen müsse. Große und glaubwürdige Männer haben aber entdeckt, daß der sogenannte Tarantismus eine Betrügerei verschmizter Frauen ist, die gerne tanzen, und denen es die Männer aus Eifersucht, nicht gestatten wollen. Eben solche Frauen haben auch die Meinung aufgebracht, das Gift könne viele Jahre im Körper liegen bleiben, und die Krankheit kehre jährlich um einerlei Zeit zurücke, folglich müsse man abermals zum Tanzen seine Zuflucht nehmen. Die Wahrheit dieser Entdeckung bezeugt **Thomas Cornelius Consentini** ein Lehrer an der hohen Schule zu Neapel qqqqqq). Ich will zwar nicht läuguen, daß der Biß einer Spinne ohngefehr eben so schädlich seyn könne, als der Stich einer Wespe oder Hummel; aber als Speise genossen schaden sie nicht, und haben einen mit salzichtem Principium bereicherten Saft, wie die Kelleraffeln (Millepedes). Es giebt einige Menschen, welche Spinnen als einen Leckerbissen genieſſen, und bei den Affen ist dies nichts ungewöhnliches."

„ Was ferner die vom Autor angeführte Meinung des Zachias betrift, daß nemlich mit Giften gefütterte Thiere selbst giftig würden, so ist diese Meinung irrig, auſſer in dem Falle von dargereichten Giften aus dem Mineralreiche. Denn giftige Thiere, wie z. B. Schlangen, werden von Vögeln gefreſſen, und diese Vögel auf den Tafeln der Vornehmen hinwiederum ohne Schaden genoſſen. Inzwiſchen wird doch manchmal, wie es auch hier in Göttingen geſchehen iſt, eine Frage darüber aufgeworfen. Zum Exempel ob die Hüner, welche mit Gift getödet worden, eßbar ſeien oder nicht? Darauf dient zur Antwort, daß, wenn die Vergiftung mit Arſenik vor ſich gegangen iſt, dieſelben eine ſehr verdächtige Speiſe ſeyn müſſen, weil die Verdauungskräfte nicht im Stande ſind, die Natur des Arſeniks umzuſchaffen, und es alſo rathſamer iſt, nichts von Thieren zu eſſen, die damit vergiftet worden, wiewohl ſie vielleicht, wenn man den Magen und die Därme wegwirft, und das Fleiſch wohl abwäſchet, nicht ſehr ſchädlich ſeyn mögen. Sind aber ſolche Geflügelarten mit einem Pflanzengifte umgebracht worden, ſo kann man ohne Schaden davon eſſen, weil oft ihnen ein Gift iſt rrrrrr), was es Menſchen und andern Thieren nicht eben ſo zu ſeyn pflegt.“

„ Was ferner die mit giftigen Pfeilen erlegten Thiere anlangt, ſo iſt ſchon gelegenheitlich angeführt worden,

daß die Bewohner des alten Spaniens, auf diese Art getödete Hirsche ohne Schaden speißten. Die tartarischen Völkerschaften thun dies noch auf den heutigen Tag.“

„ Nun ist von denjenigen thierischen Giften zu reden, die schädlich werden, indem sie unmittelbar in die Blutmasse gelangen. Unter diesen ist das schädlichste, der schon anderswo erwähnte Biß des wühtenden Hundes. Wir haben zwar schon im fünften Paragraphen des achtzehnten Kapitels, nach Anleitung des Autors, hievon Gelegenheit zu reden gehabt, allein verschiedenes hat in diesen Abschnitt verspart werden müssen, damit es keine zweckwidrige Stelle einnehme.“

„ Es ist in der That wunderbar, daß ein so sanftmüthiges gutartiges Thier, wie der Hund, entweder allein oder Vorzugsweise das Geschöpf ist, bei welchem die Wuth entsteht, denn von andern Thieren ist es ungewis, ob sie die ursprüngliche Wuth (rabies primordialis) haben, oder sie nur durch die Ansteckung bekommen, da hingegen beim Hunde beide Arten von Wuth wahrzunehmen sind. Von den Ursachen dieses sonderbaren Uebels wird vielerlei in Schriften angetroffen. Erstlich sagen einige, die Hunde hätten eine gewisse schwarze Geschwulst unter der Zunge, die man den Wurm nennt, wenn diese Geschwulst nicht weggeschnitten werde, so werde sie nach und nach größer und endlich gar lebendig, und wenn sie

einen gewissen Grad von Größe erreicht habe, so entstehe die Wuth daraus. Man sieht es diesem Vorgeben sogleich an, daß es ein Weibermärchen ist. An meinen eigenen Hunden, deren ich zu Ehren der Physiologie schon manchen mit forschendem Messer durchsucht habe, ist mir nie nichts dergleichen von einer Zungengeschwulst vorgekommen, und fände sich auch an einem Hunde dergleichen eine, so wäre dies eine besondere und ungewöhnliche Krankheit, aus welcher sich aber die Wuth keineswegs herleiten läßt. Andre schreiben zweitens diese Krankheit dem Mangel des Saufens bei den Hunden zu, dies ist aber höchst unwahrscheinlich, da es in vielen Orten z. B. in Londen tolle Hunde die Menge giebt, und doch Wasser genug vorhanden ist, wovon sie saufen können. Eine dritte Meinung geht auf Würmer, die in den Nieren erzeugt werden, und dieselben durchfressen sollen, bis sie sich nach und nach in eine eitrichte Masse verwandeln, und blos aus der Heftigkeit des dadurch verursachten Schmerzens sollen die Hunde wühtend werden. Wahr ist es, daß in dem lymphatischen Drüsen, wie auch in der schildförmigen (glandula hyrcoidea) und in den Nieren selbst Würmer wachsen, es ist aber noch eine große Frage, ob man jemals einen wühtenden Hund geöfnet, und dergleichen Würmer in seinem Leibe gefunden hat, ich zweifle daran. Gewöhnlich fürchtet man schon die Berührung

des

des giftigen Thieres, die aber doch nicht zu schaden scheint. Die Ursache davon mag aber liegen, worinne sie immer will, genug, Thiere von einem wühtenden Hunde gebissen, bekommen gleichfalls die Wuth, zuweilen ohne die Neigung zu beissen, zuweilen aber mit derselben, und in dem Falle verschonen sie niemand, auch ihren Herrn nicht, und beissen, ohne daß man ihnen abmerken kann, daß sie beissen wollen. Ein von einem tollen Hunde gebissener Mensch scheint im Anfange nichts zu leiden, auch läßt sich die Wunde leicht heilen, sie ist aber das unglücklichste und treuloseste Gift, welches zwei drei Monate, ja auch ein Paar Jahre im Körper verborgen bleiben kann. Wenn es aber ausbrechen will, so wird der Kranke traurig und schwermüthig, und wenn er Wasserscheu (hydrophobus) wird, so ist er für unheilbar zu achten, wenigstens ist mir kein Beispiel eines solchen bekannt, welcher geheilt worden wäre, wenn einmal die Wasserscheue sich zu seinem Nebel gesellte, zuweilen aber sind welche geheilt worden, ehe dies leztere geschah. Sie verabscheuen auch öfters schon den blossen Namen des Wassers. Herr von Sauvages hält in seiner gekrönten Preisschrift über die Wuth dafür, diese Verabscheuung flüssiger Dinge komme von einer Zuschnürung oder Entzündung des Schlundes her, irrt sich aber hierinn aufs äusserste, da diese Kranken trockne Pulver, ja sogar auch

Brod mit Leichtigkeit hinunterschlucken können. Wenn einmal die Wasserscheu einen Zufall der Krankheit ausmacht, so werden die Kranken wahnsinnig, rasen, daß sie müssen gebunden werden, und sind innerhalb drei Tagen todt. Noch hat man kein ganz zuverlässiges Mittel wider diese fürchterliche Krankheit erfunden. Ich selbst glaubte vor Zeiten das glühende Eisen würde eines von den besten seyn, allein man hat es einem gebissenen Weibe im Dorfe Rolla bei Hannover ohne allen Nuzen auf die Wunde gebrannt, folglich hat die Erfahrung den Ruhm des Mittels nicht bestätigt. Etwas ganz besonders bei dieser Wuth ist, daß die Kranken wider ihren eigenen Willen rasend sind, und die Umstehenden warnen, ihnen nicht zu nahe zu kommen, weil sie sich nicht erwehren könnten sie zu beissen. Solte dieser Umstand nicht zu einem Beweise von der Immaterialität der Seele können genuzt werden?“

Richard Mead lobt wider die Wuth ein Pulver aus Erdmoos (Lichen cinereus terrestris ssssss), welches vielleicht nicht unnüz seyn mag, ehe die Wasserscheue ausbricht. Allein es ist zu fürchten **Mead** sei auf Kranke gestossen, die diese nicht gehabt haben, weil sie nicht immer zu dieser Krankheit sich zu gesellen pflegt. Eine Menge andrer Arzneymittel sind von äusserst geringem Werthe. In Frankreich haben sie die Gewohnheit, die von der

Wuth angesteckten Leute ins Meer zu werfen, damit ihnen der Gedanke, sie könnten kein Wasser schlucken, benommen wird. Auch in Brüssel haben sie einen besondern Ort dazu, schiffen die Kranken ein, und werfen sie hernach aus dem Schiffe in die See. Dies geschieht aber jederzeit vor dem Ausbruche der Wasserscheue. Die Neuern wollen jedoch auch dieses Mittel nicht zuverlässig finden.“

Abermals muß der Uebersezer seine Urschriften durch einen Zusaz unterbrechen. Nicht die Hunde allein, sondern auch die Kazen ttttt) können von der ursprünglichen Wuth, ohne vorhergegangenen Biß befallen werden. Unter den wilden Thieren trift dies Uebel vorzüglich den Wolf uuuuuu), den Fuchs, und den Dachs vvvvvv). Ausser dieser ursprünglichen Wuth wird aber auch der Geifer oder Speichel von Menschen und Thieren durch den Zorn vergiftet wwwwww). Beispiele alter und neuer Zeiten beweisen allerdings, was Herr von Haller im Texte nicht zugeben will, daß nemlich das Miasma der wüthenden Thiere auch ohne Biß ansteckend werden kann. **Julius Palmarius** xxxxxx), ein Arzt vom sechszehnten Jahrhundert, hat uns die traurige Geschichte eines wüthenden Bauren aufbewahrt, welcher seine Kinder durch einen Kuß mit der Wuth ansteckte. Nicht minder berichtet uns eben dieser nichts weniger als unter die schlechten gehörende Schriftsteller, daß Pferde, Ochsen und Schaafe

wüthend worden, weil sie Stroh gefressen hatten, welches mit dem Geifer wüthender Schweine verunreinigt war, denen es zur Streu gedient hatte. Schenk hat uns schon im siebenten Buche seiner oft angeführten Wahrnehmungen das Unglück eines Patricius aufbewahrt, welcher seinen tollen Hund küßte und selbst wüthend wurde. Und im Jahrgange 1777. der Abhandlungen der schwedischen Akademie findet sich das Beispiel einer tödlichen Wuth, womit ein Knabe befallen wurde, weil er seinen stillwüthenden Hund bei sich im Bette gehabt und geküßt hatte. Schon das Schneuzen in ein Schnupftuch, womit der Geifer eines solchen Kranken abgewischt worden, auch das blosse Abwischen dieses Geifers mit den Fingern, sind fähig, die Ansteckung zu verbreiten yyyyyy). Daß der Beischlaf sie gleichfalls mittheile, versichert Rütel, und erzählt einen Fall, der sich in Duderstadt in den verflossenen sechziger Jahren soll ereignet haben, zum Beweise seiner Behauptung. Allein, da er die Quelle dieser Wahrnehmung verschweigt, und bei Lebzeiten nicht ohne Grund im Rufe eines Windbeutels gestanden ist, so scheint mir die Sache auf sein Wort so glaublich nicht. Weit glaublicher ist aber die Geschichte einer Nätherinn bei Cälius Aurelianus zzzzzz) aus welcher eben dieser ziemlich schülerhaft übersezende Rütel eine Schneidersfrau machte. Sie flickte einen Rock, den ein wüthen-

der Hund zerbissen hatte, zog öfter den Faden beim Nähen durch den Mund, und bekam drei Tage darauf die Wuth. Schon durch den eingeathmeten Hauch eines wüthenden Hundes kann man, wie Aretäus aaaaaaa) und Cälius Aurelianus mit sehr viel Wahrscheinlichkeit glauben, angesteckt werden. Wir schliessen also mit Recht mit Herrn Leibarzt Jäger in Stuttgardt, daß der Geifer eines wüthenden Thieres nicht nur von vegetabilischen Giften, sondern auch von dem Gifte der Vipern in seinen Würkungen ganz abweicht, indem er nicht so schnell sondern oft nur nach etlichen Wochen und Monaten tödlich wird, wie auch ganz verschiedene Zufälle verursacht, und nicht blos durch den unmittelbaren Eintritt in das Blut sondern auch durch andre aus den obenstehenden Exempeln kenntlich werdende Wege ansteckend werden, und die Wasserscheue und den Tod zuwege bringen kann.

Seit dem Jahre 1751. sind die Nachforschungen nach Mitteln wider diese schreckliche Krankheit nichts weniger als unterbrochen worden. Im Jahre 1753. empfahl zu Strasburg Doctor Bruch in seiner Probeschrift, das bereits von dem Griechen Rufus angepriesene Gauchheil oder den rothen Hünerdarm (Anagallis flore puniceo) gedörrt in Pulver, oder in destillirtem Wasser, oder in kalter Infusion mit frisch Brunnenwasser, ein Quentchen zur Gabe des Pulvers, als ein zuverlässiges Mittel.

Auch in die Wunde verordnete er das Pulver zu streuen, und sie im übrigen nach Gesezen der Kunst zu reinigen und zu behandeln. Der löbliche Sanitätsrath zu Zürch, machte dies Mittel bereits im Jahre 1757 zum erstenmale, und 1765. zum zweitenmale in einem unter die Cantonseinwohner auszutheilenden Blatte bekannt, dessen Titel seines Orts zu lesen ist. Allein die Erfahrung scheint die Zuverlässigkeit dieses Mttels nicht bestätigt zu haben, es ist seit den verflossenen dreissig Jahren seiner ersten Bekanntmachung keine entscheidende Wahrnehmung hierüber ans Licht getreten, und man darf sich also nicht wundern, wenn spätere Schriftsteller dasselbe mit Stillschweigen übergangen haben.

Den Gebrauch des Cantharidenpulvers hat eben dieses Sanitätsamt schon seit 1758 empfohlen. In der Methode seiner Anwendung gehen aber die Neuern von seiner Vorschrift sehr ab. Nach jener wird es in die Wunde gestreut und dieselbe mit Compressen in Baumöhl getaucht verbunden. Die Eiterung wird vierzehn Tage lang mit der Digestivsalbe unterhalten, und bessert es sich in dieser Zeit mit dem Kranken noch nicht, so wird noch einmal Pulver eingestreut. Auch befiehlt diese Vorschrift das Anlegen von Blutygeln an Orten, die von der Wunde nicht ferne sind. Innerlich verordnet sie zugleich das Erdmoos, welches schon Mead pries, und dessen Unwirk-

samkeit Herr von Haller oben dargethan hat. Diese Heilart findet sich in mehrern Aufsäzen andrer mit unbedeutenden Abänderungen wiederholt. Anderst gieng aber der selige **Werlhof**, beim Gebrauche des Cantharidenpulvers zu Werke, und gab es in Pillen, wobei die Wunde zugleich äusserlich mit der bekannten neapolitanischen Salbe eingeschmiert und behandelt wurde bbbbbbb).

Die Heilmethode durch den Gebrauch der neapolitanischen Salbe, machte das Zürcher Sanitätsamt im Jahre 1765. zum erstenmal bekannt. Auch in Tissots Anleitung für das Landvolk, findet man sie. Noch weit früher als beide priesen sie aber im Jahre 1760 **Kaltschmiedt** und **Bertram** in einer Probeschrift ccccccc). In wiefern sie also die Tissotische Methode mit Recht oder Unrecht heißt, ergiebt sich hieraus von selbst. Mit großer Verwunderung lesen wir im neun und zwanzigsten Stücke des Hannöverschen Magazins vom Jahre 1783. daß der Lauenauische Physikus **Bausen**, welcher damit eine schon ausgebrochene Wuth geheilt hat, diese längst bekannte Methode für etwas neues und beinahe unentdecktes ausgab. Glückliche Praxis muß mehr die Sache dieses Mannes seyn, als ausgebreitete Litteraturkenntnisse. Ueberhaupt hat das Queckſilber, in welcher Gestalt es auch gegeben wird, bei weitem die meisten Stimmen vor sich. Herr Leibarzt Jäger räth an, es, im Fall die Wuth nur durch

Begeiferung und nicht durch den Biß inoculirt worden; nach der Methode des Engländers Clare, zu einer schnellen Erregung des Speichelflusses zu gebrauchen ddddddd). Diese Heilmethode hat aber, wie hier anzumerken von Wichtigkeit seyn mag, einen doppelten Vorzug. Sie dient nicht allein zur Behandlung der schon ausgebrochenen Wuth, sonden auch als Präservativ. Das Brennen der Wunde ist nicht so ganz unnüze und verwerflich, als es oben in unserm Texte vorgestellt wird, und ob es gleich sicherlich allein die Krankheit nicht heilt, so wird es doch von Gmelin eeeeeee), Jäger fffffff) und andern, die schon vor ihnen davon schrieben, sowohl zur Verhauung, als auch zur gründlichern Cur der Wunde und Verhinderung der Einsaugung des Giftes empfohlen.

In noch neuern Zeiten hat sich hauptsächlich der stahlblaue und goldgefleckte Maywurmkäfer (Meloe proscarabaeus und Meloe maialis), welcher von Unwissenden leicht mit dem gemeinen Mayenkäfer könnte verwechselt werden, wenn Farbe und Gestalt ihn nicht allzudeutlich davon unterschieden, unter den Mitteln wider die Wuth bekannt gemacht. In dem auf königlich Preußischen Befehl bekannt gemachten von dem Monarchen erkauften Arcanum ist er das Hauptmittel oder die Basis. Allein auch ältern Schriftstellern, die seiner unter dem Namen Scarabaeus unctuosus gedenken ggggggg) war er nicht ganz unbekannt. Al-

lein aus verschiedenen Gründen kann man dieses Arcanum, welches die Form einer Latwerge hat, nicht zum allgemeinen Gebrauch empfehlen. Erstlich gehört dieser Käfer nicht unter die Insecten, welche sich allenthalben sammeln lassen, und muß doch bei der Bereitung erwähnter Latwerge frisch gebraucht werden. Zweitens gehört er unter die stärksten heroischen Mittel, und übertrift an Schärfe noch die Canthariden, kann also leicht auf einer Seite so viel schaden, als er auf der andern nüzet. Und endlich drittens hat er die harntreibende und blasenziehende Kraft mit den bekanntern und leichter zu findenden Canthariden gemein, ist folglich in diesem Sinne entbehrlich, wo er gebraucht werden dürfte, und schadet, wo diese schaden. In wiefern ihm der gemeine Mayenkäfer dürfte substituirt werden, oder nicht, ist noch unbekannt.

Noch neuerlicher hat Hr. Münch, ein Superintendent im Churfürstenthum Hannover, die Wurzel der Wolfskirsche (Atropa belladonna L.) theils selbst empfohlen hhhhhhh) theils durch seinen Sohn empfehlen lassen iiiiiii). Billig wird aber der Gebrauch eines so gefährlichen Mittels, bei dessen Anwendung leicht die unverbesserlichsten Fehler begangen werden können, nur einsichtvollen Aerzten und Wundärzten gestattet, und in Anweisungen für Nichtärzte mit Stillschweigen übergangen.

Da es hier nur um die Geschichte der berühmtern Mit-

tel zu thun war, von denen sich mit Wahrscheinlichkeit güte Folgen hoffen lassen, so werden alle diejenigen nicht erwähnt, die entweder, durch Erfahrungen sich nicht bestätigt haben, oder nicht viel Aufsehen im Publikum erregten, oder offenbar zweifelhaft und unnüze sind. Man schweigt auch von denen, deren Anschaffung wegen zu kostbarer Bestandtheile, z. B. des Moschus, weniger Gemeinnüzigkeit besizen, folglich niemals ein Gegenstand polizeilicher Verordnungen und Anweisungen werden dürften. Die Kenntnis davon kann man sich aus Gmelin, Struve, Vogler, Georg Heinrich Weber, Sauvages, James, Layard, Desault, und den philosophischen Transactionen erwerben kkkkkkk), wie auch manches dazu ziehen, was in andern bereits angeführten Autoren und öffentlichen Verordnungen hiervon enthalten ist.

Noch muß die Untersuchung und Beantwortung einer gerichtlichen Frage angefügt werden, wozu das von wüthenden Thieren gebissene Vieh, welches in die Haushaltung zur Speise und andern Lebensbedürfnissen genuzt zu werden Gefahr läuft, Anlas giebt. Es fragt sich nemlich, ob die Milch, der Butter und Käse, das Fleisch und andre Theile von solchem Vieh zur Nahrung können gebraucht, und ihr Fell u. s. w. zu ökonomischen Bedürfnissen verwendet werden, oder nicht. Hier sind die Gründe des Zweifels und der Entscheidung, so wie sie Herr

Leibarzt Jäger in seiner oft angeführten Schrift in der Vorrede vortrug. „Man kann Beobachtungen aufweisen, daß man Milch von wüthenden Thieren ohne Schaden genossen. So wird z. E. der unschädliche Genuß der Milch von einer tollen Ziege im Journal de Medecine, IIIIIII) und von Unzer mmmmmmm) der einen Monat lang fortgesezte und doch unschädliche Gebrauch von Milch und Butter einer gebissenen Kuh angeführt. Weil man aber sagen könnte, daß öfters ein Thier von einem Hund gebissen werde, ohne daß der Hund wirklich wüthend gewesen sei, oder wenigstens, ohne daß das Vieh durch den Biß der Wuth theilhaftig werde, so führe ich noch andre Exempel an, bei welchen zuverlässig ist, daß das Thier schon toll war, als man seine Milch oder Fleisch genossen. Erst im August vorigen Jahrs (nemlich 1781.) ist von dem Würtembergischen Beamten in Gaildorf einberichtet worden, daß mehrere Personen von der Milch einer Kuh, welche, ohne daß es anfänglich der Eigenthümer, wußte von einem tollen Hunde gebissen, und drei Wochen nach dem Biß völlig wüthend worden ist, auch alsdann noch genossen, da sie anfieng krank zu werden, ja noch den Tag zuvor, ehe die Wuth mit Wildheit ausbrach, und nichts destoweniger ist bisher diesen Personen nichts widriges begegnet. Ein ähnliches Exempel erzählet Baudot bei Andry nnnnnnn) von einem fünfzehn-

monatlichen Kinde, welches die warme Milch von einer gebissenen Kuh trank, bei welcher sich noch in dem nemlichen Tage Zufälle der Wuth zeigten.“

„Selbst das Fleisch von wüthendem Vieh ist nach mehrerer Zeugen Aussagen ohne Nachtheil gespeißt worden. Eben dieser **Andry** führt an, daß ein Pariser Arzt **le Camus** das Fleisch von Thieren, welche an der Wuth gestorben, ohne üble Folgen gegessen, und nach desselben Zeugniß hat **Castelli** der königlichen Gesellschaft der Aerzte einberichtet, daß man in der Mezg (dem Schlachthause) zu Mantua 1776 das Fleisch eines von einem tollen Hunde gebissenen Ochsen, bei welchem ehe er geschlachtet worden, alle Zeichen einer bestätigten Wuth vorhanden, verkauft, ohne daß die dortigen Einwohner von der Wuth dadurch befallen worden.

„So erzählt auch neuerlich **Asti**, das zu Panpanesco das Fleisch eines von einem tollen Hunde gebissenen Schweins verspeißt worden; auch **Sauvages** in seiner bekannten gekrönten Preisschrift erlaubt den Genuß des Fleisches von einem solchen Vieh, nur daß er die sogenannten Speichelwege (viae salivales), den Mund und Schlund ausnimmt; ja man hat ehmals sogar die Leber eines wüthenden Hundes als ein Gegenmittel wider die Wuth gerathen und gebraucht, wobei man jedoch sogleich, um dißfalls alle überflüssige Widerlegung zu ersparen, anmer-

ken muß, daß man dies ungereimte Mittel selten gebraucht, daß man die Leber insgemein zu Aschen gebrannt, und dadurch das Gift zerstört, folglich wenigstens als unschuldig bei dieser Zubereitung ansehen könne, auch daß ein Exempel der erfolgten Wuth bei einem neunjährigen Knaben vorhanden, ungeachtet er eine ganz gebratene Leber als ein Verwahrungsmittel bei erlittenem Bisse aufgezehrt ppppppp)."

„Man könnte ferner aus der Analogie von andern Thieren, welche dadurch, daß ihrem Blute Gift beigemischt wird, sterben oder erlegt werden, und doch ohne Anstand verspeißt zu werden pflegen, auf die Unschädlichkeit des Fleisches der durch den Biß wüthender Hunde, vergifteten Thiere schliessen."

„Es ist bekannt, daß die Amerikaner qqqqqqq) ihre Jagdpfeile und Spiese mit dem Saft der Cassava und Mancinella bestreichen, und vermittelst einer auch noch so geringen Wunde, das stärkste Thier fällen, iedoch aber das Fleisch sicher und unbesorgt genieſſen, und so hat auch ein neuerer Schriftsteller rrrrrrr) gezeigt, daß man auf das Jahr 1515. in Frankreich die vermittelst einer Armbrust geschossene Pfeile mit Nieswurz vergiftet, und dadurch in wenigen Minuten das eßbare Wildpret erlegt. Sollte man aber den Unterschied zwischen einem vegetabilischen Gift und einem animalischen (dergleichen

der Geifer des wüthenden Hunds ist) zu groß finden, so kann man auch diesfalls anführen, daß man, so tödlich das Gift der Vipern, wenn es dem Blute der Menschen oder Thiere durch den Biß beigemischt wird, doch kein Bedenken trage, die durch ihren Biß einen schnellen Tod findenden Thiere zu speisen."

„Allein diese Beobachtungen und Schlüsse überwiegen die Beweise für die entgegengesezte Meinung von der Schädlichkeit des Fleisches wüthender Thiere nicht."

„Man kann jenen Beobachtungen andre entgegensezen. **Timäus von Güldenklee** sssssss) erzählt, daß von einer Familie, welche von der Milch einer tollen Kuh gegessen, die Mutter, zwei Söhne, und eben so viel Töchter, an der Wuth gestorben, und nur noch der Vater und älteste Sohn, durch Arzneimittel gerettet worden seien. Eine ähnliche Beobachtung von **Büscher**, steht im hannöverischen Magazin, Jahrgang 1763. S. 1419."

„Wenn man (da der Wolf gewöhnlich kein eßbares Thier ist) an der Glaubwürdigkeit der Geschichte, welche **Fernel** ttttttt) von Jägern anführt, welche von einem wüthenden durch sie erlegten Wolf gegessen, und bald darnach selbst von der Wuth ergriffen worden, zweifelt; und wenn mir selbst bei der Erzählung **Schenks** uuuuuuu), daß im Herzogthum Würtemberg im Jahre 1535. durch ein verspeißtes wüthend gewesenes Schwein in einem

Wirthshause mehrern Gästen die Wuth mitgetheilt worden, der Wunsch übrig bleibt, daß von Schenk der Ort möchte genannt worden seyn, damit ich durch Nachschlagen in hiesigen oder andern Registraturen des Landes den Hergang und die Gewißheit hätte erfahren und untersuchen können; so finde ich doch bei **Manget** vvvvvvv), daß **Joseph Lanzoni**, eine Beobachtung von drei als wüthend gestorbenen Personen habe, welche von dem Fleisch einer wüthenden Kuh gegessen, und daß ein Hund, welcher das Blut, so einem die Wasserscheu habenden Menschen abgezapft wurde, geleckt, toll geworden wwwwwww).

„ Gesezt, man hätte gegen ein einziges Exempel, daß Milch, Fleisch, Blut von einem wüthenden Thiere geschadet, hundert andere (wie es doch nicht ist) daß es nicht geschadet, so würde ein solcher einziger positiver Beweis gegen viele negative schon hinreichend seyn, die Anstalten und Verordnungen so zu machen, daß eine, wie wohl seltene aber äusserst schreckliche Gefahr abgewandt wird, und zwar um so mehr, als man der Zeit nicht weis, noch durch hinlängliche an Thieren zu machende aber immer beschwehrliche und gefährliche Versuche bestimmt hat, unter welchen Umständen und Bedingungen ein solches Fleisch eines wüthenden Thieres unschädlich ist. “

„ Man könnte vielleicht vermuthen, daß gleich nach

nach dem Biß und ehe noch bei dem gebissenen Thiere Zeichen der Wuth sich äussern, der Genuß solches Fleisches mit keiner Gefahr verbunden, allein so richtig es ist, daß insgemein die Wuth nicht gleich nach dem Bisse folget, und so scheinbar man daraus schliessen kann, daß das durch den Biß mitgetheilte Gift einige Zeit um seine Würkungen in dem Körper hervorzubringen, haben muß, so kann man besonders wenn man die Erfahrungen von andern contagiosen Krankheiten zusammen hält, doch nicht wissen, was für besondre Ursachen in jedem besondern Falle zusammen kommen, um die Entwicklung des Giftes und die Verderbnis der Säfte zu beschleunigen.

„Je mehr man verschiedene Beobachtungen vergleicht, je mehr wird man Schwierigkeiten finden, zuverlässige Gränzen der Zeit, innerhalb welchen man mit Gewißheit die Unschädlichkeit behaupten kann, zu bestimmen, und untrügliche Zeichen der noch auf keinerlei Art, auch nicht einmal im ersten Grade, vorhandenen Wuth anzugeben, eben deswegen wird solches Fleisch zu essen für jeden einzelnen eine gefährliche Verwegenheit seyn, insgemein aber und öffentlich solches zu verspeisen oder zu verkaufen niemals gestattet werden können. Selbst die schädliche Angst, in welche mancher, wenn er nachmals hörte, daß er von dem Fleisch eines bereits wüthenden oder doch wenigstens von einem tollen Hunde gebissenen

Thieres

Thieres gegessen, verfallen dürfte, kann den ernstlichen Befehl, solcherlei Thiere ungenuzt urkundlich und zwar tief zu verscharren, rechtfertigen xxxxxxx). Es sind mir Exempel bekannt, da eine Person aus blosser, Angst der Hund, von welchem sie gebissen worden, möchte doch, gegen alle, übrigens zuverlässige und bestätigte Zeugnisse von seiner Gesundheit, wüthend gewesen seyn, gegen sechs Wochen lang in eine Melancholie, und eine andre auf etliche Tage in einen würklichen furorem maniacum verfallen. Ein gleiches Unglück könnte leicht auch bei mehrern durch einen ähnlichen Gedanken von Ansteckung vermittelst des gegessenen Fleisches entstehen, wenn die Obrigkeit solches zu verkaufen und zu verspeisen zugeben würde. "

„ Was den Schluß von der Unschädlichkeit des Fleisches anderer durch giftige Wunden erlegter Thiere betrift, so kann er bei dem ersten Anblick auch das Fleisch eines durch den Biß eines tollen Hundes vergifteten Thieres zu essen verführen, allein, da wir so viele Gifte, und so besonders auch den giftigen Geifer eines wüthenden Hundes nicht nach ihren Bestandtheilen, sondern nur nach einigen Würkungen, welche sie hervorbringen, kennen, so muß man bei einem solchen analogischen Schluß äusserst vorsichtig seyn. "

Nachdem Hr. Leibarzt noch einiges beifügt, welches

bereits oben in unserm Vortrag Plaz gefunden hat, so schließt er sein Gutachten in folgenden Ausdrücken. Nimmt man alles dieses zusammen, so ergiebt sich von selbst, daß der Geifer eines wüthenden Thieres von ganz andrer Art ist, als die bisher genannten Gifte (nemlich die vegetabilischen und das Viperngift) mit welchen man etwa eine Vergleichung anstellen könnte, und daß man eben deswegen nicht mit Sicherheit aus dem unschädlichen Genuß des Fleisches andrer durch Gift getödeter auf gleiche Unschädlichkeit des Fleisches der wüthenden Thiere schliessen dürfe, sondern daß man vielmehr bei vorhandenen und bereits angeführten Erfahrungen von daraus entstandenem Unglück ernstlich dagegen warnen müsse.

„Noch könnte man vielleicht gegen den Inhalt des achten §. yyyyyyy) einwenden, daß man doch wenigstens zu einiger Entschädigung des Besizers die Haut oder das Fell eines wüthenden Thiers zu nuzen nicht verbieten solte, und zwar um so weniger, als man mehrere Exempel von unschädlichen Leichenöfnungen habe, welche Aerzte zu Erlernung und Erläuterung der besondern Krankheit, woran wüthende Personen gestorben, vorgenommen, bei welchen in der That eben solche Berührung als immer beim Abhäuten erfodert wird, allein wer will allgemein jedem bei dem Abhäuten die Vorsicht zutrauen, welche der Gefahrkundige Arzt anzuwenden nie unterlassen wird? Es wird also

immerhin der Klugheit gemäß seyn, solche wüthende Thiere unabgehäutet und ungenuzt tief zu verscharren, als wozu sowohl die (seines Orts) angeführten Beobachtungen, als auch ein andrer von Schenk erzehlter Fall, nach welchem ein Knabe sich mit einem rostigen Degen, mit welchem mehrere Jahre vorher ein wüthender Hund erlegt worden, leicht an dem Finger verlezt und davon toll geworden ist, uns auffordern, und in unserm Vaterland, wenn schon neuerdings Mezler und Vaughan zzzzzzz) keine Ansteckung durch blosse Begeiferung oder eine von einem wüthenden Thiere gebissene Wunde fürchten oder zugeben, wird solche Verordnung um so eher erwartet, und um so billiger befolgt werden sollen, als dem Eigenthümer der Schaden nach der Verfassung und dem Wohlstand des Lands und besonders durch die Gnade und Vorsorge des wohlthätigsten Fürsten und huldreichsten Landsherrn leicht ersezt wird."

Wir nehmen jezo den Faden des Lehrbuches und Commentars da wieder auf, wo er abgerissen worden, und reden, nachdem die Teichmeyersche Beobachtung von einem durch einen tollen Hund gebissenen Bauren in Dorndorf bei Jena, bei welchem das Gift der Wuth lange Jahre unthätig im Körper gewesen, und endlich unversehens auf eine bis zur Entkräftung heftig gewesene Bewegung in Wirksamkeit gerieth, angeführt worden, von dem Gifte der Vipern.

„ Sowohl die europäischen Vipern, dergleichen man auch in der Schweiz antrift, als auch die Viper mit dem großen knorplichten klappernden Schwanze, welche die Engländer the Battle — Snake, im Deutschen die Klapperschlange nennen, haben gewisse Zähne, die nicht zum Kauen sondern blos zum Verwunden eingerichtet sind. Diese Zähne sind schwach, wurzeln nicht in Zahnhöhlen, sondern im Zahnfleische, sind mit einem fürchterlichen Gifte bewafnet, und mit diesem töden dergleichen Schlangen ihren Raub. Ich bestieg einmal den Berg Thoiry bei Genf, und sah eine innländische Viper, welche sich durch die Gegenwart von Menschen nicht abschrecken lies, in ein Vogelnest zu klettern, und ein junges Vögelchen nach dem andern zu fressen, wobei das Weibchen, welches seinen Jungen nicht helfen konnte, auf einem benachbarten Zweige kläglich stöhnte. Auf gleiche Weise töden die amerikanischen Vipern Mäuse, Eichhörnchen, junge Schweine, Insecten u. s. w. Unsre europäischen Vipern verlezen den Menschen nicht, ausser wenn sie getreten, oder zum Zorne gereizt werden. Der Vortheil, welchen aber die Vipernjäger haben, nicht von ihnen verlezt zu werden besteht darinne, daß sie ein Häckchen oder kleinen Karst zum Jäten haben. Die Vipern fliehen vor ihnen, sie aber halten ihnen dies Häckchen auf den Kopf, fassen sie hierauf beim Schwanze, und werfen sie in den Sack, denn

wenn man sie von hinten aufhebt, sind sie auſſer Stand zu beiſſen, welcher Umstand von einer besondern Stellnng ihrer Schuppen abzuhängen scheint. Adler und andre Raubvögel fangen und fressen dergleichen Vipern in gröſter Menge. Die gelbe Giftmaterie, welche in ihren schon erwähnten Giftzähnen enthalten ist, kömmt aus einer eigenen Drüse im Hinterhaupte, hat keinen besondern Geschmack, und kann bis auf ein Quentchen ohne Schaden verschluckt werden. Wenn man aber einen Stier nur mit einer Nadel sticht, welche in dieses Gift getaucht war, so ist er zuverläſſig des Todes. Der Biß einer solchen Schlange verursacht eine allgemeine Gelbsucht, oder auch die vollkommenste Auflösung der Blutmasse welche von jenem alcalischen Safte herkömmt, und dem Fieber dessen wir im vorigen Abschnitte mit dem englischen Namen Yellow fever gedacht haben, zu vergleichen ist. Im gebiſſenen Theile entsteht gleich nach dem Biſſe eine Geschwulst, die immer weiter um sich greift, wenn sie aber bis zu den Achseln aufsteigt, ist sie meistens tödlich, und verursacht die schon erwähnte Gelbsucht. Inzwischen ist doch die Heilung dieses Biſſes, wenn bei Zeiten Hülfe geleistet wird, möglich und leicht. Wenn in der Landschaft Poitou jemand von einer Viper gebiſſen wird, so macht man gleich in die gebiſſene Stelle beträchtliche Einschnitte, saugt das Blut aus, und fürchtet sich vor keiner weitern Gefahr. Wenn

aber der Arzt später gerufen wird, und sich schon die Geschwulst zeigt, so ist das Uebel auch gefährlicher. Der Biß der amerikanischen Vipern ist der gefährlichste, gut ist es aber, wenn man den Verwundeten in Schweis bringen kann, oder wenn er von selbst darein geräth. Aus diesem Umstande muß man die Theorie von der sogenannten Alexipharmacic und deren Gebrauch in hizigen Krankheiten herleiten. Die Reizbarkeit bleibt sehr lange in den Vipern, wie denn ein Arzt, welcher den abgehauenen Kopf einer solchen in Händen hatte, und bewegte, noch davon in den Arm gebissen wurde. Der verwundete Arm schwoll alsobald auf, er bekam Ohnmachten, kalte Schweise und Gelbsucht. Nun nahm er aber das flüchtige Vipernsalz ein, gerieth in Schweis, und wurde geheilt. In den philosophischen Transactionen wird die in England gemeine Behauptung angebracht, daß man den Biß der Nattern heilen könne, wenn man Olivenöhl in die Wunde bringt aaaaaaaa). Andre bbbbbbbb) preisen auch andre Gegengifte an, z. B. den Theriack, wieder andre besonders gegen den Biß der Klapperschlange die Senegawurzel, ccccccccc) und abermals andre verschiedene Schlangenwurzeln (Serpentariae). Die Wirkung von allen scheint in der Beförderung des Schweisses zu bestehen.“

„In den afrikanischen Wüsten finden sich noch andre

sehr schädliche Schlangen, von denen Lucan ddddddddd) singt:

Noxia serpentum est admisso sanguine pestis
Morsu virus habent, & fatum in dente minantur
Pocula morte carent u. s. w.

wie auch berichtet, daß dadurch im Heere des Cato viel Unglück geschehen sei. Man hielt diese Schlangen für fabelhaft, allein die Bemühungen neuerer Naturforscher haben ihre Existenz ausser Zweifel gesezt. Die Würkungen ihres Bisses werden sehr verschieden angegeben: einige treiben Blattern (Pustulae) auf der Haut aus, andre treiben Schweis, noch andre verursachen unauslöschlichen Durst, wieder andre blutigen Schweis; zum Glück für uns Europäer sind aber alle diese Schlangenarten sehr wenig bekannt eeeeeeee).

„ Das Vorurtheil von der giftigen Beschaffenheit der Kröten, welchem unser Autor ebenfalls anhängt, ist schon widerlegt worden. Von den Molchen (Salamandrae) und Eidechsen (Lacertae) welche er namentlich unter den giftigen Thieren aufführt, ist auch zu behaupten, daß ihnen zu viel geschehen sei. Alle diese Thiere sind vielmehr unter die eßbaren zu rechnen. Das Crocodill ist freilich giftig, wenn es einen frißt, in einem andern Sinne ist es aber nicht zu den giftigen Thieren zu zählen. Unsere europäischen Skorpionen sind gleichfalls nicht giftig, und ihre Gefähr-

lichkeit ist eine Fabel, so wie die Meinung man könne den Schaden ihres Stiches mit ihrem Oehle heilen. Es giebt im mittäglichen Frankreich, auch in der Gegend von Montpellier, viele Skorpionen, allein man kann kein glaubwürdiges Beispiel aufweisen, daß jemand an ihrem Stiche gestorben sei. Und gleichwohl hängen in allen Zimmern Fläschgen mit Skorpionöhl, womit man sich auf den Stich schmiert. Dieser leztere kann zwar schaden, aber so wie der Stich einer Biene oder Horniſſe (crabro), und eine schmerzhafte Geschwulst erregen; aber innerhalb vier Stunden ist dies Ungemach vorüber. Hingegen finden sich in Africa besonders in Biled-ol-gerid (gemeinhin Bildulgerid genannt) sehr große Skorpionen, von welchen der Reisebeschreiber Shaw berichtet, daß sie giftig seien, welches vermuthlich der Hize des Himmelsstriches zuzuschreiben ist. Der Asselwurm (Scolopendra) gehört auch unter die giftigen Thiere Asiens, vom europäischen aber ist nicht bekannt, ob er giftig sei. "

„ Von den Kellerasseln (Millepedes) ist schon gelegenheitlich ein Wort gesagt worden. Sie haben eine starke Kraft auf den Urin zu treiben, und ihr Laugensalz wirkt, in verdünnter Gestalt gebraucht, eben so wie die bekannten Mittelsalze. Die Elephantenlaus (Anacaedium) deren der Autor gedenkt, steht nicht mit Unrecht in dem Verzeichniſſe verdächtiger Pflanzen fffffffff).

§. 9.

Allgemeine Würkungen der Gifte.

Alle Gifte verursachen, wenn sie in den Magen kommen, darinne einen Krampf, Eckel und Erbrechen; rücken sie weiter in die Därme fort, so bewirken sie darinn das fürchterlichste Grimmen, Durchfälle, zuweilen aber auch Verstopfungen. In der Brusthöhle erregen sie Krämpfe des Zwerchfelles und der Intercostalmuskeln, Schluchsen und Engbrüstigkeit. Ja das Herz wird selbst angegriffen, und bei seiner Zusammenziehung (Syftole) in die erschrecklichsten Krämpfe versezt. Davon entstehen Herzklopfen, Beängstigungen in der Herzgrube, Ohnmachten, kalte Schweise, und am Ende ein schwacher, schneller und intermittirender Puls. Die Veränderungen im Angesichte sind, daß es entweder ausserordentlich blaß wird, oder zuweilen fürchterlich anschwillt und blau unterläuft. Gelangen aber die Gifte zum Gehirn, seinen Häuten, und unmittelbar an die Nerven, so erwecken sie die fallende Sucht, Zückungen, Delirien und Unruhen.

„ Krampf, Eckel und Erbrechen. Hier muß man die Classe der betäubenden und äzenden Gifte der Wirkung nach unterscheiden. Von lezten gilt die Behauptung des Autors, nicht aber von erstern. Grimmen, Durchfälle,

Vorzüglich wenn die Gifte in Queckſilberpräparaten, oder Wolfsmilcharten (plantae tithymalinae) beſtehen. "

„ Schluckſen. Nicht das Zwerchfell, wie der Autor glaubt, ſondern der Magen leidet. Immer iſt dies Schluckſen das Zeichen der größten Gefahr. Ueberhaupt haben alle erwähnte Gifte, wie ſchon ſeines Orts oben dargethan worden, ihre beſondern Zufälle zur Folge. "

„ Anſchwillt und blau unterläuft. Dies iſt die gemeine Meinung, und die Geſchwulſt und blaue Farbe der Haut erweckt auch ſchon beim Pöbel den Verdacht einer Vergiftung. Nach genommenem Arſenik iſt allerdings dieſer Zufall gewöhnlich, inzwiſchen darf ſich doch deswegen der Arzt in ſeinem Urtheile nicht übereilen, da nach hizigen Fiebern, wie auch durch die Verweſung oder Fäulnis ähnliche Erſcheinungen verurſacht werden ggggggggg).

§. 10.

Sind die erwähnten Würkungen allezeit bloſſe Würkungen eines Giftes, oder werden ſolche Zufälle auch in Krankheiten bemerkt, die von ſelbſt im Körper entſtehen?

Die Antwort auf dieſe zuweilen gerichtlich werdende Frage iſt nichts weniger, als leicht, wie auch ſchon ältere Schriftſteller der gerichtlichen Arzneikunde eingeſehen haben hhhhhhhh). Und Friedrich Hoffmann iiiiiii)

Hat in einer eigenen Schrift, worinn er die freiwillige Erzeugung von Giften im Körper abhandelt, den Vorgang für viele gemacht, zu glauben, daß es keine besondern Zeichen gebe, woran man beigebrachtes Gift von Krankheiten, die ohne genommenes Gift entstehen, unterscheiden könne. Denn eine freiwillige schlechte Beschaffenheit der Säfte (Cachexie), oder auch eine, welche durch Fehler in der Lebensordnung vermehrt und unterhalten worden, veranlaßt oft eben solche Erscheinungen, als da sind Delirien, Fieber, Entzündungen des Magens, Magenkrämpfe, Schmerzen, Erosionen in einzelnen Theilen u. d. gl.

„ So gegründet diese Antwort des Autors auf die vorliegende Frage ist, so ist doch nachfolgendes darüber anzumerken. Wenn bei einem gesunden Menschen plözlich Zufälle zum Vorschein kommen, wie die, von welchen man aus unserm bisherigen Vortrage weis, daß sie auf genommene Gifte folgen, so muß dies unsere Aufmerksamkeit rege machen, zu untersuchen, ob wohl derselbe in den Fall kommen konnte, etwas giftiges zu bekommen, oder selbst zu nehmen. Alsdenn thun bei Pflanzengiften, wie schon weiter ausgeführt worden, die Brechmittel, bei Giften aus dem Thierreiche die schweistreibenden, und bei mineralischen die lindernden Mittel die vorzüglichsten Dienste. Und auf diese Weise erfährt man zuverlässig den Grund der Sache. “

§. 11.

Von der Gegenwart eines Giftes im lebenden und im todten Körper.

Die Zeichen dieser Gegenwart nimmt man aus den Umständen, die vor und nach der Beibringung eines Giftes vorwalteten. Wenn z. B. ein vollkommen gesunder Mensch, zu einer Zeit, worinn kein bösartige Epidemie regiert, schnell und schwer krank wird, so kann die Vermuthung bereits auf beigebrachtes Gift gehen, indem so ausserordentliche Würkungen auch ausserordentliche Ursachen zum Grunde legen müssen. In diesem Erkranken und den Umständen, womit es verbunden ist, liegt folglich viel, um zu beurtheilen was vor genommenem Gifte mag geschehen seyn. Was aber zweitens die Umstände im Nehmen oder Beibringen des Giftes selbst betrift, so kommen da der Geruch, die Farbe und der Geschmack der genommenen Dinge vorzüglich in Betrachtung. Findet sich zum Exempel daß der Geruch der Speisen unangenehm, und der Geschmack eckelhaft war, so ist schon Verdacht auf ein Gift zu werfen, zumal wenn nach dem Verschlucken der Speise die Werkzeuge des Hinunterschluckens Schmerzen und andre seines Orts erwähnte Beschwerlichkeiten zu leiden haben, wie auch wenn gleich nach dem Nehmen der verdächtigen Sache ein Eckel entsteht, oder sich Schmerz in dem

Magen und den Gedärmen, stinkendes Rülpsen oder Aufstossen, Schluckſen, Erbrechen, schmerzhafter Durchfall, Schmerzen in den Nieren und der Blaſe, stinkender und brennender Abgang des Urins, blasses Gesicht, Aufschwellen des Unterleibes und der übrigen Theile, Lähmung, Gähnen und Recken (Pandiculatio) einfindet. Am Ende kommen im Fall einer Vergiftung, wie schon zum Theil erwähnt, kalte Schweisse mit Ohnmachten, Entzündungen mit unerträglichen Schmerzen, die sich in den Brand endigen, Zückungen, Delirien, Ohnmachten, Erblassen des Gesichtes, blau werden der Lippen und Nägel, und endlich der Tod.

Nach dem Tode lassen sich auch an den Leichnamen viel ungewöhnliche Bemerkungen machen, als da sind ein ausserordentliches Aufblähen des Magens und der Därme, mit Geschwulst des Bauches. Auch finden sich blaue Flecken auf dem Rücken und an den Füssen. Oefnet man die Leiche, so findet man ähnliche Flecken in den Eingeweiden. Ist das Gift corrosiv gewesen, so ist zuweilen der Magen nebst den Gedärmen durchfressen, und in den Falten des erstern finden sich, ausser einer verfaulten, stinkenden, schwärzlichten blutigen Brühe, zuweilen auch Ueberbleibsel vom Gifte selbst, wie ich dies zweimal an Leuten wahrnahm, die vom Arsenik getödet worden. Auch das Herz findet man runzlicht und welk, und in seinen

Höhlen eine beträchtliche Menge geronnenen Blutes. Im Kopfe, besonders den Gehirnschlagadern und Drosseladern läßt sich meistentheils eine Menge geronnenen Blutes antreffen.

Allein die gerichtliche Frage in Betreff der Vergiftungen geht nicht immer auf den Todschlag durch Gift, sondern auch auf die von Giften herrührenden langwierigen Krankheiten, die zuweilen den Menschen zu den Pflichten untüchtig machen, die er der bürgerlichen Gesellschaft zu entrichten schuldig ist. Da muß aber der Arzt sich nicht in seinen Entscheidungen übereilen. Es geben zum Beweis alle zu, daß Bleipräparate (Kap. 15. §. 4.) die Impotenz zuwege bringen können, zumal seit man weis, daß ein großer König durch seine kranke Mätresse aus Eifersucht also entmannt wurde, bis die Mätresse sich wieder im Stande befand, seine Liebkosungen zu genieſſen, und aus der oben (§. 5.) behandelten styptischen und betäubenden Beschaffenheit des Bleies ist diese Erscheinung auch nicht unbegreiflich. Auch Mittel, welche die monatliche Reinigung in allzustarken Fluß bringen, und darinn erhalten, bewirken bekanntlich Unfruchtbarkeit. Allein da beide Gebrechen aus so vielerlei Ursachen herkommen können (Kap. 15. 16.), so würde sich ein Arzt nicht selten zum Gelächter machen, der in einem solchen Falle gleich Vergiftung rufen wolte. Ge-

schwüre im Gesichte und andern Stellen der Haut, welche speckicht und unrein sind, nebst Kopfschmerz, Haarausfallen, Knoten und Geschwulsten an den Gliedern, und nächtlichem Gliederwehe können auch nicht immer den Verdacht auf Vergiftung rechtfertigen, denn mit ihnen sind auch die venerischen, podagrischen, scorbutischen und aussäzigen Kranken beschwehret.

„ Was die vom Autor in diesem Absaze bearbeitete Materie betrift, so wird ein Arzt nie mit Zuverlässigkeit in derselben entscheiden können, wenn er nicht das corpus delicti zur Hand hat, oder ganz zuverlässig weis, daß Gift genommen worden. Denn wenn er auch schon die Zufälle weis, so weis er dadurch noch lange nicht, ob sie von einem Gifte verursacht worden. Weis er aber das Einnehmen des Giftes und die Zufälle, so ist er der Sache gewis. Das Blei kann hier zum Beispiele dienen, und man kann auf seine Beibringung schliessen, wenn eine Colik mit Lähmung (Colica paretica) vorhanden ist, weil diese Krankheit schwerlich eine andre Ursache haben mag. Bei andern Giften ist aber ohne corpus delicti nicht eben so leicht zu urtheilen. “

„ Allgemeine Zeichen der Gegenwart eines Giftes giebt es keine, wie aus unserm ganzen bisherigen Vortrag erhellet. Denn jedes Gift thut Würkungen, die ihm eigen sind. So sind z. B. die Würkungen der mineralischen

Gifte meist Erosionen und bei der Section findet man den Magen entzündet. Die Pflanzengifte sind nicht eben so scharf, und werden gemeiniglich noch in ihrer natürlichen Gestalt im Magen gefunden. Die thierischen Gifte sind von unbestimmter und ungewisser Würkung. So schreibt **Franz Redi**, in seinen bekannten Versuchen über die Vipern, er habe verschiedene von denselben zu tod gebissene Thiere zergliedert, und nichts als eine geschwollene Gallenblase gefunden."

„ Noch wollen wir über einige Textesworte des Autors etwas insonderheit anmerken.

„ Der Geschmack. Wenn jemand ein Mercurialgift, oder concentrirte Vitriolsäure zu kosten bekommen hat, wird er sich über einen widerwärtigen Geschmack beschwehren. Auch wer Schierling oder eine andre giftige Pflanze, statt einer gesunden gegessen hat, wird sich erinnern können, daß der Geschmack des Gewächses unnatürlich gewesen sei."

„ Beschwehrlichkeiten. Diese haben die Werkzeuge des Schlingens vorzüglich von den corrosiven Giften zu leiden.

„ Brennender Abgang des Urins. Ein vorzüglich von Thiergiften erwecktes Uebel."

„ Blasses Gesicht. Kömmt gewöhnlich erst nach dem Tode."

„ Geschwulst des Unterleibes. Diese folgt bei den meisten Giften, die auf den Magen wirken, und entweder durch

ihren

ihren Reiz ein Erbrechen verursachen, wodurch sie selbst wieder ausgeworfen werden, oder welches der schlimmste Fall ist, im Magen liegen bleiben, und das Nervensystem angreifen. Dann wird der Magen zugeschnürt, und durch die sich darinne freimachende Luft aufgeblasen.“

„ Flecken. Dies Zeichen ist von keiner Bedeutung. Man findet unzählige Fälle von Vergiftungen, worinn sie nicht vorkommen, und überhaupt halte ich sie bei keiner Vergiftung für möglich, als bei denen, wo Zückungen ausbrechen Auch sterben viele Leute nicht am Gifte, und man trift gleichwohl die Hautflecken an, wovon unser Autor spricht. Denn indem im Tode zuweilen die Säfte gerinnen, entstehen sie erst alsdann.“

„ Aehnliche Flecken in den Eingeweiden. Die Gifte offenbaren sich besonders im Magen durch rothe Flecken, welche von der innern zur äussern Oberfläche desselben durchdringen.“

„ Was der Autor vom Herzen, den Gehirnschlagadern und Drosseladern spricht, ist hier von keiner Wichtigkeit.“

„ Was der Autor von chronischen Uebeln auf beigebrachte Gifte spricht, hat den Sinn, daß, wenn es sich der Vergifter auch vorgenommen hat, dennoch auf die Vergiftung der Tod nicht allezeit folgt, sondern alsdenn verschiedene Krankheiten zurückbleiben. So hinterläßt z. B.

der Arsenik oft Stuhlzwang (Tenesmus), Anfressungen und Schmerzen im Magen und den Därmen, die Jahre dauren. Es wird aber, wie er wohl bemerkt, keine leichte Sache seyn, in jedem Fall mit Evidenz darzuthun, daß er die Würkung von einem Gifte sei. "

„ Meine Meinung von der den Giften Schuld gegebenen Impotenz und Unfruchtbarkeit ist diese: daß man hierinne gemeiniglich zu weit geht, und daß diese Gebrechen viel eher die Folgen einer übel durchlebten Jugend sind. Daß die Einbildungskraft bei Schwermüthigen was dergleichen bewirken könne, möchte ich nicht in Abrede seyn, von Arzneien habe ich aber Mühe, dieses zu glauben. So stellt die Geschichte verschiedene Beispiele auf, die das Gepräge der Unglaublichkeit an sich tragen, sobald man sie untersucht. So sagt man von Philipp dem Zweiten in Spanien, er habe seine Tochter Isabella unfruchtbar gemacht, und nachher an Albrechten von Oesterreich vermählt. Das Gift wodurch diese Prinzessinn unfruchtbar wurde, war freilich sehr wirksam: sie vermählte sich in ihrem fünf und dreissigsten Jahre, welches für eine spanische Prinzessinn eben so viel ist, als für eine Deutsche das fünfzigste. In sofern aber läßt sich die Entmannung und Unfruchtbarkeit durch Gifte nicht läugnen, als nemlich ein langsam wirkendes Gift kann beigebracht werden, welches nicht tödet, sondern nur entkräftet und langsam

verzehrt. Das sogenannte Nestelknüpfen und andrer Hexenstand möchte kaum Erwähnung verdienen.“

„ Zum Beschlusse ist noch anzumerken, daß die Geschwüre, wovon der Autor spricht, nie von Giften sondern von der leidigen Venusseuche allezeit herkommen.“

Ein und zwanzigstes Kapitel.

Von der gerichtlichen Besichtigung der Leichname.

§. 1.

Ursprung dieser Gewohnheit.

Dies rechtliche Herkommen ist auf den hundert und sieben und vierzigsten und neun und vierzigsten Artickel der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Carl des Fünften gegründet, deren Worte, wie folgt, lauten: „ Item so eyner geschlagen wirt, vnnd über etlich Zeit darnach stürb, also das zweiffelich wer, ob er der geklagten streych halb gestorben wer oder nit, inn solchen fellen mögen beyd theyl (wie von weisung gesezt ist) kundtschafft zur sach dienstlich stellen, vnd sollen doch sonderlich die wundärzt der sach verstendig vnnd andere personen, die da wissen, wie sich der gestorben nach dem

„ schlagen vnd rumor gehalten hat, zu zeugen ge-
„ braucht werden, mit anzeygung wie lang der
„ gestorben nach den streychen gelebt hat, vnd
„ inn solchen vrtheylen, die vrtheyler bei den recht-
„ verstendigen, vnd an enden vnd orten wie zu
„ end diser ordnung angezeygt, radts pflegen.

Ferner: „ Und damit dann inn obgemelten fellen
„ gebürlich ermessung vnd erkanntnuß solcher vn-
„ derschiedlichen Verwundung halb, nach der be-
„ grebnuß des entleybten dester minder mangel
„ sei, soll der Richter, sampt zweyen schöffen dem
„ gerichtschreiber vnd eynem oder mer wundärtzen
„ (so man die gehaben vnd solchs geschehen kan)
„ die dann zuuor beeydigt werden sollen, denssel-
„ ben todten körper vor der begrebnuß mit fleiß
„ besichtigen, vnd alle seine entpfangene wunden,
„ schlag, vnd würg, wie der jedes funden vnnd
„ ermessen würde, mit fleiß mercken vnd verzeychen
„ lassen.“

„ Wenn schon die Aerzte nicht namentlich in diesen Artickeln angeführt sind, so sind sie doch unter dem Ausdrucke sachverständiger Personen hinlänglich angedeutet. Die Absicht dieser Besichtigung geht dahin, die Tödlichkeit der Wunde zu erforschen, damit der Richter wisse, ob er am Leben zu strafen habe, oder nicht. Noch

ist dieser Gebrauch in Deutschland herrschend. In andern Ländern nimmt man es so genau nicht. In England wird zwar die Leiche besichtigt, aber nur obenhin, und zwar vom Richter, welcher sodenn die Wunde oder andre vorgefundene Verlezungsart in der Sentenz kurz anführt. Abermals in andern Ländern geschieht auch nicht einmal dieses, sondern man hält es für zureichend dem Todschläger das Leben abzusprechen, wenn der Verwundete den Tag nach der Verwundung gleich gestorben ist. Alle Akademien Deutschlands aber stimmen darinn überein, zu lehren, daß die Tödlichkeit einer Wunde nicht könne entschieden noch die gesezliche Strafe zuerkannt werden, wenn diese Besichtigung nicht vor sich gegangen ist, und in diesem Falle sprechen die Rechtsgelehrten, es sei kein corpus delicti vorhanden, folglich finde die gesezliche Strafe nicht statt, und der Thäter sei blos mit der ausserordentlichen Strafe, nemlich mit Landesverweisung oder Stockschlägen, oder einer Geldbusse, zu belegen. Heut zu Tage haben aber dennoch die Rechtsgelehrten die Nothwendigkeit dieser Besichtigung dahin eingeschränkt, daß sie dieselbe nur annehmen, um von der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit einer beigebrachten Wunde urtheilen zu können. "

§. 2.

Ist diese Besichtigung auch nöthig, wenn der Verwundete schnell gestorben ist, um die Tödlichkeit seiner Wunde zu bestimmen?

„In Deutschland ist sie es allerdings; denn in welchem Lande man lebt, so muß man sich nach den Gesezen desselben richten. Nur ist daselbst üblich, daß wenn es eine starke Wunde ist, die tödlich scheint, und sie ist nur am Kopfe, man blos diesen öfnet. Es ist dies aber ein schlechter Gebrauch, weil man dadurch dem Vertheidiger des Todschlägers allezeit Gelegenheit zu Ausflüchten übrig läßt. Klüger wäre es immer, alle die Leibeshöhlen zu öfnen, und sich dadurch vor den Sticheleien der Sachwalter zu verwahren. Denn so jemand blos eine Wunde am Gehirn empfangen hat, und blos dieses besichtigt wird, sind die Defensoren gleich mit der Ausflucht fertig, der Verwundete seie Lungensüchtig gewesen. Wird blos die Brusthöhle oder der Unterleib geöfnet, so sagen sie, der Entleibte seie am Schlagflusse gestorben, und was dergleichen Sophistereyen mehr seyn mögen. Folglich wäre es immer das beste, neben der Leibeshöhle, woran die Wunde ist, auch die übrigen zu öfnen, damit man von der Beschaffenheit der Theile, die sie enthalten Rechenschaft geben kann.“

„ Unser Autor führt unter den Rechtsgelehrten, welche in dem in der Frage ausgedrückten Falle die Nothwendigkeit der Besichtigung läugnen, weil zu vermuthen sei, der Erblichene wäre an seiner Wunde gestorben, den Brunnemann, Oldekop, Menoch und Mascard an a), welche man sämtlich bei Stryken b) antrift. Beweißt aber auch ihren Irrthum aus Bohn c), und Valentin d).

§. 3.

Durch wen muß diese Besichtigung vorgenommen werden ?

„ Erstlich durch die Richter, und ihre Gerichtschreiber: denn die Rechtsgelehrten stehen in der Meinung, die Aerzte seien allein zu diesem Geschäfte nicht hinlänglich. Zweitens ein Arzt und Wundarzt. Denn es wird keiner zugeben, daß einer ohne den andern in einem solchen Falle sein Amt verrichtet. Die peinliche Halsgerichtsordnung gedenkt zwar wie wir oben gesehen haben, der Wundärzte nur namentlich; weil zur Zeit ihrer Entwerfung die Aerzte sich keine blutigen Finger machen durften. Denn, in jenen Zeiten, waren sie allen Klosterregeln der Ordensgeistlichen unterworfen, mußten im ehlosen Stande leben, und man glaubt im Corpus des canonischen Rechts ein Gesez zu haben, welches ihnen untersagte, mit blutigen

Dingen umzugehen. Hieraus entstand vor zwei Jahrhunderten ein bittrer Streit unter den französischen Aerzten und Wundärzten, der damit seinen Anfang nahm, daß Carl Etienne ein Arzt, und de la Riviere ein Wundarzt, sich darum zankten, daß jeder unter ihnen verlangte, in vorkommenden Gelegenheiten das anatomische Messer allein zu führen. Man schlichtete den Streit endlich in den Ausdrücken: die Figur gehöre dem Wundarzt, aber der Text oder die Auslegung derselben dem Arzte. Noch in unsern Zeiten ist es gesezmässig, daß der Arzt einen Wundarzt bei sich haben muß, der die Leichenöfnung vornimmt, und demonstrirt. Daher auch die französischen Wundärzte die Aerzte ihrer Nation sehr von der Höhe herab zuweilen ansehen. Weil sich aber in der Folge zuweilen fand, daß man nicht immer Wundärzte zur Hand bekommen konnte, welche dem Geschäfte der Leichenöfnung und den Obductionen gewachsen waren, so that man auch in Frankreich, wie anderswo, die Aerzte hinzu, ohne sie, blosse Zuschauer seyn zu lassen, und ihre Aufsäze mußten gemeinschaftlich abgefaßt, und unterzeichnet werden.

„ Die Erfordernisse eines solchen Arztes sind aber: 1) ein rechtmässiger Doctor in der Arzneiwissenschaft zu seyn; 2) Physikus, entweder im Orte oder in der Landschaft. Beides ist weislich angeordnet, damit den Sachwaltern die Ausflucht benommen wird, zu sagen, der

Arzt sei nur ein Bullendoctor und kein rechtmässiger gewesen. Auch kaun ohne dem Gesez zu nahe zu treten, eine mehrere Zahl von Aerzten bei der Legalinspection zugegen seyn. Wo eine hohe Schule ist, wird auch der öffentliche Lehrer der Zergliederungskunst dazu gezogen. Immer mehr werden die Creaturen der Pfalzgrafen, nemlich die Bullenärzte in solchen Fällen verworfen, da diese gewinnsüchtigen Leute die Pflicht, keinem das Diplom zu ertheilen, der nicht von einer Facultät dazu geprüft worden, gewöhnlich auffer Augen sezen. Und wenn sie dies auch nicht thun, haben ihre Doctoren doch in gerichtlichen Handlungen kein vollgültiges Gepräge. Auffer denen aber, welche auf einer deutschen hohen Schule den Gradus angenommen haben, sind auch die auf niederländischen Universitäten promovirten gültig. Es kann zwar der Fall eintreten daß ein graduirter Arzt in der Anatomie sehr unwissend, und ein Nichtarzt darinn sehr erfahren ist. Inzwischen wird von ersterm immer vermuthet, er habe seinen rechtmässigen akademischen Cursus gemacht, und es habe ihm nicht an Gelegenheit gefehlt, das nöthige zu lernen.“

„ Was die Wundärzte betrift, so hat es da keine Schwierigkeit; entweder sind es Feldscherer, die man zu diesem Geschäfte gebraucht, oder geschworne Wundärzte. Die Bader wollen die Rechte nicht gern gelten lassen, und

wenn deren einer dazu genommen wird, so pflegen die Defensoren diesen Umstand sehr zu benuzen, um Bitterkeiten in ihren Schriften anzubringen. e)

§. 4.

Kann der Arzt allein und ohne den Wundarzt die gerichtliche Besichtigung vornehmen?

Nach Bohn f) allerdings. Denn sowohl in Betreff der Leichenöfnung und Inspection, als auch der Renunciation und des Gutachtens kann der Richter mit ihm allein seine Absicht erreichen.

„ Dieser Gedanke von Bohn ist sehr patriotisch. Allein die Geseze schreiben, wie schon erwähnt vor, daß in solchen Fällen der Arzt und Wundarzt gemeinschaftlich zu Werke gehen. “

§. 5.

Muß zu dieser gerichtlichen Handlung ein alter oder ein junger Arzt gebraucht werden?

Beides ist einerlei, vorausgesezt, daß der alte noch gute Beurtheilungskraft hat, und in der Wissenschaft nicht noch weniger, als ein Jüngling ist.

§. 6.

Muß der Arzt und Wundarzt, welche den Entleibten zu heilen hatten, auch dazu gebeten werden?

„Heister, der Vater, hat in einer eigenen Probeschrift behauptet, der Arzt, welcher den Entleibten zuvor in der Cur hatte, solle nicht von der Legalinspection ausgeschlossen werden, und zwar aus dem Grunde, weil er das Gegenwärtige mit dem Vorhergehenden vergleichen, folglich Bescheid geben könne, ob der Erfund erst ein Werk der Section, oder schon vorher da gewesen sei. So können sich z. B. Schnitte in den Leisten finden, wovon der gewöhnliche Arzt am besten wissen kann, ob sie schon zuvor gemacht, oder erst bei der Verwundung beigebracht worden. Man sieht leicht, um wie viel diese Beantwortung besser ist, als die vom Autor, welcher den gewöhnlichen Arzt und Wundarzt nur zulassen will, wenn keine andern zu haben sind, und glaubt, sie könnten in ihrer eigenen Sache keine Zeugen abgeben, wenn die Untersuchung auf die zufällige Tödlichkeit einer Wunde gehen.“

§. 7.

Müssen die Aerzte zu einem jeden solchen Actus aufs neue beeidigt werden?

„Dieser Gebrauch ist heut zu Tage nicht mehr g). Denn der Physikus ist schon bei der Einführung in sein

Amt beeidigt worden, und einer, der kein Physikus ist, kann eben sowohl des Eides überhoben werden, wenn er ein rechtmässig promovirter Arzt ist. Andere Zeugen aber werden nicht zugelassen, ohne daß ihnen der Eid auferlegt wird.

§. 8.

Müssen mehrere Aerzte und Wundärzte, oder nur einer, zu gerichtlichen Besichtigungen gezogen werden, und wem muß man am meisten Glauben beimessen, wenn Streit über ihre Deposition entsteht?

Ein erfahrner Arzt ist zwar zur gerichtlichen Inspection hinlänglich, sind aber mehrere zugegen, so kann die Verhandlung nur desto bessern Fortgang haben. Daher auch die peinliche Halsgerichtsordnung von Sachverständigen in der mehrern Zahl redet. Inzwischen kann man es immer bei einem bewenden lassen. Auch könnte ein Wundarzt genug seyn, wenn man allemal für die Geschicklichkeit und Erfahrung dieser Leute Bürgschaft leisten könnte. Allein da dies nicht seyn kann, so erlaubt man ihnen schwerlich allein die Legalinspection zu unternehmen, und es muß nach Ludovici Ausspruche, unumgänglich ein Arzt dazu gezogen werden; damit dem Inquisiten die Ausflüchte hierüber benommen sind. Die Redensart: auf

ergangene Requisition, hat zur Absicht anzudeuten, daß diejenigen, welche die Renunciation abgefaßt und unterschrieben haben, rechtlich dazu berufen worden sind. Aber auch andre nicht berufene Aerzte und Wundärzte dürfen als Zuschauer dabei seyn, nur müssen sie sich ganz leidend dabei verhalten, und sich nicht in das Geschäfte mischen. Zuweilen geschieht es dennoch, daß der Inquisit gegen einen obrigkeitlich ernannten Arzt Einwendungen macht, und in diesem Falle muß noch ein andrer dazu gebeten werden. Dies darf aber jener nicht übel nehmen, denn es ist nur eine Rechtsvergünstigung, die ihm an seinem Ansehen nichts entzieht. Doch müssen zwei solche Aerzte nicht in einer medicinischen oder civilen Fehde mit einander begriffen seyn, damit sie nicht widersprechende Obductionen aus Bosheit eingeben, und man muß ihnen die Leiche so lange zur Inspection daliegen lassen, bis sie beide genug gesehen zu haben glauben, um ihren Bericht zu Papier zu bringen, damit er einstimmig werde. Wenn aber mehrere widersprechende Berichte einlaufen, so sagt Stryk h) müsse man dem erfahrensten unter allen Glauben beimessen. Weil übrigens dies oft schwer zu bestimmen ist, pflegt man die Acten an eine auswärtige medicinische Facultät zu versenden.

„ Ueber diesen Vortrag des Autors haben wir einige Anmerkungen anzubringen. Gewöhnlich wird ein Arzt und

ein Wundarzt für hinreichend zu diesem Actus gehalten. In größern Städten nimmt man mehrere. Die Geseze geben hierinn keine ganz bestimmte Vorschrift. Freilich sagt man im alten Sprüchworte: mehr Augen sehen mehr, als eines. In gerichtlichen Fällen aber, wie der vorliegende, müssen diese Augen anatomische Augen seyn, da diese mehr sehen können, als ein gemeines Auge sehen würde. Die Renunciation, welche ein Wundarzt einseitig, und ohne Zuziehung eines Arztes macht, ist niemalen gültig. Ungerecht ist es allerdings, daß der obrigkeitlich ernannte Arzt nicht allein seine Amtsverrichtung vornehmen darf, wenn der Inquisit Einwendungen gegen ihn macht. Denn ein approbirter Arzt solte von Rechtswegen alle Glaubwürdigkeit haben, und jene Rechtsvergünstigung ist für einen rechtschaffenen Mann immer eine Beleidigung. Leider sind die litterarischen und bürgerlichen Fehden nicht nur unter einzelnen Aerzten, sondern auch ganzen Facultäten etwas gemeines, und sie schimpfen einander öfters wie die Fischweiber zu Paris, und die Kräuterfrauen zu Nürnberg. Wo aber Eintracht herrscht, und ein gutgemachter Bericht von allen unterschrieben wird, fällt gemeiniglich alle Schikane weg."

§. 9.

Eigenschaften eines deponirenden Arztes.

Von diesen ist schon in der Einleitung zu diesem ganzen Werke (§. 2.) gehandelt worden. i)

§. 10.

Von der Legalinspection oder dem Augenschein.

Dieser Actus theilt sich in das, was vor ihm, während desselben, und nach ihm geschehen muß k). Wir reden hier von dem ersten, und von dem übrigen in den zwei folgenden Absäzen. Das erste, worauf beim Augenschein muß gesehen werden, ist die Zeit. Er muß nemlich bei Zeiten geschehen, kurz nach dem Tode des Entleibten, ehe noch die Verwesung überhand nimmt. Daher befiehlt auch die peinliche Halsgerichtsordnung ihn vor der Beerdigung einzunehmen. Denn durch die Verwesung wird die Form des Leichnams und der Verlezung verändert, und der erfahrnste Arzt kann alsdenn einen blauen Fleck von einem Streiche, von einem, der eine Folge der Verwesung ist, den Brand, der sich nach dem Tode zeigt (necrosis cadaverosa) von einem, der schon bei der Wunde war u. d. gl. m. nicht unterscheiden. Zweitens ist auch ohne Unbilligkeit einem Arzte nicht zuzumuthen, auf Kosten seiner Gesundheit einen solchen Augenschein einzunehmen,

und er kann des unerträglichen Gestankes wegen, sich die Section verbitten l). Denn ein solcher, auffer schicklichen Zeitumständen genommener Augenschein ist auch von keinem Nuzen, indem sich nichts aus demselben schliessen läßt. Wiewohl zuweilen auf denselben angedrungen werden kann, wenn es darum zu thun ist, Verlezungen an festen Theilen, welche nicht so geschwind in die Verwesung gehen, wie z. B. an Knochen, zu untersuchen. Nach der Beerdigung wird ferner manchmals auch der Augenschein genommen wenn der Augenschein vor ihr gänzlich unterlassen, oder auf eine gesezwidrige Weise unternommen worden.

Zweitens ist bei diesem Actus auf einen tauglichen Ort zu sehen, der hell genug ist, damit man alles wohl besichtigen könne, und kann es seyn, so muß er durchziehende und nicht eingeschlossene Luft haben. Unnüze Neugierige, die den Arzt und andre verpflichtete Personen, blos in ihrer Amtsverrichtung stören würden, muß man mit Höflichkeit, und wo die nichts ausrichtet, mit Ernst entfernen.

Drittens muß man vor dem Augenscheine noch auf andre vorhergegangene Umstände aufmerksam seyn, und sich dieselben bekannt zu machen suchen. Solche sind der Name, das Alter, die gesunde und kranke Leibesbeschaffenheit, die Lebensart und Ordnung des Entleibten vor oder nach der Verwundung. Auch wo möglich muß man sich um das Gewehr bekümmern, womit die Verwundung

dung geschehen, die Heftigkeit der Verwundung, des Stosses, Hiebes, oder Streiches erforschen, auch auf die Lage des Körpers, welche bei der Verwundung statt fand, aufmerksam seyn. Nicht minder ist die Heilmethode und Sorgfalt des bei der Verwundung zu Hülfe gerufenen Arztes und Wundarztes zu untersuchen. Ebenfalls ist die Zeit des Todes genau zu erkundigen, und ob lezter an einem der kritischen Tage vorfiel oder nicht, da nach Wedel und Knauth m) jene Tage in solchen Fällen von großer Wichtigkeit sind.

Durch Aufmerksamkeit auf alles erwähnte, wird nicht nur der Augenschein genauer genommen, sondern man erhält dadurch auch bessere und reichlichere Gründe um die Tödlichkeit der Wunde zu bestimmen, und um deswillen ist sie auch schon im hundert und sieben und vierzigsten Artickel der Carolinischen Nemesis empfohlen worden.

Viertens muß der zur Legalinspection verordnete Arzt dafür besorgt seyn, daß der bestellte Wundarzt nicht vor seiner Ankunft schon den Anfang des Augenscheins und der Leichenöfnung gemacht habe. Denn die Wundärzte sind gewöhnlich naseweise Leute, die sich mehr herausnehmen, als ihnen geziemt. Auch wird dadurch der ganze Erfund dem Arzte zweifelhaft gemacht.

Fünftens und leztens muß man vor der Oefnung die

Tiefe der Wunde ja nicht mit Sonden, oder einem schneidenden oder stechenden Instrument zu erforschen suchen. Denn es thut nichts zur Sache, zu wissen, wie tief die Wunde gehe, auch wird dieselbe durch die Leichenöfnung von selbst offenbar, und bei einer solchen fehlerhaften Untersuchung können nicht minder durch dieselbe neue Wunden entstehen.

„ Der Vortrag unsers Autors in diesem Paragraphen, bedarf mehr als einer Ergänzung. Unter die Dinge, welche vor dem Augenschein geschehen müssen, gehört die Beischaffung dienlicher Instrumente, als da sind eine Kopfsäge (serra pro aperiendo cranio), größere Messer, um die Knorpel zu zerschneiden, und die Knochen abzusöndern, Bistouris zur anatomischen Bearbeitung der fleischichten Theile, Nadeln zur Unterbindung der Pulsadern, Schwämme zum Abwaschen, und eine genugsame Menge reinen Wassers. Licht muß genug bei der Section seyn, und müssige ungebetene Zuschauer entfernt werden, weil sie leicht zu einem Versehen Anlaß geben können. Der Augenschein muß langsam geschehen, und nach jeder Operation muß man den Gerichtschreiber erinnern, auch hinzusehen. Vor allen Dingen muß die Leiche abgewaschen werden, man muß ferner zusehen, ob eine Blutergiessung, ein blauer Fleck u. d. gl. vorhanden ist, denn alle diese Data sind von der größten Wichtigkeit, weil sie öfters An-

leitung geben, den Verlezungen der innern Theile genauer nachzuforschen, auch Verdacht auf Beinbrüche u. s. w. erwecken. Ferner muß man auch auf innere und äussere Geschwülste, auf Brüche, und andre solche Leibesgebrechen Achtung geben. Ist eine Wunde vorhanden, so muß sie nach ihrer Lage, Ausmessung und Richtung genau beschrieben werden, besonders wenn es eine Kopfwunde ist. Ist dies alles ins klare gesezt, so muß man es dem Gerichtschreiber zeigen, und ihm alle Umstände dabei erklären, damit er sie sorgfältig zu Papier bringen kann. Ist die Wunde eine Bauchwunde, so müssen alle Theile genannt werden, durch die sie hindurchgeht. Man fängt in diesem Falle mit der Haut an, nennt hierauf den verwundeten Muskel, und beschreibt genau den Theil desselben, worinn sich die Wunde befindet. Man sagt z. E. die Wunde sei durch den oder jenen Theil des quer aufsteigenden Bauchmuskels und des Quermuskels (obliquus ascendens und transversalis) gegangen u. s. w. Hierauf legt man alles noch einmal dem Gerichtschreiber zur Einsicht vor. Nachdem öfnet man das Darmfell (peritonaeum). Da die Wunden entweder gleichfortlaufen (aequalia) oder keilförmig zusammenstossend (conice convergentia) sind, so kann man davon die Muthmassung auf die Art des Instruments hernehmen, womit dieselbe beigebracht worden, und auf diese Art den

Uebelthäter auch noch entdecken, wenn das corpus delicti schon verscharrt war. Kann man das Werkzeug der Verwundung selbst zur Hand bekommen, so muß es gleichfalls genau betrachtet und beschrieben werden. Wenn nun das Darmfell gleichfalls geöfnet und der Unterleib offen hingelegt ist, so muß man auf alles sorgfältig Acht geben, und auch das ergossene Blut, wenn welches zugegen ist, nicht vergessen ins Protocoll zu bringen. Zuweilen finden sich Nahrungsmittel oder Unrath im Unterleibe, und da muß untersucht werden, ob beides durch die Wunde eingedrungen ist oder nicht. Schon die Direction der Wunde kann oft lehren, was für ein Eingeweide möchte verwundet seyn. Ist ein solches verlezt, so muß man alles daran genau bemerken. Ist es z. B. die Leber, so muß man untersuchen, ob die Wunde in ihrem convexen oder hohlen Theile, ob sie in der Gegend der Pfortader, ob sie zugleich der Gallenblase beigebracht worden, da dies leztere äusserst tödlich ist. So muß ebenfalls, wenn die Verwundung zum Magen eingedrungen ist, Achtung gegeben werden, ob eine Entzündung, eine Blutergiessung vorhanden, ob die Wunde einfach, oder durch und durch gegangen ist, und an welchem Theile des Magens man dieselbe gefunden hat. Gleichfalls ist nöthig zu untersuchen und anzumerken, wenn die Wunde durch das Zwerchfell in die Brusthöhle gegangen ist, ob sie durch den rechten

oder linken Fortsaz desselben u. s. w. gieng. Bei Verwundung eines Darmes, muß vor allen Dingen bemerkt werden, ob er zu den dünnen oder dicken Därmen gehört: denn die Verwundungen von jenen sind gefährlicher. Ist es ein dicker Darm, so muß der Theil bestimmt werden, ob es das rechte oder linke Colon, oder das querliegende (transversum) ist, denn an lezterm ist die Wunde auch gefährlicher. Gleichfalls ob das Nervengeflechte im Innern des Bekens (plexus iliacus) verwundet worden, weil da die Tödlichkeit der Wunde größer ist. Bei den dünnen Därmen muß angegeben werden, ob die Wunde an den Anfang des Leerdarms (jejunum) gegangen, wo inwendig Klappen (valvulae), viele Blutgefässe und keine Drüsen sind. Oder ob sie sich nahe beim Colon befindet, wo keine Klappen aber viele Drüsen sind. Um dieses alles besser ans Tageslicht zu bringen, muß man den verwundeten Theil herausnehmen, ins Wasser legen, und wohl abwaschen. Ist die Harnblase verwundet, so muß man erforschen, ob ein Harngang verlezt ist, denn auch dieses ist sehr gefährlich. Man hat Verdacht auf einen verlezten Harngang, wenn sich in seiner Gegend viel ergossener Urin, und an einer gesunden Stelle desselben eine Entzündung findet. Noch gehören unter die gefährlichen Verlezungen im Unterleibe, wie man im nächstfolgenden Kapitel mit mehrerem vernehmen wird, 1) alle Wunden

der größern Blutgefäße der Leber, der Hohlader, der Leberschlagader, des gemeinschaftlichen Gallenganges; 2) am Magen die Wunden der linken Kranzschlagadern, und der Schlagadern, die das Nez mit dem Magen gemein hat (gastroepiploicae); 3) die Wunden der Hohlader allein; 4) der Nierenschlagader und Blutader; 5) des Milchsaftganges (ductus thoracicus); denn wenn dieser schon ein kleiner Theil ist, so kann der Zergliederer dennoch seine Verwundung leicht aus der Direction der Wunde selbst erkennen, wenn dieselbe nemlich durch den rechten Fortsaz vom Zwerchfelle bis zu den Lendenwirbeln hinabgedrungen ist, als in welchem Falle von dieser Verwundung kein Zweifel übrig bleibt. Bei einer Kopfwunde muß man Achtung geben, 1) auf ihre äusserliche Direction, auf die Geschwulst, auf die Blutergiessung und Sugillation; 2) muß blos die Haut abgeschält werden, damit man zeigen kann, was der Stirnmuskel wiederfahren ist; 3) nachdem auch dieser weggenommen worden, was der Beinhaut des Schädels (pericranium) durch Quetschungen, Bisse u. s. w. geschehen ist; 4) muß man diese von den Knochen abschaben, und sehen, ob am Schädel eine Rize sich findet, oder nicht, und ist eine vorhanden, so muß ihre ganze Direction genau beschrieben, auch angemerkt werden, ob sich ein Hirnschalenbruch, eine Beinfäule u. d. gl. hat finden lassen. In der Unge-

wißheit, ob nicht mehrere Kopfwunden vorhanden sind, muß man 5) die ganze Kopfschwarte wegnehmen, hierauf 6) mit der Kopfsäge den Schädel öfnen, aber langsam und mit Verhütung einer Verlezung des Gehirnes. Wenn man nun 7) die harte Hirnhaut sieht, so ist zu untersuchen, ob sie ganz, oder zerrissen, oder mit Blut oder Eiter unterlaufen ist, und noch aufmerksamer muß man auf alles dieses bei der weichen Hirnhaut seyn. Nach diesem werden 8) die zwei Hälften des Gehirns (haemisspheria cerebri) auseinander gebracht, und 9) die Hirnkammern eröfnet, dabei man untersucht, ob Eiter, oder Wasser, oder ausgetretenes Blut darinn enthalten ist, denn 10) das Gehirn herausgenommen und auf der Grundfläche des Hirnschädels nachgesehen, ob auch da Blut, oder Eiter u. d. gl. ergossen ist, weil diese Umstände das meiste zur Tödlichkeit beitragen. Ist eine Wunde in der Brusthöhle zu untersuchen, so muß 1) die Haut weggenommen, 2) der große Brustmuskel abgelößt, 3) der kleinere abgesondert, 4) die Rippenmuskeln (intercostales) aufgeschnitten und wohl angemerkt werden, durch welche von diesen Theilen die Wunde durchgedrungen ist. Sodenn wird 5) die Brusthöhle selbst geöfnet, und zwar durch Ablösung des Brustbeines und der Schlüsselbeine, damit man in die ganze Brusthöhle hineinschauen kann. Man muß aber 6) sich bei dieser Oefnung so verhalten, daß die Wunde

in ihrer gleichen Lage bleibt, und man derselben weiter nachgehen kann. Es muß 7) bestimmt werden, was für ein Eingeweide in der Brusthöhle verlezt worden. Sind es die Lungen, ob es die rechte oder linke, ob es ein Lungenflügel, ob es die Lungenschlagader oder Blutader, ob es der Herzbeutel, ob es die Rippenschlagader, oder die Brustschlagader (mammaria) ist, ob ausgetreten Blut in der Brusthöhlen gefunden worden u. s. w.

„ Noch finden sich in dem Vortrage des Autors einige Worte, worüber wir insonderheit etwas zu bemerken haben. Kurz nach dem Tode u. s. w. Die Rechtsgelehrten verlangen nemlich, man solle auch einen schon mehrere Tage beerdigten Entleibten ausgraben, damit sie ein Corpus delicti bekämen. Diesem widersezen sich aber die Aerzte zur Sommerszeit mit größtem Rechte, denn sie sind zur Legalinspection nur gebeten, nicht aber gezwungen. Im Winter läßt sich dies freilich eher thun, und da ist es auch besser zu öfnen.

„ Durch die Verwesung. Diese verändert den Körper so ganz und gar, daß man gar nichts gewisses mehr in den Bericht bringen kann. Ein Kind, welches niemals gelebt hat, wird unter solchen Umständen gleichfalls eine Lunge haben, die im Wasser oben schwimmt.

„ Nach der Beerdigung. Wenn dies thunlich ist, und

der Entleibte nur wenig Tage im Grabe gelegen hat, ist es besser, daß es geschieht.

„ Leibesbeschaffenheit. Man muß nemlich zugleich auf die Gebrechen des entseelten Körpers sein Augenmerk richten. Ob er z. B. eine widernatürlich große oder kleine, oder verhärtete Leber hat; ob sein Magen sehr zusammengezogen, oder sehr ausgedehnt ist; ob die Gedärme verwachsen sind; ob er ein verhärtetes Milz hat, u. s. w.

„ Lage des Körpers. Wenn dies thunlich ist, so ist es gut, denn in Rücksicht derselben ist eine große Verschiedenheit unter den Wunden, auch giebt sie über den Verbrecher oft selbst einen Ausschluß, wenn z. B. ein Entleibter ein langer Mann ist, und seine Wunde unter dem Schlüsselbein in die Brusthöhle gedrungen, und an einem viel niedrigern Orte wieder herausgegangen ist, kann man einen kleinen Mann unmöglich als Mörder dabei vermuthen.

Lebensart und Ordnung. Dies mehr in Rücksicht auf den heilenden Arzt und Wundarzt. Beide müssen billig ein Tagebuch führen, und darinn alles genau anmerken. Denn die Sachwalter geben oft vor, daß ein Entleibter gestorben sei, weil er z. B. sich übereßen habe und was dergleichen Advocatenausflüchte weiter sind.

„ An einem der kritischen Tage. Eigentlich giebt es bei Wunden und Wundfiebern, was auch andre meynen,

keine kritische Tage. Oft stirbt ein Kranker an einer Wunde, wenn er auch über ein Vierteljahr (hundert Tage) gelebt hat.

„ Sonden. Mit Recht sagt der Autor, es könnten durch diese und andre unschickliche Werkzeuge neue Wunden entstehen. Wenn z. B. ein Entleibter in der Brust verwundet gewesen, und man stößt die Sonde etwas stark hinein, so muß natürlicher Weise da eine Wunde entstehen, wo zuvor keine gewesen war.

„ Wie tief die Wunde gehe. Diese Tiefe wird am besten durch die Vorzählung der Theile gemessen, durch welche sie gegangen ist. So muß man z. E. bei einer Wunde, welche an der Beugung des Ellenbogens anfängt, und bis zu dem Gelenke desselben durchgeht, alle Muskeln benennen, durch welche sie gedrnngen ist.

§. 11.

Der Augenschein selbst.

Beim Augenschein selbst ist folgendes zu beobachten. 1) Die Oefnung muß nach den Gesezen der Zergliederungskunst gemacht werden; 2) die Wunden darf man nicht wie schon erwähnt, mit unschicklichen Instrumenten untersuchen, oder es auch nur bei einer äusserlichen Betrachtung derselben bewenden lassen n). Wiewohl was diesen lezten Umstand betrift, so ist nicht immer eine un-

ständliche Section nöthig, zumal wann ohne dieselbe die ganze Thatsache schon in die Sinne fällt; wie z. B. wenn einem Kinde der Hals abgeschnitten, oder einem Menschen der Kopf mit einem Hiebe gespalten worden. Aber auch in solchen Fällen muß der Augenschein nach bekannten Gebräuchen unternommen werden. **Bohn** o) schärft besonders Langsamkeit und Behutsamkeit bei der Leichenöfnung ein, und wünscht, daß, wo möglich, der Arzt sie immer mit eigenen Händen verrichte. 3) Die Section muß mit anatomischen, und nicht mit andern Messern gemacht werden, damit den Sachwaltern die Ausflucht benommen wird, sie sei mit unrechten Instrumenten unternommen wordeu. Ein Arzt öfnete einst eine Leiche mit einem Scheermesser. Die Sachwalter bezüchtigten ihn, er habe damit die Schlüsselbeinschlagader unvorsichtig entzweigeschnitten, und es entstund über diese Section die Nullitätsklage p). 4) Man muß es nicht bei der Oefnung und Untersuchung derjenigen Leibeshöhle oder des Theils bewenden lassen, woran die Verlezung ist, sondern auch alles übrige durchgehen q) um die verborgenen Krankheiten auszuforschen, woran etwa der Entleibte hat sterben können. Denn es sind, wie **Bohn** r) bemerkt, zuweilen innerliche Gebrechen vorhanden, die sich nicht durch äusserliche Merkmale verrathen. Das Protocoll muß endlich s) unter der Oefnung selbst, und nicht

hinterher geführt werden, denn es ist um das Gedächtnis von manchen Aerzten, Wundärzten und Gerichtschreibern ein elend jämmerlich Ding.

„ Nach dem was wir vom Augenscheine selbst bereits im vorigen Paragraphen anführten, ist doch noch einiges anzumerken, weil der Autor dazu Gelegenheit giebt. “

„ Nicht immer sagt er, ist eine umständliche Section nöthig, zumal wenn ohne dieselbe die ganze Thatsache schon in die Sinne fällt. Uns dünkt dies lezte noch lange nicht genug. Man muß den Sachwaltern alle Ausflüchte zu benehmen suchen, und um deswillen gleichwohl die Section unternehmen. Sonst kann z. B. ein solcher wenn einem Kinde die Gurgel abgeschnitten ist, vorgeben, das Kind sei nicht daran, sondern an Verhärtungen der Gekrösedrüsen, gestorben.

„ Die Wunden, spricht er auch, darf man nicht mit unschicklichen Instrumenten untersuchen; und besser unten: die Section müsse mit anatomischen, und keinen andern Messern gemacht werden; denn beides ist unsicher. **Andreas Vesalius** öfnete die Brust mit einem Scheermesser, welches für den Vater der Zergliederungskunst ein unverzeihlicher Fehler war, der Todte gab noch Lebenszeichen, und **Vesalius** mußte sich für einen Mörder halten lassen, und landflüchtig werden. Man müsse, sagt ferner unser Autor, es nicht bei der Oefnung derjenigen

Leibeshöhle, oder desjenigen Theils bewenden lassen, woran die Verlezung sei. Dabei muß man es niemals, wie schon einmal erwähnt worden, bewenden lassen. Denn wenn einer z. E. erschossen worden, so sind die Sachwalter gleich mit der Ausflucht da, er sei engbrüstig gewesen. Oefnete man die Brust, so wüßte man, was an der Sache wäre. Soll man ja etwas an der Section unverrichtet lassen, so wäre es die Untersuchung des nicht verlezten Kopfes, denn Krankheiten des Gehirns sind eine äusserst seltene Sache.

„Der Arzt muß endlich, so gut als der Gerichtschreiber, alles schriftlich anmerken, damit jeder sein eigen Protocoll habe.“

§. 12.

Medicinischer Bericht.

Der allgemeine Bericht desselben ist schon in der Einleitung zu diesen Vorlesungen (§. 3.) festgesezt worden. Hier sind, um die Rechtsgelehrten in ihrer umständlichen Deutlichkeit nachzuahmen, die Puncte anzugeben, worauf es damit in gegenwärtigem Falle angesehen ist. Sie sind: 1) die Requisition; 2) die Zeugen des Augenscheins; 3) der Ort und die Zeit desselben; 4) Namen, Alter, auch zuweilen die Leibesgestalt des Entseelten; 5) die Zeit der Verwundung und des Todes; 6) die Lebensord-

nung, Arzneien, Art ihres Gebrauches, und andre Umstände; was man äusserlich vor der Section am Leichname hat bemerken können; 8) die verlezten Theile, und die Art ihrer Verlezung; 9) die genaue Beschreibung der Wunde, nach schon gegebenen Regeln dazu; 10) die innerlichen Verlezungen; 11) das ausgetretene Blut, oder andre gefundene Materien, nach Menge oder Gewicht angegeben; 12) wo Blut oder Splitter gefunden worden; 13) muß auch der Zustand der übrigen Eingeweide, wie man ihn fand, angegeben werden; 14) ein Gutachten über die Tödlichkeit der Wunde den Aufsaz schliessen s). Denn laut Carpzov t) wird dies Gutachten, welches wohl überlegt, nicht zweideutig, nicht dunkel, und nicht weitläufig seyn muß, bei der richterlichen Entscheidung zum Grunde gelegt.

„ Genauigkeit ist eine Haupterfordernis von jedem visum repertum, daher muß gewogen werden, was sich wägen läßt, und das übrige muß man mit bekannten Maassen messen, und diese Maasse angeben. Wunderbar ist es immer, daß bei der heut zu Tage im Schwange gehenden Spizfündigkeit der Herren Rechtsgelehrten, dieselben in solchen Fällen dennoch nicht Anstand nehmen, den Physikus zur ersten Instanz zu machen, und von ihm die Entscheidung verlangen, ob eine Wunde absolut tödlich sei oder nicht? Heut zu Tage bemühen sich aber die

Aerzte nicht oft mit dieser Entscheidung, erzählen blos den Erfund ihrer Legalinspection nach den Regeln des Autors, und hängen gar kein Urtheil an, oder allegiren nur einen dahin gehörigen Schriftsteller, wie z. B. den Galen bei Wunden des Magens."

* §. 13.

Nachlese des Uebersezers.

Auf die Herznerven (nervi cardiaci) muß besondere Aufmerksamkeit gewendet werden, sagt der sel. Mayer in seinen oft angeführten Vorlesungen über das Faselinsfische Handbuch. Aus Sikora u) gehören folgende Säze in dieses Kapitel. 1) Der Arzt muß nie aus eigener Autorität eine Legalinspection unternehmen, sondern immerdar die gehörige Requisition erwarten. 2) Es giebt auch Fälle, wo der Augenschein bei noch lebenden Verwundeten einzunehmen ist; da muß er sich vor allen Dingen in Acht nehmen, wodurch der Verwundete in Lebensgefahr gerathen kan, als da ist vieles Reden, eine allzuplumpe Untersuchung seiner Verlezungen, und überhaupt ein Betragen, welches den Patienten, z. B. wenn er weiblichen Geschlechtes ist, schamroth machen, oder beleidigen kann. Daher hat man auch vorher zu bestimmen, ob sich ein solcher Kranker einer Legalinspection unterziehen darf, oder nicht? 3) Bei Betrachtung des äusser-

lichen müssen die Feuchtigkeiten, welche zu Mund, Nase, Ohren und andern Oefnungen herausfliessen, gleichfalls nicht übersehen werden. Den Schnitt muß man bei der Section von der verwundeten Stelle wegzulenken wissen. 5) Schußwunden machen oft die seltsamsten Wendungen, und müssen daher mit verdoppelter Aufmerksamkeit bei der Untersuchung verfolgt werden. 6) Kunstworte muß man, der Laien wegen, im medicinischen Berichte nach Möglichkeit vermeiden, und wo dies nicht seyn kann, sie durch Umschreibungen erklären. 7) Was dabei des Arztes nicht ist, da lasse er seinen Vorwiz. 8) Bei Erklärung des Erfunds hat er sich vor Hypothesen in Acht zu nehmen. 9) Sind mehrere Wunden da, so muß die Sache im Berichte nicht untereinander geworfen, sondern jede besonders beschrieben werden, damit man wisse, an welcher von allen eigentlich der Entleibte gestorben ist.

Leyser ein bekannter ziemlich pedantischer Rechtslehrer, hat mit Gründen, welche die Grobheit seiner Sitten, und seinen Hochmuth sowohl, als seines Herzens Hårtigkeit zu Tage legen, in einer eigenen Dissertation v) beweisen wollen, daß die gerichtliche Section ein unnüzes Geschäfte sei. Erstlich sagt er, laufe es wider die Ehre der Rechtsgelehrten, Leute, wie die Aerzte, in gerichtlichen Dingen um Rath zu fragen; zweitens sei es bloßes Herkommen, aber keine Nothwendigkeit, die Leich-

name

name zu besichtigen, um zu wissen, was für eine Strafe dictirt werden müsse; drittens gäben die Umstände der Mordthat und die Würkung genugsam zu erkennen, ob die Wunde tödlich sei beigebracht worden; viertens machten die Geseze, unter einem Tod von einer Wunde und einem, der aus einer andern dazu getretenen Ursache gefolgt sei, keinen Unterschied, und wolten den Todschlag ohne Unterschied gestraft wissen; fünftens habe man in ältern Zeiten gar nichts von der Leichenbesichtigung gewußt, und sie seie auch den Grundsäzen des Naturrechtes ganz entgegen; die Disputation über die Tödlichkeit sei unnüzes Gewäsche, denn wo kein Dolus sei, finde die Todesstrafe nicht statt, so gut als bei andern zureichenden Entschuldigungsgründen, als da seien das Alter des Mörders, die Nothwehr, (moderamen inculpatae tutelae) und der gerechte Verdruß. Wenn siebentens die Geseze demjenigen den Tod zuerkennen, der in der Absicht zu morden mit Gewehr einhergeht, so seien diejenigen um so mehr des Todes schuldig, welche wirklich gemordet hätten, und da fänden keine Entschuldigungsgründe statt, sondern man könne sie, ohne daß ein Arzt vorher die Leichenbesichtigung angestellt habe, hinrichten lassen. Marcian sage ad legem Corneliam de sicariis; Kaiser Hadrian mache unter denen die todtgeschlagen, wie auch denen, die in der Absicht todtzuschlagen eine Wunde bei-

gebracht hätten, gar keinen Unterschied, und verdamme beide als Todschläger: es sei genug zur Hinrichtung, daß man die Absicht des Angreifenden zu töden, aus der Species Facti, und aus der Fähigkeit des gebrauchten Instruments zum Todschlage und dem darauf folgenden Tode, klar einsehe. Die peinliche Halsgerichtsordnung achtens handle nur im 149 Artickel von der Besichtigung nicht aber von der Oefnung der Leichen, und man habe leztere erst nachher hinzugethan. Neuntens verleite die Nachsicht von Richtern, die Entschuldigungsgründe von der Beschaffenheit der Wunde genommen gelten liessen, und die Mörder nicht mit Schärfe straften, auch andre, einen Mord zu wagen. Zehntens nennte er vor allen die juridische Facultät zu Leipzig und Wittenberg, wenn er behauptet, es gebe Facultäten, die sich um diese Art von Leichenöfnung gar nicht bekümmerten, und es genug seyn liessen, die Todesstrafe zuzuerkennen, wenn die Sache wegen dem Willen des Angreifenden, dem tödlichen Werkzeuge und dem darauf gefolgten Tod im klaren sei.

Der erste von diesen insgesamt schwachen Gründen verdient gar keine Antwort, und die Gelehrsamkeit ist zu bedauren, welche Seger und Behrisch w) zu seiner Widerlegung verschwendet haben. Daß diese Gewohnheit kein blosses Herkommen sei, sondern gesezlichen Grund, anfänglich im canonischen Rechte, sodenn auch in andern

habe, hat Boehmer der ältere gründlich bewiesen. Auf den dritten, vierten und fünften Grund läßt sich mit Hebenstreit und Carpzov x) antworten. Der sechste Grund fällt dadurch von selbst. Den siebenten beantwortet Hebenstreit y). Der achte, neunte und zehnte Grund sind eben so fehlerhaft: der erste von dreien thut der gesunden Auslegung Gewalt, der zweite besteht in einer überflüssigen Besorgnis, und der dritte in einem Vorurtheile des Ansehens.

Ueber die nähere Bestimmung der Glaubwürdigkeit eines Wundarztes allein, wie auch eines Gerichtschreibers allein, ist die schon angeführte juridische Streitschrift von Seger und Behrisch am Schlusse nachzusehen.

Als Muster von einem Visum repertum hängen wir hier eines der neuern an, welches von Meisterhänden kömmt.

„ Nachdem das herzogliche Amt allhier, uns den Amtsphysicum und Amtschirurgum ersuchen lassen, die gerichtliche Section des entleibten Studiosi Medicinae, Namens Assum, aus Wertheim gebürtig, vorzunehmen, so haben wir heute dato, Nachmittags 2 Uhr, in der Heßlingischen Apothecke diese gerichtliche Section in Gegenwart des Herrn Landrichter Hellbach und des Herrn Amtsactuarii Bielke gehörig unternommen, wobey wir denn folgendes sogleich angemerkt:

1) den Leichnam fanden wir in seinen Kleidern in einem Sorgestuhl sitzend, die Weste aufgeknüpft, und das Hemde voller Blut. Nachdem wir nun den Leichnam behutsam auf den Tisch gelegt, das Hemde zerschnitten, und den Leib von Blute abgewaschen, so fanden wir

2) in dem Winkel neben der linken Seite an der linea alba, wo sich die lezte wahre Rippe mit dem cartilagine ensiformi vereinigt, und recht dicht in diesem Winkel, einen engen Stich von einem sogenannten Schläger oder Stosdegen. Als hierauf die allgemeine Bedeckungen nebst dem Brustbein behutsam hinweggenommen worden,

3) so sahen wir alle sehr deutlich, wie der Stich über dem Zwerchfell, ohne solches zu verlezen, hinweggeglitscht.

4) Sogleich bemerkten wir auch, daß die ganze Lunge, sowohl in der linken als rechten Brusthöle völlig zusammengefallen und ganz von Blute leer.

5) Ueber dem Diaphragma befand sich eine ansehnliche Menge extravasirtes Blut. Nachdem wir nun den Herzbeutel besonders betrachteten, so fanden wir denselben ganz entsezlich strozend vergrößert, und von mehr als einem Nössel Blut angefüllt. So wie nun der Herzbeutel näher untersucht war, so fand sich, daß der in bemeldtem Winkel befindliche Stich durch den Herzbeutel

durchgegangen. Wir öfneten daher nach der Länge oberhalb in gerader Linie, vom Stich bis gegen das Kinn gerechnet, den Herzbeutel, worauf das noch nicht geronnene Blut in die Brusthöhle lief, gegen die Spize des Herzens zu, welche gerade unter dem Stich lag, befand sich ein großer Klumpe geronnenes Blut, und nachdem auch dieses hinweggenommen, so lag das Herz in seiner natürlichen Lage mit der Spize gerade unter dem Stich, welcher auch unten einen Zollbreit von der Spize nach der Basi des Herzens, dicht über dem margine nach vorne, gerade durch die vordere Herzkammer, oder wie sie auch heißt, die rechte Herzkammer, dergestalt penetrirt war, daß der Stich auf der hintern und untern Fläche der hintern oder linken Herzkammer ganz tief durch den dicksten fleischichten marginem dieser Kammer durchgegangen war.

6) Ferner penetrirte der nemliche Stich auf der hintern Fläche des Herzbeutels, dicht am Zwerchfell, und

7) penetrirte auch hier der gleiche Stich das Zwerchfell durchaus nach dem Unterleibe, und wie wir bei Oefnung des Unterleibes fanden, so war derselbe Stich

8) in den hohlen Unterleib dergestalt penetrirt, daß er hinter dem margine des linken lobi der Leber, so über den Magen sich legt, und ihn zum Theil bedeckt, sein Ende hatte, ohne daß der gewölbte Theil oder Rand

dieses Theils der Leber im mindesten wäre verlezt gewesen. Nachdem nun das Herz mit allen seinen Gefässen ganz herausgenommen wurde, so gieng durch den ganzen Stich ein tubulus in der Dicke einer Federspule von einer Gans bequem und ohne Gewalt durch. Als wir nun die vordere oder rechte Herzkammer nach der Länge in der Mitte in geraumer Entfernung vom Stich aufgeschnitten, so sahen wir deutlich, daß der Stich durch die vordere Herzkammer ganz unten durch penetrirt; da wir nun auch an der linken oder hintern Herzkammer den Stich auf gleiche Art untersuchten, so fanden wir, daß derselbe hier, nicht wie in der vordern Kammer, durch die Höhle derselben, sondern blos durch den fleischichten Theil der Spize der hintern Herzkammer, und die äussere Wand gedrungen. Da also die vordere Herzkammer ganz durchstochen, so ist es sehr deutlich, wie die Lungen ganz zusammen gefallen, und ihre Gefässe von Blut ganz leer seyn können, und wie das Blut über dem Zwerchfell in der Brusthöhle extravasiren können, und sich daselbst anhäufen.

Die Natur dieser Verlezung ist also diese, daß durch sie der Creislauf des Blutes völlig zerstört worden, und noch nie hat die chirurgische und mediciniſche Kunst eine solche Wunde heilen können, als welches ganz

unmöglich. Wir erkennen daher die Wunde für absolute lethal, dergestalt, daß keine menschliche Kunst den Tod hätte abwenden und verhindern können. Welches alles wir getreulich und pflichtmässig durch dieses visum repertum und angehengtes Gutachten hochlöbl. Judicio unter unsrer Unterschrift und Petschaft benachrichtigen sollen. Jena Freytags den 29 December 1769.

(L. S.)

D. Ernst Gottfried Baldinger.
Jenaischer Amtsphysicus. P. P. O.

Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Von der Tödlichkeit der Wunden überhaupt.

§. 1.

Begriff einer Wunde.

Das Wort Wunde kann in einer engern und weitläufigern Bedeutung gebraucht werden. Nur leztere eignet sich die gerichtliche Arzneikunde zu, weil sie erstere der Wundarzneikunst überläßt. In dieser weitläufigern Bedeutung heißt jede dem Körper zugefügte Gewaltthätigkeit, sie sei eine Quetschung, ein Stich, ein Schnitt, ein Beinbruch, eine Verdrehung, eine Verrenkung, ein

Schlag, ein Wurf u. s. w. eine Wunde, und deren Tödlichkeit im allgemeinen zu betrachten ist das Geschäfte gegenwärtigen Abschnittes.

§. 2.

Begriff der Tödlichkeit.

Die Aerzte unterscheiden Tödlichkeit und Unheilbarkeit, weil nicht alle Gebrechen, die unheilbar sind, den Tod zur unmittelbaren Folge haben. Ferner, weil durch Ungeschicklichkeit und Nachlässigkeit der Aerzte, Wundärzte, und zur Verpflegung des Kranken bestimmten Personen, eine Wunde tödlich wird, auf welche an und für sich der Tod nicht gefolgt wäre. Die Tödlichkeit hat aber ihre verschiedene Grade, für welche sich die Schulen der Aerzte verschiedene Namen ersonnen haben. 1) Zufälliger Weise tödlich (per accidens lethale) nennen sie Wunden, welche hätten können geheilt werden, wenn nicht ein zum Wesentlichen der Verlezung nicht gehöriger Zufall die Heilung unterbrochen oder vereitelt hätte. 2) Meistentheils tödlich (ut plurimum lethale, oder auch frequenter lethale) heißt bei ihnen eine Wunde, die meist für sich schon einen üblen Ausgang nimmt, aber nicht immer, zuweilen etwas späte tödlich wird. 3) Absolut tödlich (absolute lethale) wird eine Wunde genennt, deren Heilung der Kunst völlig unmöglich ist. 4) An und für sich tödlich (per se lethale) heissen

sie eine, die unmittelbar, wenn sie beigebracht worden, den Verwundeten ums Leben bringt. Daß man diese vierte Art von Tödlichkeit mit der dritten nicht vermengen müsse, hat **Bohn** a) dargethan. Die absolut tödlichen Wunden werden auch necessario und simpliciter tödlich genannt. Die meisten behalten nur die zweifache Classification der an sich, und der zufälliger Weise tödlichen Wunden, nach eben desselben **Bohns** Anleitung, und nur in gewissen Fällen, wird das Wort absolut zu den erstern hinzugethan b).

„ Gewöhnlich theilt man die Wunden in drei Classen, nemlich absolut, an und für sich, und zufälliger Weise tödliche Wunden. Auf den erstern, bei welchen schlechterdings keine Genesung möglich ist, steht die Todesstrafe. An und für sich tödliche Wunden werden solche genennt, woran der Verwundete stirbt, wenn schon nichts an ihm versäumt worden, und wenn sie schon in dem oder jenem Falle keinen tödlichen Ausgang genommen haben. In diesen Fällen kann also dem Arzte und Wundarzte nichts zur Last gelegt werden. Zufälligerweise tödlich heissen aber diejenigen, wobei den Heilenden Schuld gegeben werden kann, sie hätten ihre Pflicht nicht vollkommen erfüllt. Gegen diese ziemlich gute, von **Bohn** und andern angesehenen Schriftstellern angenommene Eintheilung schrieb **Eschenbach** in Rostock ein Buch, worinn er nur die Ein-

theilung der Wunden in absolut und zufällig tödliche will gelten lassen. Seine Gründe haben mich aber noch lange nicht befriedigt. Denn z. B. eine Wunde der Halswirbelschlagader (arteria vertebralis) wird meistentheils tödlich seyn, wenn der Verwundete einige Stunden lang der nöthigen chirurgischen Hülfe hat entbehren müssen, denn er wird unter diesen Umständen so erstaunend Blut verlieren, daß er nothwendig daran sterben muß. Wird aber gleich ein tauglicher Wundarzt bei der Hand seyn, so ist die Heilung dieser Wunde, wie man an Prinz Wilhelm von Nassau das Beispiel hat, nicht unmöglich. Denn bei diesem steckte man die Finger in die Wunde, drückte die Schlagader damit zu, und in einigen Tagen war sie zugeheilt. Absolut tödlich kann man also diese Wunde nicht nennen, sondern sie wird es erst, wenn der Wundarzt zu späte zu Hülfe kömmt. Es soll jemand, wie hier in Göttingen in einem Duell geschehen ist, in die Schenkelschlagader (arteria cruralis) gestochen oder gehauen werden, so wird er in sieben Minuten des Todes seyn. Bei diesem Falle macht der Sachwalter die Einwendung, die Wunde hätte geheilt werden können, wenn der Wundarzt zugegen gewesen wäre, und zeitlich genug eine Ligatur angebracht hätte. Dergleichen Wunden werden aber immer für absolut tödlich müssen erkannt werden, weil sich eine so schnelle chirurgische Hülfe dabei nicht vermuthen läßt. Mit

Recht wird also die dreifache Eintheilung des Autors beibehalten.

§. 3.

Von der absolut tödlichen Wunde.

Bei der Renunciation ist nicht sowohl darauf zu sehen, was für Wunden von den Schriftstellern für tödlich ausgegeben werden, als darauf, ob die individuelle Wunde, worüber der gerichtliche Arzt entscheiden soll, es sei oder nicht? Denn nach dem Dafürhalten einiger kann man keine Wunde im allgemeinen für tödlich erklären, sondern der Spruch muß nach der Verschiedenheit der Wunde selbst, der Art der Verlezung, und des verlezten Subjectes, verschieden ausfallen. Daher auch einige weder die Wunden des Herzens, noch des Gehirns und des Magens überhaupt und absolut tödlich nennen wollen, sondern nur solche, die etwas tiefer gehen, da die auf der Oberfläche, wie die Erfahrung lehrt, nicht immer den Tod nach sich ziehen. Folglich kann diese Sache auch nicht mit blossen Auctoritäten entschieden werden, und ist allzuwichtig, um es blos bei solchen bewenden zu lassen, sondern die Entscheidung muß blos auf guten anatomischen, physiologischen, pathologischen und chirurgischen Grundsäzen beruhen. Daher ist die allgemeine Regel diese: **welche Wunde die thierische Haushaltung so zer-**

rüttet, daß entweder gleich im Augenblicke, oder nach einiger Zeit der Tod darauf folgt, ohne daß Hülfe der Kunst ihn abwenden kann, diese ist tödlich zu nennen. Specielle Fälle müssen den Minor in diesem Saze ausmachen, und daraus wird sodenn die Schlußfolge: also diese Wunde u. s. w. gezogen. Die erste Specialregel ist aber: „ welche Wunde die Lebensgeister entweder zerstreut, oder zum Gerinnen bringt, oder ihren allgemeinen oder besondern Einfluß zernichtet, oder ihren Siz zerstört, diese ist tödlich zu nennen. Und die zweite mag diese seyn: was für eine Wunde einen übermässigen Verlust der zum Leben nöthigen Säfte mit sich bringt, es sei sowohl auf einmal und gewaltsam, als auch nach und nach, und zwar an einer Stelle, wo weder zusammenziehende (styptische) noch balsamische und andre dienliche Mittel sich anbringen lassen, ist gleichfalls tödlich. Und endlich die dritte Specialregel heißt: jede Wunde die ein zum Leben unentbehrliches Werkzeug beträchtlich und tief beschädigt, und seine Verrichtung hemmt, oder ganz unterbricht, verdient an und für sich tödlich zu heissen.

„ Die Untersuchung ob eine Wunde absolut tödlich sei, und nach den Gesezen für den Mörder die Todesstrafe nach sich zieht, ist mit vielen Dunkelheiten

und Schwierigkeiten umgeben. Denn es ist unmöglich, einen Grad von Tödlichkeit, der alle Möglichkeit zur Heilung ausschließt, zu behaupten, wenn nicht der Arzt und der Richter die gewissenhaftesten Leute sind. Nur eine solche Wunde kann für absolut tödlich gehalten werden, in welcher eine hinlängliche Todesursache verborgen liegt, und bei deren medicinischer Behandlung nichts versaumt wurde. So ist, um ein Beispiel einer nicht gewissenhaften Facultätsentscheidung anzuführen, von der Facultät zu Halle, die Wunde der gemeinschaftlichen Gehirnschlagader (carotis communis) für zufällig tödlich erkannt worden, da sie doch, wegen des ungeheuren Blutverlustes, welcher daraus entsteht, eine der schwersten Verwundungen ist, die sich immer denken lassen.

„ Und was ein wahrer Greuel ist, derjenigen Facultät nachzusagen, die den Fehler begieng, so erklärte eine andre eine Wunde für zufälliger Weise tödlich, wobei die Kinnbackenschlagader nebst dem Winkel der Kinnlade weggehauen war, und sagte, der Todte sei nicht an der Wunde, sondern an dem verlornen Blute gestorben. Auch ist die rechtliche Form in Deutschland in solchen Dingen höchst verkehrt und fehlerhaft, weil dem klägerischen Fiscal die Beweisführung zuerkannt wird, die doch eigentlich dem Sachwalter des Inquisiten gehört c).

„ Die Erinnerung, womit der Autor seinen Para-

graphen anfängt, ist von sehr großem Nuzen. Man solle nemlich keine Classen von tödlichen Wunden maehen, sondern die Tödlichkeit in jedem vorliegenden Falle besonders erwägen und bestimmen. So kann man nicht im allgemeinen behaupten, die Wunden des Gehirns wären tödlich oder nicht tödlich. Denn beides läßt sich nur durch die Verschiedenheit des verlezten Theils bestimmen. Wenn z. B. eine Wunde nur zur Oberfläche des Gehirns an dem abhängigen Theile des Vorderhauptbeins gedrungen, und zugleich ein großer Bruch dieses Knochens vorhanden ist, so bleibt kein Zweifel an der Heilbarkeit einer solchen Wunde übrig. Wenn aber im Gegentheil die Augenhöhle durchstochen, und die Wunde bis zur Brücke (Pons Varolii) oder einem andern Theile des Gehirns hingedrungen ist, so hat man gar nicht an der Tödlichkeit zu zweifeln, weil man da nicht, wie in jenem Fall, das angehäufte Blut oder Eiter aus der Wunde herausbringen kann. Eben dies gilt von den Wunden andrer Theile, ja des Herzens selbst, dessen nur die Oberfläche berührende Verwundungen zuweilen sich heilen lassen. Nur muß man das Rückenmark ausnehmen: denn man kann kein einziges Beispiel aufweisen, daß eine Wunde desselben geheilt worden.

„ Mit Recht verwirft unser Autor die Auctoritäten der Alten. Auch die vom Hippokrates will in gegenwärtigem Falle so viel heissen, als gar nichts. Er sagt

z. B. die Wunden der Harnblase seien alle unheilbar; zu seiner Zeit mag dies gewesen seyn, aber heut zu Tage nicht mehr. Galen würde noch brauchbarer seyn, um sich auf ihn zu berufen. Celsus ist hier ein blosser Copist des Hippokrates. Auch auf einzelne Fälle kann man sich nicht berufen. Denn die Gewisheit eines jeden Falles ist eingeschränkt (limitirt), und kein Fall ist in allen Umständen dem andern vollkommen gleich. So kann man z. E. daraus schliessen, daß eine Magenwunde am vordern Theile des Magens geheilt worden, noch lange nicht auf die Heilbarkeit von Magenwunden an andern Theilen des Magens einen Schluß machen.

„ Die anatomischen Grundsäze sind freilich der beste Weg, zur Kenntnis der Tödlichkeit der Wunden zu gelangen, insonderheit wenn man Thiere zu hieher gehörigen Versuchen aufopfern wolte. Man müßte nemlich verschiedene Theile an ihnen verwunden, die Wunden durch einen geschickten Wundarzt sorgfältig verbinden lassen, und Achtung geben, ob der Tod auf die Wunde folgt, oder nicht. Zugleich müßte man auf die Zufälle aufmerksam seyn, welche vor dem Tode vorausgehen; auch die Würkungen der Arzneien genau und schriftlich bemerken. Der Hund, als ein ziemlich ruhiges Thier, wäre zu solchen Versuchen am dienlichsten. Dies wäre die sicherste Methode, in dieser Lehre zu einiger Gewisheit zu gelan-

gen. Weil es aber an solchen Versuchen noch mangelt, so müssen einstweilen die Fälle gesammelt, unter gewisse Titel gebracht werden, und wenn man wahrnimmt, daß alle, die eine gewisse Wunde bekommen haben, daran sterben, so wird man nicht an der Tödlichkeit einer solchen zu zweifeln haben. Wenn sich ferner aus dergleichen Verzeichnissen ergiebt, daß von zehnen, die eine gewisse Wunde bekommen haben, einer beim Leben ist erhalten worden, so wird zu untersuchen seyn, unter welchen Umständen die Wunde geheilt, und unter welchen sie tödlich wurde. Ich selbst habe auf diese Weise die Lehre von den Hirnwunden bearbeitet, und mehr denn tausend Fälle gesammelt. Daraus habe ich die Wahrscheinlichkeit des Lebens und des Todes ziemlich abmessen gelernt. Inzwischen haben die Versuche doch immer vor solchen Compilationen den Vorzug. Leider herrschen in solchen Dingen viele Vorurtheile, und man hat in ältern Zeiten manches für gewis, zum mindesten höchst wahrscheinlich gehalten, wovon in unsern Tagen das durch die Zergliederung verbreitete Licht die Falschheit und Unrichtigkeit auf das offenbarste gezeigt hat. Zum Beispiel mögen die Wunden der Sehnen (tendines), des Gehirns, der harten Hirnhaut (dura mater) und andrer Theile mehr dienen, vor denen weiland alle Wundärzte sich fürchteten, wie vor einem

nem Ungeheuer, obschon sie nicht gefährlicher sind, als die Wunden von jedem muskulosen Theile.

„ Die Generalregel des Autors ist nicht bestimmt genug. Eigentlich giebt es zwei Hauptursachen (causae primariae) der Tödlichkeit: die erste besteht in der Größe und und Wichtigkeit der zerrütteten thierischen Functionen, die zweite in der Unmöglichkeit der Heilung. Die erste findet bei Wunden, die durch das Herz mitten hindurch gehen, bei Wunden des Rückenmarkes und bei großen Verlezungen des Gehirnes statt. Die lezte aber bei Wunden, die an und für sich tödlich, und dies wegen der Beschaffenheit sind, worinne sich der verwundete Körper befindet. So sind Wunden der Schlagadern, auch ziemlich große, wenn sie nur unter der Haut statt finden, nicht unheilbar, wenn nur die chirurgische Hülfe geschwind genug geleistet wird. Ist aber eine tiefliegende Schlagader z. B. die Bauchschlagader (coeliaca) im Innern des Leibes verwundet, so ist die Unmöglichkeit zur Heilung da, weil die Schlagader in einem Theile liegt, worinn man ihr nicht wie an einem äussern Theile, beikommen kann.

„ Was der Autor von einem Gerinnen der Lebensgeister sagt, ist eine ganz unmögliche Sache. In der Specialregel, worinn er desselben erwähnt, meynt er eigentlich die Wunden des Gehirns und Rückenmarkes, allein

seine Lehre davon läßt viele Einschränkungen zu, die er zu machen vergessen hat.

„Helvetius würde nicht glauben, daß es styptische Dinge gebe, die zugleich unzureichend wären. Denn er prahlte mit einem Pulver, womit er alle Blutflüsse der innern Theile, auch das Blutspeien zu stillen vorgab. Dies Arcanum bestund aus Alaun mit Drachenblute (Alumen draconisatum). Andre machten Versuche damit, und fanden die Sache sehr windig. Uebrigens muß der Saz des Autors von der Tödlichkeit der Wunden größerer Schladern verstanden werden, wobei man nicht mit Binden (Ligaturen) zu Hülfe kommen kann."

§. 4.

Was noch weiter den Begriff der Tödlichkeit bestimmt.

Die Umstände, worauf man zu sehen hat, um zu der Kenntnis der Tödlichkeit zu gelangen, sind in folgenden drei Hauptpuncten begriffen:

1) in der Menge, Figur und eigenthümlichen Beschaffenheit der Wunden;

2) in dem Bau, Lage und Nuzen des verwundeten Theiles;

3) in dem Alter, der Leibesbeschaffenheit, vorhergegangenen und gegenwärtigen Krankheiten des Verwundeten, wie auch in gefährlichen Zufällen der Wunden selbst.

Groß nennt man eine Wunde, wenn sie nach einer dreifachen Direction nemlich in die Länge, Breite und Tiefe ausgemessen also erscheint. Eine solche wird oft absolut tödlich, weil die Structur und Verrichtung eines Organs dadurch so entsezlich beschädigt wird, daß ungeheure Blutverluste und die Unmöglichkeit der Consolidation die nothwendige Folge davon ist.

Enge, aber zugleich tiefe Wunden, zumal wenn sie sich nicht erweitern lassen, sind auch gefährlich. Denn in denselben sammeln sich schädliche Materien, welche in Fäulnis übergehen.

Was die eigenthümliche Beschaffenheit der Wunden betrift, so sind die schlimmsten unter allen diejenigen, wobei eine Quetschung und Zerreissung zugleich statt findet. Denn bei solchen finden sich sogleich Convulsionen, Entzündung und Brand ein. Hiebwunden und Stichwunden aber theilen die Fasern auf eine gleiche Art (aequaliter). Um deswillen folgen auch so schlimme Zufälle nicht gleich darauf. Schußwunden sind vor andern tödlich, weil sie die Theile zugleich trennen, quetschen, zerreissen und verbrennen, folglich zum Uebergange in den Brand geneigt machen. Wunden mit vergifteten Werkzeugen beigebracht, sind, auch wenn sie noch so klein sind, schnell tödlich, weil das Gift dadurch unmittelbar zum Blute gelangt d).

In Betreff der Figur ist zu merken, daß man runde Wunden für gefährlicher, als andre hält. Sie sind schwerer zu vereinigen. Ein gleiches gilt auch von Verwundungen, wobei etwas beträchtliches von der Substanz des verwundeten Theils verlohren geht.

In Ansehung der Textur des verwundeten Theiles werden die Wunden häutichter, sehnichter, nervichter, wie auch blos aus kleinen Gefässen bestehender Theile, für gefährlicher gehalten, als die Wunden muskuloser Theile. Dies ist besonders auf die Wunden des Zwerchfelles im sehnichten und nervichten Mittelpuncte, wie auch auf die Wunden im Grunde der Blase, und die an der weissen Linie der Bauchmuskeln oder auch an sehnichten Fortsäzen (ἀπονευρώσεις) anzuwenden.

Durch die Lage werden Wunden tödlich, wenn man keine Genesmittel unmittelbar bei ihnen anbringen kann, wenn der Wundarzt, weil sie verborgen sind, dieselben nicht sehen kann, wie auch, wenn sich der Lage wegen, das Blut nicht stillen läßt. So ist es mit Wunden des Magens, der Därme, des Milzes, der Lunge, der Nieren, u. s. w. Auch den Wunden der Halsgefässe, Drosselblutadern, Gehirnschlagadern, Achselschlagadern, Armschlagadern, und Schenkelschlagadern; Ferner auch mit Wunden des Adergeflechtes in den Hirnhöhlen, und den Blutgefässen der Hirnhäute bei einer blossen Quetschung

des Kopfes beschaffen. Jenes Geflechte kann auch zerreissen, wenn der Kopf äusserlich unverlezt ist. Folglich stirbt alsdenn der Kranke an der Fäulnis des dadurch ergossenen Geblütes.

Noch ist die Rücksicht auf den Nuzen des verwundeten Theils übrig. Die Wunden edler Theile sind vorzüglich tödlich. Man muß aber bei Bestimmung der Tödlichkeit, auch auf die schon erwähnten und noch zu erwähnenden Nebenbestimmungen sehen. Denn wenn von der Tödlichkeit die Frage einfällt, so ist immer dabei von einem bestimmten Subjecte die Rede, und es hilft dem Mörder vor Gerichte nicht durch, wenn sein Sachwalter anführt, der tödlich Verwundete sei ein Kind, oder von besonderer Leibesbeschaffenheit gewesen, um welcher willen er leichter habe getödet oder tödlich verwundet werden können. Vielmehr wird dadurch die Tödlichkeit verstärkt. Die Juristen wenden hier die Lehre vom Contract aus L. 19. der Pandecte de R. J. an: wer mit einem Verträge schließt, soll die Beschaffenheit desjenigen wissen, oder weis sie auch, mit welchem er dieselben schließt. So soll auch einer, welcher ein Kind, einen Greis, oder einen Kranken, verlezt, wissen, er verlezt ein Subject, welches an der Wunde sterben kann. Und ist zu dem der Todschläger in einer unerlaubten Sache begriffen, so wird er dafür geachtet, als wenn er die Folge seiner unerlaubten Handlung, nemlich

den Todschlag vorausgesehen, und folglich den Todschlag wissentlich begangen habe.

Was das Alter noch insonderheit betrift, so ist wichtig zu wissen, ob der Verwundete, wie schon erwähnt, ein Kind, oder ein Greis ist. Bei Kindern macht der zarte Bau des Körpers die Wunden gefährlich; wie denn wegen Weichheit des Schädels, auch die geringste Kopfwunde ihnen tödlich werden kann. Bei Greisen macht ihre Schwäche die Wunden gefährlicher, und es folgt bei denselben gar leicht auf eine Wunde der Schlagfluß, die Sinnlosigkeit (ἀναισθησια) die Zückungen, Entzündungen, und der Brand.

Eine gewisse Beschaffenheit des Körpers kann ferner auch zur Tödlichkeit beitragen. So hat Friedrich Hoffmann e), einen Fall angemerkt, worinn eine Wunde des Herzens tödlich war, weil das Herz umgekehrt im Körper lag. So können leichte Wunden des Hirnschädels tödlich werden, wenn derselbe eine besondere Gestalt hat, oder ausserordentlich fein und dünne ist. In Krankheiten, z. B. der Schwindsucht, Verstopfung des Milzes, der Leber, in der Wassersucht u. a. m. können auch die kleinsten und sonst kaum tödlichen Wunden eine unmittelbare Ursache des Todes abgeben. Denn Leute, die solche Fehler an sich haben, sind an und für sich schon schwach, und jene Fehler in den Säften vermehren noch die Hef-

tigkeit der Zufälle, folglich auch die Tödlichkeit f). Inzwischen erfodern doch alle Umstände genaue Ueberlegung, damit man nicht Unrecht wiederfahren lasse.

Leidenschaften, die zu einer Verwundung kommen, die an sich tödlich ist, können ihrer Tödlichkeit nichts benehmen. Bei einer nicht tödlichen Wunde sind sie aber eine von den Ursachen, wodurch dieselbe zufälliger Weise tödlich wird. Ist aber die Tödlichkeit zweifelhaft, so können dieselben keinen Grund zur absoluten Art derselben geben, weil es glaublich ist, daß nicht die Wunde, sondern die Leidenschaften die unmittelbare Ursache des Todes gewesen sind, nach der Rechtsregel, welche im zweifelhaften Falle allezeit die gelindere Meinung der strengern vorzieht.

Was endlich die Krankheitszufälle betrift, so können die Aerzte, aus ihrer Sammlung, Mehrheit und Heftigkeit, so lange der Mensch noch lebt, zwar schliessen, eine Wunde ohne dieselben seie nicht tödlich, und eine mit denselben tödlich. Wenn aber der Verwundete schon gestorben ist, so giebt diese Materie zu vielen Streitigkeiten zwischen den Aerzten und Sachwaltern Anlaß. Die Zufälle welche alsdenn genau zu prüfen sind, hat Bohn g) in drei Ordnungen gebracht. Erstlich solche, die von der Wunde und dem verwundeten Theile, selbst entspringen, folglich unzertrennliche Gefährten von jener sind.

So sind es bei Kopfwunden, Betäubung, Schnarchen, fallende Sucht, Zückungen, Delirium, Erbrechen. Bei Magenwunden Erbrechen, Eckel, Schluckſen. Werden nun dergleichen Zufälle gleich nach der Verwundung wahrgenommen, und dauren bis zum Tode, ſo kann man ſie als Würkungen der Verwundung ſelbſt mit Wahrheit anſehen. Folglich ſind ſie auch ſo tödlich, als die Wunden ſelbſt, deren Folge ſie ſind. Zweitens finden dagegen gewiſſe Zufälle höchſt ſelten ſtatt, entſpringen nicht aus einer Wunde, ſtehen damit auch in keiner Verbindung, ſondern haben eine andre Urſache. So kann ſich bei einer Kopfwunde der Brand am Fuſſe, bei einer Blaſenwunde der Seitenſtich, bei einer Bauchwunde der Schlagfluß einfinden. Stirbt alſo der Kranke an einer ſolchen Krankheit, ſo kann man nicht vorgeben, daß er an der Wunde geſtorben ſei. Drittens giebt es Zufälle, die zwiſchen beiden in der Mitte ſtehen, und zum Theil aus einer Wunde, zum Theil aber aus einer andern Urſache herſtammen können. Dieſe pflegen die Renunciation äuſſerſt ſchwer zu machen, und erfodern groſſe Beurtheilungskraft, weil man ſich in Betreff derſelben nicht nach allgemeinen Regeln richten kann.

„ Als ein Beiſpiel der Figur einer Wunde wollen wir folgendes zur Erläuterung geben.

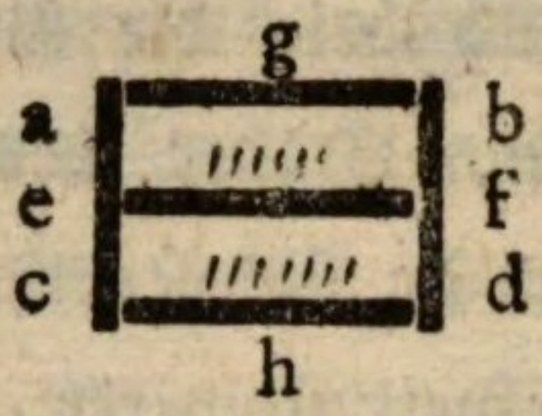

Dies Viereck soll die Haut vorstellen. Kömmt nun eine Wunde welche dies Viereck in der Mitte zertheilt, so wird sie alle Gefässe zerschneiden, welche in der Linie e f laufen, ist aber zugleich eine Quetschung vorhanden, so werden auch die Gefässe in g und h zersprengt werden.

In Ansehung des Baues verwundeter Theile ist anzumerken, daß es einige Theile des Leibes giebt, deren Wunden sich kaum heilen lassen, obschon man den Grund davon schwerlich angeben kann. Dahin gehören die Wunden des Milzes, nicht als ob dies Eingeweide zum Leben unentbehrlich wäre, denn ein Hund, welchem es ausgeschnitten wird, kann dennoch leben; sondern vielmehr, weil es ein Schwamm zu seyn scheint, welcher mit Blute getränkt ist, und aus welchem hernach, wenn es verlezt worden, das Blut beständig bis zum Tode herausläuft, oder woran alsdenn eine Fistel oder ein Geschwür entsteht. Solche Wuuden können wegen der Beschaffenheit des verwundeten Theils selbst kaum geheilt werden.

Was ferner das Alter betrift, so ist gar kein Zweifel, daß, wenn alle Umstände gleich sind, eine Wunde an einem jüngern Subjecte leichter zu heilen ist. Die Leibes-

beschaffenheit trägt auch bei, die Gefahr einer Wunde verschieden zu machen. Daher heilen bei Leuten von schlechten Säften, als da sind scorbutische und venerische Kranke, die Wunden weit schwerer, als bei solchen, die gute Säfte haben.

Der Name Groß ist keiner von den bestimmtesten um eine gefährliche Wunde damit anzudeuten. Wiewohl es Wunden giebt, welche schon durch ihre Größe tödlich werden. So gab es eine, wodurch der ganze Rücken in zwei Theile getheilt ward, und welche nur durch die Haut gieng, und gleichwohl tödlich wurde. Vermuthlich geschah dies, wegen des starken Blutverlustes, und der entsezlichen Vereiterung. So hat la Motte das Beispiel eines naseweisen Wundarztes aufbehalten, welcher den thörichten Einfall hatte, eine einen Schuh lange Schenkelwunde zusammenzuschneiden, in der That machte er durch den Schnitt, daß aus den zwei Mündungen der Wunde nur eine ward, aber der Kranke starb auch gleich hernach h). So kann das Prügeln, welches an sich kein großes Uebel ist, wenn es bis zur Unmenschlichkeit übertrieben wird, gleichfalls tödlich werden, denn die Blutergiessung dabei kann so beträchtlich seyn, daß ein Brandfieber (febris gangraenosa) daraus entsteht. Diese Anmerkung ist sehr wichtig, und stopft den Sachwaltern den

Mund, welche in dergleichen Fällen gleich schreien, die Verlezung seie nicht tiefer, als auf die Haut gegangen.

Enge Wunden sind solche, dergleichen mit Stiletten beigebracht worden. Dergleichen Wunden gehen sehr tief, und fallen ihrer Enge wegen, gleich wiederum zu, sind kaum zu sehen, und nur mit beschwerlichen Einschnitten zu heilen. So soll Prinz Leopold aus dem Erzhause Oesterreich von einer französischen Säugamme mit einer dünnen und langen Nadel getödet worden seyn, die sie ihm durch das Gehirne stach i).

Wunden mit Quetschungen giebt der Autor mit Recht für vorzüglich gefährlich aus. Denn ein schneidendes Instrument verlezt von den Gefässen nur eine Linie im Durchmesser, aber ein stumpfes quetscht zugleich, verlezt folglich so viel Gefässe, als sein Durchmesser beträgt, zerreißt und zerstört sie ganz, und macht, daß sich das Blut in das Zellgewebe ergießt, und der Brand entsteht.

Schußwunden edler Theile sind absolut tödlich. Man weiß, daß sogar die durch das Losbrennen eines Gewehrs bewegte und zugleich zusammengedrückte Luft dem Menschen, an welchem sie vorbeistreift, gleich dem Blize, die Knochen zerschmettert, ohne daß die Haut verlezt wird, und auf gleiche Weise allgemeine Ergiessungen der Säfte verursacht. Dergleichen Luftstretfschüsse kann man fast nie heilen. So weis man auch, daß eine Wunde der Leber

oder Lunge, u. d. gl. wenn sie mit dem Degen gemacht worden, weit leichter, hingegen selten zu heilen ist, wenn sie eine Kugel beigebracht hat.

Bei uns in Deutschland mögen Wunden mit vergifteten Werkzeugen schwerlich vorkommen, desto mehr aber in andern Welttheilen, im Kriege mit wilden Nationen, wie auch in Italien, wegen der gedungenen Meuchelmörder. Solche Wunden können schwerlich geheilt werden, denn der Verwundete stirbt gemeiniglich, eh man ausfindig machen kann, wie er verwundet worden: denn bei solchen Wunden findet sich dem Anscheine nach, nichts besonders, man sieht nichts, das besonders zerstört worden wäre, inzwischen finden sich doch gleich Zückungen und kalte Schweisse, und mit ihnen der Tod ein. Das Brenneisen und blutige Schröpfen möchte dannoch, wenn es möglich, das beste Rettungsmittel abgeben. In den verflossenen vierziger Jahren bediente man sich des Glases im niederländischen Kriege, und lud es in die Canonen k). Glas ist an sich nicht giftig; aber zerbrochen macht es mit seinen scharfen winklichten Theilen unzählig viel schneidende Wunden, und daher hält man es wider das Kriegsrecht, sich desselben in den Stückpatronen zu bedienen.

Was der Autor von dem Unterschiede der Wunden in Ansehung der Textur des verwundeten Theils lehrt, ist nicht ganz richtig. Einige Wunden sind gefährlicher, we-

gen der größern Reizbarkeit des verwundeten Theils, andre heilen schwerer, weil es am Blute fehlt. Hieher gehören die Verwundungen der Nerven, wie auch die Wunden wegen einer unglücklichen Aderlässe, wiewohl leztere gemeiniglich, aber mit Unrecht, wegen der Verlezung der Sehnen für gefährlich ausgegeben werden. Da doch diese so viel nicht zu bedeuten hat, weil die Sehnen unempfindlich sind. Und warum hat man denn ohnlängst auch die zerschnittenen Sehnen zusammengenähet? Eher gehören hieher die Wunden der Luftröhre, des Uterus, der Geilen, da vornemlich leztere mit ungeheuren Schmerzen vergesellschaftet sind. Die Wunden der Sehnen scheinen hauptsächlich um deswillen schwer zu heilen, weil die Sehnen nicht genug Saft führen, um ein frisches Zellgewebe anzusezen. Aus gleichen Gründen sind die Wunden der Harnblase so schwer zu heilen, weil ihr Körper nicht Substanz genug hat, um das abgängige Zellgewebe zu ersezen. Ebenfalls mag dies die Ursache seyn, warum die Nierenkapseln und Gelenkkapseln sich so schwer zusammenheilen lassen. Unter den Membranen heilt die harte Hirnhaut am besten, das Bauchfell aber beinahe niemals. Was die Wunden des Zwerchfells betrift, so sagen alle forensischen Schriftsteller, es seien dieselben im sehnichten und nervichten Mittelpuncte schwerer zu heilen, als in seinem muskulosen Theile. Sie gründen sich halb

auf die seichte Theorie von der Gefahr der Wunden der Sehnen, halb auf die nahe Nachbarschaft des Herzens.

Auf die Lage des verwundeten Theiles ist bei der Wundschau gleichfalls Bedacht zu nehmen. Der Zwölffingerdarm hat nicht mehr Nerven als der Grimmdarm (Colon) ist auch nicht reizbarer, denn er kann die Galle leiden, inzwischen sind doch die Wunden von jenem absolut tödlich, von diesem nicht. Der Grund davon ist dieser, daß der Zwölffingerdarm, in dem Umschlage (Duplicatur) vom Mesocolon, welcher mit der Leber und dem Gekröse zusammenhängt, eingeschlossen ist. Wird er nun durchstochen, so laufen Galle, Speisen, und andre Dinge in jenen Umschlag, gehen da in Fäulnis über, und verursachen den Brand.

Statt der Halsgefässe hätte der Autor lieber die Gefässe nennen sollen, welche durch die Halswirbelknochen gehen. Die Achselgefässe werden tödlich verwundet, theils wegen der Größe der Wunde selbst, theils wegen der Unmöglichkeit, zu heilen. Denn es fließt so viel Blut aus ihnen, daß das Herz nothwendig stille stehen muß. Wäre dieses nicht, so könnten ihre Verwundungen leicht geheilt werden.

Was er von den Wunden des Adergeflechtes in den Hirnhöhlen sagt, ist eine weitgetriebene Spizfindigkeit: denn dies Geflechte kann nie verwundet werden, ohne

daß zugleich das ganze Hirn durchstochen wird, folglich muß der Kranke sterben, ob dies Geflechte verwundet ist, oder nicht.

Die Wunden der Blutgefässe der harten Hirnhaut werden täglich geheilt, obschon es auch Fälle giebt, worinn die Heilung schlechterdings unmöglich ist. So ist mir ein Greis bekannt, welcher an der Wunde einer Schlagader unter der Gegend des Schlafes sterben mußte. Der Grund ist in der unbequemen Lage des Theiles zu suchen, wegen des beinernen Canals, durch welchen diese Schlagader gemeiniglich durchgeht. Vielleicht hätte man die Wunde heilen können, wenn man kühn genug gewesen wäre, den Trepan anzusezen.

Was der Autor von dem in Fäulnis gehenden Geblüte sagt, gehört in die Lehre von der Verlezung des Gehirns, wobei der Schädel unverlezt ist. Man ist in solchen Fällen in Ansehung der Gefahr ungewiß, weil man nicht weis, wo das Geblüte sich ergossen hat. Denn weis man dieses, so kann man den Kranken durch den Gebrauch des Trepans retten. In solchen Fällen können die Sachwalter den Aerzten keine Schuld beimessen. Die französischen Wundärzte trepaniren zu dreizehn bis fünfzehn malen, so daß endlich aus dem Hirnschädel eine Gießkanne wird. Aber dies ist sehr gefährlich, weil nicht so viele Vereiterungen und Knochenabblätterungen entstehen

können, ohne den Kranken äusserst an Kräften zu erschöpfen. Bringt man auch einen solchen davon, so behält er lebenslänglich einen Kürbiskopf, denn die neue Knochensubstanz, welche aus den Löchern herauswächst, bleibt immer etwas weicher, folglich muß der Kopf dadurch sehr geschwächt werden.

In Betreff des Nuzens verwundeter Theile ist es gar keine Frage, daß die am tödlichsten seien, welche gar nicht geheilt werden können.

Was die Juristen mit ihrer Rücksicht auf individuelle Subjecte wollen, kann ich gar nicht einsehen. Das medicinische an der Sache ist dieses, daß eine Wunde mit einerlei Instrument dem einen tödlich, dem andern unschädlich seyn kann. So wird bei einem Kinde eine Wunde an der Fontanelle tödlich seyn können, die es an eben dem Orte bei einem Erwachsenen, seiner festen Knochen wegen nicht ist. So wird auch ein Mensch nach der Trepanation, weil er an der trepanirten Stelle statt eines wahren Knochens nur eine Art von Callus bekömmt, durch einen leichten Schlag mit einem Stocke tödlich verlezt werden können. Eben so wird ein rachitischer, scorbutischer, venerischer, um der geringsten Ursache willen einen Beinbruch zu leiden haben, weil seine Knochen so weich und zerbrechlich sind, daß man sie mit den Fingern zerreiben kann; hingegen an Gebeinen eines Gesunden,

funden, kann ein Beinbruch nicht so leicht erfolgen. So kann auch ein Greis oder Kind die Gewaltthätigkeiten nicht ertragen, die ein Mann von mittlerem Alter ohne Schaden ertragen könnte. Die Rechtsgelehrten widersprechen sich aber in dieser Sache selbst, und gewöhnlich behandeln sie die Verbrecher gelinder, als diejenigen, welche sie als tödlich verwundet betrachten. Man kann aber fragen, ob das eine gültige Entschuldigung sei, wenn z. B. einer ein Kind schlägt, und weis, daß er ein Kind schlägt, und weis, daß es den Streich nicht ertragen kann. Wenn aber eine unbekannte Schwäche sich bei dem Verwundeten findet, oder das gebrauchte Werkzeug ungeschickt zum Todschlagen ist, alsdenn kann jene Entschuldigung mit einiger Wahrscheinlichkeit angebracht werden. Denn gemeiniglich macht die Absicht den Todschläger, wie mir denn aus Acten mehr denn zehn Geschichten von Schulmeistern bekannt sind, welche die Kinder in die linke Seite geschlagen, und ihnen dadurch das Milz zersprengt haben. Gleichwohl straft man solche Schulmeister nicht am Leben, weil sie die Absicht nicht hatten, zu töden, sondern nur zu züchtigen.

Was der Autor von der verkehrten Lage der Theile sagt, geht auch zu viel in Subtilitäten über. Wahr ist es inzwischen, daß bei einem Menschen, dem das Herz auf der rechten Seite liegt, blos aus dem Grunde die Wunde in

dieser Seite tödlich wird, weil gewöhnlich das Herz auf der linken Seite befindlich ist.

Zu dem, was der Autor von der Schwindsucht anführt, darf man folgendes fügen. Gewis ist es, daß, da bei der hectischen Schwindsucht sehr wenig Blut mehr im Leibe ist, auch der kleinste Blutverlust sehr viel zu bedeuten hat. Ich habe selbst öfters bei Leichenöfnungen gesehen, wie wenig Blut bei solchen Kranken noch nach dem Tode vorhanden ist. Inzwischen kann man auch diesen Umstand nicht zur Entschuldigung des Todschlägers gebrauchen, weil solche Kranke meistens noch die Aderlasse vertragen. Dafür aber kann ein Pulsaderkropf, eine nicht so seltene Krankheit, auch die kleinste Wunde tödlich machen. Ich sah hier in Göttingen solch einen Kropf der Gehirnschlagader aussen am Halse, welcher unmittelbar unter der Haut lag, wäre nun der Kranke auch noch so leicht in den Hals verwundet worden, so hätte er um deswillen an seiner Wunde sterben müssen. Man hat mehrere Beispiele von solchen pulsaderkröpfichten Kranken, die bei der mindesten Anstrengung des Körpers schnell sterben mußten. Denn wenn sie nur sich aufrichten oder von ihrem Size aufstehen wollen, so drückt der Zizenleinmuskel (mastoideus) auf ihren Pulsaderkropf am Halse, sprengt die Membran desselben entzwei, und verursacht

einen schnellen Tod. Ein solcher Umstand könnte sich zur Entschuldigung des Mörders gebrauchen lassen.

Gewis ist auch, daß vorhergehende Krankheiten nicht misbraucht werden können, um damit zu behaupten, daß eine Wunde nicht tödlich sei. Ein Engbrüstiger lebt, seiner Krankheit ohngeachtet, gerne, und niemand hat ein Recht auf sein Leben. Mit einer solchen Entschuldigung ist nichts auszurichten, denn daraus daß ein Mensch kränklich ist, folgt noch lange nicht, er sei es, damit man seinen Tod beschleunigen könne.

Mit den Leidenschaften pflegen die Sachwalter sehr oft als mit einem Entschuldigungsgrunde aufzutreten. Wahr ist es, daß bei Kopfwunden Leidenschaften zuweilen Zückungen verursachen. Was für ein Orgon müßte aber der seyn, der sich nicht erzürnte, wenn ihn jemand ums Leben bringen will?

Die Zufälle sind endlich entweder einer Wunde wesentlich oder nicht. So ist ein Blutsturz ein wesentlicher Zufall einer verlezten Schlagader. Die Sachwalter solten aber nie dergleichen zur Entschuldigung misbrauchen. Wenn sich aber ein Zufall einfindet, welcher mit der Wunde in keiner Verbindung steht, so kann man ihn zur Entschuldigung nüzen. So kann ein Verwundeter am Kopfe, welcher zugleich den Nierenstein hat, am Verschlagen des Harns (isohuria) sterben. In unsern Tagen

giebt es keine zweifelhafte Zufälle mehr: denn man hat die Wunden so gut und genau beschreiben gelernt, daß man darüber nicht mehr sich irren kann. Bohn glaubte die Abscesse der Leber stuhnden mit Kopfwunden in Verbindung. Mit Hülfe des Zellgewebes ist dies allerdings möglich.

§. 5.

Können nicht auch andre Umstände zur Tödlichkeit an sich beitragen?

Allerdings erfordert die Pflicht des gerichtlichen Arztes, sich nach solchen zu erkundigen, das verlezende Instrument, wenn es zur Hand seyn kann, zu betrachten und mit der Wunde zu vergleichen, die Zeit der Verwundung, der darauf gefolgten Zufälle, ja auch des Todes zu erforschen, und die äusserliche Gestalt der Wunde in genauen Augenschenschein zu nehmen. Die Vermuthung ist immer, daß mit einem spizigen Seitengewehre, oder großen Knüttel eine schwerere Wunde beizubringen sei, als mit einem leichten minder spizigen Instrumente. Allein auch mit einem großen Instrumente kann nur eine leichte Wunde gemacht werden, wenn der Todschläger die Kraft nicht hat, eine schwerere beizubringen, so daß alsdenn der Verwundete nicht beträchtlich, und noch weniger bis zur Tödlichkeit beschädigt wird; so wie im Gegentheile

mit einem kleinen aber mit großer Gewalt gebrauchten Werkzeuge eine tödliche Wunde gemacht werden kann. Daher kann man auch aus dem Instrumente allein noch keinen Beweis der Tödlichkeit an sich führen, sondern muß erst hierüber durch den Augenschein belehrt werden. Wird aber dieser nicht sorgfältig genug eingenommen, so bleibt es im Zweifel, bis wohin das verlezende Instrument gedrungen, und wie und was für einen Theil es beschädigt hat. So wie man also aus dem Werkzeuge des Todschlages, welches tödlich ist, nicht immer gleich die Tödlichkeit gewis bestimmen kann, so läßt sich auch aus einem sonst nicht tödlichen Werkzeuge nicht alsobald ein Schluß auf die zufällige Tödlichkeit machen. Es kann ein Bengel eine so derbe Ohrfeige austheilen, daß der andre an einer Erschütterung des Gehirns stirbt; folglich wird diese Ohrfeige tödlich seyn. So kann jemand auf gut englisch einen Faustschlag auf die obere Bauchgegend, besonders die Herzgrube, bekommen, gleich stockt der Athem und Puls, und der Tod folgt nicht selten darauf. Wer wird Anstand nehmen, diesen Faustschlag tödlich zu heissen? Nicht die Beschaffenheit des Instrumentes, sondern die Kräfte dessen, der es gebraucht, müssen um deswillen zur Beurtheilung der Verlezung betrachtet werden. Milo von Crotona erschlug einen Ochsen mit der Faust, David den Riesen Goliath,

mit einem Kieselsteine, mit aller Hirtengeschicklichkeit an die Stirne geschleudert, und Simson tausend Philister, mit einem faulen Kinnbacken eines Esels.

Ob ein Inquisit, welcher mit einen untödlichen Instrumente verwundet und todgeschlagen hat, mit der Todesstrafe zu belegen sei, enthält sich der Arzt zu bestimmen, damit ihn die Rechtsgelehrten darüber nicht schikaniren, und überläßt es diesen.

Leztere pflegen aus der kurzen Zeit, in welcher auf die Verwundung der Tod folgt, meist auf die Tödlichkeit selbst zu schliessen. Denn, sagen sie, die Natur lehre selbst durch die kurze Zeit, worinn der Tod erfolge, daß der Verlezte an der Wunde gestorben sei l). Es ist aber zu bedauren, daß diese Wandleuchter der peinlichen Gesezgebung, einen so sehr verschiedenen Schein über diesen Gegenstand verbreiten. Denn einige dehnen den Termin der Tödlichkeit auf zwei oder drei Tage, andre auf acht, und wiederum andre gar auf drei Jahre aus m). Was man hieraus erkennt, besteht darinn, daß die Zeit keinen tüchtigen Beweis der Tödlichkeit abgeben könne. Denn so wie aus dem langsam erfolgenden Tode sich bei weitem kein Schluß auf die zufällige Tödlichkeit machen läßt, weil unendlich viele Nebenumstände dabei in Erwägung zu ziehen sind, so können wir auch, wie **Bohn** und **Wedel** n) bedachtsam erinnern, aus dem schnellen Tode nicht auf ab-

solute Tödlichkeit zu schliessen. Es kann, wie auch Schöpfer o) anmerkt, ein bischen Fett eine Wuude der Gefässe verstopfen, aus welchen in einem andern Falle der tödlichste Blutverlust erfolgt wäre; dadurch wird zwar der Tod entfernt, aber nicht verhindert.

„ Die Frage, welche der Autor zur Ueberschrift dieses Paragraphen gemacht hat, ist von großer Wichtigkeit, und sehr oft werden diejenigen von der gewöhnlichen Strafe des Todschlages frei gesprochen, welche sich keines tödenden Werkzeuges bedient haben. Daher wird es auch höchst selten mit dem Leben gestraft, wenn jemand mit einer Maulschelle oder Ohrfeige oder mit dem Schlag eines dünnen Steckens getödet wird. Eiserne Werkzeuge lassen dagegen keine Entschuldigung zu. Was die Erschütterung betrift, so hat schon Hippokrates ein Beispiel von einem schönen Weibe aufgezeichnet, dem einer ihrer Anbeter im Scherz einen Schlag gab, und die sieben Tage hernach an einer Schlafsucht starb. Solche Fälle sind mehr als möglich, wenn der Kopf dem Schlage nicht weichen kann, sondern fest an eine Wand gepreßt, folglich zwischen zwei entgegengesezten wirkenden Kräften befindlich ist. Mit Recht führt der Autor die Gefahr der Verlezungen in der obern Bauchgegend an. Man kann jemand mit der Faust todschlagen, wenn der Streich gegen die knorplichten Enden der Rippen am Brustbeine, oder auch den

Schwerdtknorpel gerichtet, und dadurch die darunter liegende Leber entzweigeschlagen wird, wie solches bei den Schläghändeln des brittischen Pöbels häufig zu geschehen pflegt.

Was von der Zeit des Todes gelehrt und geglaubt wird, ist nicht so ganz leer, nur ist das fehlerhafte dabei, daß die Juristen Grade der Zeit annehmen. Stirbt jemand schnell an einer empfangenen Wunde, so ist freilich kein Zweifel an einer sehr großen Tödlichkeit; die Unmöglichkeit zu heilen, kömmt auch noch dazu, daher man sich nicht wundern darf, daß man besonders bei Kopfwunden sich gewöhnt hat, so sehr auf die Erlebung des neunten Tages zu sehen, und nach demselben den Verwundeten ausser Gefahr zu achten. Allein dies leztere ist erfahrungswidrig, da man weis, daß das Gehirn durchstossen seyn, und der Mensch gleichwohl noch mehrere Tage leben kann. So starb ein General, der eine Schußwunde bekommen hatte, ein Jahr hernach berauscht bei einem Schmause. Folglich kann eine Wunde auch tödlich seyn, wenn schon der Verwundete noch lange Zeit am Leben bleibt. "

* §. 6.

Nachtrag des Uebersezers.

Im gerichtlichen Verstande hat das Wort Wunde einen weitläufigern Sinn, als im mediciniſchen: denn es

wird von allen Verlezungen gebraucht, wodurch der Zusammenhang der Theile getrennt wird, es geschehe nun durch eine Quetschung, einen Stich, einen Hieb, einen Schnitt, einen Beinbruch, eine Verdrehung, eine Verrenkung, oder einen Streich. Die Wunden können in einfache und complicirte eingetheilt werden, unter leztere lassen sich auch die rechnen, wodurch zugleich ein Gift in den Körper gebracht worden. Die untödlichen Wunden kann man zur Nachahmung der Eintheilung der tödlichen, in vollkommen und unvollkommen heilbare, wie auch in leichte und gefährliche, aber doch heilbare, eintheilen.

Nach Grundsäzen der neuern Physiologie, heißt man absolut tödliche Wunden:

1) welche den Einfluß des Nervensaftes in die zum Leben gehörigen Theile verhindern;

2) Dem Blute den Weg zum Herzen und aus dem Herzen gänzlich abschneiden;

3) den Athem ersticken;

4) die Ausbreitung des Nahrungsaftes unmöglich machen;

5) Ergiessungen in Theilen veranlassen, aus welchen das ergossene nicht herauszubringen ist;

6) welche mit vergifteten Werkzeugen beigebracht werden.

An und für sich tödliche Wunden sind aber diejenigen, welche zwar ohne Hülfe der Kunst einen gewissen Tod bringen, durch dieselbe aber doch, wenn sie zu rechter Zeit erfolgt, geheilt werden können.

Bei den zufälliger Weise tödlichen muß nicht übersehen werden, was die Idiosynkrasie zur Tödlichkeit beitragen kann.

Die Longobarden dehnen den Termin der Tödlichkeit auf ein Jahr aus, folglich auf zwei Jahre weniger, als einige der obigen christlichen Rechtsgelehrten p).

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Von der Tödlichkeit der Wunden insbesondre.

§. 1.

Von Kopfwunden.

Zu diesen rechnet man die Wunden der gemeinschaftlichen Bedeckungen des Hauptes, die Wunden des Hirnschädels, der Hirnhäute, des Gehirns, des kleinen Gehirns und des Rückgradmarkes, wie auch der Nerven an ihren Ursprungsorten.

Unter den Wunden der gemeinschaftlichen Bedeckungen begreift man sowohl die Wunden des behaarten als un-

behaarten Theiles der Haut. Solche werden nicht als tödlich, sondern nach der Redensart unsrer Wundärzte, wie schlechte Fleischwunden betrachtet.

Die Wunden des Schädels werden, sie mögen nun blos sein äusseres oder auch zugleich sein inneres Blatt durchdrungen haben, und aus Brüchen, Fissuren oder Contrafissuren u. s. w. bestehen, nicht unter die tödlichen gerechnet. Die Erfahrung bestätigt, daß sie nicht an sich tödlich sind, daß der Hirnschädel kein Organ ist, dessen man zum Leben nicht entbehren kann, dessen Verwundung, wenn sie auch tief geht, nicht an sich dem Menschen das Leben raubt, vielmehr Heilmittel zuläßt, an und für sich keine tödlichen Zufälle zu Begleitern hat, folglich auch keine unmittelbare Ursache des Todes werden kann. **Tulpius**, weiland Arzt und Bürgermeister in Amsterdam, heilte einen ungeheuren Hirnschalenbruch durch die Trepanation a). Die Einwendung gegen diese chirurgische Operation hat **Bohn** b) mit Gründen und Beispielen widerlegt. Auch hat **Cowper** c) bezeugt, daß ein Schwamm, welcher bei einer Wunde des Schädels und der Hirnhäute nach der Trepanation aus dem Gehirn herauswuchs, ohne Schaden durfte weggeschnitten werden. Um noch mehr Beispiele anzuführen, will ich hier eines aus einer Schrift des (ehmaligen) Rintelschen Lehrers **Mangold** d) anfügen. Ein Cava-

lier, welcher in Ungarn einige Jahre zuvor mit einem krummen Säbel in den Kopf gehauen worden, hatte wegen einer cariosen Höhlung der Hirnschale, in welche man mit einer großen Sonde an die zwei Querfinger tief eingreifen konnte, die heftigsten Kopfschmerzen. Ein Professor in Königsberg rieth ihm die Trepanation, und diese wurde dreimal nach einander unternommen: einmal da, wo die Näthe der Hirnschale zusammenlaufen, zum zweiten und drittenmale aber an der lambdaförmigen Nath. Die drei Löcher wurden mit einer besonders dazu gemachten Säge in ein großes dreieckichtes Loch zusammengeführt, und als dieses geschehen war, sah man einen sehr großen Gehirnschwamm, mit verdorbenem Geblüte, welcher innerhalb des Schädels und der Hirnhäute saß. Nach der Hand wurde diese Wunde consolidirt, und der Kranke gelangte zu seiner vollkommenen Gesundheit. Salzmann in Strasburg hat uns gleichfalls in einer akademischen Schrift die wichtige Wahrnehmung von einem vierzigjährigen Böttcher (Kiefer) aufbehalten, dem ein Stückfaß Wein, welches er vom Lager heben lies, unversehens niederfiel, und das ganze Stirnbein abschlug. Er wurde gleichfalls geheilt. So heilte auch **Volland**, ein Arzt in Greusen, einen Junker, welcher durch einen Sturz einen Hirnschalenbruch mit Splittern bekam, glücklich

durch dienliche Mittel. Bonnet e) hat uns ein ähnliches Beispiel von einem achtjährigen Kinde aufgezeichnet.

Die Wunden der Schlafmuskeln, wie auch die Stirnwunden, nicht minder, die auf dem obern Rande der Augenhöhle, werden von manchen für äusserst gefährlich ausgegeben, aber ohne hinreichende Gründe. Bohn f) widerspricht ihnen mit Recht, und führt manches Beispiel von tiefen Wunden der Schlafmuskeln an, welche dem ohngeachtet glücklich geheilt worden. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß zuweilen sich auch tödliche Wunden der Hirnschale finden, und daß Hippokrates Recht hat, zu sagen, man dürfe auch die kleinste Kopfwunde nicht gering achten. Die Kopfwunden werden aber tödlich:

1) wenn es dabei Fissuren oder Contrafissuren giebt g) zumal, wenn solch eine Fissur blind ist;

2) werden Wunden der Hirnschale tödlich, wenn sie nicht erkannt, und dienliche Mittel gebraucht werden, oder auch, wenn beides nicht möglich ist. Doch ist immer ein großer Hirnschalenbruch nicht so gefährlich, wie ein kleiner, weil durch jenen das Geblüte leichter und geschwinder als durch diesen, kann weggebracht werden. Wenn aber das äussere Blatt des Hirnschädels unversehrt bleibt, und nur das innere zerbrochen wird, zumal wenn dies, wie Bohn im angeführten Buche mit Beispielen erweißt, auf der Seite geschieht, welche der Verlezung gegenüber

steht, alsdenn müssen wir mit Paw h) den Verwundeten für äusserst unglücklich halten, weil er seine Verlezung und die Art derselben gemeiniglich selbst nicht weis, und Arzt und Wundarzt beides erst wissen können, wenn es mit der Hülfe zu späte ist. Daher sagt der große Wundarzt Pare; da diese Art von Hirnschalenbruche aus keinen zuverlässigen Zeichen zu erkennen sei, so könne man den Wundarzt, wenn der Tod darauf erfolge, von allen Vorwürfen freisprechen. Sehr lesenswürdig ist auch, was über diese Materie der italiänische Wundarzt Berengarius von Carpi i) geschrieben hat.

Die Wunden der Hirnschale, welches bis durch die harte Hirnhaut dringen, sind zwar unsicher und gefährlich, allein nicht allezeit tödlich. Glandorp k) sagt ausdrücklich, man könne nach der Trepanation, wenn Blut oder Eiter unter der harten Hirnhaut erscheine, dieselbe ohne Bedenken durchschneiden, und Blancard l) bestätigt diese Behauptung. Auch sind die Wunden der harten Hirnhaut, welche durch einen Hieb oder Schnitt beigebracht werden, nicht so gefährlich, als wenn eine Quetschung oder Zerreissung damit verknüpft ist. In jenem Falle wird die Entzündung nur leicht, in diesem erschrecklich, folglich die Zufälle weit bedenklicher, und meistens tödlich seyn.

Die Wunden der Blutbehälter in der harten Hirnhaut,

besonders der größern, sind tödlich. Denn, wie Pacchioni m) lehrt, so kommen beim obern Theile desjenigen, welcher die Sichel heißt, wie auch bei den zwei äussern Seitenbehältern, sehnichte Fortsäze der harten Hirnhaut zusammen, deren Verlezung tödliche unmöglich zu stillende Blutstürzungen verursacht. Das Blut ergießt sich alsdenn zwischen die harte und weiche Hirnhaut, drückt auf das Gehirn, zerstört seinen Tonus, und gemeiniglich stirbt der Verwundete kurz hernach. Inzwischen hat doch Marchettis n) eine Wunde der Sichel wahrgenommen, die bis in den Markbalken des Gehirns (corpus callosum) durchdrang, und mit gebrannter Baumwolle, armenischem Bolus, und Drachenblute nebst Eierweis, (zwei guten und zwei schlechten Mitteln) glücklich geheilt worden. Aber mit Recht sagt das Sprüchwort: eine Schwalbe macht keinen Sommer, und folglich darf man alle dergleichen Wunden für unheilbar erklären.

Die Wunden der Hirnschale, welche durch die Hirnhäute in die aschgraue und markichte Substanz des Gehirns eindringen, sind, wenn zugleich die Blutbehälter, die Hirnhöhlen und ihre Adergeflechte unverlezt sind, unter die meistens tödlichen Wunden zu zählen.

Hippokrates o) erkennt zwar alle Gehirnwunden für tödlich, und gewis ist das Gehirn unter die edelsten Theile des Leibes zu rechnen; inzwischen lehrt doch Ammann p)

aus Erfahrungen, daß, wenn sie so beschaffen sind, daß sich keine bedenkliche Zufälle dabei finden, und das ergossene Geblüte und Eiter herausgebracht werden kann, doch einigen das Leben gerettet worden. So bewahrt die Bibliothek der Universität Königsberg einen Pfeil auf, womit ein Obrister durch den Kopf und das Gehirn geschossen worden, und welcher nachher, zur Rettung des Kranken, aus dem Gaumen herausschwor. Schenk q) berichtet noch viele dergleichen wunderbare Gehirnwunden, wobei auch von der Substanz des Gehirns ausfloß.

Tiefe Wunden des Gehirns, entweder mit Hirnschalenbrüchen und Splittern, die durch die rindichte und markichte Substanz des Gehirns durchdringen, und wobei entweder die Hirnhöhlen, der Markbalken, die durchsichtige Scheidewand (septum lucidum), die Adergeflechte, die gestreiften Körper (corpora striata) verlezt worden, oder sich Ergiessung des Blutes, Geschwulst, Fäulnis einfindet, sind absolut tödlich. Erstlich wird die Function des Gehirns gänzlich dadurch unterbrochen; zweitens folgen die schwersten Zufälle darauf, als da sind Schlagfluß, Sprachlosigkeit, Betäubung, Schlafsucht mit Schnarchen, Zückungen, Erbrechen, Sinnlosigkeit. Drittens findet alsdenn keine heilsame Vereiterung statt, und viertens können keine dienlichen Heilmittel angebracht werden,

werden, daher der Tod im Augenblicke oder kurz hernach erfolgt.

Vernunft und Erfahrung lehren die Tödlichkeit der Wunden des kleinen Gehirns, der vierten Hirnhöhle, welche die Schreibfeder heißt, wie auch des Rückgrad-markes. Schon die Jäger wissen, wie leicht Thiere an den Wunden des kleinen Gehirns und Anfanges vom Rückenmarke sterben, und nennen es den **Genick-** oder **Nickfang** r). **Vieussen** s) und **Bohn** t) haben die Schädel von Thieren geöfnet, das kleine Gehirn, ohne das große zu verlezen, herausgeschnitten, so auch das Rückenmark abgeschnitten, und die Thiere kamen sogleich alle um.

Die Wunden unterhalb der Nase und dem größern Augenwinkel, welche durch den Schädel ins Gehirne dringen, sind absolut tödlich. Denn sie verlezen die Grundfläche des Gehirns, des kleinen Gehirns, wie auch die Ursprungsorte der Nervenstämme, daher verlieren die Verwundeten sogleich Sprache, Sinnen, und Bewegung, sind wie vom Schlage gerührt, und sterben kurz nach der Verwundung unter schlafsüchtigen Zufällen.

Schwere Quetschungen des Kopfes und gewaltsame Gehirnerschütterungen, wovon, auch wenn der Schädel und die harte Hirnhaut nicht versehrt werden, entweder die Blutgefässe der weichen Hirnhaut, oder die Adergeflechte in den Hirnhöhlen reissen, und die Wurzeln der

Nerven zerdreht, zusammengedrückt, oder auf eine widernatürliche Weise ausgedehnt und erschlafft werden, sind theils tödlich, theils können sie es werden. Hippokrates u) schon kannte die darauf folgende Sprachlosigkeit, wie auch v) den Verlust des Gehörs, die starke schlafsüchtige Betäubung, den Schlagfluß und Tod selbst, welcher darauf zu folgen pflegt. Heinrich van Heer w) bestätigt die Wahrnehmungen des Coischen Greises. Und Mangold x) erzählt einen besonders hiehergehörigen Fall. Ein Bürger von Lübeck, spricht er, wurde mit einem vollen Bierkruge an der linken Seite des Stirnbeins bei der Kranznath (futura coronalis) geschlagen. Die nachfolgenden Tage achtete er die davon empfangene Quetschung geringe, gieng aus, zechte fröhlich bei einem Gastmale, den neunten oder zehnten Tag nach der Verwundung aber, ward er schnell vom Schlage gerührt, bekam Zückungen, und starb den zwölften. Der Arzt und zwei Wundärzte öfneten in Gegenwart obrigkeitlicher Personen die Hirnschale, denn äusserlich war nichts zu finden, welches der Aufmerksamkeit werth war, man fand weder einen Hirnschalenbruch, noch Fissur, und noch weniger geronnen Geblüte an dem Orte der Quetschung, sondern einige Querfinger weiter davon, entdeckte sich eine Contrafissur in einem Blatte der Hirnschale von dem Umfange eines halben Mariengroschens. Da die Hirnhäute aufge-

schnitten und umgeschlagen worden, war in der linken Hälfte des Gehirns die rindichte Substanz voll eitrichter Materie, welche auch die markichte Substanz bis auf die Grundfläche, und über das Felsenbein (os petrosum) hinaus angegriffen hatte. Die Aerzte bezeugten also in ihrem Gutachten, die Vereiterung habe durch die Kunst nicht geheilt werden können, und der Kranke sei an den schweren Zufällen seiner Verlezung gestorben. Sie getrauten sich aber nicht, zu bestimmen, ob jener Schlag mit dem Bierkruge die Ursache dieser Vereiterung gewesen sei, oder nicht, oder ob nicht vielmehr der Kranke schon zuvor zu einer solchen aus freiwilligem Stocken und Gerinnen des Blutes entspringenden Vereiterung des Gehirns eine Anlage gehabt habe.

Tiefe Wunden des Rückenmarkes sind absolut tödlich. Bei ihnen finden sich eben die Zufälle ein, welche bei tiefen Wunden des großen und kleinen Gehirns vorzukommen pflegen. Es erfolgt nemlich eine Lähmung in den untern Theilen des Leibes. Auch wird der Zufluß der Lebensgeister zum Herzen, zur Lunge, zu den Rippenmuskeln und dem Zwerchfelle zerrüttet, oder ganz unterbrochen, folglich stirbt der Verwundete sehr bald in Zückungen, oder an Erstickung. Daher hat die Leipziger Facultät, wie Welsch y) berichtet, eine Wunde für ganz tödlich erklärt, an welcher der Verwundete in sieben Tagen starb,

und die mit einem Messerstich zwischen dem vierten und fünften Halswirbelknochen beigebracht worden. So starb z) ein junger Mensch, der mit einem Dolch in das Rückgradmark verwundet worden, nachdem sich der Leib und die Harnblase verstopft hatten, und der Unterleib aufgeschwollen war, am dritten Tage in einer Ohnmacht. Eine ähnliche Behauptung gilt von den Verrenkungen und Brüchen der sämtlichen Wirbelknochen, als welche, wenn zugleich das Rückenmark verlezt, zusammengedrückt, oder entzwei gerissen wird, unter die absolut tödlichen Verlezungen gehören. Denn im Augenblick folgt Lähmung darauf, und kurz hernach der Tod.

Aber nicht allein die großen Wunden des Rückenmarkes sind tödlich, sondern auch die starken Quetschungen, und ebenfalls ein geringer Stich in dasselbe. Denn aa) die Zufälle, welche daraus entstehen, sind von der heftigsten Art, nemlich Zückungen, Krämpfe, und Entzündungen, welche in den Brand übergehen.

Alles bisherige ist einiger Anwendung auf die Wunden der Nerven fähig. Daher werden besonders die Wunden der Nervenstämme des achten Paars unter die meistens tödlichen gerechnet. Denn bei ihrer Verwundung und gänzlichen Zerschneidung wird das Athemholen, der Pulsschlag des Herzens, und die Verrichtung des Magens und Darmcanals augenblicklich zerrüttet. Daher

entstehen Krämpfe in der Brust und im Unterleibe, Erbrechen und Krämpfe in den Zeugungsgliedern. Und obschon diese Nervenstämme, und andre, auch wenn sie nicht weit von ihrem Ursprungsorte verlezt werden, da wo sie am Halse herunterlaufen, topische Mittel zulassen, so sind doch diese nicht hinlänglich den Krämpfen und andern schädlichen Zufällen zu wehren. In andern Nervenverwundungen ist, wie schon gelegenheitlich erwähnt worden, das Abschneiden das lezte Mittel; aber hier kann dieses nicht statt finden. Sonst geht sogleich in den Lebensorganen Sinn und Bewegung verlohren. Und wäre auch dieses nicht, so kann in gegenwärtigem Falle das Durchschneiden der Nerven doch nicht vorgenommen werden, weil sie meist ziemlich tief und in der Nachbarschaft grosser Blutgefässe liegen.

Die Wunden der Nervengeflechte, besonders die tiefern, werden aus verschiedenen Gründen tödlich. Erstlich ist man auser Stand, Heilmittel dabei anzubringen; zweitens werden die Verrichtungen der Lebensorgane merklich dadurch gestört, und drittens verursachen solche Wunden unerträgliche Schmerzen, Krämpfe, Zückungen, Fieber, Delirien und lauter andre gefährliche Zufälle.

Noch haben sich die scharfsinnigsten Aerzte nicht unterstanden, zu lehren, was von den Wunden der grossen Nervenäste zu halten sei, welche sich am Oberarm-

beine und am Schenkel befinden. Nach unserer geringen Meinung gehören sie entweder unter die tödlichen, oder höchst gefährlichen. Denn erstens kann man ihrer Lage wegen, die topischen Mittel äusserst schwer dabei anbringen, zweitens durch Einschnitte, wegen der nahe liegenden großen Blutgefässe, den Mitteln keinen Weg bahnen, und drittens ist weder das Abschneiden der Nerven, noch des verwundeten Gliedes hier ein sicheres Heilmittel.

„ Man kann alle Kopfwunden unter die zwei Rubriken der superficiellen und tief dringenden schreiben. Bei jenen wird die Hirnschale nicht durch und durch verlezt, wie bei diesen. Jene können aber dennoch tödlich seyn, wenn man sie gleich vor Gerichte nicht dafür ansieht. Denn auch ohne daß die Hirnschale verlezt ist, kann man plözlich an einer Kopfwunde sterben: ich öfnete einen Mann, welcher in eine Casematte hinabgefallen, und ohne Verlezung der Hirnschale, schnell gestorben war. Er fiel zehn Schuhe hoch herab auf die Füsse, und eine Mauer, deren Widerstand eine solche Erschütterung und einen so starken Widerschlag machte, daß der Gefallene plözlich des Todes war. Daß ein Streich auf den Kopf, wie auch ein flacher Hieb, nicht eben das bewirken könne, ist nicht zu bezweifeln, zumal da hier auch kein äusserliches Zeichen der Verlezung erscheint. So schlugen die Spanier den Trajano Boccalini mit Sandsäcken todt, welche die Hirnschale er-

schütterten, und das Gehirn gleichsam ineinander mengten. Wenn folglich solche Wunden zur Frage von Tödlichkeit und Nichttödlichkeit Anlaß geben, muß man seine Beurtheilungskraft wohl dabei zu Hülfe nehmen; wenn ein Mensch plözlich daran stirbt, müssen sie billig unter die absolut tödlichen gerechnet werden.

Zu dem, was der Autor von den Wunden der gemeinschaftlichen Bedeckungen des Kopfes schreibt, muß hinzugethan werden, daß seine Behauptung nur zutreffe, wenn sie nicht ausserordentlich groß sind, denn wenn von den Bedeckungen ein großer Theil bei der Verlezung verlohren geht, so sind sie allerdings tödlich. Die Abenakics in Nordamerika, die Bundsgenossen Frankreichs, schinden die Köpfe der Feinde, die in ihre Gewalt gerathen, und von hunderten überlebt kaum einer diese Grausamkeit.

Unter den superficiellen Kopfwunden, hält man gemeiniglich die Wunden der Schlafmuskeln für gefährlich, aber ohne Grund: denn sie werden in der chirurgischen Praxis täglich und ohne Schaden durchschnitten. Der Augenquacksalber Taylor zerschnitt bei tausendmal den Schlafmuskel und die Schlafpulsader, ohne Gefahr, um Augenentzündungen zu heilen. Einmal schnitt er aus Dummheit die Sehne des Stirnmuskels entzwei, welche er für die Schlafpulsader ansah. Die Gründe, warum

die Alten die Wunden der Schlafmuskeln für so gefährlich ansahen, waren erstlich die Verbindung dieses Muskels mit der harten Hirnhaut, die sie für eine Tochter desselben hielten, und zweitens die sternförmige Sehne und feine sehnichte Haut, deren Verlezung ihnen sehr bedenklich war. Allein sie irrten sich offenbar, da diese Theile ohne Empfindung sind, und Wunden an ihnen wie schlechte Fleischwunden müssen betrachtet werden.

Unter die tiefdringenden Verlezungen des Kopfes gehört erstlich, die Erschütterung des Gehirns. Diese geschieht ohne Hirnschalenbruch, wenn mit einem stumpfen und breiten Instrumente auf den Kopf geschlagen wird, wobei sich auch keine Rizen im Schädel finden. Auch ein Sturz oder Fall kann dieses bewirken. Man sieht leicht ein, welch eine große Bewegung im Gehirne daraus entstehen müsse. Denn bricht der Hirnschädel, so verbraucht sich der größte Theil der Gewalt an diesem, bleibt er aber ganz, so wird sie alle zur Erschütterung des Gehirns angewendet, folglich entsteht daraus der Tod, oder eine Schlafsucht, ein Niederstürzen zur Erde, das Erbrechen, und der Tod nach diesen Zufällen. Wenn aber eine solche Erschütterung statt findet, und man untersucht das Gehirn, so findet sich keine Todesursache, keine Verlezung daran, folglich rettet sich der Todschläger meistens, oder allezeit, weil kein Corpus delicti vorhanden ist, und die

Sachwalter sagen sodenn, der Verlezte sei am Schlagflusse gestorben, gleichsam als wenn diese Krankheit und der Schlag auf den Kopf so genau zusammen träfen. Soll man die Sache nach mediciniſchen Gründen entscheiden, so ist die Verlezungsart äusserst tödlich, weil der Kranke in kurzem darauf stirbt, und weil er nicht geheilt werden kann. Wäre der Arzt mit einer ganzen Welt zu bezahlen, welcher ein Mittel wider die Auflösung des Gehirnmarkes, und wider solche entsezliche Blutergiessungen besässe?

Zweitens gehören unter diese Verlezungen die Rize oder Fissuren des Hirnschädels. Diese werden äusserst schwer in lebenden Subjecten erkannt, und sind sehr gefährlich. **Hippokrates** gesteht selbst, daß er sich in Ansehung derselben geirrt habe. Mir selbst ist im abgewichenen fünfziger Jahr was ähnliches an einem Kinde vorgekommen. Denn bei Kindern wird die Diagnosis noch besonders dadurch erschwert, daß sie den natürlichen Kammlinien, wodurch die Knochen des Kinderkopfes zusammengefügt werden, so sehr gleichen. Nicht minder sind sie schwer in lebenden zu erkennen, wenn sie an einem Orte sind, wo man keinen Einschnitt machen kann, oder an den Näthen der Hirnschalenknochen selbst statt finden, oder auch, wenn man schlechterdings nicht wissen kann, wo sie sind, wenn nemlich die Haut unverlezt erscheint. Wenn der Kopf

mit einem stumpfen Instrumente verwundet worden, ohne daß man eine Verlezung der Hirnschale dabei sehen kann, so geben die Wundärzte Achtung, ob der Kranke die Hand zum Size des Uebels bringt, ob eine Feuchtigkeit vorhanden ist, ob sich ein Schwappern (Fluctuation) empfinden läßt; allein dies alles sind ungewisse Dinge. Aus diesen Gründen müssen dergleichen Hirnschalenrizen unter die höchst unheilbaren Krankheiten gerechnet werden, denn sie töden langsam, und der Beinfras darinne macht, daß endlich die Materie auf die harte Hirnhaut fällt, sich da so fest wie Pech anlegt, durchfrißt, die weiche Hirnhaut, und endlich das Gehirn selbst angreift, so daß der Kranke oft noch in vierzig Tagen daran sterben muß. Niemand kann hier helfen, so lange man die beschädigte Stelle nicht weis, läßt sich diese aber entdecken, und kann man beikommen, so muß ein hinlänglich tiefer Einschnitt gemacht werden, und der Trepan die Heilung verrichten.

Drittens haben wir die Hirnschalenbrüche zu betrachten. Diese sind weit minder gefährlich, weil das ergossene Blut und das Eiter leichter können herausgeschaft werden. Daher hat ein Hirnschalenbruch oft schwere Krankheiten des Gehirns geheilt, und je größer solch ein Bruch ist, desto kleiner ist die Gefahr. Hier ist der Trepan das gleichsam von der Natur selbst angezeigte Hülfsmittel, und

trepanirte Leute werden oft bei Verlust eines großen Theils vom Gehirn wieder gesund und leben bei Kräften.

Viertens kömmt das Niederdrücken der Hirnschale in Betrachtung. Dies ist sehr tödlich. Ohne Hirnschalenbruch wird es kaum bei andern Subjecten, als bei Kindern, wahrgenommen. Wo ein Hirnschalenbruch dabei ist, drückt der gebrochene Theil auf das Gehirn und verursacht einen Schlagfluß. Sind geschickte Wundärzte da, so können sie, noch eh dies geschieht, durch Aufrichten (Elevation) des Hirnschädels das Uebel heilen, wo nicht so erfolgt jenes Ende des Kranken unausbleiblich. Ist die Senkung oder das Niederdrücken nicht beträchtlich, so verfallen die Kranken zuweilen in Blödsinn. So gefährlich auch diese Senkung ist, so wird sie doch beinahe nie für absolut tödlich ausgegeben.

Zum fünften führt uns der Autor auf die Wunden der harten Hirnhaut. Diese sind nicht gefährlich, es sei denn wegen ergossenem und faulendem Blute. Die harte Hirnhaut hat übrigens keine Empfindung, wie mich zahlreiche Versuche an Hunden belehrt haben. Und Frankreichs Wundärzte machen sich nicht das geringste Bedenken ganze Stücken derselben, wenn es die Noth erfodert, weg zu schneiden. Dies verdient um des Baglivi willen bemerkt zu werden, welcher falsche Wahrnehmungen an-

führt, nach welchen er die gereizte harte Hirnhaut eines Hundes will sehr empfindlich gefunden haben.

Wir kommen sechstens auf die Gehirnwunden selbst. Zuweilen sind diese sehr bedenklich, weil das Gehirn mit dem Leben in vorzüglicher Verbindung steht. Auch gehen dieselben sehr leicht in Eitergeschwüre über, wie man sich gegen Boerhaave zu merken hat, weil er behauptet, alles Eiter entstehe im Fette, und dies fehlt doch im Gehirne gänzlich. Wegen der wellenförmigen Krümmungen des Gehirns macht dies Eiter oft die wunderbarsten Wege, gelangt von einer obern zugänglichen Stelle an eine untere unzugängliche, und wird folglich tödlich. Dies geschieht erstlich, wenn die Wunden durch die Augenhöhle gehen. Die Alten stachen einen Ochsen mit dem Degen durchs Auge, um ihn zu schlachten. Mir ist ein ähnlicher Fall von zwei jungen Leuten bekannt: sie fochten mit Degen, die noch in der Scheide stacken, der eine von beiden wurde mit dem Ohrbande durchs Auge durchgestossen und starb plözlich. Die Ursache des Todes scheint zu seyn, daß die Wunde an einem Orte beigebracht wird, wo weder das ergossene Blut, noch das Eiter kann herausgeschaft werden. Vielleicht könnte dies geschehen, wenn ein Wundarzt kühn genug wäre an die Augenhöhle selbst den Trepan anzubringen. Zweitens werden die Gehirnwunden auch an jeder andern Stelle tödlich, wo das Blut und

Eiter nicht herausgebracht werden kann. Daher werden auch die Wunden der Hirnhöhlen oder Hirnkammern für tödlich gehalten. Nicht eben, wie Galen meynt, um deswillen, weil die Lebensgeister, wie aus einer Büchse der Pandora, davon fliegen, und die Seele allein lassen, welche sodenn auch davon geht, weil sie nicht alleine bleiben will, sondern weil diese ausgeflossenen Lebensgeister auf keine Weise sich wieder einsaugen lassen. Denn die hornförmigen Spizen der vordern Hirnhöhlen laufen, bis zur Grundfläche des Gehirns hinab; wenn folglich Eiter bis zu den Hügeln der Sehenerven und den Seepferdfüssen im Gehirne hinabkömmt, so wird die Wunde tödlich, nicht allein wegen der Unmöglichkeit, geheilt zu werden, sondern auch weil alle Nerven, die aus den Füssen des verlängerten Markes (crura medullae oblongatae) den Hügeln der Sehenerven und den gestreiften Körpern hervorgehen, in ihrem Ursprungsorte zusammengedrückt sind. Eben dies gilt von den Verlezungen aller genannten Theile des Hirnes selbst, wie auch den Gehirnhoden und Hinterbacken, theils wegen der vielen Gefässe, wie denn die Adergeflechte unmittelbar auf den gestreiften Körpern liegen, theils auch, weil die Hügel der Sehenerven die Hälfte der Marksubstanz des Gehirns ausmachen, folglich der Theil des Gehirns, wovon das Leben abhängt, zur Hälfte zerstört wird, folglich niemand sich wundern

darf, wenn ein Verwundeter unter solchen Umständen unheilbar ist.

Der Autor ist siebentens auf die Wunden des kleinen Gehirns übergegangen. Es ist eine blosse und seichte Theorie, nach welcher dieselben gemeinhin für absolut tödlich erklärt werden: denn die Hunde, welchen man das kleine Gehirne verwundet, haben mehr zu leiden, als die, welche am Gehirne selbst verwundet worden. Zu dem erzählt der grosse Zergliederer, Kräuterkenner und Wundarzt Deßling aus Minden, welcher Lehrer zu Pavia war, in seinem dreizehnten Briefe umständlich, wie er einen Kranken geheilt hat, bei dem beinahe ganz das kleine Gehirn zernichtet war. Sind solche Wunden gefährlich, so scheint dies von der Lage der Wunde herzurühren, wenn sie nemlich an einer Stelle sind, wo die Muskeln, welche aus der Anatomie unter den Namen Complexus, Splenius, Trapezius, Rectus, Obliquus u. s. w. bekannt sind, von aussen den Kopf überkleiden, folglich kein Trepan sich anbringen läßt. Falsch aber ist es, daß eine Wunde, die mitten durch das kleine Gehirn durchgeht, tödlich sei. An Hunden habe ich oft das Gegentheil bewiesen, denen ich das kleine Gehirn bis zur Unterfläche der Hirnschale durchstach, und welche noch zwei Tage vollkommen bei Leben blieben. Auch sind die Wunden des Markbalkens nicht tödlicher, als die übrigen Hirnwun-

den, auch nicht mit schwerern Zufällen verknüpft; die Schwierigkeit und Gefahr derselben hängt einzig davon ab, daß man nicht das ergossene Blut und Eiter wegschaffen kann.

Wir müssen zum achten von den superficiellen Gehirnwunden sprechen. Diese sind in dem Theile des Gehirns, welcher nach der harten Hirnhaut hingeht, ohne große Gefahr, so auch in dem, welcher an dem abhängigen Theile, am Schlafbeine, Vorderhaupt und Stirnbeine liegt, wenn nur durch wiederholtes Trepaniren dem Eiter Ausgang geschaft wird. Denn dadurch wird der Kranke am Leben erhalten. Als ich in Tübingen studirte, fiel ein Dachziegel einem zwölfjährigen Knaben auf den Kopf, und schlug ihm so viel davon weg, daß er mehr als einer Faust groß Gehirn dadurch verlor; ohne Zückungen oder andre schlimme Zufälle ward er glücklich geheilt. Die Ursache dieses Glückes war, daß das Gehirn nur an seiner Oberfläche Schaden gelitten hatte, und der Hirnschalenbruch so groß war, daß man das gewöhnlich im Gehirne unter solchen Umständen reichlich erzeugte Eiter ganz bequem herausnehmen konnte.

Neuntens ist von den Wunden der Blutbehälter (Sinus) des Gehirnes zu sprechen. Ich habe keine Beispiele davon, und die Untersuchung derselben ist für die Anatomie zu fein. Inzwischen ist gewis, daß ein Zerreissen dieser Blut-

behälter einen Schlagfluß verursacht, da das herausstürzende Blut auf keine Weise gestillt werden kann. Der lange Blutbehälter welcher das Blut von dem vordern und hintern Theile des Gehirns empfängt, müßte zweimal unterbunden, und die Nadel durch das Gehirne selbst gestochen werden. Ich kann aber schwerlich glauben, daß jemand diese Operation je gemacht hat. Wenn die querlaufenden Blutbehälter verwundet sind, muß die Wunde um so tödlicher seyn, weil dieselben größer und tiefer sind, als daß man das Blut stillen, und das ergossene herausholen könnte. Von den übrigen Blutbehältern ist in Rücksicht auf unsre Materie nichts bekannt.

Was zehntens die Wunden des Rückenmarks betrift, so hält man sie gemeiniglich für absolut tödlich. Inzwischen hat, ausser mir, kaum einer unter den Neuern Versuche darüber angestellt. Galen hingegen hat viel vortreffliches davon, und bereits entdeckt, daß je nach dem die Wunden weiter oben oder unten an diesem Theile beigebracht werden, die Gefahr größer oder kleiner sei, wie auch daß die Wunden tödlich seien, wenn sie sich zwischen dem Kopfe und dem ersten Halswirbelknochen befinden. So töden viele Völker, besonders die Spanier, einen Ochsen, indem sie einen Spieß an gedachtem Orte durchrennen, wovon das Thier sterben muß, als wenn es vom Blize getroffen wäre. Inzwischen ist auch Galens

Behauptung

Behauptung nicht ganz richtig. Denn an Kazen, Hunden, Mäusen u. s. w. habe ich selbst erwähnten Ort oft durchstochen, ja das Rückenmark abgeschnitten, und das Herz schlug, wie zuvor, das Thier athmete, und lebte noch eine Zeitlang. Die Ursache, um welcher willen man die Wunden des Rückenmarkes für tödlich angiebt, besteht darinn, daß die meisten Herznerven aus demselben entspringen. **Mauchart**, die Zierde Tübingens, hat eine Wahrnehmung von einem Manne aufgezeichnet der von einer Leiter fiel, die Halswirbelknochen verrenkte, aufstund, nach Hause gieng, und noch vier und zwanzig Stunden lebte. Bei der Leichenöfnung fand man das Rückgradmark von den verrenkten Wirbelbeinen vollkommen zusammengedrückt. Man kann also die Wunden des Rückenmarkes nicht so ganz für tödlich erklären. Sind sie weiter unten, im Rücken oder der Lendengegend, beigebracht, so sind sie, obschon an einem tiefen schwer zugänglichen Orte, doch nicht eben so tödlich. In der Geschichte der Pariser Akademie der Wissenschaften, findet sich die Wahrnehmung von einem Manne, welcher durch das Rückenmark gestochen worden, und noch zehn Jahre in einem Krankenhause lebte. Nach dem Tode fand man bei der Leichenöfnung die abgebrochene Degenspize zwischen zwei Wirbelbeinen des Rückens mitten im Rückenmarke. Dies kann also ohne Todesgefahr vorzüglich in seinem

untern Theile schwer verwundet werden, weil von dort keine Nerven ausgehen, die Lebensorganen zugehören. Die Verwundeten sterben langsam am Brande, welcher in den untern Gliedmassen angeht, und nach und nach weiter aufwärts steigt. Auch ist es, ausser der schon erwähnten, eine Wahrnehmung Galens, daß wenn das Rückenmark unten am Halse verwundet wird, oder auch auf dem Rücken, blos das Athemholen darunter zu leiden habe. Wenn also bei einer Verlezung des Gehirns und kleinen Gehirns alsogleich Schlafsucht und Zückungen, und bei Wunden des Rückenmarkes Brand in den untern Theilen hinzukömmt, und der Verwundete daran stirbt, so müssen die Wunden ohne Anstand für absolut tödlich gehalten werden, denn zu der schweren Verlezung haben sich alsdenn Zufälle geschlagen, welche eine hinreichende Ursache des Todes sind. Finden sich aber keine so bedenkliche Zufälle dabei, stirbt der Kranke erst lange Zeit nachher, und findet sich dabei ergossenes Eiter, oder Brand, alsdenn kann das Responsum nur zweifelhaft ausfallen. Zumal wenn sich das Eiter in einem Orte findet, wo es durch die Trepanation nicht geschickt zum Ausgange gemacht werden konnte, würde ich die Wunde für absolut tödlich erkennen, an einem zugänglichem Orte, wäre sie aber in meinen Augen minder tödlich. Dessen ohngeachtet, was anderswo vom Trepan, wenn er gemisbraucht wird, er-

wähnt wurde, darf man sich vor seinem Gebrauche nicht übertrieben fürchten: denn die Erfahrung lehrt, daß man dreizehn bis achtzehnmal ohne Schaden denselben bei einem Verwundeten gebrauchen kann.

Von den Wunden der Nerven fehlen uns genaue Wahrnehmungen, denn für den Zergliederer und heilenden Wundarzt ist die Sache allzufein, um sich gehörig untersuchen zu lassen. Auch ist sehr zu bedauren, daß die Wundärzte das, was man von Nervenwunden zu verstehen hätte, auf die Wunden der Sehnen gedeutet haben, und z. B. bei einer unglücklichen Aderlasse die Zückungen, Entzündungen und Brand, einer verlezten Sehne zuschrieben, statt sie einem verlezten Nerven zuzueignen, da doch Sehnen als ein empfindungsloser Theil unmöglich dazu Gelegenheit geben konnten. So liest man fast allenthalben in chirurgischen Werken, von Verlezungen der Achillessehne Dinge, die einer Verlezung des hintern Schienbeinnerven weit anpassender sind. Folglich hat man, wie schon gesagt, von dieser ganzen Lehre noch sehr wenige Kenntnis. Von der Verwundung des Mediannerven haben wir ein berühmtes Beispiel an **Carl dem Neunten** in Frankreich, dem **Portal**, sein Wundarzt denselben beim Aderlassen verlezte, und ihn dadurch in große Lebensgefahr stürzte. **Ambrosius Pare**, der in unsern Vorlesungen öfters genannte große Wundarzt, rettete ihn, und

wurde dadurch dem Könige so schäzbar, daß unter allen Hugenotten er bei der Pariser zur Schande damaliger Zeiten noch bekannten Bluthochzeit allein verschont blieb. Der König verwahrte ihn selbst in seinem Cabinette, vor den im ganzen Schlosse umsuchenden Mördern, vor welchen man den damaligen Thronfolger selbst einzuschliessen genöthigt war. Mehrere Exempel lassen sich nicht aus Schriften anführen, obschon diese Art der Verlezung so selten nicht seyn muß, und wenn sie vorkömmt, sicherlich unter die sehr gefährlichen gehört. An Kazen haben wir durch Experimente gefunden, was für unerträgliche Schmerzen es macht, wenn Nerven mit scharfen Instrumenten gereizt werden, und wenn Nerven, die sich um ein Blutgefässe schlingen, einer gewaltsamen Mishandlung Preis gegeben sind, so schnüren sie dasselbe zu, das Geblüte kann sodenn nicht zum Herzen zurück, stockt in einem Gliede, fault, und verursacht den Brand. Wenn vor Gerichte die Frage vorkömmt, wie es mit der Verlezung des Hüftnerven sich verhalte? so kann man sie für sehr gefährlich, oder auch für tödlich angeben, je nachdem man mit Heilmitteln mehr oder weniger bekommen kann. Doch sind dergleichen Antworten blos aus der Theorie genommen, weil es uns noch an Beobachtungen davon mangelt. Naturforschende Zergliederer haben zuweilen die Nerven des achten Paares und Intercostal-

nerven am Halse zerschnitten, um wahrzunehmen, was für Einfluß ein solcher Schnitt auf die Bewegung des Herzens haben würde. Die Thiere kamen nicht davon um, sondern lebten nach dem Schnitte noch etliche Tage. Man sagt, daß von Zerschneidung des achten Nervenpaares die Eßlust verloren gehe, uud die Ausarbeitung des Nahrungssaftes gestöhrt werde. Doch kömmt der Fall in Relationen fast niemals vor.

Von den Wunden der Nervengeflechte, trift man beinahe gar nichts in Büchern an. Die Sache ist allzusubtil, und nicht allen bekannt. Friedrich Ruysch, hat doch etwas davon geschrieben, und wahrgenommen, daß die Wunden des Gekrösegeflechtes sehr tödlich sind. In Holland konnte er diese Wahrnehmung wohl machen, weil da die Bootsknechte sich fleissig ihre Bootsmesser in den Unterleib zu stossen pflegen. Dem ohngeachtet kann eine Wahrnehmung davon so gründlich nicht seyn: denn die Gekrösenerven welche von diesem Theil an die Därme gehen, sind allzuklein, und im Gekrösegeflechte selbst kann eine Wunde kaum statt finden, wegen der Nachbarschaft der großen Pulsader, Bauchschlagader (cœliaca) u. s. w. welche alle in einem solchen Falle mit verlezt werden. Daher darf man sich nicht wundern, wenn es an zuverlässigen Wahrnehmungen über diesen subtilen Gegenstand noch fehlt. "

§. 2.

Von Halswunden.

Auſſer dem ſchon abgehandelten Rückenmarke kommen bei Halswunden vorzüglich in Betrachtung die Blutgefäſſe, die Nerven, die Luftröhre und der Schlund, von dem ein ſehr unſchuldiger Doctor ſagte, daß er aus dem Hinterhaupte (per foramen occipitale magnum) herauskomme. Dieſe Theile werden ihrer engen Verbindung wegen, ſelten einzeln verwundet, folglich nimmt alsdenn die Tödlichkeit, wegen Concurrenz von vielen Verlezungen, beträchtlich zu aa).

Die Wunden der Gehirnſchlagadern, Halsſchlagadern, innern Droſſelblutadern und Halsblutadern werden, der ungeheuren Blutſtürzung wegen, tödlich. Denn erſtlich ſind dies lauter beträchtliche Gefäſſe; zweitens würde man das Blut nicht ſtillen können, ohne den Kranken zu erwürgen. Und wenn ſchon b b) zuweilen durch das Brenneiſen in ſolchen Fällen das Bluten auf einige Augenblicke iſt aufgehalten worden, ſo kam es doch ſobald der gebrannte Schorf abfiel, nicht allein wieder, ſondern man bemerkte auch nach dem Tode in den Halsmuskeln eine beträchtliche Beſchädigung, welche das ausgetretene Blut verurſacht hatte.

Anders aber verhält es sich mit der Verwundung der äussern Drosselader (Venae jugularis externae). Denn die Erfahrung lehrt, daß ihr Bluten gestillt werden kann cc): auch die äussern Gehirnschlagadern (Carotides externae) sind von den Alten, aber nicht immer mit gutem Erfolge, geöfnet worden. Folglich kann man die Wunden dieser Theile nicht allezeit für tödlich ausgeben.

Wenn bei der Luftröhre die blosse Bronchotomie nach Regeln der Kunst geschieht, so ist dies nichts tödliches; doch bleibt nach der Heilung eine Heiserkeit zurück. Wird sie aber ganz entzwei gescharfrichtert, so daß die Muskeln den obern Theil vom untern hinwegziehen, so ist die Verlezuug meistens tödlich, weil man die zerschnittenen Enden nicht wieder zusammenheilen kann. Es entsteht Entzündung, fleischichter Auswuchs, und der Verwundete muß daran ersticken.

Auch Quetschungen und Streiche auf den Kohlkopf, den Schildknorpel und die zwei Gieskannenknorpel können tödlich werden, wenn dadurch die Stimmrize (Glottis) zugeschlossen und die Respiration erstickt wird. Ausser der Bronchotomie hat man da kein Heilmittel, und wenn diese nicht zeitlich genug verrichtet werden kann, sterben die Kranken an der Entzündung der verlezten Theile.

Die Verwundung der Luftröhre unterhalb des Schlüs-

selbeins ist absolut tödlich. Denn die Respiration hört auf, und zur Heilung kann man nichts unternehmen.

Bei den Wunden des Schlundes muß vieles in Acht genommen werden. Sie können größer, kleiner, der Länge, der Quere nach, durch und durch, innerhalb dem Halse, oder innerhalb der Brusthöhle beigebracht seyn. Kleine und oben am Halse befindliche Schlundwunden kann man nicht absolut tödlich nennen. Denn erstlich sind ihre Zufälle nicht groß, zweitens können die durch die Wunde dringenden Speisen und Getränke in keinen schädlichen Ort kommen, und drittens lehrt die Erfahrung d d) daß man sie heften könne. Ganz anders aber ist es damit beschaffen, wenn die Schlundwunde sich in der Brusthöhle befindet. Denn da fliessen die Speisen und Getränke in erwähnte Höhle, faulen darinn, und verursachen Entzündung und Brand, auch kann man nichts zur Heilung vornehmen. Schräge Schlundwunden sind gefährlicher, als die, welche nach der Länge hinlaufen. Der anatomische Bau der Muskelfasern an diesem Theile lehrt dies genugsam. Von einem ganz entzweigeschnittenen Schlunde ist nicht einmal zu reden. Denn dieser läßt sich nicht wieder zusammennähen.

„ Die Wunden der innern Gehirnschlagadern sind schnell tödlich, und es ist kein einziges Beispiel vom Gegentheile vorhanden. Der Trieb des Blutes geht vom

Herzen so ausserordentlich stark in die große Pulsader, und die daraus entspringende Gehirnschlagadern, daß man bei einer Enthauptung das Blut auf neun Schuhe hoch hat herausspringen gesehen, daher darf man sich nicht wundern, wenn bei einer Verlezung der Gehirnschlagadern in sehr kurzer Zeit so viel Blut herausspringt, daß der Tod darauf erfolgt. Inzwischen glaube ich doch, daß, wenn nicht zu viel Zeit verloren gegangen ist, man auch diese Wunden heilen könne. Wenn sie nemlich etwas weit oben beigebracht worden, müßte man unten am Halse ein Tourniquet, wie es im Felde gebräuchlich anbringen, oder auch nur mit der Hand den untern Theil der Gehirnschlagader durch einen Gehülfen zusammendrücken lassen, hierauf den Zizenbeinmuskel durch einen Einschnitt öfnen, und alsdenn mit der Nadel zweimal unterbinden. Versuche an Hunden haben auch belehret, daß dieser Verband möglich sei. Denn es sind vier Schlagadern, nemlich die zwei Gehirnschlagadern und zwei Wirbelbeinschlagadern, welche das Blut zum Gehirne führen, wenn also schon eine unterbunden wird, so bleiben doch zu dieser Function Gefässe genug übrig. Wenn aber die Wunde noch am Schlüsselbein eingienge, wäre dieser Verband nicht möglich, und an einer solchen ist noch niemand geheilt worden.

Von Wunden der Zungenschlagader, Lippenschlagader, obern Schildknorpelschlagader haben wir keine Wahrnehmungen. Vonder innern Kinnbackenschlagader, am Winkel der untern Kinnlade, sind mir drei bis vier Fälle bekannt, sie waren aber alle tödlich. Und ich bin geneigt zu glauben, diese Wunden seien tödlicher, als die von den Gehirnschlagadern selbst. Die Hallenser haben dies nicht eingesehen, sondern, wie ich schon im vorigen Kapitel zum Greuel habe anführen müssen, eine Wunde der Kinnbackenschlagader für zufällig tödlich erkannt. Solch eine Wunde ist absolut tödlich, weil die innere Kinnbackenschlagader der größte Zweig der Gehirnschlagader ist, und an einem so unzugänglichen Orte liegt, daß man sie gar nicht unterbinden, ja nicht einmal auf dem anatomischen Theater zeigen kann, wenn nicht der Anfang der untern Kinnlade weggenommen wird, welches, wie sich von selbst begreift, in lebenden Subjecten nicht thunlich ist. Styptische Medicamente helfen in dergleichen Fällen so viel, als nichts.

Man hat kein Beispiel, daß die Zungenschlagader an ihrem Ursprungsorte verlezt worden, wenn sie aber an der Spize der Zunge verwundet wird, erfolgt eine tödliche Blutstürzung. Doch ist mir aus Relationen kein Fall von dieser Verwundung bekannt. Vielleicht könnte man aber auch da helfen, wenn man den Muskel, welcher zur Zunge und zu den Hörnern der Gießkannenknorpel gehet

(ceratogloſſus) und den Zizenbeinmuskel auffschnitte und eine Unterbindung an der Schlagader anbrächte.

Die Wunden der innern Drosselader sind gefährlich, weil man das Blut nicht stillen kann, welches also bis zum schnellen Tode der Verwundeten ausströmt. Denn diese Blutader ist eine von den größten, so daß ich glauben muß, sie seie so groß, damit sie nicht allein das Blut aus den Wirbelschlagadern, sondern auch aus dem Gehirne selbst zurückführen könne, damit dasselbe, weil es nicht gleich durch die Lunge durchlaufen kann, in ihr ein Behältniß habe. Aus gleichen Gründen ist auch die Lungenschlagader und Blutader so beträchtlich. Daraus läßt sich der Schluß auf die höchst gefährliche Verwundung der Drosselader, wovon die Rede ist, von selbst machen. Inzwischen kann doch auch da die Kunst durch einen Einschnitt und Unterbinden helfen, wenn nicht zu viel Zeit, schon verstrichen ist. Die äussern Drosseladern werden öfters von den Wundärzten geöfnet, und ihre Verlezung ist nicht mit eben so großer Gefahr verbunden.

An der Luftröhre muß man drei Theile unterscheiden, nemlich den Kohlkopf, den Theil der Luftröhre über und den Theil unter dem Brustbeine. Man hält die Wunden des Kohlkopfes für gefährlich; mir sind keine Wahrnehmungen über ihre Heilbarkeit oder Unheilbarkeit bekannt, inzwischen glaube ich, daß sie sehr gefährlich seien. Die

Gründe sind: 1) weil keine Wunde ohne Entzündung heilen kann, hier aber eine in vier und zwanzig Stunden tödliche Bräune (Angina) entstehen müßte; 2) weil durch diese Entzündung zugleich die Stimmrize müßte zugeschnürt werden; 3) weil man weis, welch entsezliche Beschwerden von Blut oder Eiter entstehen müßten, wenn sie in die Luftröhre hineinfallen, und welch ein unbezwinglicher Keichhusten daraus entstehen würde. Diese Wunden gehören also wegen der Unmöglichkeit zu heilen unter die höchst gefährlichen, ja tödlichen, Verlezungen.

Der zweite obige Theil der Luftröhre kann zwar gefährlich, aber nicht tödlich, verwundet werden. Man hat viele Beispiele von Reisenden, welche von Mördern in denselben verwundet worden, und dennoch genesen sind. Die Ursache liegt in den knorplichten Ringen der Luftröhre, welche hindern, daß sich dieselbe nicht so leicht zurückziehen kann. Mau hat Selbstmörder gekannt, die sich die Luftröhre so zerschnitten haben, daß sie nur noch an ihrem hintern Theile zusammen hieng, und gleichwohl geheilt worden sind. Wäre sie freilich ganz entzwei geschnitten, so würde dies tödlich seyn, denn der untere Theil gienge so denn in die Brust zurück, und der Verwundete erstickte plözlich. Hält sie also nur noch an einem Theile zusammen, so kann man sie heften und verbinden. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß Blut und Eiter dabei große Be-

schwerden machen müssen, auch die Wunde nicht vor dem Zutritte der Luft verwahrt werden kann. Bei der Heilung muß ein Röhrchen entweder blos, oder mit Nesseltuch (Musseline) überzogen in der Wunde bleiben. Wenn schlimme Zufälle, oder schneller Tod nicht die Tödlichkeit solcher Wunden bestätigen, hat man sie nicht für absolut tödlich zu halten.

Wunden des Schlundes sind öfters geheilt worden. Denn dieser Theil ist sehr musculos. Daher finden sich die wunderbarsten Beispiele, worinn auch ein großer Theil des Schlundes zu Grunde gieng, und die Kranken dennoch geheilt wurden. Inzwischen heilt man diese Art von Wunden nicht ohne große Beschwerde, denn man muß sie heften, und der Kranke muß etliche Tage keine Speise zu sich nehmen. Wenn wahr ist, was angesehene Schriftsteller von nährenden Clystiren sagen, so könnte in solch einem Falle dem Hunger damit abgeholfen werden. Wird aber der Schlund, oder die Luftröhre unterhalb des Brustbeines verwundet, so ist die Tödlichkeit absolut. Denn beide Theile liegen da hinter der großen Pulsader, wo sich folglich keine Hülfe anbringen läßt. So eine Wunde beschrieb **Boerhaave** ee) in einer besondern Schrift. Der gefräßige Admiral, Graf **Wassenaer**, entlud sich gerne seines Ueberflusses von Speisen durch Brechmittel. Einsmals hatte er wiederum eines zu sich ge-

nommen, welches so heftig wirkte, daß der Schlund davon entzweiriß, und er in einigen Tagen sterben mußte. Man fand die Ursache des Todes erst bei der Leichenöffnung, zum großen Erstaunen von **Boerhaave** und andern gegenwärtigen Aerzten.

Dies ist das wichtigste der Lehre von Halswunden. Alle übrigen Verlezungen dieses Theiles sind von keiner großen Erheblichkeit.

§. 3.

Von Brustwunden.

Wenn die Brustwunden an den Brustmuskeln nicht bis zur Brusthöhle durchdringen, so sind sie nicht tödlich. Wenn sie aber einige Ausdehnung in die Breite haben, und bis zum Brustfelle gehen, können sie bisweilen tödlich werden. Denn es entsteht Entzündung dieses Felles (Pleuritis) die sich in ein Brustgeschwür, oder in die Lungenentzündung abändert, und tödlich zu seyn pflegt.

Kleine Brustwunden, die in die Brusthöhle dringen, aber die darinn enthaltenen Lebenswerkzeuge nicht verlezen, sind nicht tödlich. Wenn aber solche Wunden von einem so weiten Umfange sind, daß die äussere Luft in beträchtlicher Menge und mit einem merklichen Drange dadurch in die Brusthöhle kommen kann, so werden dadurch die Lungen gepreßt, das Athemholen äusserst erschwert, und

der Verwundete stirbt gemeiniglich kurz hernach. Und weil solch eine Wunde nicht geheftet werden kann, muß man sie für tödlich erklären.

Es giebt zwar einige Rechtspedanten ff) welche die zerbrochenen Rippen nicht wollen unter die tödlichen Wunden zählen lassen. Zu diesem Irrthume verführte sie das Ansehen des **Hippokrates**, **Galen** und **Celsus**, welches ihnen mehr werth war, als die Natur der Sache selbst. Denn allerdings können gebrochene Rippen tödlich werden: 1) wenn die Knochenstücke so in der Brusthöhle stecken, daß sie kein Wundarzt herausziehen kann, folglich Brustentzündung uud Brustgeschwüre davon entstehen müssen; 2) wenn die Rippenfractur so beträchtlich ist, daß Luft von aussen in die Rippenmuskeln eindringen, die Brust aufschwellen und die Respiration aufs äusserste zerrütten kann; 3) wegen der schweren Heilung dieser Art von Beinbruche, und weil sich eingedrückte Rippen nicht wieder aufrichten lassen; und 4) weil Rippen, wenn sie auch zum Wunder consolidirt seyn solten, wegen der beständigen Bewegung, worinn das Brustgebäude des Athemholens wegen seyn muß, nicht in einer ruhigen Lage bleiben können, folglich leicht wieder auseinander gehen müssen.

Wir gehen zu den Herzwunden fort. Wenn diese nur durch eine Herzhöhle dringen, sind sie eben sowohl auf der Stelle tödlich, als wenn sie durch beide gehen: denn

der Kreislauf des Blutes hört im Augenblicke auf. Die Wunden der Kranzadern (Vasa coronaria) werden augenblicklich nach der Beibringung tödlich: 1) wegen des ungeheuren Blutverlustes, 2) wegen des Austrittes vom Blute in den Herzbeutel, wodurch die Bewegung des Herzens gehemmt wird, 3) wegen gehemmten speciellen Kreislaufes in den Herzgefässen.

Wenn nur die muskulose Substanz des Herzens ohne Verlezung der Höhlen und Kranzadern, auch im geringsten verwundet wird, so wird die Wunde dennoch tödlich. Die Aerzte zweifelten zwar an der Tödlichkeit superficieller Herzwunden aus dem Grunde, daß das Herz ein Muskel sei, und sich die Wunde desselben unter solchen Umständen consolidiren könne. Allein dieser Grund läßt sich nicht auf gegenwärtigen Fall anwenden: da 1) das Herz in beständiger Bewegung ist, 2) bei jedem Pulsschlage eine so beträchtliche Menge Blut aus der Wunde fliessen muß, daß endlich eine tödliche Blutstürzung erfolgt. Wir haben hier in Jena solch einen Fall an einem im Zweikampfe verwundeten jungen Edelmanne gehabt. Er war nur leicht an der Oberfläche des Herzens gerizt, aber in drei Stunden bekam er unversehens eine Ohnmacht, und war sogleich todt. 3) Ist Entzündung eine unmittelbare Folge der Wunden, und durch diese kann eine Herzwunde besonders tödlich werden. 4) Kann man keine Heilmittel anbringen;

anbringen; 5) muß allezeit bei Herzwunden der Herzbeutel verlezt werden. Sind aber die Wunden von diesem tödlich, so müssen es jene, und wenn sie auch noch so klein und superficiell sind, um so mehr seyn. Noch wird 6) die Tödlichkeit der Herzwunden durch die Herznerven vermehrt, deren immer einige zugleich verlezt werden, und dadurch das Herz paralytisch machen müssen. Naso gg) kannte schon die absolute Tödlichkeit der Herzwunden, und schrieb:

Soll auch der Gott von Epidaurus selbst zur Heilung Kräuter bringen, wird das Herz von seiner Wunde nicht genesen.

Dieser Vortrag muß auch auf die Wunden der Herzohren angewendet werden.

Ueber die Wunden des Herzbeutels, ist eine Uneinigkeit bei den Doctoren zu bemerken. Einige nehmen die unbedingte, andre nur die bedingte Tödlichkeit derselben an. Gewis ist aber, daß sie den Tod bringen: denn 1) besteht dieser Beutel aus einem sehnichten und nervichten Gewebe, 2) läuft bei der Verwundung sein Saft (liquor pericardii) aus, der doch die Bewegung des Herzens muß erleichtern helfen; 3) ist der Herzbeutel an seinem obern Theile mit der großen Schlagader, der Lungenschlagader, der Hohlader, und Lungenblutader zusammen gewachsen, unten aber mit dem sehnichten Mittelpuncte des Zwerchfel-

les; 4) kann weder jener noch das Herz verwundet werden, ohne daß die Verlezung zugleich andre benachbarte Theile trift. Folglich werden diese Wunden schon um der Complication willen tödlich.

Dies alles darf man auch auf die schon genannten großen Blutgefässe anwenden. Ihre Wunden sind absolut tödlich, und die Verwundeten sterben alsogleich. Es giebt zwar Aerzte und Rechtsgelehrte, welche solche Wunden nur für zufällig tödlich halten. Allein man sieht sogleich, wie seicht ihre Gründe sind. 1) Sagen sie, diese Blutgefässe seien keine Hauptorgane. Dies ist offenbar falsch, denn wie könnte ohne sie der Kreislauf des Blutes statt finden? 2) Sprechen sie, nicht jeder Blutverlust sei tödlich. Diese Lehre kann hier nicht angewendet werden, weil ein Blutverlust nicht tödlich ist, wenn sich das Bluten stillen läßt. Wie wäre dies aber hier möglich zu machen? 3) Behaupten sie, man könne das in die Brusthöhle ergossene Geblüte herauspumpen. Bekanntlich ist aber dies nur thunlich, wenn die Menge des ergossenen nicht allzubeträchtlich ist. 4) Berufen sie sich darauf daß die Wunden der Schlagadern und rückführenden Gefässe zusammenwachsen könnten. Allein dies kann man nicht von äusserlichen Blutgefässen, wo die Hülfe der Kunst möglich ist, auf innere anwenden, dabei die Kunst nicht zu helfen vermag.

Aus eben solchen Gründen sind Verblutungen aus den

Schlüsselbeinschlagadern und Blutadern, und aus den Brustadern (arteriae & venae mammariae) wie auch aus der ungepaarten Blutader (Vena ἄζυγος) Ursachen schneller Todesfälle. Denn das Blut strömt aus denselben mit Gewalt bei einer Verwundung heraus, die Brusthöhle wird davon voll, der Kreislauf steht augenblicklich stille, und der Verwundete stirbt. Von Verblutungen hat der ehmalige Rechtslehrer Schöpfer in Rostock, mit großer Einsicht geschrieben.

Wunden und Zerreissungen der Gefässe der Rippen, des Mittelfelles (mediastini) und des Brustbeins an der innern Oberfläche sind aus gleichen Gründen tödlich h h). Daß die Paracenthesis das Blut in solchen Fällen aus der Brusthöhle bringt, wird höchst selten gelingen. Auch ist der Blutfluß nicht zu stillen, und die Verwundeten überleben nie den fünften, oder höchstens den siebenten Tag.

Die Erfahrung lehrt täglich, daß nicht alle Wunden der Lunge tödlich sind, allein man darf sie alle für gefährlich halten, ja manche für äusserst gefährlich. An den Enden der Lunge sind sie nicht tödlich: 1) wegen des geringen Blutverlustes, und 2) weil aus den dortigen kleinen Gefässen das Blut nur in sehr geringer Menge in die Brusthöhle trieft, und mit Hülfe der Kunst durch die Paracenthesis leicht herauszubringen ist. Tödlich werden aber die Wunden der Lunge, wenn 1) größere Lungenadern

verlezt werden, 2) das Geblüte weder durch Saugen, noch sonst ein Hülfsmittel aus der Brusthöhle gebracht werden kann, 3) größere Zweige der Luftröhre mit verwundet sind, folglich 4) Seitenstich und Lungenentzündung und Brustbräune die unausbleibliche Folge der Verlezung werden. Wird auch zum Wunder ein solcher Kranker geheilt, so bleibt er Zeitlebens ein unglücklicher kränkelnder Mensch. Er fällt in Engbrüstigkeit, und endlich in Lungensucht.

Die Speisesaftröhre (ductus thoracicus) ist ein Organ, welches zum Leben unentbehrlich ist. Folglich sind seine Wunden so absolut tödlich wie die des Organs, welches die Lendenkiste, (cisterna lumbaris) oder der Speisesaftbehälter heißt. Denn 1) gelangt kein Nahrungssaft mehr ins Blut, und 2) tritt er in unschickliche Orte aus, entweder im Unterleibe, oder in der Brusthöhle, und geht allda in tödliche Fäulnis.

Bei den Wunden des Zwerchfells muß man einen Unterschied machen. Die Praxis nennt die am sehnichten Theile an sich (oder besser: absolut) tödlich: 1) weil keine Medicamente dahin gebracht werden können, 2) Krämpfe daraus entstehen, woraus eine Zwerchfellentzündung folgen muß, 3) keine Consolidation zu erwarten ist. Hingegen am muskulosen Theile, zumal in der Nachbarschaft der Rippen, und wenn sie klein sind, kann man diese Wunden nur gefährlich nennen. Denn die Erfahrung be-

stätigt: 1) daß sie heilen, 2) die von aussen angebrachten Mittel nach und nach an die Wunde gelangen. Sind sie aber groß, so sind sie tödlich: 1) weil die Respiration erstaunend darunter leiden muß, 2) eine ungeheure Entzündung darauf folgt, 3) tödliches Erbrechen und Krämpfe daraus entstehen, 4) das Eiter in schädliche Orte tritt, und nicht wohl herausgebracht werden kann, 5) wenn auch die Verwundeten nicht augenblicklich sterben, der Tod doch in kurzem erfolgt. Denn die Aerzte haben wahrgenommen, daß dergleichen Wunden des Zwerchfells mit beträchtlichen Portionen des Magens, des Nezes, der Därme u. d. gl. angefüllt worden, welche zuweilen ganz mit dem Zwerchfelle zu verwachsen anfangen. Da diese unregelmässige Lage der Eingeweide ihre Function beträchtlich stören muß, so ist es nicht anders möglich, als daß die Kranken nach Wochen, ja sogar Monaten daran sterben.

Quetschungen der Brust, zumal in der Gegend der Herzgrube, können wegen der Quetschung des Zwerchfelles, tödlich werden. Die Respiration bleibt sogleich aus. Beispiele von tödlichen Erschütterungen der Brust und des Zwerchfells hat **Bohn** ii) aufgestellt.

Da die Bewegung der Lebenswerkzeuge leidet, wenn die Intercostalnerven, wie auch die vom achten Paare, welche ihre Zweige zum Herzen, zur Lunge und dem Zwerch-

fell absenden, verwundet werden, so werden auch diese Wunden für tödlich erkannt.

„ Die Eintheilung der Brustwunden, welche dem Autor anzunehmen beliebte, nemlich in solche, worinn das Brustfell nicht verlezt, und in solche, worinn es verwundet ist, hat ihre große Fehler. Mit andern behauptet nemlich der Autor, daß jene nicht tödlich seien, obschon sie dies nur allzuwohl seyn können, 1) wenn sie ungemein groß sind, 2) an dem Seitentheile der Brust beigebracht werden, wo die Brustschlagader (Art. thoracica) so groß ist, daß man das Bluten nicht leicht stillen kann. Denn solche Brustschlagadern des äussern Brustgebäudes werden zu dreien auch zuweilen zu fünfen angetroffen, und sind nahe am Brustbeine klein, wo sie aber nach den Schulterblättern hingehen, werden sie immer größer, und an den Schultern selbsten sind sie am größten. Auch kann man diese Blutgefässe nicht unterbinden, weil man zu diesem Ende den großen Brustmuskel und die zackichten Muskeln (serrati) aufschneiden müßte, wodurch das Athemholen so ängstlich und schmerzhaft würde, wie im Seitenstiche.

Die Wunden der Brüste sind sehr schmerzhaft, aber nicht tödlich: denn wie oft muß in der chirurgischen Praxis dieser Theil ganz abgenommen werden, und die Kranken erhalten gleichwohl ihr Leben?

Die Meinung des Autors, daß alle Brustwunden mit Rippenfracturen tödlich seien, ist offenbar zu hart, denn solche Wunden werden sehr häufig geheilt. Es ist nichts gewöhnlicher als daß die Rippen durch einen Fall oder eine Verlezung mit stumpfen Instrumenten brechen, und dennoch wiederum vollkommen zusammenheilen. Die Beschwerlichkeiten solcher Wunden sind: 1) die Wundgeschwulst, (Epiphysema) wobei die in die Wunde eindringende Luft sich durch das Zellgewebe in dem ganzen Körper verbreitet, aber mehr Schrecken, als Gefahr verursacht, weil durch Einschnitte diese Luft sich leicht herausbringen läßt; 2) wenn die Rippenfractur nach innen gehet, so stechen die abgebrochenen Spizen das Brustfell und die Lunge, und veranlassen schweres Athemholen; inzwischen kann man öfters ohne Instrumente blos mit den Fingern die gebrochenen Rippen wieder in die Höhe bringen, und den spizigen Theil abnehmen oder abbrechen, ohne daß Gefahr zu fürchten ist. Die weiche markichte Structur dieser Knochen macht, daß sie leicht wiederum verwachsen. Wenn aber bei einer solchen Fractur zugleich eine in der untersten Furche der Rippen laufende Rippenschlagader entzweireißt, so ist die Bedenklichkeit dabei, daß weil diese Schlagadern mit den äussern und innern Brustschlagadern in Verbindung stehen, das Blut aus drei Orten zugleich herausstürzt, nemlich aus der großen

Pulsader, den äussern und innern Pulsschlagadern, und folglich das Bluten sehr schwer zu stillen ist. Doch kann man diese Rippenschlagadern unterbinden, indem man sich einer silbernen stumpfen Nadel bedient, welche zwischen der Rippe und dem Brustfelle durchgezogen wird. Andre Wundärzte haben dies Bluten, im Fall nur die Rippenschlagader allein verlezt war, blos mit Vitriol gestillet. Gefährlicher ist aber der Fall, wenn bei solch einem Bruche zugleich die Brustschlagader (Arteria mammaria) verlezt wird: denn diese ist sehr beträchtlich und läuft an einer sehr bedeckten Stelle, ist also äusserst schwer zu unterbinden, und ist hinter den knorplichten Fortsäzen der Rippen, welche man nicht gerne zerschneidet, weil Knorpel schwer zusammenwachsen. Folglich müssen die Wunden dieser Schlagader für höchst tödlich erkannt werden, wie auch unser Autor unter Bohns Vorgange that, dessen Ansehen in solchen Dingen mit großem Rechte gültig ist.

Bei den tiefdringenden Brustwunden finden zwei Fälle statt: entweder ist ein Eingeweide zugleich verwundet, oder nicht. Auch im lezten Falle sind diese Wunden gefährlich, und wenn das Brustfell auf zwei Seiten zugleich verlezt wird, so stirbt der Verwundete gemeiniglich auf der Stelle. Denn wenn durch eine Wunde die auch nur einen Zoll breit ist, die Brust auf beiden Seiten geöfnet

wird, so muß das Thier plözlich ersticken. Der große Zergliederer **Andreas der Weseler** (Vesalius) hat an einem Schweine den Versuch gemacht. Er stach es durch die eine Seite der Brust, und das Thier verlor sogleich die Stimme, als er auch auf der andern Seite durchstach kam es in kurzer Zeit um. Das Herz fährt zwar in einem solchen Falle fort zuschlagen, allein das Thier muß doch sterben, weil das Athemholen aufhört. Wenn die Brust nur auf einer Seite geöfnet wird, so ist das Uebel nicht so groß, und ausser der Wundengeschwulst und einer beklemmten Respiration, zwei Uebeln, die sich da leicht heilen lassen, entsteht nichts bedenkliches.

Wenn aber zugleich Eingeweide verlezt sind, oder die in der Brusthöhle selbst liegenden edlen Theile verwundet werden, als da sind die Lunge, das Herz, die Blutgefässe, der Schlund, die Speisesaftröhre, die ungepaarte Blutader u. d. gl. so sind die Wunden alle tödlich, die der Lunge allein ausgenommen, wenn nemlich kein anderer Theil zugleich beschädigt wird.

Die Wunden des Herzbeutels werden zwar von unserm Autor als tödlich angegeben, allein ich muß das übertriebene Strenge dieser Meinung ahnden. Es kann ja aus solchen Wunden weiter nichts entstehen, als daß das selbst das Herz mit dem Herzbeutel zusammenwächst. Dergleichen Zusammenwuchs habe ich an Leichen gesehen,

die nicht den geringsten Fehler hatten, und es ist nicht zu begreifen, daß daraus eine Beschwerlichkeit hätte entstehen müssen. Herr von Senac, dem der Uebergang zur römischen Kirche, in Frankreich den Adel und eine Leibarztstelle verschaft hatte, fürchtete die Wunden des Herzbeutels so wenig, daß er in seinem bekannten Werke vom Herzen sogar die Paracenthesis des Herzbeutels zur Cur wider die Wassersucht dieses Theils vorschlägt: und der große Harvey (Harvaeus) sah einen Menschen, welcher ein Geschwür am Herzbeutel hatte, welches durch eine Fistel nach aussen hin offen war, durch welche hindurch man mit Verwunderung das Herz schlagen sah. Was von den arteriosen und venosen Kranzgefässen des Herzens im Autor befindlich ist, läuft auf eine blosse Spizfindigkeit aus. Denn diese Theile sind so klein, daß man, ohne das Herz zugleich zu verlezen ihnen keine Wunden beibringen kann. Würden sie aber auch insbesondre verlezt werden können, so müßte die Wunde von den sehr gefährlichen seyn, denn die Kranzschlagadern empfangen ihr Blut unmittelbar aus dem Herzen, folglich bewegt es sich in denselben mit der meisten Geschwindigkeit.

Wir handeln nun von den Wunden des Herzens, und seiner Ohren oder Lappen (Auriculae). Der Autor giebt sich viele Mühe, ihre Tödlichkeit zu beweisen, und am Menschen ist sie allerdings höchst wahrscheinlich. Man hat

zwar an Thieren Herzwunden entdeckt, woran die Schriftsteller Narben, wie auch eingewachsene Nadeln wollen gefunden haben, und ein italiänischer Zergliederer berichtet uns, ein Caninchen ins Herz gestochen zu haben, ohne daß das Thier davon umkam. Daß das Herz schwere Krankheiten leiden könne, ohne daß der Tod schnell erfolgt, beweißt die Wahrnehmung von Sousmain, einem französischen Wundarzte, welcher in einer Leiche, statt des Herzens nichts als ein saftloses zerstörtes Stück Fleisch gefunden hat. Inzwischen beweisen doch auch Versuche an Thieren, wie schnell tödlich Herzwunden sind, und daran ist nichts wunderbares, wenn man bedenkt, welch ein großes Gefässe das Herz und wie beträchtlich seine Reizbarkeit ist. Man distinguirt zwischen superficiellen Herzwunden, wo nur einige Gefässe auf seiner Oberfläche verlezt sind, und zwischen tiefen, wo die Verlezung auch zu den Herzhöhlen selbst gelangt. Jene giebt man für heilbar, diese für absolut tödlich aus. Mir ist aber ein Beispiel bekannt, worinn auch bei einer blos superficiellen Herzwunde bei jedem Pulsschlag eine beträchtliche Menge Blutes verloren gieng. Daher muß man bei Herzwunden auf die Folgen Rücksicht nehmen, und wenn ein Mensch an einer Herzwunde stirbt, und kein Blutverlust damit verbunden war, so kann man das Responsum gelinder einrichten, wenn aber eine große Menge Blut

verloren worden, so ist kein Zweifel an der absoluten Tödlichkeit der Wunde, weil sie nicht geheilt werden kann. Sagt man, die Aderlasse sei nöthig, so ist zwar nicht zu läugnen, daß sie nüzlich ist, aber sie ist nicht hinreichend: denn kann eine natürliche Schwäche aus Blutverlust einen Kranken nicht bei Leben erhalten, so wird es die Kunst noch weniger vermögen, folglich wird in solchen Fällen schwerlich eine Ausnahm in Ansehung der absoluten Tödlichkeit statt finden können.

Die Wunden der Herzohren sind noch tödlicher, als die Herzwunden, weil dieser Theil so dünn ist, daß er kaum halten kann.

Die Wunden der Lunge können entweder mit Schießgewehr, oder Degen oder andern Werkzeugen beigebracht seyn. Sind sie mit dem Degen beigebracht, so möchte ich mein Responsum nicht auf das strengste einrichten, weil es an Beispielen gar nicht fehlt, daß dergleichen Verwundete durch Aderlassen, und dünne kühlende Diät wieder geheilt worden, und nur wegen des Anwachsens der Lunge an das Brustfell eine Engbrüstigkeit nachblieb. Stirbt ein Verwundeter, und es findet sich nicht viel Eiter in der Brusthöhle, so kann man sagen, die Wunde sei nicht tödlich gewesen; wenn aber statt dessen ein großer bis auf etliche Pfunde gehender Blutverlust erfolgt ist, so muß man die Wunde für absolut tödlich erklären. Bei der

Leichenöfnung muß man übrigens die Untersuchung vorzüglich dahin richten, zu sehen, ob die Lungenschlagader verlezt worden, und auf diese Art kann sich der gerichtliche Arzt am besten von den Schikanen der Sachwalter befreien. Das ergossene Blut wird nicht sowohl tödlich, wegen der Erschöpfung an Blute sondern weil es zufolge seiner Schwere auf das Zwerchfell drückt, und zum Ersticken zwingt. Wenn eine Wunde und zugleich große Herzensangst vorhanden ist, so muß man eine Blutergiessung muthmassen, und die Paracenthesis unternehmen, um das Blut herauszubringen. Weit schlimmer ist es aber mit einer Schußwunde der Lunge beschaffen, denn bei dieser ist große Vereiterung, welche die Auszehrung verursacht. Daher muß man im Gutachten auf den schnellen Tod, und die bedenklichen Zufälle, welche auf die Wunde gefolgt sind, Rücksicht nehmen, oder auf das Gegentheil von beiden. In diesem Falle wird das Responsum günstig für den Mörder ausfallen, in jenem aber ist die Wunde absolut tödlich. Der Arzt muß aber sein Gewissen sorgfältig in Acht nehmen, und um deswillen die Zufälle, welche auf seine dergleichen Verwundung gefolgt sind, genau erwägen.

Die Wunden der größern Luftröhrenäste sind nicht tödlich. Ich habe selbst eine halbe ganz verzehrte Lunge gesehen, wobei die Luftröhre in die Brusthöhle hinein offen

war, und doch dauerte die Krankheit viel Jahre. Wenn auch schon die Luft zu einer solchen ofnen Luftröhre herausgeht, hat doch der Mensch mit der unverlezten andern Hälfte der Lunge noch ziemlich gut Athem.

Von der Verlezung der Speisesaftröhre hat man drei Beispiele, die berühmt sind. Das erste findet sich in Friedrich Hoffmanns Werken, und betrift einen Geistlichen mit Namen Lichtscheid, bei welchem dieser Theil in Schwürung übergegangen war. Die Zergliederer haben öfters mit Vorbedacht die Speisesaftröhre durchstochen; der Versuch ist aber sehr schwer anzustellen, weil dieser Theil zwischen der großen Pulsader und der ungepaarten Blutader liegt, so daß von vorn die Lunge von hinten die große Pulsader verlezt werden kann. Wenn inzwischen eine solche Wunde vorkäme, so wäre zweierlei Gefahr dabei: erstlich des Hungers, zweitens der chylosen Wassersucht. Würde über einen von beiden Fällen ein Gutachten zu ertheilen seyn, so könnte man nicht schreiben, der Kranke sei vor Hunger gestorben, denn nach den Versuchen des berühmten Menghini saugen die Gekröseadern (vasa mesaraica) den größten Theil des Nahrungssaftes ein, und Ruysch hat die Beobachtung von einem Manne, welchem nach fünfzig Jahren die Drüsen des Gekröses ganz zusammengezogen und zernichtet waren. Ist aber der Verwundete nur dreissig Jahre, oder überhaupt noch im

besten Alter, so kann die Wunde schneller tödlich seyn, der Nahrungssaft austreten, und eine Schwindsucht entstehen. Doch kann ein solcher Kranker auch zuweilen noch einige Jahre leben, und so lange Tödlichkeiten nehmen selbst die Rechtsgelehrten nicht an. Denn gegen die chylose Wassersucht giebt es allerdings Mittel, und das Abzapfen (Paracenthesis) findet hier so gut, als bei andern Wassersuchten, statt.

Schon im vorigen Paragraphen ist erwähnt worden, wie tödlich die Schlundwunden an demjenigen Theile des Schlundes sind, welcher durch die Brust hindurchgeht.

Die Wunden der ungepaarten Blutader sind von absoluter Tödlichkeit. Zwar hat man keine Wahrnehmungen, allein die Sache ist dem ungeachtet leicht einzusehen, denn dies Blutgefässe ist sehr groß, folglich muß auf seine Verwundung der Tod entstehen, wegen des Blutverlustes, dem nicht zu steuren ist, da sich diese Ader an einem unzugänglichen Orte findet. Wenn sich also nach dem Tode viel Blut findet, ist die Wunde tödlich, wo nicht, so ist sie es minder. Man hat aber wohl zu merken, daß sich aus erwähnter Ader das Blut nicht in die Brusthöhle ergießt, denn da ist sie nicht, sondern in das Zellgewebe zwischen dem Brustfelle und den Rippenmuskeln.

Die Wunden des Zwerchfelles sind nicht tödlich: denn sie werden oft und leicht geheilt. In lebenden Thieren ist

dieser Theil oft vier bis fünf Finger breit verlezt worden, und gleichwohl haben sie athmen können. Leicht entsteht aber alsdenn ein Bruch (hernia) und Eingeweide des Unterleibes treten in die Brusthöhle. So zersprengte ein Wagen, welcher über einen Wittenbergischen Studenten fuhr, demselben zum Theil das Zwerchfell; einige Jahre hernach starb er, und bei der Oefnung fand man den Magen mit seiner rechten Mündung, der Pförtner genannt (pylorus) und einem Theile des Zwölffingerdarms durch den Riß in die Brusthöhle getreten. Hieran ist eben nichts wunderbares, weil die Muskeln das Brustgebäude nicht so, wie den Unterleib, zusammenziehen können. Mir sind fünf bis sechs dergleichen Wahrnehmungen bekannt, an Hunden und kleinen Kindern, wo unstreitig diese widernatürliche Lage der Eingeweide durch einen Riß des Zwerchfells veranlaßt wurde. Der gemeinen Meinung, daß die gefährlichsten Wunden des Zwerchfells in dem sehnichten, die leichter in dem fleischichten Theile vorfielen, habe ich schon einmal widersprochen, und muß es hier nochmals thun, weil der sehnichte Theil kein Gefühl hat. Allein das Zwerchfell kann kaum verlezt werden, ohne daß auf der rechten Seite zugleich die Leber, auf der linken das Milz und der Magen zugleich verwundet wird, und ist die Wunde oben, so muß sie nothwendig durch die Lunge gegangen seyn. Inzwischen halte ich doch keine Wunde

des

des Zwerchfells für absolut tödlich, auch hat man dabei keine beträchtliche Blutergiessung zu fürchten. Würde gleich ein Verwundeter sterben, so wäre es mehr wegen eines Fehlers im Athemholen. Die Alten glaubten, daß aus der Verlezung des Zwerchfells das Sardonische Gelächter (Risus Sardonius) entstehe. Diese Meinung gründet sich auf die Geschichte eines Tychon, die sich in einem unächten hippokratischen Werke findet. Dieser wurde bei einer Belagerung mit einem Wurfspiesse durch das Zwerchfell getroffen, und soll vorzüglich vor dem Tode sehr heftig gelacht haben. Neuere Wahrnehmungen haben dies Vorgeben nicht bestätigt. Uebrigens müssen die Wunden des Zwerchfells um so minder tödlich seyn, weil die Respiration auch ohne dasselbe blos mit dem Brustgebäude kann verrichtet werden.

§. 4.

Von Bauchwunden.

Zu den Eingeweiden des Unterleibes rechnet man bekanntlich: den Magen, den Darmcanal, die Leber und Gallenblase; das Milz, die Wirsungische und Asellische Gekrösedrüse, das Gekröse, das Nez, die verschiedenen Blutgefässe im Unterleibe, die Nerven und deren Geflechte, die Gefässe des Nahrungssaftes, die Nieren, die Nebennieren, die Harngänge, die Harnblase, die Sa-

mengefäſſe und innern männlichen Zeugungsorgane des männlichen, wie auch die Empfängnisorgane des weiblichen Geſchlechtes. Die Wunden aller dieſer Theile können tödlich werden, ſind es aber nicht immer. Wie denn das Beiſpiel des Preuſſiſchen Meſſerſchluckers, wovon Beccher eine beſondre Abhandlung ſchrieb, und des Halliſchen, welcher den dritten Jänner 1691. ein Meſſer verſchlang, das ihm den zweiten Auguſt eben dieſes Jahres, durch einen Abſceß wieder aus dem Unterleibe herausgieng kk), beweiſen, daß nicht alle Magenwunden ohne Unterſchied ſchlechterdings tödlich ſind.

Die Wunden der Magenmündungen, beſonders der linken, oder obern pflegen aber allezeit tödlich zu ſeyn. Denn 1) wird das Hinunterſchlucken durch leztre verhindert und Speiſen und Getränke fallen in den Unterleib, wo ſie tödliche Fäulnis erregen; 2) werden dadurch die ſehr beträchtlichen Schlundnerven verlezt, und es entſtehen tödliche Krämpfe nebſt andern ſchweren Zufällen; 3) werden die Kranzadern des Magens mit verwundet, aus welchen eine tödliche Blutſtürzung erfolgt; 4) wird dadurch die Verbindung des Magens mit dem Zwerchfelle getrennt, folglich entſteht Entzündung, Schluckſen, Zükungen, Engbrüſtigkeit, und die Kunſt kann hier keine Hülfe leiſten.

Nicht beſſer geht es bei Wunden der rechten oder un-

tern Magenmündung. Der Magenbrey (Chymus) gelangt nicht mehr in den zwölffingerdarm, und fällt in den Unterleib. Folglich sind solche Wunden tödlich. Ganz oben an dieser Mündung aber, und wenn sie nur klein sind, werden sie zuweilen, aber höchst selten, geheilt.

Wenn aber die Magenwunden, wider ihre Gewohnheit, heilbar befunden werden, so ist es 1) wenn sie klein sind, und durch das dem Magen eigene Zusammenrunzeln sich schliessen lassen, 2) wenn ihre Lefzen, wie Schenk mit Beispielen erweißt, mit dem Darmfelle, oder Zwerchfelle oder den Bauchmuskeln zusammenwachsen, wie solches bei einem Bauren geschah, dessen Geschichte dieser Compilator aufbehielt, welchem lange zu einer Wunde der obern Bauchgegend Speisen und Getränke ausflossen, und der doch am Ende vollkommen geheilt wurde. 3) Wenn die Wunde durch ein Stückchen Nez verstopft wird, und dasselbe mit dem Magen verwächst. 4) Wenn sich, wovon gleichfalls bei Schenk unter dem Titel der Magenwunden Beispiele zu lesen sind, die Magenwunden durch die blutige Nath mit den gemeinschaftlichen Bedeckungen vereinigen lassen.

Ob die Darmwunden alle tödlich seien, ist unter Alten und Neuern einem Streit unterworfen. Man unterscheidet aber dieselben, ob sie 1) nur die Oberfläche berühren, oder tiefer eindringen, 2) klein oder groß sind,

3) der Länge oder der Quere nach gehen, 4) in den dünnen oder dicken Gedärmen gefunden werden. Gehen sie nur auf die Oberfläche, sind sie klein, laufen sie gerade aus, und sind am dicken Gedärme, so halten sie einige nicht für schlechterdings tödlich, sondern nur für gefährlich. Dringen sie aber tief, sind sie groß, und laufen schräge, und finden sich am dünnen Gedärme, so hält man sie für an sich tödlich.

Diese Distinctionen können zwar zugelassen werden, aber nicht für alle Fälle. Denn mir selbst ist ein Beispiel bekannt, daß ein Verwundeter wegen einer Darmwunde an der Entzündung sterben mußte, obschon dieselbe nicht größer, als ein Nadelstich gefunden wurde. Folglich muß man mit **Bohn** 11) und **Hippokrates**, dem angeblichen Verfasser der Coischen Prænotionen, dahin schliessen, daß alle Darmwunden, besonders die großen und mit schweren Zufällen verbundenen, an sich tödlich seien. Denn 1) werden die Gedärme von ihren enthaltenen Dingen immer ausgedehnt, sind auch beständig in einer wurmförmigen Bewegung (motus peristalticus); 2) kömmt gemeiniglich Entzündung und Brand nach; 3) fliessen die Dinge, die sie enthalten, in den Unterleib; 4) kann man nicht jederzeit auf der Stelle mit dienlichen Mitteln zu Hülfe kommen.

Die Wunden des Gekröses pflegen nicht an sich tödlich

zu seyn. Denn dieser Theil besteht aus dünnen Häuten, welche sich leicht consolidiren. Weil aber beträchtliche Nerven, und Blutgefässe, und Speisesaftgefässe sich darinn befinden, so können sie durch die Verlezung derselben erst tödlich werden. Von den Speisesaftgefässen ist aber zu merken, daß 1) die übrigen Aeste den Chylus hinlänglich führen, wenn auch ein Ast verwundet ist, folglich da keine absolute Tödlichkeit statt findet, 2) der aus der Wunde tretende Nahrungssaft sich nicht eben so sehr zur Fäulnis neigt, wie andre Säfte des Körpers, folglich nichts als eine chylose Wassersucht aus der Ergiessung desselben in den Unterleib entstehen kann.

Die Wunden der Drüsen des Gekröses, besonders im Mittelpuncte dieses Theiles, werden tödlich. Denn 1) laufen in diesen Mittelpunct die Speisesaftgefässe zusammen, folglich muß hier die stärkste Ergiessung von Chylus bei einer Verwundung folgen. 2) Sind jene Drüsen zur Chylification unentbehrlich. Werden sie aber beschädigt so leidet diese, der Chylus kömmt nicht so gut zubereitet in die Blutmasse, folglich muß auch die Nutrition beträchtlich leiden. 3) Finden sich an erwähnter Stelle reichliche Wassergefässe und Blutgefässe, deren Feuchtigkeiten sich so denn mit dem größten Nachtheil ergiessen. 4) Findet sich in diesem Mittelpuncte des Gekrösegeflechte von

Nerven, dessen Verlezung, die schlimmsten Folgen nach sich ziehen muß.

Die Wunden der Speisesaftgefässe der zweiten Ordnung sind absolut tödlich. Denn: 1) fließt in einem Augenblicke aller Chylus und alle Lymphe in den Unterleib, und verursacht die ungeheuerste Wassersucht; 2) wird das Zwerchfell im sehnichten Mittelpuncte zugleich verwundet, 3) kann die Pacquetsche Capsel kaum verwundet werden, ohne das zugleich die große Pulsader getroffen wird.

Bohn hält die Wunden der Wirsungischen großen Gekrösedrüse (Pancreas) nicht für tödlich, weil dieser Theils nichts weniger als unentbehrlich zur thierischen Haushaltung ist. Und stirbt ein Verwundeter an einer Wunde davon, so will es derselbe mehr von zugleich verwundeten Gefässen herleiten. Mich befriedigen seine Gründe nicht, weil ich den Saft dieses Theils für unentbehrlich zur Chylification halte, welche ungemein leiden muß, wenn er nicht mehr bereitet und in den Zwölffingerdarm geführt wird.

Auch die Nezwunden sind nicht absolut tödlich, wenn nicht zugleich große Blutgefässe verlezt sind. Denn man kann ohne Schaden große Stücke des Nezes wegschneiden lassen.

Bei den Wunden der Leber unterscheiden die Autoren unter denjenigen, welche die Substanz dieses Eingeweides

allein, und welche zugleich die Gefässe betreffen. Die erstern erklären sie für zufällig, die andern für an sich selbst tödlich. Diese Distinction ist aber unerheblich, ja falsch. Denn Ruysch hat in seinen anatomischen Briefen bewiesen, daß dies Eingeweide durch und durch aus Gefässen besteht, folglich, wo es auch verwundet wird, ein großer ja tödlicher Blutverlust erfolgen muß. Glisson tritt in seinem bekannten Werkchen von diesem Theile des Körpers dieser Meinung gleichfalls bei. Auf Wunden der Leber folgen gleich Ergiessungen dunkeln Blutes, Beängstigungen, Schmerzen im ganzen Körper, gallichtes und blutiges Erbrechen, ähnliche Stuhlgänge, Fieber, Ohnmachten und in kurzem der Tod. Folglich sind alle Wunden der Leber tödlich.

Zu den Gallengefässen rechnet man die Gallenblase, die Lebergänge, den Gallenblasengang, und den gemeinschaftlichen Gallengang (Ductus choledochus). Einige Aerzte zweifeln an der Tödlichkeit der Wunden der Gallenblase und zwar aus folgenden Gründen: 1) glauben sie, es könne dieser Verlezung ohngeachtet, durch den Lebergang genug Galle in den Zwölffingerdarm einfliessen, 2) folgten wegen der Structur der Gallenblase nicht immer auf ihre Verlezung tödliche Zufälle, 3) sagen sie, die Galle sei nicht so sehr, als das Blut, zur Verderbnis geschickt, folglich könne ihre Ergiessung in den Unterleib

nicht von den übeln Folgen seyn. Zur Rettung der Inquisiten pflegen diese Säze auch auf die Wunden des Leberganges angewendet zu werden.

Wird aber der gemeinschaftliche Gallengang abgeschnitten, so muß das Gutachten anders ausfallen. Da die Galle nicht mehr in den Zwölffingerdarm gelangen kann, so werden die von ihrem Einflusse abhangenden Functionen gestört, es folgt ein langsamer Tod, folglich ist auch die Wunde selbst tödlich.

Ein Schnitt oder eine Quetschung des Milzes, jener mag durch Schießgewehr, oder Stich, oder Hieb, die Substanz dieses Eingeweides getheilt haben, wird billig unter die tödlichen Verlezungen gezählt. Diese Meinung wird von einigen mit folgenden Gründen angefochten: 1) sagen sie, sei das Milz in der thierischen Haushaltung zu nichts nüze. Die Physiologie widerlegt aber diesen Irrthum. 2) Sprechen sie, es könne ohne Schaden ausgeschnitten werden. Daran ist aber in Betreff des menschlichen Körpers noch zu zweifeln, und wenn dieses auch nicht wäre, so kann von der Unschädlichkeit einer chirurgischen Operation auf die Unschädlichkeit einer Wunde nicht fortgeschlossen werden. Bei jener sucht man im voraus alle Verwahrungsmittel zusammen, und gebraucht sie, bei dieser wohl schwerlich.

Die Gründe um welcher willen einige die Wunden der

Nieren nicht für tödlich halten, sind folgende: 1) sagen sie, habe Hippokrates nichts davon geschrieben; 2) sei oft durch Geschwüre nach und nach die ganze Substanz der Nieren zerfressen worden, ohne daß das Leben dadurch augenblicklich in Gefahr gerathen sei. Darauf läßt sich aber antworten: 1) daß die Autorität des Hippokrates in solchen Dingen nicht von Beträchtlichkeit ist, und daß, wenn ja mit Autoritäten soll gefochten werden, sich anführen läßt, das Celsus und Avicenna ausdrücklich sagen, man könne keinen retten, der in die Nieren verwundet worden. 2) Kann der Grund von der Verschwürung hier nicht statt finden: denn täglich giebt es Verschwürungen der Lunge und gleichwohl auch absolut tödliche Wunden dieses Theils. Folglich muß man nach anatomischen Grundsäzen vielmehr also schlieſſen: 1) Wunden der Nieren auf der Oberfläche und ohne schwere Zufälle sind nicht tödlich; 2) wenn aber die Wunde bis zu ihren Schlagaderbogen hindringt, entsteht ein tödlicher Blutverlust, 3) wenn die Wunde bis in ihr Becken und ihre fleischichten Warzen eingeht, so müssen nicht nur Zufälle und Blutfluß entstehen, sondern der Harn trieft auch mit in die Höhle des Unterleibs, und fault allda mit dem ergossenen Blute. Auch können bei solchen Wunden weder stillende noch heilende Mittel beigebracht werden.

Die Wunden der Harngänge, (ureteres) sind gleichfalls tödlich. Denn 1) trieft der Urin beständig heraus, und verursacht durch seine Ergiessung in dem Unterleib schwere Zufälle; 2) ist chirurgische Hülfe zur Heilung und Unterbindung nicht möglich.

In Betreff der Tödlichkeit der Blasenwunden sind die Schriftsteller zweifelhaft, und wollen sie nur nach den Folgen beurtheilen. Hippokrates, Galen und Celsus, ja sogar der Weise von Stagira mm) sprechen ihnen ohne Unterschied die Tödlichkeit zu. Andre unterscheiden die Wunden des Blasenhalses und Blasengrundes. Leztern erkennen sie die Tödlichkeit an sich, erstern aber nur die zufällige zu. Zum Beweise des ersten Theils ihrer Meinung führen sie folgende Gründe auf: 1) consolidire sich die Blase, als ein hautichter Körper, mit der größten Schwierigkeit; 2) seien die Krämpfe, Schmerzen und Entzündung einer solchen Wunde unerträglich; 3) könne man die Blase nicht mit einer chirurgischen Nath wieder zusammenfügen, und 4) fliesse beständig Harn in den Unterleib. Dies sind aber noch keine hinreichende Entscheidungsgründe: denn 1) ist es zuverlässig, daß die Blase nicht blos ein Membran ist, sondern auch Muskelfasern besizt, folglich der Consolidation so viel nicht im Wege steht; denn wie würde sie sonst beim Steinschnitte zu heilen seyn? 2) hat man in der Chirurgie des Dions die

sehr merkwürdige Wahrnehmung von einem Soldaten, welcher in die Blase geschossen worden. Die Kugel blieb in der Blase und machte den Kern zu einem Steine welcher nachher mit dem hohen Apparatus (altus apparatus) oder der sogenannten obern Bereitschaft glücklich herausgeschnitten worden.

Die Wunden des Blasenhalses sind nur zufälliger Weise tödlich, wie gleichfalls die Geschichte des Steinschneidens beweißt: denn wird diese Operation gehörig vorgenommen, so stirbt unter hunderten kaum einer.

Wunden des Uterus sind etwas seltenes, und daher ist von ihrer Tödlichkeit weniges bekannt. Einige halten sie aus nachstehenden Gründen nicht für tödlich: 1) diene der Theil nur zur Empfängnis, nicht aber zum Leben der Weiber; 2) beweise der Kaiserschnitt, daß solche Wunden nicht tödlich seien; 3) könne ein Weib leben, ob sie einen Uterus habe, oder nicht, wobei sie sich auf die Schweinschneider berufen. Allein der erste Grund ist falsch, weil dies Eingeweide das seinige zur monatlichen Reinigung beitragen muß; auch sterben mehr Mütter, zweitens am Kaiserschnitte, als denselben überstehen, und drittens ist die Behauptung noch lange nicht erwiesen, daß ein Weib ohne Uterus leben könne. Zur Zeit der Schwangerschaft, sind diese Verlezungen gefährlicher, und da kann auch das Kind zugleich beschädigt und verunstal-

tet, nicht minder das Frühgebähren erzwungen, und die Structur des Uterus bis zum Zerplazen verdorben werden, von welchem leztern Mutter und Kind augenblicklich sterben. Allein, wie **Bohn** nn) mit Beispielen beweißt, so bekömmt die Leibesfrucht nicht sogleich von jedem Tritt oder Schlag, welchen die Mutter bekömmt, einen Fleck oder andre Verunstaltung. Die Ungeschicklichkeiten der Wehemütter bei der Geburtshülfe, wodurch die Structur des Uterus zerrüttet, und zu ungeheurem Blutverluste, wie z. B. bei gewaltsamem Ausziehen des Mutterkuchens, ferner zu Entzündung und Brand Anlaß gegeben wird, gehören gleichfalls hieher.

Noch sind die Wunden der männlichen Zeugungsglieder zu betrachten. Der Verbindung wegen handeln wir zugleich von den Verlezungen solcher, die sich ausser dem Unterleibe finden. Diese Wunden treffen entweder: 1) die Saamengefässe und zwar im Unterleibe, welche absolut tödlich sind, oder 2) die Zeugungsorgane ausser dem Unterleibe, wobei wegen Möglichkeit der Heilung, die absolute Tödlichkeit nicht statt findet. Wunden der Geilen, wie auch Quetschungen derselben können für tödlich erkannt werden, weil gemeiniglich Krämpfe, Zückungen, Entzündungen und Brand die Folge davon sind. Inzwischen kann eine zeitliche Castration dem Tode noch vorkommen.

Nur muß der Verschneider nicht so dumm oder boshaft seyn, den gesunden Geilen mit dem verlezten wegzunehmen.

Die Wunden der Saamenbläschen sind zwar nicht absolut tödlich, aber doch gefährlich. Wenn sie verwachsen wird der Mann zwar unfruchtbar, aber zum Beischlafe nicht untüchtig. (Vergl. unser fünfzehntes Kapitel S. 235. 237.)

Die schwammichten Körper der männlichen Ruthe werden ohne absolute Tödlichkeit entzweigeschnitten, wie man solches an den äthiopischen Kammerherrn des türkischen Kaisers und andrer orientalischen Landesväter lernt, inzwischen ist doch dieser Schnitt eine gefährliche Sache. Nicht immer ist der Blutverlust dabei zurückzuhalten, und wenn ein styptischer Liquor oder Pulver nicht hinreicht, sterben dergleichen unglückliche Verwundete. Und auch bei der möglich gemachten Stillung des Blutes ist Entzündung, Convulsionen, Brand und manche andre gefährliche Zufälle sehr zu fürchten.

„ Die Bauchwunden sind, gleich andern von zweierlei Art, nemlich tief dringend (penetrantia) wobei das Bauchfell (Peritonaeum) verlezt ist, und superficiell (non penetrantia) wobei es unversehrt angetroffen wird. Bei leztern findet nur die Verlezung der gemeinschaftlichen Bedeckungen und der Bauchmuskeln statt. Diese superficiellen Wunden werden aber auch zuweilen sehr bedenklich

bemerkt, nemlich an den fleischichten Seitentheilen des Bauches, und den sehnichten Theilen beim Hüftbeine. Tödlich werden sie, wenn der gerade Bauchmuskel (rectus) nebst seinen Sehnenscheiden aufgeschlizt und zernichtet wird, weil alsdenn aller Widerstand jener Stelle aufhören muß, und die Eingeweide des Unterleibes sich alle dorthin begeben und einen tödlichen Bauchbruch (Hernia ventralis) verursachen, wie auch bei Kindern zuweilen wahrgenommen wird. Was die chirurgischen Seufzer des Garengeot über die Gefahr der Wunden an den Aponevrosen betrift, so haben sie ein elendes Vorurtheil zum Grunde: denn kann man nicht im Leistenbruche die vordere sehnichte Columne des schräg absteigenden Bauchmuskels und im Schenkelbruche (Hernia cruralis) die hintere Columne desselben bei der Operation ohne Schaden durchschneiden? daran hätte er doch auch denken sollen.

Die Wunden, durch welche das Bauchfell geöfnet wird, sezen zwar diese Membran selbst in keine Gefahr, haben aber das Beschwerliche bei sich, daß sie einen Bruch, oder wie es hie und da genennet wird, einen Carnöffel verursachen, worein die im Unterleibe enthaltene Theile können eingeklemmt, und bedenkliche Zufälle verursacht werden. Denn die Bauchwunden können sich gefährlich anlassen, wegen der ungeheuren Blutergiessungen, welche sich hier nur mit äusserster Mühe und

kaum durch die Paracenthesis können wegbringen lassen. Wenn also in diesen Fällen ein beträchtlicher Blutverlust erfolgt, so ist Gefahr zugegen.

Die Magenwunden gehören allerdings unter die gefährlichsten, und billig spricht man ihnen die absolute Tödlichkeit zu, so oft Zufälle daranf erfolgen, die eine hinreichende Ursache des Todes enthalten. Dergleichen Zufälle sind: eine Ergiessung der im Magen enthaltenen Dinge in den hohlen Leib, wovon Fäulnis und Brand entsteht, wie auch kalte Schweisse, Zückungen, Ohnmachten und ein schneller Tod zu erfolgen pflegen. Die Messerschlucker können hier nichts zum Vortheil einer gegentheiligen Meinung beweisen, denn solch ein verschlucktes Ding, macht, wie ein verschluckter Nagel, eine Eiterung, wodurch der Magen mit dem Darmfelle zusammenwächst, und kömmt hernach durch die Wunde heraus. Daher hat man immer in solchen Fällen den Magen angewachsen gefunden, und eine Ergiessung dessen, was er enthielt, war da nicht möglich. Ganz anders ist es aber beschaffen, wenn einem gesunden Menschen eine Magenwunde beigebracht wird, denn da fällt alles, was dies Eingeweide in sich enthält, so gleich in die Höhle des Unterleibes, und geht in Fäulnis über. Wenn ja Magenwunden geheilt worden sind, so geschah es durch eine reichliche Aderlasse und die strengste Enthaltung von

Speisen. Wenn ein Betrunkener in den Magen verwundet wird, so hat das Brechmittel sehr großen Nuzen zur Heilung, denn die Wunde wird dadurch kleiner in ihrem Durchmesser gemacht, und kann sich bei leerem Magen leicht vereinigen. Die Schriftsteller weichen in Ansehung der Meinung von diesen Wunden sehr von einander ab; einige sehen auf den Ort der Verwundung, und in so fern wird die Wunde minder gefährlich seyn, wenn sie am vordern Theile des Magens ist, und so daß man das ergossene gleich herausnehmen kann. Wenn aber der Magen in der Gegend des Rückgrades und in seiner kleinern Krümmung durchbohrt wird, muß die Wunde um so gefährlicher ausfallen, weil die ergossenen Dinge in das Nez am Magen und krummen Darme (omentum gastrocolicum) hineinfallen. Man sagt auch insonderheit, daß die Wunden der Magenmündungen gefährlich seien, und es ist sehr glaublich, weil sie beide ziemlich nach dem Rücken zu liegen. Man hält diese Mündungen für sehr empfindlich, und vom Schlunde kann dieses zugegeben werden, aber der Pförtner hat sehr wenige und ausserordentlich kleine Nerven. Gefährlich sind auch die Wunden wenn die große Kranzschlagader, wie auch die Gefässe, welche zum Magen und Neze gehen (vasa gastroepiploica) verwundet werden. Und es ist sehr glaublich, daß da die Wunde höchst tödlich seyn muß, weil der Blutverlust

keine

keine Hülfe zuläßt, sondern das ergossene Blut in der Duplicatur des Nezes fault. Wenn folglich nicht ein grober Fehler wider die Regeln der Kunst in der Cur der Magenwunden begangen wird, kann man sie unmöglich für etwas anders, als Wunden von absoluter Tödlichkeit unter vorstehenden Bedingungen erkennen.

Die Darmwunden sind entweder einfach oder vielfach. Leztere sind beinahe beständig tödlich, da man sich kaum denken kann, daß die Consolidation bei so vielen Theilen möglich seyn solte. Eine einzelne Wunde des Zwölffingerdarms ist vor allen tödlich, weil sie in der Duplicatur vom Mesocolon vorfällt, worinn die ergossene Materie in Fäulnis übergeht. Die Wunden des Ileum und des leeren Darmes sind zwar auch gefährlich, allein es ist doch Hofnung zur Heilung, wenn man es dahin bringen kann, daß der Darm am Bauchfell anwächst, folglich die Wunde geschlossen, oder in einen künstlichen After verwandelt werden kann. Bei der Renunciation muß aber darauf gesehen werden, ob in der Cur ein Versehen vorgefallen, und ob der Ort und die Natur der Wunde, wie auch die ergossenen Feuchtigkeiten von einer Beschaffenheit sind, vermöge deren die Wunde zu heilen ist, in welchem Falle das Aderlassen und eine höchst dünne und sparsame Diät bei der Heilung die Hauptsache seyn müssen. Bei der Leichenöfnung muß man auf die Natur dessen sehen, was in

dem Darm enthalten ist; hat er viel enthalten, so wird die Wunde absolut tödlich seyn. Auch muß die Natur der Zufälle der Wunde wohl erwogen werden.

Bei den Wunden der dicken Gedärme ist gemeiniglich mehr gute Hofnung. Vielleicht sind die Wunden am Quercolon (colon transversum) gefährlicher, weil dieser Theil hin und herschwebt, und den Koth in die Bauchhöhle fallen läßt, hingegen am linken und rechten Colon, wie auch am Mastdarme sind die Wunden nicht so schlimm, weil diese Theile nicht so beweglich sind, folglich der Koth aus der Wunde zum Leibe hinaus tritt, und sich nicht in die Bauchhöhle gießt.

Bei den Wunden des Gekröses muß das Responsum zweifelhaft ausfallen, und man kann ihre Tödlichkeit nicht beweisen, wenn nicht große Blutgefässe zugleich sind verlezt worden: denn die von den Nerven und Milchgefässen hergenommenen Tödlichkeitsgründe verdienen kein Gehör, weil jene nicht groß sind, und man von diesen einen grossen Theil ohne Schaden entbehren kann. Das Gekrösegeflechte wird zwar allerdings tödlich verwundet, dies ist aber ohne die Verwundung der Gekröseschlagader nicht möglich.

Die Wunden der Milchgefässe der zweiten Ordnung sind höchst tödlich, denn die obere Gekröseschlagader läuft

neben ihnen her, und jene können nicht ohne diese verwundet werden.

Die Pecquetsche Capsel (Receptaculum chyli) kann nicht verwundet werden, ohne daß zugleich das Zwerchfell, die Leber, die Nierenpulsader u. s. w. mit verwundet wird. Käme ja von der Lendenkiste (cisterna lumbaris) eine Verwundung ohne Verlezung der damit verbundenen Röhre vor, so müßte bei der Renunciation vorzüglich auf die Todesart gesehen werden, und ob eine chylose Wassersucht entstanden wäre. Dann müßte die Wunde für absolut tödlich erkannt werden, weil der Chylus von da nicht aus der Bauchhöhle zu bringen ist. Auch müßte man untersuchen, ob der Kranke an der Hungerschwindsucht (tabes famelica) gestorben, u. s. w.

Von den Wunden der Wirsungischen Gekrösedrüse, haben wir keine Wahrnehmungen, und sie kann auch ohne eine zweifache Zerreissung des Magens nicht wohl verlezt werden. Die chronischen Krankheiten dieses Theils, als da sind Steine, Verhärtungen u. d. gl. sind keine Ursachen eines schnellen Todes, wie der große Zergliederer Brunner, mit Versuchen dargethan hat, so sind die Wunden dieses Theils an Thieren nicht tödlich. Er schnitt denselben einen großen Theil dieser Drüse aus, und heilte sie dennoch.

Wunden des Nezes allein sind nicht tödlich, wie viel

wird nicht in der chirurgischen Praxis in diesen Theil ohne Schaden gestochen und geschnitten?

Die Wunden der Leber haben die sehr große Beschwerde, daß dies Eingeweide sich nicht sehr entzündet, sondern unter solchen Umständen an einem langwierigen und unbezwinglichen Ausflusse von Jauche leiden muß, wobei es nach und nach wegschwürt und durch den Stuhlgang mit colliquativem Durchfalle abgeht. Es sind zwar alle Wunden der Leber gefährlich. Allein viel gefährlicher sind diejenigen, wobei der Abstand der Leber vom Bauchfelle beträchtlicher ist, daher wußten die Alten schon, daß die Wunden der convexen Oberfläche der Leber nicht so gefährlich seien, als an der concaven. In jenem Falle kann man nemlich die Jauche noch ausführen, in diesem aber nicht so leicht. Daher wenn auch schon Kaltschmiedt o o) eine Wunde der Leber geheilt hat, so müssen doch die Verlezungen dieses Theils, wenn nichts in der Cur versäumt worden, und wenn bedenkliche Zufälle sich dazu geschlagen haben, alle für tödlich erkennt werden. Schußwunden der Leber sind schwerer zu heilen, leichter noch die mit Seitengewehr. Es wurde hier in Göttingen ein gelehrter junger Mitbürger durch den geraden Bauchmuskel verwundet, die Wunde war drei Zoll tief, und man konnte nicht erkennen, ob die Leber auch

verlezt worden, es flos blutige Jauche heraus, doch ward er leicht geheilt.

Die Wunden der großen Blutgefäße der Leber, oder der Bauchschlagader (Arteria coeliaca) oder des gemeinschaftlichen Gallengangs, oder der Gallenblase waren bei Menschen und Thieren jederzeit gleich tödlich, und alle kamen um, theils wegen Galle, die sich in den Unterleib ergossen hatte, und darinn faulte, theils weil hernach dieser nöthige Saft mangelte. Alexander] Stuart erzählt in den philosophischen Transactionen solch ein Beispiel, worinn die Leibesverstopfung so hartnäckig war, daß in fünfzehn Tagen nicht ein einziger Stuhlgang bewirkt werden konnte, und der Kranke daran sterben mußte.

Das Milz wird leicht verwundet, auch wenn die Bedeckungen des Unterleibes nicht versehrt sind, denn dies Eingeweide ist so weich und saftvoll, daß es von einem starken Schlag in die linke Weiche (hypochondrium) wie schon gelegenheitlich erwähnt worden, zerspringt. Man kann also alle seine Wunden für absolut tödlich erkennen, und es ist kein Fall vorhanden, worinn eine einzige geheilt worden wäre. Denn das Blut schwizt sogleich in das weiche Zellgewebe dieses Theils aus, die Anhäufung dieses schwärzlichten Blutes verursacht Fäulnis, und wegen Weichheit des obigen Zellgewebes kann sich die Wunde auf keine Weise consolidiren. Was das Ausschneiden des

Milzes anlangt, so liesse sich dies, wenn die Schlagadern und Blutadern gehörig unterbunden sind, ohne Schaden bewerkstelligen. Die Function desselben müßte zwar aufhören, allein Versuche an Thieren beweisen, daß sie nicht von solcher Wichtigkeit ist, daß man nicht auch ohne dieselbe leben kann, zum wenigsten sterben die Hunde nicht davon, daß ihnen das Milz ausgeschnitten wird. In Menschen aber wäre diese Operation unmöglich, wegen der Lage des Theils, die sehr tief geht, und wegen seiner großen Blutgefässe: **Leonardo Fioravanti** windbeutelt zwar, er habe einer Frau die linke Seite geöfnet, und das Milz ausgeschnitten; allein die Anatomie erregt einen starken Unglauben an diese Geschichte.

Die Wunden der Nieren sind zwar bedenklich, allein, obschon es der Autor nicht glaubt, dennoch nicht tödlich. Wenn die Wunde von hinten, zwischen den untersten falschen Rippen, und ohne das Ileum zu verlezen, beigebracht werden, so kann die Niere allein verwundet seyn. Von vorne aber kann der Degen nicht bis zur Niere durchdringen, ohne die dünnen Gedärme zugleich zu verlezen. Die Gründe, warum die Nierenwunden nicht tödlich sind, bestehen in folgendem: 1) hat man Beispiele von vielen die am Steine litten, bei welchen die ganze Nierensubstanz durch diese Krankheit verzehrt wurde, ein Geschwür entstund, und durch dasselbe der Stein heraus-

gieng; 2) ist es nichts seltenes, daß die Wundärzte durch Incisionen in die Seite Steine aus den Nieren herausgeholt haben, ohne daß eben der Tod darauf gefolgt wäre; 3) habe ich selbsten einem Kranken durch diesen Weg eine ungeheure Menge Blutes und Eiters herausgehen gesehen, und er wurde gleichwohl geheilt. Wenn aber eine Niere verwundet wird, daß blos seine rindichte Substanz geöfnet, und sein Becken noch ganz ist, so ist die Wunde von sehr großer Gefahr, und weit schlimmer, als wenn auch das Nierenbecken selbst durchbohrt worden: denn in jenem üblen Falle läuft alle sich ergiessende Materie in die Fettzellen, die sich in der Nierengegend befinden, und Fäulnis und Brand ist schwerlich abzuhalten, da hingegen, wenn die Wunde auch durch das Nierenbeken dringt, Eiter Blut und Urin mit einander ausfliessen können, dergleichen hier in Göttingen ein Fall bei einem Duelle vorkam, wobei der Verwundete vollkommen geheilt worden. Wenn man also in einer Renunciation von Nierenwunden und ihrer Tödlichkeit sprechen muß, so ist nöthig, Achtung zu geben, ob die Folgen der Wunden eine hinreichende Ursache des Todes enthalten. Wenn sich Ergiessungen in dem Zellgewebe um die Nieren herum zugetragen haben, so auch, wenn der Harn in erwähntes Zellgewebe ausgetreten ist, so muß die Wunde für schlechterdings tödlich erklärt werden; wenn hingegen dies nicht

wahrgenommen wird, auch in der Diät und Cur nicht gefehlt worden, so wird die Wunde auch nicht tödlich seyn. Schußwunden der Nieren sind tödlicher, als andre, wie sich aus dem obigen begreifen läßt, denn die Gefahr ist hier immer größer in Verhältnis der Ergiessung der faulenden Materien, als in Verhältnis der Verlezung des Theiles selbst.

Die Wunden der Harngänge kommen in der gerichtlichen Arzneiwissenschaft äusserst selten vor. Würde man inzwischen eine solche Wunde entdecken, so wäre sie für sehr gefährlich, ja meistens tödlich zu erklären. Denn man kann nicht verhindern, daß der Urin aus dem offenen Harngange in die Bauchhöhle fließt, und eine Wassersucht verursacht, welche sich mit dem Brand endigt. Und dies kann um so mehr geschehen, weil aus einem einzigen Harngange in Tag und Nacht bei anderthalb Pfunde Urin sich in das Zellgewebe ergiessen würden. Noch ist aber diese Materie nicht genug bearbeitet und bekannt. Man muß also auch in diesem Fall auf die Folgen Achtung geben, und wenn eine dergleichen Wassersucht statt fände, würde die Tödlichkeit absolut seyn. Denn die Kunst kann hier nicht zu Hülfe kommen. Es kann aber auch aus einer solchen Verlezung ein chronisches Uebel entstehen, wenn sich nemlich der Harn, welcher im Zellgewebe herabsteigt, durch ein Geschwür im Schenkel einen Ausgang

zu verschaffen sucht. So brachte man hier in Göttingen einen Knaben zu mir, welcher im Mittelfleisch (Perinaeum) etliche Geschwüre hatte, wodurch der Urin ausflos. Die Verlezung entstuhnd von einem Wagen, der über den Knaben weggefahren war, in der Schaamgegend über den Unterleib gieng, und ihm die Blase zersprengt hatte, der Urin flos aus, und machte sich einige offene Fisteln. Vielleicht könnte dies bei einer Wunde eines Harnganges auch erfolgen, und ein nicht tödliches Geschwür entstehen, wie denn erwähnter Knabe seine Geschwüre viele Jahre lang zu erdulden gehabt hat.

Wir kommen der Ordnung nach auf die Wunden der Harnblase. Daß diese heilbar sind, beweisen zwei bekannte Methoden den Stein zu schneiden, wobei sie der Regel nach verwundet werden muß pp). Wenn sich also der Wundarzt unterstehen darf eine große Wunde in die Blase zu machen, warum solte nicht auch eine andre Blasenwunde von der Tödlichkeit frei seyn? Tulpius hat uns die Geschichte eines Mannes aufbehalten, dem in Pavia ein wüthender Ochse den Bauch aufgestossen, und noch ein Stück von der Kleidung in die Harnblase hineingezwängt hatte. Um dieses Stück Kleidung herum erzeugte sich ein Stein, welcher nachher nach Regeln der Kunst geschnitten worden. Hippokrates hat vielleicht, des Steinschnitts wegen, die Blasenwunden für tödlich gehal-

ten, weil dieser zu seinen Zeiten fast immer tödlich ablief; und darüber hat man sich nicht zu wundern, weil die Griechen in chirurgischen Operationen sehr verwegen und zugleich unwissend, mit einem Worte wahre Scharfrichter waren. Daher steht auch in dem Hippokratischen Aufsaze: der Eid, die Angelobung, keinen Stein zu schneiden. Die Renunciation in Blasenwunden muß immer eine Distinction zum Grunde legen. Eine Schußwunde in die Blase ist zwar immer gefährlicher, als eine andre, aber nicht allezeit tödlich. Garengeot hat uns die Geschichte eines Mannes aufbewahrt, dem um eine in die Blase geschossene Kugel herum ein Blasenstein erwachsen war. Folglich muß der Obducent auf die Zufälle eine besondere Aufmerksamkeit richten. Ist bei einer solchen Wunde der Ausfluß des Urins durch den gewöhnlichen Weg unterdrückt, und ergießt sich daher derselbe in das Zellgewebe um die Wunde herum, und die angebrachte Hülfe ist unnüze, so wird die Wunde für schlechterdings tödlich gelten müssen. So wird auch das Uebel unheilbar seyn, wenn alle nöthige Hülfe geleistet worden, und die Blase dennoch in den Brand übergeht.

Der Autor führt uns nun auf die Wunden des Uterus. Diese sind allerdings von den bedenklichsten. Ihre Würkung ist sonderbar, nemlich es entsteht eine tödliche Schwäche, ohne irgend ein andres Uebel, und gleichsam,

als wenn den Verwundeten das Lebensprincipium entzogen wäre, sterben sie ohne Schmerz oder Convulsionen unter beständigen Ohnmachten. Ferner sind die Blutgefässe des Uterus sehr gefährlich, und an einem gefährlichen Orte. Wenn daher die Wunde ziemlich unten beigebracht wird, so ergießt sich das Blut in das umliegende Zellgewebe, zwischen der Harnblase, dem Becken und dem Uterus, es kann da nicht herausgebracht werden, und gerinnt in eine Art von Kuchen oder Leber zusammen, folglich kann man da, ausser allgemeinen Hülfsmitteln, keine anbringen; schaffen nun diese keinen Nutzen, so wird man die Wunde für schlechterdings tödlich erklären müssen. Vergeblich beriefe sich unter solchen Umständen ein Defensor auf Fälle, worinn Wunden des Uterus geheilt worden qq). So haben wir schon einen Fall gemeldet, worinn Knochen einer Leibesfrucht, die im Uterus zurückgeblieben waren, ein Geschwür verursachten, ohne daß der Tod darauf folgte. In solchen Fällen ist 1) der Uterus ausser dem Becken; 2) wächst er durch Entzündung mit dem Darmfelle zusammen, folglich kann man alsdenn die Materie, welche sich ergiesset, herausbringen; 3) sind die Entzündungen, welche die Natur erregt, langsam. Auch beim Kaiserschnitte, wird der Uterus verwundet, allein 1) ist dabei derselbe ausser dem Becken, 2) zieht sich die Wunde in kurzer Zeit zusammen, so daß

sie von zehn Zollen Länge auf einen einschrumpft. Die Schußwunden des Uterus töden schnell, auch die von einem Seitengewehre sind fast immer tödlich, wenn aber der Uterus über das Becken herausgehet, so sind sie es minder.

Mit Recht erinnert der Autor auf S. 230 seines Compendiums, daß nicht alle einer schwangeren Weibsperson zugefügte Mishandlungen ihr und dem Kinde schädlich seien. Es geschieht oft, daß geschlagene schwangere Frauen eine Klage wegen des Schadens anstellen, welchen die Schläge dem Kinde sollen zugefügt haben. Und zu läugnen ist nicht, daß wenn einer solchen Person auf den Unterleib getreten oder geschlagen wird, der Uterus ja selbst die Leibesfrucht dadurch könne zerrüttet, und ein Theil des Mutterkuchens zerstört werden. Ja sogar der blosse Schreken kann der Leibesfrucht nachtheilig seyn. Doch sind die Uebel der leztern Art nicht so sehr groß, zuweilen folgt frühe Geburt, meist aber folgt die Geburt zu rechter Zeit und glücklich, wie ich selbst an einer schwer zu Boden gefallenen schwangern Frau wahrnahm.

Von den Fehlern der Wehemütter, deren der Autor auf eben derselben Blattseite gedenkt, gilt der bekannte Reim:

Was ich gesündigt habe,
Liegt tief verscharrt im Grabe.

Eine unerfahrne Wehmutter kann auf vielerlei Weise ein schädliches Geschöpfe werden. Erstlich wissen sie oft nicht, ob die Lage des Kindes gut oder übel ist, und strengen die Weiber zur Geburtsarbeit an, wenn sich schon das Kind in keiner natürlichen Lage befindet. Diese Dummheit giebt Anlaß zu jenem Zerplazen des Uterus wovon ich ein eigen Programma geschrieben habe rr). Der Uterus zerspringt nemlich, wenn das Kind schräge nach einer Seite hinliegt, und sein Kopf nicht direct auf dem Halse cervix) des Uterus steht, sondern nach einer Seite hingedreht ist; wenn unter solchen Umständen die Gebährende zur Arbeit angestrengt wird, so verschwendet sie ihre Kräfte vergeblich durch Drücken des Uterus ans Schambein, die Frucht wird zu einer blutigen und endlich ganz faulichten Masse, der Uterus selbst durch das immerwährende hin und wiederstossen dünner, so daß er endlich entzwei reissen muß. Dieser grobe Fehler der Hebammen fällt am häufigsten vor, wenn sie viele Frauen zu besorgen haben, und mit der Bedienung derselben gerne eilen möchten, um weiter zu kommen. Man solte nie erlauben, daß Wehemütter die Frauen zur Arbeit anstrengen, wenn sie von der Lage des Kindes nicht gewis sind. Ist leztre unschicklich, so werden immer die erwähnten Uebel daraus entstehen, und ist sie schicklich, so bedarf es jener Anstrengung gar nicht. Noch ein zehnmal abscheulicherer Fehler ist, wenn solche

Betteln mit ihren Fäusten in die weibliche Schaam hineinfahren, und die Theile derselben zerreissen, wie ich denn einmal wahrnahm, daß auf diese Weise die Mutterscheide entzweigerissen worden, woher denn zu Zeiten Unvermögen den Urin zu halten, Fisteln, und offene in den Mastdarm gehende Schäden entspringen. Auch begiebt es sich zuweilen, daß die Harnblase vom Kopfe des Kindes zusammengedrückt wird, und der Harn sich darinn ansammeln muß. Wird alsdann das Kind nach Art der Dorfhebammen bäurisch herausgezerret, so muß die Blase, wegen des Widerstands der Schaambeine und des dagegen drückenden Kinderkopfes, endlich bersten, und der Harn nachher beständig durch die Mutterscheide ausfliessen. Endlich wird auch der Uterus mit Instrumenten verlezt, vornemlich, wenn der sehr altväterische schneidende Hacken, oder das sichelkrumme Messer gebraucht wird, um das Kind zu zerstücken. Diese Operation ist in einer so engen, dunkeln, vollen und oft ausweichenden Stelle, wie der Uterus, höchst gefährlich. Unter den vielen dadurch getödeten Frauen nenne ich hier nur die Mutter des jezt regierenden Churfürsten von der Pfalz.

Gleich unserm Autor beschliessen wir diesen Abschnitt mit den Wunden der männlichen Zeugungsglieder. Diese können sehr gefährlich seyn. Man hat groſse und sehr beschwerliche Blutflüsse des männlichen Gliedes wahrge-

nommen, die durch den Druck kaum zu hemmen waren, denn wenn man diesen Theil drückt, so hält man das Blut aus den Blutadern darinn zurücke, welches alsdann nicht rückwärts fliessen kann, folglich müssen die Schlagadern unterbunden werden. Gewönlich zieht das Wegschneiden dieses Organs den Tod nicht nach sich, obschon es bei Erwachsenen nicht ohne Gefahr unternommen wird.

Die Wunden der Geilen sind sehr bedenklich und schwer zu heilen, und der Geile selbst geht nach einer Verwundung leicht in den Brand über.

Was der Autor von Wunden der Saamenbläschen sagt, geht ziemlich in Spizfindigkeiten aus, und die gerichtliche Arzneikunde wird sich kaum eines solchen Falles zu erinnern haben. Inzwischen können dergleichen doch vorkommen, und Steinschneider nahmen wahr, daß bei dem sogenannten Seitenschnitt (sectio lateralis) nach Raw's Methode das linke Saamenbläschen zerschnitten werde, aber nichts übels daraus entstehe. Der Theorie nach solte man glauben, es müsse eine Fistel entstehen, durch welche der Saame beständig ausflösse, allein die Erfahrung bestätigt dies nicht. Auch ist der Ausfluß des Saamens nicht so reichlich, daß er die Wunde verhindern könnte, eine Narbe anzunehmen, welche sich denn so gut schließt, als die Nabelschlagader, wenn die Nabelschnur abgelößt wird. "

§. 5.

Von Wunden der Gliedmassen oder Extremitäten.

Die Meinungen über die Tödlichkeit der Gliedwunden sind sehr getheilt. Einige wollen ihre Tödlichkeit an sich mit folgenden Gründen abläugnen: 1) seien die Glieder keine Organe, die schlechterdings zum Leben nöthig sind, 2) könnten sie abgenommen werden, 3) könne die Kunst ihren Verlezungen schicklich zu Hülfe kommen. Wir antworten aber, daß diese Gründe nur auf die Wunden an den Enden der Gliedmassen anzuwenden sind. Wenn aber die Wunden an Theilen der Glieder sich finden, welche näher am Leibe sind, folglich mit denselben in unmittelbarer Verbindung stehen, so sind jene Gründe ungültig. Denn in lezterem Falle kann der Blutfluß beinahe nie gehemmt werden; und wird er es auch, so entsteht in dem Theile unter der Wunde dennoch Entzündung und Brand, weil in ihm der Kreislauf des Blutes verhindert ist. Werden große Nerven verwundet, so entstehen Lähmungen im Theile unter der Wunde, und in denen über derselben Zückungen und Krämpfe, welche fast allen Mitteln widerstehen. Unter diese Wunden gehören auch die Verlezungen der großen Sehnen, wie z. B. der Achillessehne, und der Sehnen an der Kniekehle, und der vorzüglichern Gelenkbänder. Nach einigen sind solche Wunden

den schlechterdings tödlich', sogar Bohn ss) läugnet diese Tödlichkeit nicht gänzlich, und die Erfahrung stimmt damit überein. Denn auf solche Wunden folgen die entsezlichsten Schmerzen, wovon Entzündung und Brand die Folge sind. Bohn tt) erhärtet dies ausserdem mit einem Beispiele, wo bei der Wunde der grosen Kniesehne, die zum geraden, zum Schenkelmuskel und den zwei weitläufigen Muskeln (vastus internus & externus) gehört, und die Kniescheibe umgiebt, ohne allen Blutfluß und Entzündung in vier und zwanzig Stunden, troz aller dienlichen Hülfe, der kalte Brand den Verwundeten tödete.

„ In der Zittmannischen Sammlung uu) finde ich ein Responsum der sonst eben nicht gelinde auftretenden Leipziger Facultät, worinn sie eine Verwundung der Schenkelschlagader für zufällig tödlich ausgiebt, welcher Ausspruch ziemlich albern ist. Denn wenn an den Extremitäten Schlagadern verlezt werden, wobei sich keine Heilung anbringen läßt, so werden ihre Verlezungen so tödlich seyn, als die an andern Theilen. Folglich muß man die Wunden der Gliedmassen nach der Natur der Theile beurtheilen, woraus diese Gliedmassen bestehen, auch auf die Zeit und andre Umstände Rücksicht nehmen. Was die Wunden der obern Gliedmassen betrift, so werden die Fleischwunden darunter nicht tödlich seyn, wenn

sie nicht ausserordentlich beträchtlich sind. Die Schußwunden der Knochen sind da nicht tödlich, obschon sie sehr bedenklich seyn können. Die Wunden des Schulterblats aber, besonders oben an demselben, sind sehr gefährlich, ja an einigen Theilen der Schulter sind Wunden von absoluter Tödlichkeit, weil man sie nicht heilen, noch die Amputation vornehmen kann, daher entsteht Beinfäule und Brand, welchen beiden nicht zu wehren ist, da der schadhafte Ort zu tief liegt, und man, wegen der sehr großen Muskeln, die ihn umgeben, wie auch der großen Nerven wegen, die man durchschneiden müßte, ihm nicht beizukommen vermag. Ein Fall der unvermeidlich wäre, wenn man den obern oder untern Schultermuskel abschälen wolte. Folgen also bei solchen Wunden schwere Zufälle, als da sind, große Blutflüsse, schneller Brand, Beinfras, tiefe Abscesse, so wird sie zuverlässig für tödlich erkannt. Die Verlezung der Achselschlagader ist da, wo dieselbe vom Schlüsselbeine wegläuft, und neben dem untern Schulterblatmuskel (infrascapularis) in die Höhe steigt, absolut tödlich, weil die Kunst beinahe gar nicht zu Hülfe kommen kann. Längs dem Oberarmbeine hin kann man sie unterbinden; aber nicht wohl, so lange sie unter der Achsel wegläuft, weil man den großen Brustmuskel und vordern zackichten Muskel (serratus anterior) entzweischneiden müßte, um eine Unterbindung anzubrin-

gen, und dies könnte nicht so schnell bewerkstelligt werden, als ein Verwundeter an der Verlezung dieser Schlagader in solchen Fällen sterben muß.

Von Verwundungen der Nerven des Oberarmes sind zwar keine Beispiele vorhanden, inzwischen ist es keinem Zweifel unterworfen, daß auf eine Verwundung des ganzen Geflechtes, welches aus sechs sehr großen Nervenstämmen besteht, ein schneller und unausbleiblicher Tod folgen müßte. Denn was wolte ein Wundarzt vornehmen, wenn auch nur einer von den vier großen Nerven verwundet wäre, die man unter den Namen des Mediannerven, des Gelenknerven, des Spindelnerven, und des Ellenbogennerven kennt? Man könnte zwar Aderlassen, und kühlende Diät vorschreiben, aber damit würde den entsezlichen Zückungen bei einer solchen Nervenwunde nicht zu wehren seyn. Wenn aber eine Wunde unter dem Gelenke des Oberarmbeins beigebracht wird, ist sie nicht so gefährlich, denn da findet die Amputation statt v v).

An den untern Gliedmassen sind die Muskeln, Nerven und Blutgefässe alle größer, folglich ihre Wunden um vieles gefährlicher. Die Wunden am Hüftbeine sind immer tödlich, und man hat äusserst wenige Beispiele vom Gegentheil. Bei den Alten wird ihrer kaum gedacht, in neuern chirurgischen Werken kommen sie aber zuweilen vor. An einer Schußwunde dieses Theils starb der Graf

von Aspremont, und fast immer sind Verlezungen dieses Theiles so schnell tödlich gewesen, daß man sie unter die allergefährlichsten rechnen darf. Denn die vordern und hintern Hüftenschlagadern sind sehr beträchtlich, und ihre Lage zum Unterbinden sehr unschicklich, so daß die Kunst nicht zu Hülfe kommen kann. Denn die Muskeln, welche in dieser Absicht müßten durchschnitten werden, sind von den größten. Ist also nichts in der Heilung gegen die Regeln unternommen worden; so würde ich eine solche Wunde allezeit für schlechterdings tödlich erklären.

Die Wunden am Schenkel sind fast alle tödlich. Denn aus der Anatomie weiß man, daß sich daselbst vier große Schlagadern, nemlich die Schenkelschlagader, die tiefe, und die äussere und innere umgebogene (circumflexa) befinden, die nicht ohne Tödlichkeit verwundet werden können. Denn an Größe übertreffen diese Gefässe die Spindelschlagader (radialis) zwei bis dreimal. Alle blutstillenden styptischen Mittel sind hier unnüze. Zur umgebogenen und tiefen Schlagader ist auch kein Zugang möglich, und weder die Unterbindung noch Amputation findet da statt. Zwar hat der französische Wundarzt Calouette ein Tourniquet erfunden, womit man die innere Hüftschlagader zusammendrücken kann ww), allein es ist sein Versuch nur erst an Leichen gemacht worden, und könnte an Lebenden nicht ohne die größte Gefahr nachgemacht werden. Er ver-

suchte nemlich eine Methode das Schenkelbein aus der Gelenkpfanne herauszuschälen, und legte in einer Leiche zu dieser Absicht sein Tourniquet an, und als man eine anatomische Einsprüzung in erwähnte Schlagader machte, fand sich daß dies Tourniquet nichts durch dieselbe durchlies. Allein erstlich ist die Bewegung der Injectionsmaterie in den Gefässen einer Leiche von der Bewegung des Blutes in einem lebenden Subjecte allzu verschieden; zweitens würde durch jene Maschine der Darmcanal, besonders das Colon mit sehr großer Gefahr zusammengedrückt werden. Die ganze Operation bleibt also eine bloße Theorie.

Die Facultäten begehen oft den groben Fehler, Wunden, wie die erwähnten, nicht für schlechterdings tödlich zu erklären, und die Leichenöfner fehlen nicht minder, weil sie diese Schlagadern nicht zu unterscheiden wissen. Folglich fehlt es am Corpus delicti, und der Todschläger entgeht seiner verdienten Strafe. Die Wunden der Schenkelschlagader sind aber nicht eben so tödlich, wenn sie da vorfallen, wo dies Gefäße schon vier bis fünf Zolle unter der Artikulation des Schenkelbeines herabkömmt, weil man da die Amputation verrichten kann. Daher sind auch die Wunden am Knie und an der Kniekehle nicht tödlich, jedoch nur unter der Bedingung, daß der Verwundete noch einige Tage bei Leben geblieben ist; denn stirbt

er einige Minuten nach der empfangenen Wunde, so ist diese gewiß an sich tödlich. Auch sind die Wunden der Fußschlagader, der Kniekehlenschlagader, und sonderheitlich der Zwischenknochenschlagader (interoſſea) bedenklich, denn da zu unterbinden, muß man den ganzen vordern Schienbeinmuskel zerschneiden. Hier in Göttingen starb jemand an einer solchen Wunde. Inzwischen darf man hier nicht auf die absolute Tödlichkeit sprechen, weil da die Amputation statt findet. Von den Nervenwunden der untern Gliedmassen fehlen uns die Wahrnehmungen, fallen sie aber vor, so sind die verlezten Theile allerdings so beträchtlich, daß es schwer ist abzusehen, was die Wundarzneikunst für Hülfe dabei leisten soll.

Schußwunden an untern Gliedmassen, welche die Knochen zerschmettern sind tödlich, wenn sie an einem Orte vorfallen, wo man nicht amputiren kann. So müßte z. B. jemand unvermeidlich sterben, welcher in den Hals vom Schenkelbeine geschossen würde, denn Beinfras Brand und tödliche Abscesse könnten da nicht abgehalten werden.

Die Wunden der Sehnen am Fusse streiche ich aus der Zahl der tödlichen aus. **William Cowper** beschreibt uns umständlich, wie eine zerschnittene Achillessehne wiederum ist geheftet und geheilt worden.

Die Wunden der Gelenkbänder sind zwar unheilbar,

aber nicht tödlich. Es folgt eine Gelenksteifigkeit (Anchylosis), folglich kann solch ein Verwundeter seinen Feind auf Schadensersaz, aber nicht auf den Tod anklagen.

Von den Fleischwunden gilt auch hier, was schon oben gesagt worden: nemlich wenn sie ungeheuer sind, so sie auch tödlich.

§. 6.

Von andern Gewaltthätigkeiten.

Diese müssen der ähnlichen Folgen wegen, gleichfalls im Abschnitte von Wunden ihre Stelle finden. Man rechnet das Prügeln, das Zerquetschen, das Treten mit Füssen, Verlezungen mit Werkzeugen, woraus keine blutigen Wunden entstehen, und die, obschon die Haut unverlezt bleibt, gleichwohl tief genug eindringen, um die Muskeln, Blutgefässe, Wassergefässe und Nerven zu verderben und zu zersprengen, wie auch blaue Flecken und gefährliche Blutergiessungen unter der Haut zu hinterlassen.

Da besonders bei der Sugillation allemal die Beschaffenheit vorwaltet, daß das ausgetretene Blut sich zur Verderbnis neigt, und im Fall es tief liegt nicht weggeschaft und lezterer dadurch vorgebeugt werden kann, so ist es mehr als möglich, daß davon Fieber, Convulsionen, ausserordentlicher Blutverlust, kalter Brand und der Tod

selbst entstehen kann. Die Sachwalter sind bei dergleichen Begebenheiten sehr geschäftig, den Zweifel einzuwerfen, ob wohl der Tod unmittelbar von den bekommenen Schlägen u. s. w. oder mittelbar von einer kränklichen Anlage, einer wirklichen, theils vorhergegangenen, oder auch einer schon gegenwärtigen, oder dazu geschlagenen Krankheit u. d. gl. herzuleiten sei. Der hierüber um seinen Bescheid ersuchte Arzt, muß biebei sein Gewissen vorzüglich in Acht nehmen, und dem zufolge zuerst untersuchen, ob der Verlezte zuvor vollkommen gesund gewesen. Erhellet dieses deutlich genug, so ist der Schluß leicht, daß jener an den ihm zugefügten Mishandlungen gestorben sei, um so mehr, wenn sich gleich nach der Verlezung tödliche Zufälle einfanden, die bis an das Ende des Lebens fortdauerten. Die Leichenöfnung ist in solchen Untersuchungen gleichfalls unentbehrlich. Bei kränklichen Anlagen, oder einer wirklich vorhergegangenen Krankheit wird aber der Obducent im Zweifel bleiben müssen, denn zuweilen ist es sehr schwer, zu entscheiden, ob der Tod aus der Verlezung oder aus der Krankheit erfolgt sei, und meistens läuft die Antwort dahin, daß die Krankheit durch ihre Verbindung mit der erlittenen Gewaltthätigkeit eine Ursache des Todes habe werden müssen.

„ Das Prügeln oder der Stockschlag ist zuweilen eine Mishandlung von absoluter Tödlichkeit. Bei unsern ho-

netten Nachbarn den Türken, ertheilt zuweilen die Gesez-gebende Gewalt den Befehl, einen Verbrecher zu Tode zu prügeln, und unter uns Christen hat man zuweilen auch einen solchen Tod dem übeln Humor irgend eines Ober- oder Unterpriesters der Gerechtigkeit zu verdanken. Mittelmässige Stockschläge kann jedermann ohne Lebensgefahr ertragen xx), aber wenn sie die güldene Regel der Mittelmässigkeit übertreten, vermag dies niemand. Wie will man aber die Gränze der Prügel, womit die Erträglichkeit angedeutet werden soll, bestimmen? Dies ist so leicht nicht. Ein Schwacher erträgt freilich weniger, und ein Starker weit mehr. Inzwischen habe ich doch ein Beispiel erlebt, daß jemand in kurzer Zeit starb, ob es gleich nicht schien, daß er bis zur Unmenschlichkeit geprügelt worden. Wie mancher Soldat stirbt unter dem Stocke des Corporals! dessen ohngeachtet hatten die Aerzte noch nie das Herz, in solchen Fällen die absolute Tödlichkeit in der Renunciation zu behaupten, und fanden immer Entschuldigungen für den Todschläger. Entweder mußten sich Schleimpfröpfe (Polypi) in großen Blutgefässen finden, oder die Lunge war angewachsen u. s. w. Man kann in solchen Fällen blos daraus entscheiden, daß man entweder auf die Menge des ergossenen Blutes, oder auf den schnellen Tod des Geschlagenen Rücksicht nimmt. Wenn die Blutergiessung mehr als einen Quadratschuh in der

Oberfläche beträgt, so findet keine Heilung statt, sondern der Geschlagene stirbt entweder schnell, oder die Extravasation geht in Fäulnis über, steckt die Blutmasse an, und es entstehen Fieber, welche in tödlichen Brand übergehen. Was zweitens den schnellen Tod betrift, so kann man kühnlich behaupten, daß da, wo ein Geschlagener nach wenigen Stunden seinen Geist aufgiebt, seine Verlezung keine Heilung habe zulassen können. Und so jemand am ganzen Leibe geschlagen ist, kann man mit Bähungen (Fomentationen) nichts ausrichten, auch die Fäulnis der Säfte nicht abhalten.

Was das Treten (Calcitratio) betrift, so ist es vorzüglich schädlich, wenn der Unterleib dadurch beschädigt wird, denn die Eingeweide werden zerstört, und das Blut ergießt sich in die Bauchhöhle. Inzwischen geht doch die gerichtliche Arzneiwissenschaft in ihren Aussprüchen über solche Verlezungen sehr gelinde, und die meisten Verbrecher, bleiben durch sie, wider Willen der Justiz, am Leben.“

* §. 7.

Nachtrag des Uebersezers.

Von den Wunden der Thiere auf die Wunden der Menschen könne nur ein dummer Bauersmann Schlüsse machen y y). Dies sagt Ammann, weiland Professor in

Leipzig, und es ist unbegreiflich, wie einem so bedachtsamen Manne solch eine Sottise hat entfahren können. Denn die ganze Physiologie, Naturgeschichte und Jägerpractik widerlegt ihn.

Unter die seltenern Verlezungen des Kohlkopfes gehört unstreitig die Fractur desselben. Die einzige uns davon bekannte Beschreibung findet sich in Plenks chirurgischen Wahrnehmungen. Solch eine Verlezung muß immer schlechterdings tödlich seyn, weil sie nicht geheilt werden kann, auch die Oefnung der Luftröhre nicht im Stand ist, dem Kranken sein Leben zu fristen, als welcher an der Entzündung der beschädigten und muskulosen und häutichten Theile des Kohlkopfes unfehlbar sterben muß.

Man begehet eben keine Sünde, wenn man nicht alle Wunden des Herzens für schlechterdings tödlich anspricht. Daniel z z) weiland Stadtphysikus zu Halle in Sachsen, ein Mann dem es eben nicht sehr scheint um gelinde Sentenzen zu thun gewesen zu seyn, limitirt gleichwohl die Tödlichkeit vieler Herzwunden, in folgenden Ausdrücken: „ was die Wunden des Herzens betrift, so haben Perso„ nen, eine ziemlich ansehnliche Zeit, nach der empfan„ genen Wunde gelebt a a a): die Beispiele der Herz„ wunden, die durch vergiftete Werkzeuge beigebracht „ werden, gehören nicht hieher, und sie starben wegen „ der Verblutung. Denn ist die Wunde nicht so tief,

„ daß sie in die Herzhöhlen selbst eingedrungen, und also „ eine Verblutung möglich ist, oder verhindert das Schla„ gen des Herzens, oder Kälte, oder das verwundende „ Werkzeug selbst, die Verblutung; so leben die Ver„ wundeten; sie sterben aber sobald die Verblutung er„ folgt.“

Daß die Luftstreifschüsse keine Fabel seien, und plözlich tödliche Gehirnerschütterung machen, wenn sie am Haupte vorbeizischen hat noch neuerlich der ehmalige Bentheim-Steinfurtische Leibarzt, nunmehrige Lehrer in Königsberg, **Mezger** bbb) erhärtet, und das heimtückische dieser Art von Verlezung genugsam dargethan.

Starke Erschütterungen des Rückgradmarkes, wenn sich auch von aussen nicht eine Spur von Verlezung zeigt, führen meistens plözlich zum Tode ccc).

Unter die merkwürdigern aber nicht oft vorkommenden Verlezungen, gehören auch die Zertrümmerungen der schwammichten Nasenbeinchen. Diese stechen das Gehirne und die Verbreitungen der Geruchsnerven und erregen tödliche Zückungen ddd).

Das Exempel einer wirklich geheilten Herzwunde hat uns **Johann Pauli** aufbehalten eee).

Die Hallerische Lehre von den Darmwunden, ist durch die in unserm Schriftenverzeichnisse genannte Dissertation von einem Sohne des Lübeker großen Wundarztes Zacha-

rias Vogels, noch weiter ausgeführt, ja man kann beinahe sagen, erschöpft worden. Er spricht ihnen mit Berufung auf seine weitläufig angeführten Wahrnehmungen aller Zeiten, zum allergrößten Theile die absolute Tödlichkeit, wie auch die an sich, und die Unheilbarkeit ab, und hält sie fast ohne Ausnahme nur für zufällig tödlich. Auch zeigt er, daß meistens die Natur selbst die Darmwunden heilen könne, wenn die Kunst nicht zur Unzeit geschäftig ist, und sie daran verhindert. Ebenfalls beweißt er, daß das Nachbleiben eines künstlichen Afters unter allen Heilungsarten dieser Uebel die unschädlichste sei. Blos die Wunden des Zwölffingerdarms werden in allen Fällen nach seiner Lehre schlechterdings tödlich seyn.

Wenn auch eine Art der Verlezung für sich allein noch nicht zu den tödlichen gehörte, so kann sie doch durch die Concurrenz von andern Verlezungen tödlich werden. Zerbrochene Rippen gehören für sich allein nicht unter die tödlichen Verlezungen, die Zerreissung des Zwerchfells auch nicht, wie die oben angeführte Geschichte von einem Wittenberger Studenten beweißt. Aber der von einem mit zwei Leichensteinen beladenen umgefallenen Wagen todgeschlagene Bildhauer, bei Daniel fff) brach nebst den Rippen und dem Zwerchfelle noch den ersten Lendenwirbel und zerriß das Rückenmark, folglich konnte die Kunst nichts zu seiner Rettung unternehmen.

Blos durch Binden, Treten und Knien starb nach eben dieses Schriftstellers Berichte ggg) ein Weib von siebzig Jahren in zwölf Stunden. Alle diese Mishandlungen vereinigten sich gleichsam zu einer absoluten Tödlichkeit, und in solchen Fällen gereicht, wie dabei aus Bohn hhh) angemerkt wird, das hohe Alter der Verlezten dem Inquisiten zu keiner Entschuldigung.

Bei Untersuchung der Tödlichkeit der Milzwunden muß nicht ausser Augen gelassen werden, was Morgagni iii) und Alberti kkk) davon erinnern. Nemlich jener, von der Geneigtheit dieses Eingeweides, wegen eines widernatürlichen Zustandes freiwillig zu borsten; und dieser von der Leichtigkeit, womit ernährtes Eingeweide verlezt werden kann, und der Nothwendigkeit, bei der Untersuchung deswegen auch den unbedeutendsten Umstand nicht zu übersehen. Andre Eingeweide bersten zuweilen auch von Schlägen lll) aber weit seltener. Noch ist von den Sugillationen einiges anzumerken. Bosse mmm) hat nicht vergeblich die genaue Beurtheilung derselben in forensischen Fällen eingeschärft, und gewarnt sich dabei nicht zu übereilen, daß man sie mit den gewöhnlichen Sterbeflecken oder Todtenmälern, wie auch nicht mit Sugillationen verwechsle, die aus einem kranken Zustande herkommen, und umgekehrt. Er erzählt zur Erläuterung den Fall mit einem atrophischen Knaben,

welcher bei der Leichenbesichtigung zweierlei Sugillationen an sich hatte, nemlich solche die eine Folge seiner Kränklichkeit waren, und solche die von einer wohlgemeinten aber strengen väterlichen Züchtigung auf den Rücken herkamen. Der Unterschied zwischen beiden war sinnlich deutlich, und die Sugillation von Schlägen weit beträchtlicher und aneinander hängender, als die andern. Auch fezt er bei einer von äusserlicher Gewalt entstandenen Sugillation den wichtigen Umstand zur Unterscheidung hinzu, daß neben der Blutergiessung, die Zeichen der innerlichen Fäulnis, wie auch die Existenz einer dageweseнen Krankheit wegseyn müßten, wenn der Obducent mit Zuverlässigkeit davon sprechen soll. Nicht minder sagt er, daß man das Abgeschundene der Oberhaut äusserst selten gebrauchen könne, um einen Inquisiten damit zu beschweren, indem es nicht selten die Folge des unruhigen Liegens im Bette des Kranken sei, wie es auch bei dem Knaben war, dessen Geschichte derselbe beibringt.

Kaltschmied läugnet in seiner angeführten Dissertation die Möglichkeit, daß Wunden der Gallenblase tödlich werden können. Wie man oben gesehen hat, ist die Erfahrung schlechterdings gegen diese Lehre, und folglich ist es Pflicht vor einem so groben Irrthume zu warnen, der aus Vorurtheil des Ansehens, leicht bei manchem den Schein der Wahrheit annehmen möchte. Auch hat er in

seiner anatomischen Beschreibung der Leber das Kranzligament (ligamentum hepatis coronarium) vortreflich vergessen. Beides muß und darf man sagen, ohne in den Verdacht zu fallen, man habe diesen verdienstvollen Mann schimpfen wollen, wie ihn bekanntlich der ungeschliffene Professor Zamberger geschimpft hat.

Ende des zweiten Bandes ersten Theils.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

XXX (1.2)

IX.85
IX.89

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haller, Albrecht von, 1708-1777

Albrechts von Haller weil. Herrn zu Goumoens le Jux und Eclagnens Ritter des Nordsternordens ... Vorlesungen über die gerichtliche Arzneiwissenschaft Aus einer nachgelassenen lateinischen Handschrift ü bersezt
Bd.: 2,1.

Bern (1784)

Med.for. 7-2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10289953-6
VD18 90251067